

# **Historisch-Topographische Beschreibung der Amtshauptmannschaft Pirna**

**Mit Unterstützung der Sächsischen Kommission  
für Geschichte**

bearbeitet und herausgegeben

von

**Alfred Meiche.**



**Dresden 1927**

**Verlag Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung**

# MEINER HEIMAT GEWIDMET!

## Zum Geleite:

„Läuft einer itzt mit den Augen durch drei oder vier Blätter und stößt nicht einmal an, wird aber nicht gewahr, welche Wacken und Klötze da gelegen sind, da er itzt über hin gehet, wie über ein gehobelt Brett, da wir haben müßt schwitzen und uns ängsten, ehe denn wir solche Wacken und Klötze aus dem Wege räumten, auf daß man könnte so fein daher gehen. Es ist gut pflügen, wenn der Acker gereinigt ist.“

(Luther, Sendbrief vom Dolmetschen).

## Vorwort.

Dieses Buch hat ein besonderes Schicksal gehabt. Es ist erwachsen aus den von der „Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte“ geplanten Vorarbeiten zur Herstellung eines „Historischen Ortsverzeichnisses für das Königreich Sachsen“. Nachdem Dr. Hans Beschoner (jetzt Oberstaatsarchivar in Dresden) 1903 bei dem Verlage Wilhelm Baensch (in Dresden) auf Anregung der Kommission eine Denkschrift hatte erscheinen lassen, die von ihr im allgemeinen gebilligte Richtlinien bei Abfassung eines solchen Werkes enthielt, wurde mir 1904 in der Dezembersitzung der Kommission der Auftrag zuteil, an einer Amtshauptmannschaft zu erproben, ob sich der Plan verwirklichen lasse. Ich wählte Pirna. Dazu bestimmte mich der Umstand, daß sie zu den siedelungsreichsten Bezirken Sachsens gehört und daß sie ein Grenzgebiet darstellt sowie einen Landesteil, in dem Landwirtschaft, Industrie und Fremdenverkehr gleichmäßig stark vertreten sind; ferner, daß in ihr eine große Anzahl Schlösser und Burgstätten sowie viele hervorragende Aussichtspunkte liegen, die eine historische Würdigung verdienen, daß aber gleichwohl ihre Vergangenheit, namentlich ihre Ortsgeschichte, so wenig aufgehellte war und eine begründete Abkehr von alten Irrtümern verlangte wie kaum ein anderer Teil unseres Vaterlandes; endlich, daß diese Landschaft meine Heimat ist. Ihre Geschichte war mir seit langem vertraut, und um so mehr konnte ich mein Augenmerk auf die Ausbildung der Methode des Stoffsammlens richten, dann aber um die Form der Darstellung ringen.

Nach Jahresfrist erhielt ich den Auftrag, das Historische Ortsverzeichnis von Sachsen wirklich zu schaffen. Vor allem mußte der urkundliche und aktenmäßige Stoff herbeigeschafft werden, auf dem sich diese Arbeit aufbauen sollte. Das Sächsische Hauptstaatsarchiv in Dresden bot ihn in beklemmender Fülle; aber auch aus anderen Archiven, gedruckten Urkundensammlungen und Ortsgeschichten aller Art strömte er zu.

Von 1906 an standen mir durch lange Jahre zwei als sächsische Geschichtsforscher bewährte Freunde, die Herren Oberlehrer Otto Mörtzsch und Dr. phil. Georg Pilk in Dresden, bei der fortgesetzten Sammelarbeit treu zur Seite. Sehr bald freilich zeigte sich, daß bei genauer Befolgung der in der Denkschrift aufgestellten Forderungen allein schon die archivalischen Vorarbeiten viel mehr Zeit in Anspruch nahmen, als man zunächst gemeint hatte. Wie dem auch sei, es ist durch unser gemeinsames Wirken eine selten reiche Zettelsammlung entstanden, die namentlich für den Osten Sachsens ein ziemlich lückenloses Regestmaterial darstellt und auch für lokalgeschichtliche Forschungen über andere Landesteile manch wertvolles Material enthält. Dieses, in zahlreichen Kästen nach Ämtern gesondert und innerhalb derselben alphabetisch nach den Orten und dort wieder chronologisch zusammengestellt, bildet fortan einen dauernden Bestandteil des Hauptstaatsarchivs in Dresden.

Erst als auch die der Amtshauptmannschaft Pirna benachbarten Landesteile archivalisch durchforscht waren, so daß man annehmen konnte, daß alle wichtigeren Urkunden und Akten, die unsere Amtshauptmannschaft betreffen, ausgezettelt waren, ging der Verfasser allein an die Darstellung dieses Verwaltungsbezirkes. Auch das war eine Probearbeit. Und wiederum brach sich die Überzeugung Bahn, daß in solcher Breite und Tiefe unmöglich alle Amtshauptmannschaften des Landes behandelt werden konnten.

Inzwischen war der Weltkrieg entbrannt, und sein Ausgang schwächte die wirtschaftliche Kraft der Kommission. Selbst die geplante Beschränkung des Historischen Ortsverzeichnisses auf etwa fünf Bände (den Kreishauptmannschaften entsprechend) ließ sich zunächst wenigstens nicht mehr durchführen. Dazu kam, daß es meine und meiner Mitarbeiter Verhältnisse nicht gestatteten, einem so gewaltigen Opfer fordernden Werke noch ferner zu dienen. So ist mit dem Jahre 1925 die Arbeit daran vorläufig eingestellt worden. Mein wackerer Mitarbeiter Dr. Pilk hat unterdessen im Frühjahr 1926 die Augen zum ewigen Schlummer geschlossen.

Damit aber meine grundlegende Probearbeit über Pirna nicht umsonst geschaffen worden sei, faßte die Kommission den hochherzigen Entschluß, sie mir zur Verfügung zu stellen, doch mit dem Auftrage, sie der Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung in Dresden unter der Voraussetzung zu überlassen, daß diese in absehbarer Zeit zum Druck des Werkes schreiten werde. Der Sächsischen Kommission für Geschichte für ihr Entgegenkommen meinen aufrichtigsten Dank zu sagen, drängen mich Herz und Pflichtgefühl. Bei der wirtschaftlichen Notlage unseres Vaterlandes sind freilich nochmals Jahre vergangen,

ehe die oben genannte Firma zur Veröffentlichung schreiten konnte. Aber auch ihr muß ich an dieser Stelle bestens danken, daß sie endlich doch den Druck begann und ihn zuletzt im schnellsten Tempo vollendete.

Das Vertrauen, daß unser Buch trotz seines Umfanges den erwünschten Absatz finden werde, ist in hervorragendem Maße gestärkt worden durch das immer lauter sich meldende Verlangen aus unserem Geschichtsgebiete nach seinem Erscheinen. Unter denen, die sich durch entschiedenes Eintreten für mein Werk ein besonderes Verdienst um dieses erworben haben, schulde ich an erster Stelle Herrn Amtshauptmann von Thümmel in Pirna herzlichsten Dank. Auch dem Ministerium für Volksbildung, dem Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Pirna und dem Rate der Stadt Pirna bin ich zu wärmstem Dank verpflichtet, da sie durch Vorauszeichnung von etwa 150 Stück des Werkes sein Erscheinen ermöglichten; mein Dank gilt aber auch den zahlreichen Einzelsubskribenten und dem Pirnaer Geschichtsverein. Die Sebnitzer Papierfabrik (Herr Dir. Jost) hat sich um das Buch sehr verdient gemacht, insofern sie das gute Papier zu dieser ersten, freilich zahlenmäßig nur kleinen Auflage stiftete.

Wenn ich neben meinen Freunden Mörtzsch und Dr. Pilk den auf dem Felde der Ehre gefallenen Dr. Hennig, von dem die Feststellung der Ortsformen und Flurbilder stammt, rühmend erwähne, sowie als gelegentliche Mitarbeiter die Herren Dr. med. Schlauch (Dohna), † Prof. O. Speck (Pirna) und Konrektor Prof. Dr. Wagner (Dresden), deren Namen an den betreffenden Stellen besonders genannt sind, so ist die Liste meiner freundlichen Helfer noch nicht vollständig. Ich habe noch zahlreichen ungenannten Geschichtsfreunden, Bürgermeistern, Lehrern, Geistlichen usw. für ihre Unterstützung zu danken, ebenso vielen Staats- und Ortsbehörden, namentlich der Amtshauptmannschaft Pirna. Besonders hervorheben muß ich aber noch die lobenswürdige Förderung, die mir während meiner jahrzehntelangen Forscherarbeit das Sächsische Hauptstaatsarchiv in allen seinen Gliedern, namentlich aber die beiden Herren Direktoren † Geheimer Regierungsrat Dr. Posse und Geheimer Regierungsrat Dr. Lippert, haben zuteil werden lassen. Endlich schulde ich ein öffentliches Dankeswort meiner lieben Frau Gertrud, die mir bei dem sehr anstrengenden Korrekturlesen treulich zur Seite gestanden hat.

Über die Quellen zum vorliegenden Werke nur wenige Worte. Im Sächsischen Hauptstaatsarchiv sind vornehmlich folgende Abteilungen eingehend durchforscht worden: die Originalurkunden, das sog. Wittenberger Archiv, die Kopialbände (namentlich soweit sie in den Kramerschen Extrakten ausgezogen worden sind), die (Weberschen) Quartblätter, die III., VII. und VIII. Abteilung, wichtigere Teile des Finanzarchivs, gelegentlich auch die Riß- und Kartensammlung, die Genealogica und die IV. Abteilung.

Erst nach langem Schwanken habe ich mich entschlossen, den Hinweis auf diese wichtigste Quelle beim Druck der Arbeit wegzulassen, um den preisverteuernden Umfang des Werkes tunlichst zu verkürzen. Für den wissenschaftlichen Benutzer birgt dieses Verfahren keinen Nachteil, da die Handschrift des Werkes, die alle Quellenangaben an der zuständigen Stelle enthält, als Depositum im Hauptstaatsarchiv aufbewahrt bleibt und die ebendort untergebrachte Zettelsammlung zum „Historischen Ortsverzeichnis von Sachsen“ (s. o.) gleichfalls die Quellen für jedes einzelne Regest verzeichnet. Wenn trotzdem noch vielfach Archivalien des Hauptstaatsarchivs (allerdings ohne besonderen Hinweis auf letzteres; s. Anlage B) angezogen werden, so geschieht das einmal dann, wenn diese Quelle den Angaben älterer Geschichtswerke widerspricht oder sie ergänzt, und zum anderen bei der Aufzählung der Namensformen der hier behandelten Ortschaften, weil oft schon aus der Quelle erkannt werden kann, welchen Wert die betreffende Form für die Deutung eines Namens hat. Dem Namensforscher aber bleibt eine Reise um einer einzigen Frage willen erspart. Er kann sich unter Umständen auch brieflich bei der zuständigen Stelle vergewissern. Wer im übrigen über den Rahmen der hier vorliegenden Artikel hinaus Spezialuntersuchungen anstellen will, muß selbstverständlich das Hauptstaatsarchiv aufsuchen. Alle anderen archivalischen und gedruckten Quellen sind an ihrem Orte verzeichnet. Das könnte freilich manchmal eine falsche Vorstellung erwecken. Wenn z. B. irgendeine Nachricht der Neuen Sächsischen Kirchengalerie entnommen ist, die folgenden Angaben aber aus dem Hauptstaatsarchiv stammen, und sich daran wieder eine Notiz schließt, die der Neuen Sächsischen Kirchengalerie entlehnt ist, so könnte es scheinen, als ob letztere in weit größerem Umfange als Quelle gedient habe, als das tatsächlich der Fall ist. Ein Vergleich mit dem betreffenden Werke wird aber rasch den Umfang seiner Benutzung erkennen lassen. Tritt dagegen keine andere Quelle dazwischen, so ersieht man das an dem Zitat: „a. a. O.“ oder „ebenda“.

Nur ganz vereinzelt wird auf die „Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen“, Heft I, Dresden 1882, Bezug genommen, besonders dann, wenn eigene Forschungen sie berichtigten oder ergänzten, oder durch sie ergänzt oder gestützt wurden. Außerdem dürfte wohl dieses Parallelwerk zum vorliegenden Buche bald eine verbesserte Neuauflage erfahren.

Die einzelnen Artikel sind in alphabetischer Reihenfolge behandelt. Wenn zusammengesetzte Ortsnamen mit einem späteren Unterscheidungsword verbunden sind z. B. (Dürr-Röhrsdorf oder Langen-Hennersdorf), so werden sie unter dem älteren Bestimmungswort (dem eigentlichen Grundwort) eingeordnet

(In den Beispielen also unter R und H). Nur wo Bestimmungs- und Grundwort seit ältester Zeit miteinander gleichsam verwachsen sind (z. B. Altstadt, Naundorf), bleibt der Ortsname ungetrennt. — Von den urkundlichen Namensformen wird fast immer der älteste Beleg zuerst genannt; er deckt sich meist mit der ältesten sprachlichen Form. Dann folgen die späteren Namensbilder bis zur heutigen Gestalt gewöhnlich in der Weise, daß sie sofort die Namensentwicklung erkennen lassen. Den Schluß bilden Nebenformen aller Art. Sie sind in größerer Vollständigkeit aufgenommen als mancher Benutzer für notwendig erachten wird; andere aber, namentlich Dialektforscher, werden sie dankbar begrüßen, weil selbst unwesentlich erscheinende Schwankungen in der Schreibweise wertvolle Fingerzeige geben können. — Erklärungsversuche sind grundsätzlich ausgeschlossen worden. Wenn ganz vereinzelt einmal davon abgewichen wurde, so geschah es, weil der Name für Lage oder Art der Siedelung von Bedeutung ist (z. B. Lohmen, Kleppisch, Zuckmantel) oder um weit verbreitete, etymologische Irrtümer, die zu historischen Trugschlüssen verleitet haben, als solche zu kennzeichnen (vgl. Pirna). Aus diesem letzten Grunde sei auch hier (vgl. Artikel „Sächsische Schweiz“) vor den ausschweifenden, aber mit großer Bestimmtheit vorgetragenen urgermanischen Deutungen von Ortsnamen im Gebiete der Amtshauptmannschaft Pirna gewarnt, die vor einigen Jahren in der Zeitschrift „Über Berg und Tal“, Dresden 1916, Nr. 9, 10 und 11 veröffentlicht wurden. Auch die in den bekannten „Slavischen Siedelungen“, Dresden 1893, von dem fleißigen Studienrate Prof. Dr. Hey (Döbeln) gebotenen Namensklärungen sind vielfach unhaltbar: über einer Neuauflage seines Werkes ist Hey leider 1916 gestorben.

Daß hier die Flur- und Ortsformen jeder Siedelung beigelegt worden sind, darf wohl auf allgemeine Zustimmung rechnen. — Bei der Darstellung der kirchlichen Verhältnisse brauchte ich nicht auf alle Einzelheiten einzugehen, da hierfür auf die „Neue Sächsische Kirchengalerie“ verwiesen werden kann. Um diesem Werke auf seinem Gebiete auch rein äußerlich den Vortritt zu lassen, stehen Angaben über Kirche (und Schule) meist am Ende der einzelnen Artikel. Aber die wichtigsten einschlägigen Daten mußten hier doch auch gegeben werden. Außerdem bot sich reichliche Gelegenheit, Ergänzungen und Berichtigungen zu jenem Werke zu geben. So wurden z. B. restlos alle irgendwie nachweisbaren katholischen Priester des Mittelalters aufgenommen, da sie in der für die evangelischen Gemeinden bestimmten Kirchengalerie fast ganz fehlen. Bei der lutherischen Geistlichkeit war es möglich, sich auf Ergänzungen und Berichtigungen (namentlich im Reformationszeitalter) zu beschränken, weil hier im Bedarfsfalle neben der Kirchengalerie eine ganze Reihe bekannter Werke zur Verfügung steht. — Die Schule ist in der Kirchengalerie milder eingehend behandelt worden. Darum hat hier meine Arbeit vielfach weitergebaut.

Kurze Angaben über das Erwerbsleben einzelner Orte aufzunehmen, schien mir geboten; vor allem dort, wo sich eine Sonderindustrie herausgebildet hat, die auf die Entwicklung des Ortes von Einfluß war.

Naturereignisse, kriegerische Vorgänge usw. sind meist nur dann verzeichnet, wenn sie an sich erwähnenswert schienen oder das Ortsbild beeinflusst haben. Darum braucht man beispielsweise bei Pirna nicht zu erwähnen, wenn zwei oder drei Häuser im Feuer aufgegangen sind, während ein solcher Brand für ein Dorf von etwa fünf bis sechs Gütern immerhin bedeutsam ist.

Statistische Angaben aus älterer Zeit wurden mit Rücksicht auf ihre Seltenheit und die daraus entspringende Wichtigkeit vollständig aufgenommen; für die späteren Jahrhunderte genügte eine Auswahl. Wo es möglich war, findet sich die Größe einer Flur in alten Hufen (16. Jahrh.) angegeben, die jüngeren sog. Marsch- und Spannhufen dagegen sind als minder bedeutsam für die Ortsgeschichte hier weggelassen worden. — Von Adelsfamilien, die sich nach einem hier vorkommenden Orte nennen, wurde meist nur der älteste bekannte Vertreter erwähnt, namentlich dann, wenn sein Auftreten zugleich der älteste Nachweis für den Ort selbst ist. Wo übrigens ein Bürger oder Bauersmann in seinem Namen das früheste Zeugnis vom Bestehen eines Ortes gibt, durfte auch dieser nicht unbeachtet bleiben. Nur bei den Geschlechtern, durch deren Namen und Wohnsitz sonst wenig bezeugte Wüstungen belegt oder nach ihrer Lage bestimmt werden, sind mehrere urkundliche Erwähnungen aufgenommen worden. Dagegen konnte nicht jeder Besitzwechsel eines Dorfes oder Gutes hier verzeichnet werden. Beschränkung auf den Übergang von einer Familie zur andern war unbedingt geboten. Aus jeder wird daher meist nur der erste und der letzte Dorf- oder Gutsherr genannt; sonst erscheint der Besitzernamen, wenn es sich um wichtige Veränderungen am Orte (Gute) handelt, z. B. Schriftsässigkeitserklärung, Leibgutsbelehnung, Allodifikation, Erwerbung oder Verlust anderer Rechte usw. In dieser Beschränkung bietet aber das vorliegende Werk auch dem Familienforscher ein ungemein reiches Material.

Daß der Arbeit keine Karte des Bezirkes beigegeben werden konnte, bedauere ich selbst sehr. Dagegen wird man aus Billigkeitsgründen das Fehlen eines Registers nicht beanstanden.

Im einzelnen noch weiter zu begründen, warum gewisse Dinge hier aufgenommen, manches andere dagegen weggelassen worden ist, muß ich mir der Raumersparnis wegen versagen.

Doch fordert die Form der Darstellung noch ein erklärendes Wort. Wo es irgend anging, ist ein knapper Depeschentil bevorzugt worden. Oft freilich zwang die notwendige Auseinandersetzung mit

älteren Ansichten oder die Pflicht, unsichere Nachrichten als solche zu kennzeichnen, vor allem aber die Forderung nach Klarheit und Eindeutigkeit zu geschlossener Schreibweise. Es wechseln darum nach Bedürfnis Urkundenzitate (Regest), zusammenfassende Wiedergabe umfangreicherer Aktenpartien und wissenschaftliche Schlußfolgerungen miteinander ab. Daß im Einzelfalle eine andere Feder einen kürzeren Ausdruck finden könnte, ist kein schlagender Einwand gegen die hier benutzte Stilform. Buchstabengetreue Wiedergabe von Urkundenstellen und Aktenauszügen ist meist durch „—“ gekennzeichnet.

Infolge der langen Pause, die zwischen dem Abschluß meines Manuskriptes und dem Erscheinen des Werkes entstanden ist, sind naturgemäß (sogar während des Druckes) mancherlei Veränderungen eingetreten, die nicht alle mehr berücksichtigt werden konnten. Es sind besonders solche im Besitzstande. Viele Glocken mögen in der Kriegszeit eingeschmolzen worden sein. Auch nicht aller bei der Umbildung unserer Staatsform aufgetretenen Neuerscheinungen (z. B. der Aufhebung der selbständigen Gutsbezirke) konnte gedacht werden. Wo es aber irgend möglich war, sind die geschichtlichen Angaben bis zur Gegenwart nachgeprüft worden.

Die Hauptsache war mir, unserer Landschaft endlich die historische Grundlage zu schaffen, die sie bisher schmerzlich entbehrte. Wer sich den Unterschied zwischen dem bisherigen Stand ortsgeschichtlichen Wissens und dem jetzigen Zustande klar machen will, der vergleiche einzelne Teile des vorliegenden Buches mit den entsprechenden Artikeln in Schumann-Schiffners Lexikon von Sachsen oder ähnlichen Werken.

Eine erschöpfende Geschichte jedes einzelnen Ortes wollte und konnte ich natürlich nicht schreiben. Aber das wenigstens sollte erstrebt werden, allen denen, die eine solche „Chronik“ ihrer Gemeinde verfassen wollen, einen Leitfaden zu geben, der sie vor zeitraubenden und irreleitenden Umwegen bewahrt. Möge dieses Buch vor allem den jetzt so liebevoll betriebenen heimatkundlichen Bestrebungen in der Schule dienen, aber auch all denen Freude bereiten, die unsere schöne Heimat von Herzen lieben.

Diese Hoffnung hat mich befähigt, die beste Kraft meiner Mannesjahre der „Historisch-Topographischen Beschreibung der Amtshauptmannschaft Pirna“ zu weihen und darüber oft bitterschwere Opfer zu bringen, denn auch mir war die Heimat mehr als ein schönes Wort.

Dresden, im Vorfrühling 1927.

**Prof. Dr. Alfred Meiche.**

## Anlage A.

### Die im Gebiete der Amtshauptmannschaft Pirna auftretenden Ortsformen und Flurtypen.

(Nach einem Entwurf von Dr. A. Hennig †.)

#### A. Ortsformen.

1. Der Normalrundling besteht aus 4—8 ring- oder hufeisenförmig um einen Teich gruppierten Gehöften mit meist nur einem Zugang. Er hat seit dem Beginn der deutschen Eroberung (10. Jahrhundert) bis in die jüngste Zeit mannigfache Wandlungen erfahren.

1a. Erweiterung des Rundlings durch sackgassen- oder gassenartige An- und Nebenbauten. Benachbarte Rundlinge verschmelzen zu einem Doppelrundling (Verlust eines Ortsnamens, dann fälschlich als Wüstung bezeichnet).

1b. In jüngerer Zeit, etwa seit Ende des 18. Jahrhunderts, häufiger nach der Separation, wird das alte Rundlingsgefüge durch Hinausrücken einzelner Gehöfte auf die zugehörigen Fluren aufgelockert oder ganz aufgelöst (aufgelockertes oder aufgelöstes Rundling).

1c. Unregelmäßige Ortsanlagen mit slawischem Kern gehören teils der Zeit des Ausbaues während der ostdeutschen Kolonisation, teils der Zeit wirtschaftlichen Tiefstandes der Bauern (15.—16. Jahrhundert) an, wo die überschüssige ländliche Bevölkerung mit Hufenteilungen abgefunden werden mußte.

Diese komplizierten, zusammengesetzten Ortsformen können nicht mit Schlagworten gekennzeichnet, sondern müssen einzeln analysiert und beschrieben werden.

2. Auf die Zeit der Eroberung und des beginnenden Ausbaues führt man die Rittergüter des slawischen Ansiedlungsbereiches zurück. Sie haben die Ortsform wesentlich beeinflußt, so daß man

2a. als Gutsrundlinge solche Ortsanlagen bezeichnet, bei denen zu (neben) dem teilweise erhaltenen Rundling ein Herrenhof getreten ist. Vielfach hat dieser (deutsche) Hof die ganze slawische Siedlung aufgesogen. Dann reden wir

2b. von einem Gutsweiler (Rittergut mit Häuslerzeilen, meist zum Rittergut gehörige Arbeiterhäuser). Ob bereits in spätslawischer Zeit (wendische) Herrenhöfe bestanden haben, wie sehr wahrscheinlich ist, steht noch nicht fest. Die später, namentlich zur Zeit des Bauernlegens entstandenen Rittergüter sind bestimmt in der Minderzahl.

3. Das sog. Straßendorf tritt im Bereiche der Amtshauptmannschaft Pirna nur vereinzelt auf, und zwar ist es entweder aus einem ursprünglichen kurzen Reihendorf entstanden (durch besondere Bodenverhältnisse bedingt) oder es hat sich aus einem slawischen Siedlungskern allmählich herausgebildet.

4. Die verbreitetste Ortsform ist das der Bachaue angeschmiegte Reihendorf, die typische aufgelockerte Kolonisationsform der Waldgebirge. Am Grenzsaum des einstigen Walldandes mit dem slawischen Kulturbereich läßt sich in manchem Reihendorf

4a. ein slawischer Siedlungskern nachweisen. Der landschaftlichen Eigenart der Sächsischen Schweiz entsprechen

4b. die kurzen unentwickelten, beinahe rundlingsartigen Quellreihendorfer, die sich um die flache Quellmulde eines kurzen Erosionsbaches herangruppieren.

5. Auf dem verbliebenen Waldsaum der Reihendorfer haben sich häufig in den letzten Jahrhunderten junge Abbaue in Streulage (auch Streusiedlungen genannt) entwickelt.

6. Die Städte können wir ihrer Entstehung nach topographisch

6a in solche mit älteren Siedlungskernen (Dorf, Burg, Schloß u. a.) von meist unregelmäßiger Gestalt gliedern und

6b. in solche mit regelmäßiger Anlage nach dem Typ des ostdeutschen Normalschemas, bei dem die Straßen rechtwinkelig von dem nahezu quadratischen Markte nach den vier Himmelsrichtungen hin ausstrahlen.

7. Zu den abweichenden Siedlungsformen rechnen wir einzelne durch die Natur bedingte kleinere unregelmäßige Ortsformen, Häusergruppen und Einzelgüter, oft aus alten Hämmern oder Mühlen entstanden.

#### B. Flureinteilung.

1. Die zum Rundling gehörige Flur ist normalerweise, soweit sie in späterer Zeit nicht verändert wurde, die spätslawische Blockform, in der die bisweilen fast quadratischen Feldstücke von wechselnder Größe regellos die ganze Flur bedecken.

Auch in der Flureinteilung prägt sich das Schicksal des Rundlings aus, indem vielfach neben alter blockförmiger Aufteilung Gewanne oder unregelmäßige Schmalstreifen den Einfluß grundherrlichen Zwanges oder deutschen Kolonisationseinschlag erkennen lassen.

2. In der Flur der Gutsrundlinge heben sich die großen Gutsblöcke des Rittergutes sofort heraus. Die neuerlichen Fluren sind fast regelmäßig umgelegt worden, entweder in Gewanne oder in unregelmäßige Schmalstreifen.

Die Flur des Gutsweilers zeigt außer den Gutsblöcken die kleinen den Häuslern zugewiesenen Parzellen.

3. Die verschiedenartige Flureinteilung (Gewanne, Schmalstreifen, Waldhufen) des sogenannten Straßendorfes gestattet häufig einen Schluß auf seine allmähliche Entstehung. Jedenfalls ist diese Ortsform im Pirnaer Bezirk eine relativ junge.

4. Mit dem Reihendorf ist ausnahmslos die Waldhufe verbunden, die sich hinter jedem Gehöft oft in gewundener Form über Wiese, Felder, Bäche und Wald bis zur Flurgrenze erstreckt, geteilt (oder auch flankiert) durch einen Feldweg.

4a. Ein in dem Reihendorf aufgegangener slawischer Siedlungskern äußert sich noch bisweilen durch eine charakteristische Unregelmäßigkeit der gemischten Fluraufteilung.

4b. Für die Quellreihendorfer ist die fächerförmige Waldhufenaufteilung charakteristisch, die aus dem Bestreben hervorgegangen ist, die besseren Böden der Hochflächen restlos auszunutzen und zugleich die flussabwärts größer werdenden Steilhänge zu meiden, die den Zugang zu den Fluren beträchtlich erschweren würden.

5. Die Fluraufteilung junger Abbaue ist unregelmäßig, da die regellos verstreuten Häuschen der jungen Siedlung die zugehörigen verschiedenen großen Parzellen umrahmen.

6. Für die Entstehung der Städte gibt ihre Flureinteilung häufig noch einen Wink. Trotz weitgehendster Parzellierung gerade der städtischen Fluren läßt sich namentlich die ursprüngliche Waldhufenaufteilung noch fast immer erkennen.

7. Die Flur der kleinen, unregelmäßigen, an den Elbstrom und die Bachläufe gedrängten Siedlungen paßt sich den Geländebedingungen an und zerfällt in unregelmäßige Parzellen. Die Flur der Einzelgüter verrät sich als geschlossenes Ganzes durch Aufteilung in größere Gutsblöcke.

Über die Verteilung der einzelnen Siedlungsformen, insbesondere die ungefähre Verbreitung des slawischen Kulturbereiches vergl. die Karte bei A. Hennig, Die Dorfformen Sachsens, Dresden 1912.

## Anlage B.

### Verzeichnis der wichtigsten Abkürzungen.

Vorbemerkung: Im allgemeinen ist die Hauptquelle für unsere Urkunden- und Aktenforschung, das Sächsische Hauptstaatsarchiv zu Dresden, im Druck des vorliegenden Werkes nicht besonders angeführt (Näheres siehe Vorwort). Wo das in gewissen Fällen doch geschehen ist, müssen auch Zitate wie „Amtsgericht Schandau“ oder „Hauptsteueramt Meißen“ u. dgl. auf das Hauptstaatsarchiv bezogen werden. Falls ein anderes Archiv den Stoff geboten hat, so wird dieses besonderes hervorgehoben, wie z. B. „Amtsgerichtsarchiv Pirna“ oder „Domstiftsarchiv Bautzen“ usw. — Die Akten des sog. Lehnhofes sind während des Druckes der Arbeit zum größten Teil aus dem Amtsgerichtsarchiv Dresden-Neustadt nach dem Hauptstaatsarchiv überführt worden.

#### 1. Archivalische Quellen:

- A B = Amtserbbuch im Hauptstaatsarchiv, Abteilung Finanzarchiv (die zugesetzte kleine Ziffer zeigt die Reihenfolge an, in der die Amtserbbücher benutzt worden sind):
- A B<sub>1</sub> = A B von Hohnstein mit Lohmen (1547).  
A B<sub>2a</sub> und A B<sub>2b</sub> = A B von Radeberg (1517 und 1551).  
A B<sub>3</sub> = A B von Großenhain (1547).  
A B<sub>4a</sub> = A B von Stolpen (1559).  
A B<sub>5</sub> = A B von Moritzburg (1551).  
A B<sub>6</sub> = A B von Pirna (1548).  
A B<sub>7</sub> = A B von Frauenstein (1587).  
A B<sub>8a</sub> und A B<sub>8c</sub> = A B von Dresden (1547).  
Cop. = Copialband des H.St.A.  
F. A. = Finanzarchiv, Abteilung des H.St.A.  
H.St.A. = Sächsisches Hauptstaatsarchiv in Dresden-Neustadt, Düppelstraße.  
Lehnshof = Archiv des Lehnhofes; jetzt zum Teil im H.St.A.  
Loc. = Locat des H.St.A.  
O. = Originalurkunde des H.St.A.  
Sch.A.P. = Collection Schmid, Amt Pirna im F.A. bzw. H.St.A.  
W.A. = Wittenberger Archiv, Abteilung des H.St.A.  
W-V. = Schiffner, Die Wüstungen im Königreich Sachsen (= Handschrift Y 14b in der Bibliothek des H.St.A.).

#### 2. Gedruckte Quellen:

- Arch. = (Wachsmuth und Weber) Archiv für die Sächsische Geschichte. Leipzig, 1863ff.  
Burgen = Meiche, Burgen und vorgeschichtliche Wohnstätten der Sächsischen Schweiz. Dresden 1907.  
C. = Codex diplomaticus Saxoniae regiae (1860 begründet).  
Cod. Lus. = Codex diplomaticus Lusatiae superioris.  
Ga. = Gautsch, Älteste Geschichte der Sächsischen Schweiz. Dresden 1880.  
Ger. Sto. = Gereken, Historie der Stadt und Bergvestung Stolpen. Dresden und Leipzig 1764.

- Geß = F. Geß, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. 2 Bände. Leipzig 1905; 1917.  
Gö. H. = Götzinger, Geschichte und Beschreibung des Chursächsischen Amtes Hohnstein mit Lohmen, Freyberg 1786. (Nr. = Urkunden und Beilagen dazu).  
Gö. Sch. = Götzinger, Schandau und seine Umgebungen. Bautzen 1804; Dresden 1812.  
Gör. Ref. = Görner, Die Einführung der Reformation in der Diözese Pirna (1883).  
K G. = Sachsens Kirchen-Galerie (Alte Kircheng.).  
L B L. = Lippert und Beschorner, Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen. Leipzig 1903.  
Lexikon von Sachsen = Postlex.  
Meiche, Burgen = Burgen usw.  
N. Arch. = (Ermisch) Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. Dresden 1880 ff.  
N K G. = Neue Sächsische Kirchengalerie.  
NLM. = Neues Lausitzisches Magazin. Görlitz 1822 ff.  
Postlex. = Schumann-Schiffner, Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen. Zwickau 1814 ff.  
Seidem. Eschdf. = Seidemann, Überlieferungen zur Geschichte von Eschdorf, Dittersbach und Umgebung. Dresden 1860.  
S. S. = Postlex. (vereinzelt).  
ÜBT. = Über Berg und Tal. Zeitschrift des Gebirgsvereins für die Sächsische Schweiz. Dresden 1878 ff. (Je vier Jahrgänge bildeten anfangs einen Band. Bd. IX enthält nur drei Jahrgänge, Bd. X nur zwei. Seitdem hat jeder Jahrgang ein besonderes Inhaltsverzeichnis.)  
Verz. 1791 = Alphabetisches Verzeichnis aller in dem Churfürstentum Sachsen etc. befindlichen Schrift- und Amtssässigen etc. 2. Aufl. Dresden 1791.

#### 3. Sonstige Abkürzungen.

- A. = Amt.  
Ah. (Ahptm.) = Amtshauptmannschaft.  
B. = Bischof.  
Df. = Dorf.  
fl. = Gulden.  
gl. = Groschen.  
gr. = Groschen.  
p. (pag.) = Seite.  
N = nördlich.  
O = östlich.  
Rgt. = Rittergut.  
S. = Seite oder südlich.  
sch. = Schock oder Scheffel.  
zo = Schock.  
W. = westlich.  
Wg. = Wüstung (eingegangener Ort).  
+ = Wüstung.  
† = (bei Personen) verstorben.



**Adendorf** s. Altendorf z. d. J. 1445 u. 1554.  
**Aelbersdorff, Alberßdorff** s. Elbersdorf.  
**Alberndorff** s. Ulbersdorf u. † Olberndorf.  
**Alberstat, Alberstorff, Albirdsorff** s. Ulbersdorf.  
**Aldendorf, Aldindorff** s. Altendorf.  
**Aldenstadt, Aldenstedt, Aldestadt, Aldinstadt**  
s. Altstadt.

**Alindorff** s. Altendorf.

**Alsen, Alsin** (zcu der), **Alße** (f.), **Alsen** s. Ölsen.

**Altarstein**, einzeln. Sandsteinfels am Stimmersdorfer Steige S. Raumberg b. Hinterhermsdorf, dicht an der Landesgrenze. Sage: Im 30jährigen Kriege von geflüchteten Umwohnern als Altar benutzt (Gö. Sch. 1804, 321). Um 1490 aber heißt es schon in einem Grenzzuge „vom großen thor (Prebischor) bis zum Alterstein, vom Alterstein hinnabe bis zu den dryen Bornen“. 1547. „Groß Tzschandaw (Gr. Zschand) fehst sich am Winterberge an und gehet bei dem großen Eichsberge hinaus bis zum Altarstein“. Vgl. die Oltersteine der Dresdner Heide.

**Altendorf** bei Schandau mit Ortsteil Kirnitzschtal und der Buttermilchmühle (Post Schandau), Dorf N O. Schandau SO. Hohnstein. Flur: Deutsche Waldhufen. Ort: Kurzes Quellreihendorf mit Übergang in Streulage. Name: 1445 Aldendorff (Loc. 4834 Rechenbuch usw. Nr. 12 a Bl. 167 b); 1458 Alindorff (Cop. 45 Bl. 191); mua. Alindorf; — vereinzelt Adendorf, z. B. 1445 (Loc. 7997 Erbarmannschaft 1445 Bl. 8). Mit Pflege Hohnstein (s. d.) seit 1443 sächsisch. 1445 liefert d. piscator in A. 7 sch. Forellen ins A. Hohnstein. 1445 stellt A. „wann es ist zweyer junefrawen zcu Teczschen“ nur „ein schuczen mit eym armbruste“ zur ehrbaren Mannschaft von Hohnstein. Zu ihr gehören ebenfalls 1445 „Borsken kynder mit dem dorffe zcu Aldindorffe“. Noch um 1450 haben „Borsken kinder das dorff Aldindorf mit siner zuehorunge und eyne wese under dem Swarzenberge“. Nachdem Heinrich (Heinr.) von Borsko „Alindorff in der pflege zcum Hoenstein“ verkauft hat, werden 1458 Mai 20. Busse von der Olsenitz und Hans Borsczfal damit belehnt; die Belehnung wird 1462 April 19. für Bosse von der Olsenitz und die Brüder Friderich, Diterich, Cristoff vnd Bernhart von Parczefall wiederholt, desgl. 1465 März 25. für B. v. d. Olbnitz, „houptman zum Stolpen“, und die Gebr. Friderich und Ditterich von Partzschefal. 1492 Oktober 22. wird mit A. als Leibgut Juliane, Friedrichs von P. Ehefrau belehnt; um 1518 besitzen das Dorf Krall und Partzefall zu Prossen. 1554, März 14. legt Melchior von Partzefall das Altendorfer Schöppenbuch an (Loc. 9827 Schöppenbuch). Im Besitze derer von P. (Bartzfeldt, Partzfahl u. ä.) bleibt A. bis 1621, wo es Hans, George und Christoph, Gebr. von Parzefall, an Hans Ranisch (den Aleren) verkaufen, der 1621 März 5. damit belehnt wird (Gö. H. Nr. 54, 55). 1644 erscheint Rudolf von Büнау zu Prossen als Besitzer; 1724 gehört es als Pertinenz von Prossen dem Hannibal von Lüttichau, 1752 Wolf Siegfried Kurt von Lüttichau auf Ulbersdorf, Prossen u. a. (Amtsgerichtsarchiv Radeburg. Kaufbuch Nr. 83 Bl. 205). Weiteres über die Besitzer siehe unter Prossen.

Bis zum Untergange des Hauses auf dem Schomberge (s. d.) oder Schandauer Schloßberge scheinen die Besitzer von Altendorf dort gewohnt zu haben. Wie heute ist A. schon 1539 nach Lichtenhain (s. d.) gepfarrt (Gör. Ref. S. 54); 1555 soll Georg von Partzfahl zu Prossen dem Kirchlehen zu Lichtenhain 1 Viertel Korn vom „forberg Aldendorff“ geben. — Einfache Volksschule.

Um 1518 zählte A. 16 Wirte. 1547 hatte es 15 Ansässige, dabei den Lehnrichter und 7 Gärtner; die Hufenzahl betrug 14, eingeschl. 3 Ruten der Gärtner. 1586/87 gab es hier ebenfalls 15 Ansässige. 1627 sind hier 23 Bauern, davon einer mit 4 zugehörigen Gärtnern, und 2 Häusler (ÜBT. VII, 164), 1754 aber 10 Hüfner, 6 Halbhüfner, 13 Gärtner, 15 Häusler (Postlex. I. 70), 1772 im ganzen 236 Seelen und 1785 wieder 43 Häuser (Gö. H. S. 2). 1900 zählte man 498 ortsanwesende Personen in 70 Wohngebäuden, 1919 dagegen 515 Personen.

Den Besitzern (s. o.) des Vorwerks A. gehören schon 1458 die Ober- und Niedergerichte im Orte. 1553 ist Hans Hille Gerichtshalter; 1554 erscheint Urban Gantz (Gangk) als „gekorener richter“ und im selben Jahre „Hans Birckener als richter zu Adendorff“. 1555 April 6. verkauft „Jorge von Partzefall zu Prossen das frey gericht zu Aldendorff an Jacoff Gottleuber“ für 60 silb. sch.; 1572 erscheint dort Blasius Kolstrunck als Richter.

1564 versuchte man zu A. in 4 Stollen Goldbergbau zu treiben (ÜBT. V, 209). Ein solcher Stollen ist noch sichtbar unmittelbar bei der zu Altendorf gehörigen Buttermilchmühle (an der Sebnitz), die 1844 auf den zum Altendorfer Erbgericht gehörigen „Buttermilchwiesen“ erbaut wurde. — Der Ort hat Ziegelfabrikation. — A. ist jetzt der Sitz der Verwaltung des Staatsforstreviers Mittelndorf.

**Altenstadt, Althenstadt** s. Altstadt.

**Alten Stolpen** s. desgl.

**Altersdorf** s. Elbersdorf.

**Alterstein** s. Altarstein.

**Altstadt** bei Stolpen, Dorf S W. Stolpen a. d. Wesenitz, mit Ortsteil Niederalstadt, Häusergruppen Zscheppa (s. d.) und Berghäuser, sowie Vorwerk Altstadt, das aber zum selbständigen Gutsbezirk Gut Rennersdorf (s. d.) gerechnet wird (Post Stolpen). — Flur: Waldhufen, teilweise parzelliert; Ort: Unregelmäßige Anlage mit anscheinend slawischem Kern (Doppelsiedlung?). Das besondere Ortsbild hängt offenbar mit der Identität zwischen Altstadt und dem ursprünglichen Joehgrim (s. d.) zusammen. — Name: by der Aldin stad 1357 (C. S. II. 2, 2), in der Alden stad under dem Stolpen 1413 (Liber Rudolphi Bl. 58 b); zur Alten Stadt 1559 (A. B. 4 a Bl. 512 b); villa Aldestat, 1510—1520 (Schöttgen, Wurzen, Anh. 42), Altstadt 1559 (A. B. 4 a Bl. 455); zu Aldenstedt 1569 (Loc. 37344 Rep. XXII. A. Stolpen Nr. 6 Bl. 51. 48); — in antiqua civitate prope Iuckerim 1475 (C. S. II. 3, 234); — zcu Jokrim in der Aldinstad 1388 (O. 4639); — zu dem Alten Stolpen 1563 (Sch. A. St. Vol. II. Nr. 4. 1. Abteil.). Näheres s. Stolpen, Stadt. — Altstadt

und Jochgrim: Die alte Streitfrage (vgl. Ger. St. S. 8 ff. u. N. K. G. Pirna Sp. 506 f. 507 f.) über das Verhältnis von Altstadt zu Jochgrim, läßt sich heute mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit so beantworten: Eine ältere Siedelung Jochgrim (s. d.) lag an der Stelle des heutigen Altstadt; daher dessen Name. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts wurde sie aus Sicherheitsgründen näher an Schloß Stolpen, wohl an dessen Westfuß, verlegt, wo die Hospital- oder Begräbniskirche als Gotteshaus des neuen Jochgrim angesehen werden kann. (Näheres s. Stolpen, Stadt.) Diese Neugründung ist offenbar (vgl. die Grundkarte) auf der Flur des ehemaligen Jochgrim (Altstadt) vorgenommen worden; doch gelangten diese Flurteile später an die Vorwerke Rennersdorf (s. d.) und Tiergarten (s. Schloß Stolpen) bzw. an die Stadt Stolpen (s. d.), die nach der 1429 durch die Hussiten erfolgten Zerstörung des Jochgrim von dessen Bewohnern auf dem Platze der heutigen Stadt errichtet wurde. (Es ist trotzdem möglich, daß auch das heutige Altstadt, wie die Tradition besagt, 1429 von den Hussiten zerstört worden ist.) Wo nicht unzureichende Gründe zu anderer Annahme zwingen, muß man daher alle Nachrichten über „Jochgrim“ bis etwa zum Jahre 1800 auf Altstadt beziehen; spätere (und zwar höchstens bis zum Jahre 1480) nur dann, wenn Jochgrim ausdrücklich mit Altstadt gleichgesetzt wird oder ihre Identität sonstwie unzweifelhaft ist. Auch der Name „Alten Stolpen“ ist auf Altstadt zu beziehen, wie unter Stolpen, Stadt, dargetan wird. Letzterer, seit Mitte des 16. Jahrhunderts belegt, beweist das Alter der Tradition, die Jochgrim-Stolpen aus Jochgrim-Altstadt entstehen läßt. Diese Volkstüberlieferung führt als Zeugnisse für den ehemaligen Stadtcharakter von Altstadt (Jochgrim) an, daß sich zu Oberaltstadt ein von Häusern (Gütern) umgebener freier Raum befindet, der wohl einem verfallenen Markte ähnlich sieht und heute noch von den Umwohnern „der alte Markt“ genannt wird, daß die Anlage der auf ihn mündenden Wege noch immer deutlich die Gassen der ehemaligen Stadt erkennen lasse, daß an der Nordwestseite eine unverkennbar, durch Menschenhand hervorgerufene Vertiefung — einem alten Stadtgraben ähnlich — vorhanden sei, die unter dem Namen „der Graben“ Gemeindegrundstück (Katastr. Nr. 46—50) gewesen. Über den sog. Markt führte bis 1838 die Landstraße von Pirna nach Stolpen; die Strecke von Altstadt bis zum Schlosse soll gepflastert gewesen sein und der „Bischofsweg“ geheißten haben. Auch 3 Tore (nach Dresden, Pirna und Stolpen) werden dem ältesten Jochgrim (Altstadt) zugeschrieben, von anderen aber auf das spätere Jochgrim (Stolpen) übertragen. (Vgl. Ger. St. S. 8 ff. — K. G. Großhain S. 13. — N. K. G. Pirna Sp. 560 ff.) Von besonderer Stellung Altstadts unter den hiesigen Dörfern zeugt, daß ihre Einwohner sich noch im 19. Jahrh. nicht Bauern und Häusler, sondern Erbbegüterte und Erbbewohner nannten (K. G. Großhain S. 13). Auch das Stolpener Amtserbbuch von 1559 liefert einen Beweis für den Charakter von A. als suburbium; darnach ist es nicht wie andere Dörfer mit besonderen (Frohn-) Diensten belegt, sondern die Einwohner „dieser alten Stadt müssen auch in Vhede Zeiten das Schloß Stolpen bewachen helfen“. Diese Verpflichtung bestand auch 1594 und noch 1787. — A. steht damit im selben Verhältnis zur Burg Stolpen wie die gleichnamige Stadt, oder wie das Städtchen Hohnstein (s. d.) zum Schloß Hohnstein. — Die beiden Vorwerke (s. u.) zu Altstadt aber haben 1559 die Pflicht, in Abwesenheit der Herrschaft das Schloß Stolpen zu verwahren, wofür sie Essen und Trinken erhalten. — Über Familien, die aus Altstadt — Jochgrim stammen, siehe Jochgrim. — Zuständigkeit des Ortes. 1559 gehören Lehen, Ober- und Erbgerichte unmittelbar ins A. Stolpen. Wegen der Vorwerke s. u. 1559 hat das Amt hier einen Dingstuhl, wohin aber nur

Ortseinwohner dingpflichtig sind. Das Richteramt ist erblich „und muß derselbe zu Hofe gebiethen“. 1609 aber heißt es, es sei „dies Gericht kein Erb, sondern ein walzend Stück Guts und steht E. Churf. G. Amt frei, das es einen Richter des Orts kiesen mag, wen und wo es will“. Doch besteht später hier ein statliches Erbgericht (vgl. K. G. Großhain S. 14). Jetziger Besitzer des Erbgerichts mit Gasthof ist Max Sickert. Kirche. Nach den Ausführungen über den Zusammenhang von Altstadt mit dem ältesten Jochgrim (s. o. und Stolpen, Stadt), müssen die Nachrichten über Kirche und Pfarrherren zu Jochgrim vor 1300 auf A. bezogen werden. Das gilt also für den um 1276 als Schiedrichter auftretenden Theodoricus, plebanus de Jochgrim (CS. II. 1, 186) und ebenso für Sibotho, pl. de Jochgrim, der 1299 Jan. 18. als Testamentarius des Propstes Dietrich zu Meißen begegnet (CS. II. 1, 257). Spätere Geistliche zu Jochgrim s. Stolpen, Stadt. Erst aus dem Jahre 1488 erfährt man wieder etwas von der hiesigen Kirche. Damals erhält Caspar Mediez ein Vorwerk zu Altstadt sowie einen Garten hier selbst „hinter St. Lorentz-Kirchen“ gelegen (Ger. St. S. 523). Auffälligerweise begegnen uns die beiden Kirchen zu Helmsdorf und Altstadt in der Meißner Bistumsmatrikel von 1495 weder unter sedes (Erzpriesterstuhl) Stolpen, noch in irgend einem benachbarten Sprengel. 1559, wo auch hier die Reformation eingeführt wurde (K. G. Großhain S. 14), erschienen beide als Filialen von Stolpen (s. d.), die von dieser Pfarrei aus bestellt und mit ihr verliehen werden. 1667 Mai 14. „Die Gemeinde in der alten Stadt underm Stolpen“ hat sich über unzulängliche Seelsorge beschwert. Bis 1670 sollen die Kinder aus Altstadt nach Stolpen zur Taufe gebracht worden sein (K. G. Großhain S. 14). Um 1670. Altstadt hat zwar eine eigene Kirche, wird aber aus der Hauptkirche Stolpen mit bestellt. Die kirchliche Versorgung geschah durch den Archidiakon bez. Diakon zu Stolpen (s. d.). Vgl. auch Loc. 14276 Confirmationes XX. Bl. 404b). 1892 Abtrennung der beiden Filialgemeinden von Stolpen und Erhebung zu zwei selbständigen Schwesterparochien. Ihr gemeinsamer Pfarrer, der letzte Diakon von Stolpen, Philipp Martin Schneider, nahm seinen Wohnsitz in Helmsdorf (N. K. G. Pirna Sp. 565). — Das Gotteshaus. Ob das älteste Gebäude zu Anfang des 14. Jahrhunderts oder bei Zerstörung des Ortes durch die Hussiten (1429) zu Grunde ging, muß dahingestellt bleiben. Die beiden ältesten Glocken (inschriftlos; Zuckerhutform) sollen ins 14. Jahrhundert zurückgehen. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts bestand das Gotteshaus in einem Schiff mit Dachreiter und einem durch einen hohen Bogen getrennten Altarplatz, große und kleine Kirche genannt. Im Kreise herum lag der Gottesacker (N. K. G. Pirna Sp. 562 f.). 1664 wurde ein neuer Altar errichtet, der 1832 durch einen anderen ersetzt wurde (K. G. Großhain S. 14). 1829 brach das sehr alte, baufällige und morsche Bauwerk (angeblich durch anhaltendes Geläut bei der letzten Landestruer erschüttert) teilweise zusammen. Bei dem erst 1832 vorgenommenen Reparaturbau wurde die nach Osten angebaute Apsis (sog. kleine Kirche) weggerissen, die eingestürzte Eckmauer (nach Südwesten zu) neu aufgerichtet, Altar und Kanzel in ihrer jetzigen Form hergestellt. Orgel von 1856, durch Wilhelm Herberg, aus Altstadt gebürtig, erbaut (N. K. G. Pirna Sp. 568). Das hohe Schindeldach wurde 1880 erniedrigt und mit Schiefer gedeckt. (Ebda. Sp. 564.) — Schule. 1569 wurden zwei „der schulen zur Aldenstedt“ gehörige Wiesen zum Vorwerke Rennersdorf (bez. zur Erweiterung des alten Vorwerkes Stolpen) gekauft und dafür dem jedesmaligen Schulmeister zu Altstadt die Zinsen von 150 Talern Kapital aus der Prokuratur Meißen bezahlt. Das ältere Schulhaus ist 1837 an der Stelle des früheren

für 1100 Taler erbaut worden (NKG. Pirna Sp. 565). Neues Gebäude 1907/08 errichtet. Lehrer bei Einführung der Reformation 1559 ist David Hensel. 1567 erläßt ihm, der hier als „Kirchendiener der Alten Stadt u. d. m. Stolpen“ bezeichnet wird, Kurf. August die Rückerstattung eines Darlehns. 1594. Der 70jährige David Hensel hat nach eigener Aussage bis jetzt über 35 Jahre hier als „Kirchen- und Gemeinsschreiber“ gewirkt. Unter seinen Nachfolgern sei hier nur einer noch erwähnt: 1687. Johann Wustmann, Schuldiener zu Altstadt, will sich ein eigenes Häuschen erbauen. Er starb 1697 in der Frohnfeste zu Stolpen; sein Name sollte vertilgt werden „deleatur nomen vitiosi et flagitiosi hominis“ (NKG. Pirna Sp. 565f.). — Vorwerke; Forsthaus. In Altstadt bestanden mehrere Vorwerke, die man nach dem z. Z. vorliegenden Aktenmaterial noch nicht vollkommen auseinander halten kann. Am frühesten bezeugt ist das sog. Tannenfeld-Vorwerk. Schon 1388 Juli 21. begegnet uns „Heinich (!) von Tanwelt, gesessen czu Jokrim in der Alden stat“ als Urkundenzeuge des Arnold Haugswalde zu Stürza. 1428 Juli 25. Bischof Johannes IV. von Meißen bestätigt, daß sein nächster Vorgänger, B. Rudolf (1411—1427), von dem „forwerg in der Alden Stad, daz Tannefeldis gewest ist“ und „lediglich und los an en (B. Rudolf) verstorben was“ dem „fromen Mertin Kalb (und seinen Erben) eyne hufe des forwergs mit dem gesesse (d. h. Rittersitz) und einem garten“ für 20. sch. guter Groschen und jährlich  $3\frac{1}{2}$  schill. gr. zu Gunsten der Altaristen der Kapelle auf dem Schlosse Stolpen verkauft habe. Es ist wahrscheinlich mit jenem Vorwerk identisch, auf dem uns 1445—1467 die Familie (von) Cleticz, später die Familie (von) Horla begegnet (s. u.). Einen anderen Teil des Tannenfeldschen Gutes, nämlich „zewu hufen des forwergs“, verkaufte B. Rudolf nach einem mit dem vorerwähnten Kaufvertrag sonst beinahe wörtlich übereinstimmenden Transsumpt von 1533 am selben Tage (den 25. Juli 1428) an die „fromen Hanisse und Nickel gebrudere Richter zu Wolframsdorf und Henseln, des genanthen Hans Richters sohne, und ihre erben“ für 40 sch. gr., sowie 3 schill. gr. und 3 gr. jährlichen Zinses, der ebenfalls den Altaristen der Schloßkapelle gereicht werden sollte (Ger. St. 585f.). Die Richter verkauften von ihrem Anteil am Tannenfeldgute ein Stück an Hans Jhan, von dem es an dessen Sohn Paul und den Enkel Matthes Jhan gelangte, der 1533 „in der Aldenstat untherm Stolpen wonhaftig“ war. Letzterer zinst davon jährlich 29 gr. „capeln zcins zu haltung unser liben frauen gezeitung und horen uf unseren (des Bischofs) schlos Stolpen“. Ebenfalls 1533 besaßen Bartel Lauterbachs Erben zu Bautzen „desselben Tannenfeldes gutes auch ein stück“, wovon sie „den hauptbrief doselbst bey sich halten und haben“ (Ger. St. 588f.). 1559 Ehrhardt und Moritz Thann, Gebr., haben 9 Ruten (=  $\frac{3}{4}$  Hufen) von „Thanfelts lehengutte“. Ein Stück dieses ehemaligen Vorwerks gehörte um 1500 auch zu dem Metzsch-Vorwerk (s. u.), dem späteren Forsthaus. — Ob „Jan vom Spal (Spall, Spale, auch Spore) in der Aldin stad gesessen“, der 1411—1413 mehrfach als Bürge B. Rudolfs auftritt (GS. II. 2, 379, 390, 394, 400, 401. — Die Domins S. 220. Urk. Nr. 62. — Grundmann Cod. diplom. episcoporum. Misn. Tom. VI Bl. 1439b und desselben Collectanea I 191b im Dresdner HStA.), das Tannenfeld- oder das Metzsch-Vorwerk besaß, muß dahingestellt bleiben. — Auch jener „Otte Gorewicz in der Aldin stad prope Stolpin“, der nach einer Notiz vom Jahre 1427 jährlich 2 marcas de allodio (Vorwerk) suo zum Peter-Pauls Altar der Pfarrkirche zu Bischofswerda zinst (Domstiftsarchiv Bautzen. Abt. I. Loc. XXXIX. Nr. 12), ist wohl mit einem der beiden Vorwerke zu verbinden. — 1445 erscheint „Nickel Cleticz und der dem Stolpen in der Aldenstat gesessen“ als Leibgedingevormund, und 1554 leiht derselbe, ebenda

„wonhaft“, Hans Joden zu Eschdorf 45 sch. Geldes (Seidem., Eschdf. S. 20); 1467 aber verkaufen die Gebr. Andreas und Heinrich Cleticz (auch de Cletitz) das von ihrem Vater Nickel auf sie vererbte Vorwerk „in der alden stad“ für 70 sch. Schwertgroschen an Bischof Dietrich und das Kapitel zu Meißen (GS. II. 3, 176, 234). Vermutlich war es identisch mit jener „1 Hufe nebst dem Gesesse und dem Garten“ des Tannenfeldvorwerks von 1428 (s. o.). Über den Garten siehe noch das Metzsch-Vorwerk. Wenn 1488 November 26. Balthasar Horle, Hofmeister zu Stolpen, mit einem hiesigen Vorwerke belehnt wird (Ger. St. S. 523), so ist das höchst wahrscheinlich abermals das Tannenfeldische (Cleditzsche) Hauptgut. Nach 1500. Aldestat villa. — In ea Balthasar Horle tenet in feudum allodium (Schöttgen, Wurz. Anh. 42). 1530 wird Nickel Horle mit einem Sitz und Vorwerk hier belehnt und seine Frau damit beleibdingt (Ger. St. S. 524). 1539 B. Joh. von Meißen reicht Christoffen, Ernst und Balthasar Horlen, Gebrüdern, in der Stolpischen Pflege Sitz und Vorwerk in der Althenstadt, wie es Nickel Horle, ihr sel. Vater, besessen, zu Mannlehen; Mitbelehnt: Vincentius und Caspar Horle, ihre Vettern. 1545 Juni 19. Derselbe Bischof reicht Caspar Heinzen den Sitz und Vorwerk in der Aldenstadt, wie es dieser von den Gebr. Christof, Ernst und Balthasar Horle gekauft hat, zu Mannlehen und seiner Frau Margarete zum Leibgedinge. Mitbelehnt seine Brüder Kaspar, Wolf und Georg Heinze. Die Familie Horla (vgl. auch Rathen, Dorf) ist trotzdem noch in Altstadt nachweisbar. 1545 wird erwähnt „Caspar Horla aus der alde Stadt under dem Stolpen, einer vom Adel“, und noch 1559 verzeichnet das Stolpener Amtserbbuch das „Horlen Gut“ und als Besitzer Caspar Herl (!). Doch muß dieses Horlengut ein anderes gewesen sein als das alte Lehngut der Familie. Denn auf letzterem verzeichnet das Amtserbbuch 1559 Barthel von Thalckewitz als Inhaber. — Über die Verpflichtung der beiden hiesigen Vorwerke zur Verwahrung des Stolpener Schlosses s. o. 1561 wird das Lehngut des Barthel von Tolckwitz auf 80 sch. taxiert; es ist damit das kleinere von beiden. (Über Barthel v. Tolckwitz siehe auch KG. Großenhain S. 14.) — Das Metzsch-Vorwerk. 1413 Bischof Rudolf reicht Anna, der ehel. Wirtin des Ulman Schild, dessen „hoff in der Aldenstad unter dem Stolpen gelegen“ zum Leibgedinge. Die Identität mit dem späteren Metzsch-Vorwerk bezeugt das Registr. feudor. eccl. Misn. aus dem Anfang des 16. Jahrhundert (bei Schöttgen, Wurz. Anh. 42), wo es heißt: Idem in eadem villa [Aldestat] Caspar Metitz tenet in feudum allodium olim Schildes cum area olim Tamfeldis (s. o.) et horto olim Cletitz (s. o.). Bevor die Familie Metzsch das Gut erhielt, hatte es, wie aus späteren Lehnbriefen (s. u.) hervorgeht Nigkel von Langenaw besessen. 1488 November 26. Caspar Medicz bekommt ein Vorwerk zu A. sowie einen Garten hinter St. Lorentz-Kirchen gelegen zu Lehen (Ger. St. 523). 1492 Juni 29. Agnes, Caspar Meticz Witwe, und ihre Söhne Caspar, Hans und Christoff haben ein Vorwerk in der Aldenstat — am Noßpusch“. 1492. „Der Meticzer Forwerg in der Aldenstat“ hat durch den vom B. Johann neu angelegten St. Katharinen-teich (s. Oberhelmsdorf) Schädigungen erfahren; u. a. ist eine Wiese nahe der „Weisenicz“ ertränkt worden, weshalb Auseinandersetzung mit Vergütung erfolgt. Belehnungen für Caspar Medicz 1498 und 1519 (Ger. St. 524). 1538 B. Joh. reicht Casparn von Metitz das Vorwerk „in der Aldenstadt“ mit Behausung, Garten und der Wiese an der „Wefnitz, etwan Nigkels von Langenaw gewesen“ zu Mannlehen. 1548 Lehnbrief über dieselben Güter für Caspar von Meticz hinterlassenen Sohn Wolff; zugleich Leibgutsverschreibung für dessen Gattin Ursula. Wolf von Metitz verkaufte die erwähnten Güter an Mauricius von Kundigen, den B. Nicolaus 1553 damit belehnt; Wiederholung

dieser Belehnung 1556 durch B. Johann (Loc. 13130 a Bischof Johannis v. Haugwitz Lehnbuch Bl. 49 b f. und Ger. St. 524). Über die Verpflichtung der beiden hiesigen Lehngüter zur Verwahrung des Schlosses Stolpen s. o. 1561 wird das Gut des Moritz von Kundiger auf 285 sch. geschätzt. — Bald nachher ward das Lehngut des von Kundiger ausgekauft und darauf ein Forsthaus zur Wohnung für den kurf. Hegereiter errichtet (Ger. St. 524); die abgetrennten Acker wurden zum neuen Stolpener Vorwerke (siehe Stolpen, Schloß) geschlagen. Unsicher bleibt noch, ob „Heinrich von Dechwitz in der Altenstadt“ bez. „zu dem Alten Stolpen“, der uns 1568 dort begegnet, der letzte Besitzer (dies das wahrscheinlichere) oder erste Förster war; jedenfalls ist sein Vorkommen auf diesem Gute vor Georg am Ende (s. u.) bezeugt (Loc. 37344. Rep. XXII. Stolpen Nr. 6 Bl. 512). Ihm gehörte auch die sog. Buschmühle (s. Rennersdorf bei Stolpen). Nach ihm heißt „das Dichwitzer Holz“ (am ehemaligen Katharinenteiche) auf Oeders Karte (Ende 16. Jahrhunderts) und das „Tschwitz Holz“ bei Oeder Z. (1623); vgl. NLM. Bd. 84 S. 206. Georg am Ende erscheint bereits 1579 hier als Hegereiter (Ger. St. S. 524). Er bereitet: „Den Rüdtenberg, das Lauterbacher Wäldchen und die wendische Au-Leite (s. Luschdorf) samt der Leetzsche und dem Pfaffenholze, so den Bauern gehörig“. 1588 lebt derselbe noch hier. 1597 „Das Forsthaus in der Aldenstadt“ soll repariert werden. 1688 Kilian Stiehl (Junior), Hegereiter (s. Ger. St. 524 f.) bittet um Reparatur des sehr baufälligen Forsthauses, das ein noch aus der Bischöfe Zeit stammender, uralter, zuerst zu einem Pfarrhause (?) bestimmt gewesener Bau sei, der jetzt dem Zusammenbruch nahe wäre. 1776. Das Forsthaus zu A. wird erbaut. — Sonstiger Grundbesitz. 1504 B. Johann vererbt Balzer Castnern einen Garten „under der Aldenstat gelegen“, den der Bischof von den Kirchvätern zu Stürza gekauft (Ger. St. 524). 1559. 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Hufen ist Lehngut gewesen und ihr [der Kästnerin] vererbt worden (urspr. Tannenteld-Vorw.?). 1570 August 25. Kurf. August veräußert das wüste Richtergut (nicht Rittergut!) zu Helmsdorf an Blasius Kästner gegen das von diesem bisher besessene Erbgut in Altstadt (Sch. A. St. Vol. II. Nr. 4. Käufe. 1. Abteil. — Ger. St. 527. — Gö. H. S. 449). Vgl. auch Schäferei. 1569. Kurf. August läßt bäuerlichen Besitz in der Altenstadt zur Erweiterung des alten Vorwerks Stolpen (s. d.) auskaufen. Schäferei. Von den „freyheiten nutzen, geniessen und scheffereyen, als in der gnant Tannenteld besessin“ war schon 1428 beim Verkaufe des Tannenteld-Vorwerks (s. o.) die Rede (O. 6099 und Ger. St. S. 587). 1492 wird der Noßpusch (mhd. noz = Nutzvieh, bes. Schaf) in der Aldenstat erwähnt. 1606 wird berichtet, schon unter Kurf. August (also wohl 1570 s. o. bei: Sonstiger Grundbesitz) sei die ehemals bei Wilschdorf (s. Klein-Rennersdorf) gelegene Schäferei hierher verlegt und in Blasius Kästners sen. Gut eingerichtet worden. 1586/87 heißt es von der Schäferei in A. „Und werden in dieser Schäferei 500 Schafnöser ohne des Schäfers fünften Teil und der Knechte Vieh allewege im Winter geschlachtet (angeschlagen?)“. Die Schäferei war Zubehör des Schlosses Stolpen; vgl. Langenwolsdorf. 1598 März 28. Der Schösser zu Stolpen soll die Schäferei zu A. anderweit verpachten. 1622/23. Die kurf. Schäferei gehört zum alten Vorwerk Stolpen. 1625 Juli 1. Bei Verpachtung der Altstädter und Langen-Wolmsdorfer Schäfereien waren beide zusammen mit 1100 Schafen besetzt. 1690. Die Schäferei zu A. (am rechten Wesenitzufer) gehört zum Vorwerk Rennersdorf. 1724 August 10. ward sie durch Blitzstrahl in Asche gelegt, aber neu aufgebaut (K. G. Grobenhain S. 14). 1822 brannte sie wieder ab, 1828 (durch Blitzschlag) der Schafstall. Wegen ihrer weiteren Schicksale siehe Rennersdorf. — Mühlen. Oberreits Karte (Sekt. Stolpen 1821/22) verzeichnet

bei A. die „alte Mühle“ am Langenwolmsdorfer (Letzsche-)Bach, die „Neu-Mühle“ an der Wesenitz. Aberschon lange vorher muß A. eine Mühle a. d. Wesenitz gehabt haben. 1357 Mai 28. B. Joh. v. Meißnen verleiht seinem Maurer (Baumeister) Sydele Rynmanne 1. Malter Kornzinsen „uz der nydern mul an der Wesnicz by der Aldin stad, dy da waz Mengetwargis“ (CSII. 2, 2). Es ist wohl dieselbe, auf der der Hofmüller Martin Cymmernickel zum Stolpen saß, der 1470 Urfehde schwören mußte (Stiftsarchiv Meissen. Liber Theodoric Bl. 391). 1493. Nachdem diese bischöfliche Hofmühle zu A. durch den 1491 angelegten Katharinenteich ertränkt worden war, übertrug B. Johann das hiesige Mühlenrecht auf die 2 Mühlen zu Rennersdorf und auf des Pfarrers Mühle unter dem Burgholze zu Stolpen (Ger. St. 526). 1559 werden erwähnt: „die Leithen an der Wesenitz von der Mühlen zur Alten Stadt an nach dem Steinbruche bey der Pappier-Mühl-Statte (wo lag diese eingegangene Papiermühle?) biß an die Ziegelscheune“. 1559. Balzer Biener, der Müller, hat 2 Hufen, zinst von der Mühle. Sie ist auf seinem Gute eingebaut, also wohl die Neumühle (?). 1577. Eine Mühle mit 3 Gängen, die alte Altstädter Mühle genannt, ist dem A. Stolpen zuständig. 1586/87. Zum Schloß Stolpen gehören: 1) Eine Mühle „in der alten Stadt sampt den Gebuden an Leetzschbach und Langen Wulmsdorfer Dorfwasser“ mit 3 überschlächtigen Gängen. 2.) Eine Mahlmühle „in der Alten Stadt an der Weßnitzbach mit 4 Gängen“ und eine „Brethmühle mit einer Sege an dieser Mahlmühle erbauet“. 1622 wird Nr. 2, mit 4 überschlächtigen Gängen, als die sog. „Neue Mühle“ bezeichnet. Die alte Mühle hatte damals 3 Gänge. 1642 brannte die Neumühle ab (Postlex. XIV. S. 134). 1671. Meister Christoff Nabl, kurf. sächs. „Hoffmüller in der Altstädter Neuen Mühlen“ (Amtsgerichtsarchiv Stolpen, Amts Stolpen Kaufbuch de ao 1665—1678 Blatt 354 b). 1678. Zu Altstadt „sind keine Klapper-Mühlgen außer 2 Mahlmühlen“, so dem kurf. Amte zuständig, eine am Langenwolmsdorfer Dorfwasser gelegen mit 2 überschlächtigen Gängen, die andere an der Wesenitzbach mit 4 überschlächtigen Gängen“. 1701 Dez. 24. Kg. Kurf. Friedrich August verkauft aus seinem Kammerbesitz die sog. „Alt Mühle zu Altstadt“ mit 2 Mahlgängen für 1000 fl. erblich an George Eger. 1711. Die Neue-Mühle mit 4 G. ist eine Kgl. Hofmühle, Pächter: George Habnewaldt; die Alt-Mühle mit 2 G. besitzt George Eger. 1721 gehört die Erbmühle am Letzsch-Wässerchen mit 2 G. noch immer George Eger. 1752 April 28. Joh. Georg Müller, Pächter der kurf. Mühle zu Rennersdorf, kauft die sog. Alte Mühle zu A. für 1800 Rthlr. (Amtsgerichtsarchiv Stolpen, Kauf- und Handelsbuch Nr. XXVI. Bl. 562 f.). 1753. Joh. Gottfried Dietrich, Pachtmüller in der Kgl. Neumühle zu A., sowie Brunnensteiger in der Festung Stolpen, kauft ein „an dem alten Mühlberge“ zu A. gelegenes Grundstück. Um 1779. Der „Alten Mühle“ sind mahlpflichtig: Langenwolsdorf, Rückersdorf, Stolpen und Altstadt; der „Neu-Mühle“ aber: Helmsdorf, Wilschdorf, Stolpen, Altstadt, Fischbach und Seeligstadt. Die Altmühle brannte 1817 ab. 1866 besaß sie Familie Grafe (NKG. Pirna Sp. 567). Jetziger Besitzer Richard Grafe. — Eine starke Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen erbaute 1872 Carl August Klinger. Gründung der Firma 1854. — 1833 lebte hier der Orgelbauer Christ. Gottfried Herbrig, der die Orgel zu Göda umbaute (Lieschke, Göda. 1876 S. 20). Über ihn siehe auch Schmiedefeld. Wilhelm Herberg, der 1856 die hiesige Orgel schuf (s. o.) war wohl sein Sohn. — Berghäuser. Mit dem gleichnamigen Ortsteil von Stolpen zusammenstoßend; vgl. über sie Stolpen, Stadt, Veränderungen des Ortsbildes. Die angebliche Wüstung Letzsche (s. d.) am Südfuße des Stolpener Schloßberges soll nach ihrer Zerstörung durch die Hussiten in die Flur Altstadt aufgenommen

worden sein (K.G. Großenhain S. 14). Über die Häusergruppe Zschoppa s. d. — Größe: 1559 hatte die „Alte Stadt unter dem Stolpen gelegen 31 besessene Mann“ mit 20 Hufen 3 Ruten; ferner 12 eingebaute Häuslein, darunter Balzer Biener, den Müller, auf seinem Gute, und 9 Hausgenossen. 1586/87 sind hier 31 Mann. 1609 werden: 49 besessene Mann (22 Bauern, 4 Gärtner, 23 Häusler) und 22 Hufen  $3\frac{1}{2}$  Rute angegeben. 1631. „Altstadt“ hat 31 besessene Mann. Um 1670. A. hat 50 Mann, als 5 Anspanner und 45 Häusler, liegt nach 6 Hufen 6 Ruten. Seit 1630 „ist in dieser Gemeinde nur ein neu Häusel angebaut“. Wir haben hier anscheinend die Folgen des 30jährigen Krieges und starker Auskaufungen von Bauern vor uns. 1827 gibt das Postlex. (XIV, 133) 24 Hsr. und 140 Ew. an. Um 1840 hatte der Ort: 1 Erbgericht, 18 Begüterte, 2 Mühlen, 6 Gärtner, 46 Häusler, dazu Kirche, Schule und Schäferei, mit 410 Seelen. 1850 waren hier 424 Ew. 1900 zählte man 90 bewohnte Gebäude mit 594 ortsanwesenden Personen, dabei das Vorwerk Altstadt mit 1 Gebäude und 4 Personen; 1910 aber 101 Wohnhäuser mit 659 Seelen. 1919 waren 607 Pers. anwesend. — Verschiedenes. 1632–34 wütete hier die Pest. (Postlex. XIV, 134). — Der Ort unterlag früher dem Stolpener Bierzwang. — Eine größere Stiftung (10000 Mark) widmete der Gemeinde A. Kommerzienrat Traugott Bienert aus Dresden-Plauen, dessen Mutter von A. stammte (N.K.G. Pirna Sp. 568).

Altstadt s. Altstadt.

Alwersdorff s. Ubersdorf.

Amselfall mit Amselloch am Amselsteine; liegt  $\frac{1}{2}$  Stunde N. Rathen in dem vom Grünbach durchströmten Amselgrund. Hier fällt der Bach 10 m hoch über eine Höhle (Amselloch), in die man hineingehen kann, herab. Doch wird jetzt der wasserarme Bach gestaut und nur auf Bestellung losgelassen. Die wildromantische Umgebung war das Vorbild für den Dichter des „Freischütz“, J. F. Kind, bei seiner Darstellung der Wolfsschlucht. An den Felsabhängen wächst das in Deutschland seltene gelbe Veilchen (Meyers Reisebücher, Dresden und die Sächs. Schweiz. 1914, S. 124). Älteste Erwähnung: 1548 „Radenbach — ahn der Radewalder (ergänze: Flurgrenze), do das waßer vom stein herab-felleth“. Vgl. auch Ysop Lafleur's sämtliche Werke. Halle 1798 S. 113 ff., Brückner und Günther, Pittoreskische Reisen durch Sachsen. Leipzig 1800 S. 40 f. und G8. Sch. 1804 S. 96 ff.; 1812 S. 162 ff. Die Restauration am Amselfall betrieb schon um 1830 der niedere Müller zu Rathewalde (s. d.).

Amtsburglehn s. Stolpen u. Wolmsdorf, Langen-Amtstruppen s. Struppen (I).

Anbau s. Kammerhof.

Anbau, Neuer, s. Heeselicht, Neustadt, Schmiedefeld.

Anger s. Lichtenhain.

Antiqua civitas s. Altstadt.

Arnstein, auch Ottendorfer oder Kleines Raubschloß genannt, 327 m hoher Sandsteinfels, S. Ottendorf b. Sebnitz, am Einfluß des Dorfbaches in die Kirnitzsch. An seinem Fuße läuft die alte Fahrstraße von Postelwitz a. d. Elbe nach dem böhmischen Niederlande und der Oberlausitz. (ÜBT. VII, 86). Zahlreiche Falze, künstl. erweiterte Höhlen und eine fast 5 m tiefe Zisterne auf dem Plateau erinnern an die verschwundene Burg. Die Umwohner nennen meist das ganze Wald- und Felsgebiet zwischen Kleinstein und Ottendorfer Raubschloß „Arnstein“ und letzteren dann „Arnstein“, dialekt. Ornschten, Urnschn. Deutung: Ahornstein kaum richtig, da Ahorn in der älteren Maa. orle (f.) heißt. — 1436 Juni 26. einigt sich Herzog Friedrich zu Sachsen mit Mannen und Städten der Oberlausitz gegen Sigmund von Teeczschin und seine Helfer, um gemeinsam „den Arnstein adir Gröfenstein zu verbuwen (belagern)“. 1436 August 4. ward im Waffenstill-

stande bei Tetschen bestimmt, daß Sigmund von Wartenberg „den Arnstein bynnen solcher zeyt nicht fürder danne mit dachunge sal lassin buwen“. Im Frieden vom 19. Oktober 1436 wird ebenfalls des Arnsteins gedacht. 1437 im Juni überfiel ein Spießgeselle derer von Wartenberg, der Tetschner Bürger Rauchfuß, genannt Bauernfeind, die Dörfer Krippen, Schöna, Reinhardsdorf (Ah. Pirna) und schleppte gefangene Dorfbewohner „auf den Arnstein“, desgleichen um dieselbe Zeit zwei Pirnaer Bürger. Am 17. August 1437 verbündeten sich die sächsischen Fürsten mit dem Birken von der Duba auf Wildenstein (s. d.) u. a. „widder den, der den Arnstein innehat“ und gegen jeden, der während der Belagerung der Burg „den uff den Arnsteyn spyse (Speise) zubringt“. Der Vertrag soll gelten „alle dy wyle der Arnsteyn in der vihende (d. h. der Wartenberger) hand“ ist. Im Frieden zu Altenburg 1438 April 17. geht das „slos Arnstein mit siner zugehorunge, ufgeslossin das gedinguß, das sie dorezu verdingt habin“, gegen 500 Schock Groschen an Sachsen über (O. 6488. Bei Gautsch, S. 104 falsches Datum und sonstige Irrtümer).

Zwischen 1438 und 1440 war der Arnstein mit 1 Steinbüchse und 6 Handbüchsen armiert. Aber schon 1441 erscheint er im Besitz der Birken von der Duba auf Wildenstein (s. d.) und wird 1451 unter den damals an Sachsen abgetretenen Schläßern der Herrschaft Wildenstein aufgeführt; 1456 gehört er zu den „steynen und bergen zugehorende und umbligende den Wildenstein und vorgecyten sind gebuwet gewest“. — Eingehende Darstellung auf Grund des archivalischen Materials und genauer Messungen auf der wüsten Burgstätte (mit Bildern) siehe Burgen S. 333 ff. — 1443. Ein zu Bautzen Inhaftierter sagt u. a. aus, die von Tetschen und vom Schauenstein (bei Hohleipa, Böhmen) „haben iren abegang zwischen dem Wildensteyn und Arnsteyne (N.L.M. 83 S. 93). — In einem Verzeichnis dessen, was von „Johan Hommelio im ampt Honstein ist gemessen worden“ heißt es (Mitte des 16. saec.): „Der Schosgrund zwischen Saupsdorff und Ottendorff nach dem Arrenstein, und unter dem Hausberge [hat] 139 acker 282 ruten“.

Arrenstein s. Arnstein.

Aschdorf, Aschmanstorff s. Eschdorf.

Aue, in der —. Alte Bezeichnung der Landschaft um Dohna. Um 1588 gehören dazu von Pirnaer Amtsdörfern: Heidenau, Tronitz, Stürßen, Luga, Ploschwitz, Mügeln, Gommern, Sporbitz und Meußlitz. 1609 werden als „Dorffer in der Awe“ genannt: Heidenau, Mügeln, Sporbitz, Meußlitz, Luga, Sürssen, Ploschwitz, Tronitz, sowie (neu) Krebs und Dohna; dagegen fehlt Gommern. „Summa in der Awe: 98 besess. mann, 65  $\frac{1}{2}$  hufen“. 1619 begegnen uns als Amtsdörfer „in der Aue“: Krebs, Sporbitz, Meußlitz, Luga, Tronitz, Ploschwitz. Im Gegensatz dazu werden die anderen Amtsdörfer als „im Gebirge und über der Elben“ gelegen (um 1588) oder als „Gebirgische Dorfschaften“ (1619) benannt. — Nach dem Postlex. (VII, 328 und XVII, 373) wird auch Niedersedlitz (Ah. Dresden-Alt.) als „Sedlitz in der Aue“ bezeichnet (nicht Klein-Sedlitz wie ebda. IV, 670).

Aue, Hof — s. Hofaue.

Aue, Wendische s. Wendische Aue.

Auerhahn, Name einer Felsenwand beim Eintritt der Elbe in Sachsen auf dem linken Stromufer. — 1585 Juni 29. Grenzberainung zwischen dem A. Pirna und der Herrschaft Tetschen; „der anfang solcher grenzt ist diesmal zum auszuge gewesen von der Elben, an felle oben stehet der Awerhan, reinet das floß die Kloppenbach genannt“. Als Kaiser Matthias 1617 zu Schiff von Lobositz nach Dresden reiste, begrüßte ihn an der Landesgrenze Kurf. Joh. Georg dort, wo „ . . . in einem Stein — Gehawn ein großer Awerhan — Gar eigentlich man ihn sehn kann . . .“ (Dresdner Geschichtsblätter 1909 Nr. 2 S. 27). 1623. Die Errichtung einer Mühle an der Elbe nicht

weit von der böhmischen Grenze unterhalb des „Auerhains“ in Schönaer Revier gelegen, ist beabsichtigt. 1691 Februar 17. Am Fichten Hammergut endet zurzeit der durchs Amt Pirna gehende, an der Elbe am sog. Auerhahn beginnende Grenzwaldzaun; die Strecke hat 8 Tore und 1 Pforte. Der Schenksche Atlas verzeichnet auf der linken Seite der Klopptbach ein Tal, den „Auerhahnwinkel“. Bei Oberreit zwischen Klobt-Bachmündung und Schieb-Mühle die „Auerhahnwand“.

**Auerhain** s. Auerhahn.

**Aula regis** s. Königstein.

**Baarwasser** s. Bahrabach.

**Babsdorff, Habstдорff** s. Papstдорff.

**Bärengarten** bei Hohnstein, längst verfallener, ehemaliger Bärenzwinger (Näheres s. Hohnstein, Schloß); dabei das Götzingerdenkmal.

**Babsdorffer Stein** s. Papststein.

**Bärenhau** s. Hellendorf.

**Bärenstein, Großer** s. Bärenstein, Kleiner.

**Bärenstein, Kl.**, auch Thürmsdorfer Bären-(Bär-)stein genannt (Schiffner, Beschreibung der gesamten sächs.-böhm. Schweiz, S. 317); berühmter Aussichtspunkt im Elbsandsteingebirge, auf dem von einer Elbschlinge umzogenen Plateau S. Pötzscha, N. Königstein, 338 m hoch. Auf dem Gipfel Gastwirtschaft zum selbständigen Gutsbezirk Rgt. Kleinstruppen bez. (politisch) zu Naundorf gehörig. Dicht daneben (nördlich) liegt der 331 m hohe Gr. Bärenstein. — 1548 „im Behrenstein“ an der Flurgrenze von Weißig. — Der „Behrstein“ gehört dem von Bernstein, die hohe Jagd hat aber der Landesherr. — 1554. Zur „Königsteiner Wildflur“ gehört auch das Revier: „An dem Berstein“. Ein Namensregister vom gleichen Jahre (Jahrbuch des Geb. Ver. für die sächs.-böhm. Schweiz I S. 5) verzeichnet „die Behrstaine“. 1589 „Beherstein und Petscher (Pötzschaer) Leyten. Fahen sich an an Bernsteins guttern und die Petzscher leyten an der Petzscher gutter, liegt an der Elben, ist mit jungen Dannenholtz bestanden, wird aber bey nechtlicher weile vil daraus gehanen und ufs wasser bracht, dadurch es zimlich dunne worden, soll eines (!) virtel [meil] wegus lang und eines armbrustschus breit sein“ (a. a. O. S. 10f.). 1692. „Der Beer-Stein (= Kl. Bärenstein), bey dem Adelichen Sitze Dirmsdorff gelegen: Davon man die Observanz hat, daß, wann ein starker Nebel . . . . entsteht und diesen Felsen übersteiget, so wird selbigen Tages trübe und naß Wetter seyn: Rahet aber die Spitze frühe gegen 7 oder acht Uhr noch herfür, so zeigt es helles Wetter und Sonnien Schein.“

„Als Anno 1639 der Schwedische General, Panier, die Stadt Pirna eingenommen und die Miliz hin und wieder auf den Raub ausgangen, hatte sich auf diesen Felsen eine ledige Dirne, aus Furcht, geschändet zu werden, begeben: Als sie aber von denen Soldaten erblicket und biß an die Spitze des Felsens verfolgt und ergriffen werden wollen, ist sie, zu Rettung ihrer Keuschheit, von der Höhe herab zu tode gestürzt und nachmahls von den Inwohnern daselbst, auf der Stelle, wo das Kreuz in die Stein-Wand eingehauen noch zu sehen ist, begraben worden“ (Buchhäuser, die Chur-Sächs. Vestung Königstein 1692. S. 10). Darnach Heckel, Historische Beschreibung der Vestung Königstein, 1737, S. 5, und Süße, Historie des Städtchens Königstein 1755, S. 219. Letzterer (der ihn Bernstein nennt) vermutet zuerst, die von Bernstein, die (aber erst seit der Mitte des 16. Jahrh.) Thürmsdorff und Struppen besaßen (s. auch Naundorf), hätten von diesem Berge ihren Geschlechtsnamen (a. a. O. Fußnote). Allein derselbe stammt vom Schloß Bärenstein, Ah. Dippoldiswalde. Süße (a. a. O.) erwähnt auch zuerst den Diebskeller am Bärensteine, eine aus Felsblöcken gebildete Höhle [nicht mit der gleichnamigen Höhle am Quirl (s. d.) zu verwechseln!] am Wege nach Königstein; darin Gedenktafel des Gebirgsver. (enthüllt 1886. Vgl. Ü B T. III, 69 ff.)

an W. J. Götzingen, den Erschließer der Sächsischen Schweiz, 1758 im nahen Struppen geboren. (Siehe Gö. Sch. 1804 S. 133.) Das Postlex. I, 250 (1814) nennt die Örtlichkeit den kleinen Diebskeller. Unfern dieser Höhle am Felsen die Gedenktafel für den Revierförster Wilhelm Mahn (1881 vom Geb. Ver. gewidmet, 1912 erneuert), der den Kl. Bärenstein den Wandersleuten zugänglich machte (Ü B T. I, S. 334. IX, 1912 S. 126). — Größerer Umbau der Bergwirtschaft (Gastwirt Huhle) auf dem Kl. Bärenstein 1891/92 (Ü B T. IV, 259). — Felssturz am Großen Bärenstein am 31. März 1904 (Ü B T. VII, 285f.) Letzterer wird auch Naundorfer Bären-(Bär-)stein genannt (Schiffner, Beschreibung der gesamten sächs.-böhm. Schweiz, S. 320). — Literatur: K. E. Dittrich, Chronik der Bärensteine. Altenburg, 1919.

**Bäreute** s. Bärreute.

**Bärmühle** s. Hennersdorff, Langen- und Ottendorf b. Sebnitz.

**Bärreute**, f. Der untere nach Lohmen zu vornehmlich am linken Wesenitzufer liegende Ortsteil von Porschendorf. Ehemals besonderes Dorf zur Herrschaft Wehlen (s. d.) gehörig. — 1398 Beierrute (Cop. 80 Bl. 118b); 1515 bez. 1519 dye Beyerrewth (Cop. 87 Bl. 112b), um 1470 in der Beyrewte (W. A. Oerter Lohmen), 1484 Berente (Gö. H. Nr. 5) 1555 Berenth (Loc. 1987 Visit. Buch. d. Meiß. Kr. 1555/56 Bl. 125b), 1786 die Bäreute (Gö. H. S. 453); — 1540 Perrent (Cop. 69 Bl. 58).

1398 erhält Katharina, Gattin des Heinrich de Kokericz auf Wehlen die villa Borsindorf et Beierrute als Leibgut. B. erscheint bei allen künftigen Belehnungen mit Porschendorf (s. d.) eng verbunden. Der Lehnbrief von 1438 Juni 17. erwähnt „die Beyer-rute deseshalben und jenehalben des wassers“, d. h. der Wesenitz. Im Hohnsteiner Amtserbbuche von 1547 Bl. 203b begegnen zu B. noch Merten Gickisch mit 1 $\frac{1}{2}$  Hufe und 2 Gärtner mit zusammen  $\frac{1}{2}$  Hufe. Sie haben „ein frei Flecklein über der Wesenitz für ihr Vieh“. 1727 brannte zugleich mit Porschendorf die Bärreute ab; nur die dazu gehörige Winkelmühle blieb stehen (N.K.G. Pirna Sp. 604).

Vor der Reformation soll B. nach Helmsdorf (Filial von Stolpen) gepfarrt gewesen sein (Ger. St. 526. — Gö. H. 453; s. auch Helmsdorf); tatsächlich wird 1486 bestimmt, daß „die bawrn vom Beyrreuth die zcinse hinfür dem pfarrer zcum Stolpenn ane wegerung geben“. 1539 gehört Beruth zur Porschendorfer Kirche (Gör. Ref. S. 63). Ihr zinst 1555 „Mertten Kickisch zu Berreut 2 alte hünere Michaeliß“. — Mühle: 1378 Mai 16. erhält Kathar., Gattin Heinr. von Köckeritz in Wehlen, zum Leibgute u. a. villam Borsendorph cum molendino. Da nun alle folgenden Lehnbriefe und Leibgedingeverreibungen zwischen Porschendorf und die Mühle „Bäreute“ einschließen, so bezieht sich wohl auch diese erste Erwähnung der Mühle auf die sogenannte Winkelmühle in der Bäreute. 1408 Beyerrute cum molendino; 1438 die „bretmoele in der Beyer-rute gelegen“ (Cop. 40 Bl. 101b; bei Seidemann, Eschdorf S. 14 steht falsch Cop. 35); 1463 die „bretmol nydewendig dem dorffe“. 1547 benutzt sie Blasius Angermann, der Winkelmüller, der auf  $\frac{1}{2}$  Hufe geschätzt wird, als Brett- und Mahlmühle. 1555 zinst der Winkelmüller 1 gr. zur Porschendorfer Pfarre (Gör. Ref. S. 64). 1603 ist „Hanß Hauswald Winkelmüller zu Porschendorf“. 1711 liegt die Winkelmühle (mit 1 Gang) wüste und hat keinen Besitzer. 1721 scheint sie, mit 2 Gängen, Heinrich Hempel betrieben zu haben. 1856 brannte die Winkelmühle (damaliger Besitzer Vogel) ab. 1865 war sie Pulverfabrik unter einem gewissen Schulze und flog in die Luft. 1869 stand sie wieder als Mahlmühle unter einem Pächter Kunath. 1871 Pappfabrik von Schmidt & Niezel; 1875 desgleichen Weber & Niezel; jetzt Louis Fürstenheim. — Eine noch weiter fußabwärts gelegene Mühle im „Vogelgesang“ (wo



die Wesenitz ins Braunsitztal mündet) war vorher Ölmühle. 1865 Pappfabrik unter H. Schmidt; 1868 Schmidt & Niezel, seit 1875 Firma: Weber & Niezel. — Über eine Mühle im Dorfe Porschendorf (s. d.).

**Bärwinkel**, Name eines Gutes bei Hartmannsbach. 1724 Samuel Kayßer's zu Niederhartmannsdorf (!) unter den von Schönbergischen (?) Gerichten zu Gießenstein (s. d.) liegendes Grundstück, der Bärwinkel genannt, liegt im Concurs.

**Bahr** s. Bahra.

**Bahra**, Df. NO. Gottleuba. (Post Langenhennersdorf). Ort: Jüngerer Abbau in Streulage, entstanden aus der ehemaligen Eisenhütte. Name: zu Bär 1524 (Cop. 127 Bl. 83 b), der Hamer die Bahr 1548 (A. B. Bl. 391), in der Bare 1552 (Cop. 176 Bl. 276 h), Barhammer 1561 (Nr. 435 Landsteuerregister von Amtern 1561 Vol. 11b Nr. 25 b); in der Bora 1583 (Loc. 14 590 Rechnungk vber Einnahmen 1581/84); die Borhütte 1622 (Loc. 13628. Johan Sigmund von Liebenau 1666 67 Bl. 69; in der Para 1537 (Loc. 8000 deren Abte, Adeligen, Amtleute de. 1537 Bl. 240); hammer [in] der Pare 1565 (Sch. A P. Vol. IV. Nr. 84 a). Bahra 1596 (Sch. A P. Vol. 6 Nr. 110). — Der Ort zerfällt in Oberbahra (auf dem Boden des Rgt. Langenhennersdorf stehend) und (das kleinere) Nieder- oder Amtsbahra (NKG. Pirna Sp. 1051). Letzteres heißt auch Neu-Bahra (Postlex. XIV, 272). — 1524 erscheint der Hammer zu Bar im Erbe befindlich. Lienhard Grosse macht (gegen einen gewissen Barditzsch?) Ansprüche auf Gelder, die ihm daran zustehen sollen. 1648 wird Bastian Hickmann (wohl als Hammermeister) dort genannt. Damals gehörten Ober- und Niedergerichte ins A. Pirna; das Gedinge aber ward in Gottleuba gehalten. Der Hammermeister hatte das Recht, für sein Haus zu schlachten, backen und brauen. 1552 Januar 27. Herzog Moritz vergleicht den Besitzer des Hammers in der Bare mit Gottleuba wegen des Brauens. 1537 Simon Hickman in der Para hat vierzehn Pferde. 1555—56 „hamermeister Simon Hickman in der Bare“. 1561 schätzt sich Bastian Hickman im Barhammer auf 200 sch. 1565 „Bastian Hickmans hammer [in] der Pare ist gar nicht verreinnet gewesen“. 1581—83 Bastian Hickman aus der Bahr, Hammermeister, führt als Zeichen, das aufs Eisen geschlagen werden muß, ein „F“. Derselbe begegnet nochmals 1583. 1596 Franz Wurmell, Schösser zu Pirna, Besitzer des Hammergutes Bahra. 1640 Juli 25. Der Schösser zu Pirna wird beauftragt, das anstehende, zum „verwüsteten Hammergut die Bahra genandt“ gehörige Heu einbringen zu lassen. 1657 Oktober 17. Das „Hammerwerck die Bahra genandt“, dem Obristen Joh. Sigmund von Liebenau zu dessen Rittergut Zehista gehörend, wird für schriftsässig erklärt. 1662 erhält derselbe gewisse Gefälle „auffen Hammer Bahra“. Von 1668—1681 sind Abrechnungen über Lieferung von Granaten, Kartätschenkugeln usw. an das Hauptzenghaus in Dresden aus dem Eisenhammer Bahra erhalten. Gießer und Schichtmeister ist damals (1668) Heinrich Tillmann. 1671 klagt Günther von Bünau zu Bahra gegen die Wendebusch'schen Erben zu Liebstadt. (Amtsgerichtsarchiv Pirna. Rep. Vol. III. Cap. V. Bl. 229 Nr. 118). 1724. Das „Hammerwerck, die Bahra genandt“ ist Pertinenz vom Rittergut Langenhennersdorf und gehört dem Generalfeldzeugmeister Otto Christian Grafen von Zinzendorf. Zum Rgt. Langenhennersdorf (s. d.) gehörte es noch bis zur Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit. — Kirchlich unterstand B. anfangs dem Pfarre zu Gottleuba. In der Visitation 1555 heißt es: „der hamermeister Simon Hickman in der Bare ist nuhemals gegin Heinerßdorff (Langenhennersdorf) gepfarrret, doch also das er seine alte gerechtigkeit, nemlich 1 sch. eisen dem pfarher zur Gottleuben entrichte“. Siehe auch Buxe. 1548 war B. bereits nach Langenhennersdorf gepfarrt, wohin es noch heute gehört. Seit 1838 besteht hier eine Schule, zugleich für die Kinder des benachbarten Raum;

vorher ging man nach Langenhennersdorf zur Schule (KG. Pirna, S. 83). — Größe: 1548 hatte das Hammergut „eingebaute Häuslein für seine Arbeiter auf 8 Personen ungefähr“. Es wurde „mit der Wiese im Bahrgrunde“ auf 1 Hufe geschätzt. Um 1814 soll Oberbahra 33 Häuser mit 170 Ew., Neu- oder Niederbahra 15 Häuser mit 60 Ew. gehabt haben. (Postlex. XIV, 272.) Um 1840 waren auf herrschaftlichem Grunde 36 Häuser, in Amtsbahra aber nur 5 Häuser (KG. Pirna, S. 82). 1900 gab es hier zusammen 306 Seelen in 46 Wohnhäusern. 1910 zählte man 261 ortsanwesende Personen, 1919 nur 248. — Die Einwohner arbeiten zumeist in den Naundorfer Steinbrüchen, vereinzelt auch als Waldarbeiter. — Die Namen „Bergloch“ und „Silbergrube“ (alte Stollen) deuten auf ehemaligen Bergbau. Über die Mühle siehe Bahrabach.

**Bahra** f., **Bahrabach**; 1.) Zufluß der Gottleuba, der im böhm. Dorfe Oberwald (Bz. Tetschen) quillt; führt auch die Namen: der dürre oder Markersbach oder Schwarzbach (Schiffner, Beschreibung der sächs.-böhm. Schweiz S. 27, 297). — 1518. Georg von Carlowitz bestätigt dem ehrb. Caspar Roboren zur Kataw (Cotta), daß er ihm das Fischwasser, „die Gotlewbe und die Bare genandt, unter dem Gishwbell“ erblich gelassen habe. 1575. Bahrhammer am Dürren Wasser. 1586/87. Fichte, Kleppisch, Kratzhammer, Marckersbach, Bahra — ann Dürren waßer gelegen. 1622. Die Fischerei in der Bahra „von der Borhütten an bis in die Gottleuba“ wird denen v. Kospoth als Pertinenz von Groß-Cotta zu Lehn gereicht. 1642 wird erwähnt „die Zeidelmühle“ an dem „dörren oder Baarwasser“ nahe dem Zwiesel bei Langenhennersdorf. 1721. Gabriel Hohlfeldt ist Müller auf der in Bahra am Dürren Wasser gelegenen herrschaftlichen Mühle mit zwei Gängen. — Christian Strohbach zu Hellendorf hat eine Mühle am Bahr- oder Dürren Wasser. 1735 wird das die Fluren Schönwald (Böhmen) und Oelsen (Sachsen) scheidende Bächlein böhmischerseits „Bach Bahra“, sächsischerseits „das Bienhöffer Wasser“ genannt. — 2. Eine andere Bahra fließt bei Zehista in die Seidewitz. 1517. Georg v. Bernstein zu Ottendorf wird belehnt mit der Fischerei in dem Wasser „die Bore“ genannt, soweit das Dorf „die Seydewicz“ daran stößt (Loc. 14676 Pirna, der Tuchmacherinnung 1528—1724). 1586 Juli 25. steht im Lehnbrief für Hansen von Lindenau zu Ottendorff (bei Pirna) auch „das wasser die Bahre genandt, so sich anhebet an der Schirwitzscher (s. Zwirtzschkau) stock uf beyden ufern nauf bis an die drey linden, welche uf der Friderswalder stehen“.

**Bakensdorff** s. Papstdorf.

**Baratin minor** s. Borthen, Groß.

**Bar, Bare, Barhammer** s. Bahra.

**Barathal** s. Dohma.

**Barbarine** s. Pfaffenstein.

**Barstorff** s. Porschdorf.

**Bartelsdorff** s. Berthelsdorf.

**Bastei**, f. (305 m), mit eisernem Geländer versehener Felsvorsprung bez. das ihm zunächst liegende Felsen- und Waldgebiet am r. Elbufer zwischen Stadt Wehlen und Rathen, Glanzpunkt und besuchtestes Ausflugsziel der Sächs. Schweiz. Großer Gasthof. Die Bastei ist Bestandteil des selbständigen Gutsbezirks Staatsforstrevier Lohmen, wird aber politisch zur Gemeinde Rathen (Nieder-) gerechnet; auch gehört sie zur Rathener Schulgemeinde. Standesamt, Kirche und Gendarmeriebezirk für die Bastei sind in Lohmen. Vom 1. Mai bis 30. September hat sie eigenes Postamt, sonst das in Wehlen. — 1738 Dezember 17. „Die Rainung (des kurfürstlichen Forstreviers Rathen mit dem dortigen Lehngericht) fahet sich über der Elbe auf der höchsten Höhe derer Steinwände, an der sog. Pastei an, und gehet gegen Rathen herfür, auf eine unter der Pastei stehende große Fichte“. 1798 wird die „Bastei zum

ersten Male in der Reiseliteratur genannt (Ysop Lafleurs sämtliche Werke. Halle 1798. S. 117). Der Aufstieg zur Bastei erfolgte anfangs von Rathen, später auch von Wehlen aus. Am 1. Pfingstfeiertag 1812 verkaufte der Fleischhauer Carl Gottfried Pietzsch aus Lohmen zum ersten Male dort Lebensmittel an Fremde. 1814 Errichtung von Ruheplätzen und Anlagen auf der Bastei. 1816 Februar 7. erhielt Pietzsch eine Schankkonzession. Am 2. September desselben Jahres wurden die ersten Baulichkeiten durch Brand zerstört. Am 7. April 1819 wurde Pietzsch die Konzession entzogen, doch betrieb er die Schankstätte noch bis Sommer 1820. Dann trat der Rathener Erblehnrichter Christian Gottlieb Schedlich an seine Stelle. 1826—1827 wurden größere Baulichkeiten auf der Bastei errichtet, vor allem ein richtiges Gasthaus. Nach Schedlichs Tode 1832 führte seine Witwe die Basteiwirtschaft weiter bis zum 30. November 1842, wo Traugott Leberecht Kayser im öffentlichen Bietungstermin 700 Thlr. Pacht anbot. Unter Kayser wurden viele Verbesserungen vorgenommen. 1858 erbaute er den Aussichtsturm. Als er 1878 starb, trat sein Sohn Edmund Kayser in den Pacht (damals jährl. 6000 Mark) ein bis zum 30. September 1883. Dann erhielt den Pacht Julius Richard Lenkroth, dessen Söhne noch jetzt die Wirtschaft führen. — Seit 1877 hat die Bastei Telegraphenstation und Postagentur (von Wehlen aus), seit 1897 Fernsprechstelle, seit 1895 eine Hochdruck-Wasserleitung (von Rathewalde her). — Mit der Burgstätte Neu-Rathen (s. d.) ist die Bastei durch die 1850/51 erbaute Steinbrücke über die sog. Mardertelle verbunden, nachdem schon 1827 ein hölzerner Übergang errichtet worden war. Bilder aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts lassen erkennen, daß dort schon früher einmal eine Brücke mit steinernen Pfeilern gestanden hat.

Näheres in der Festschrift: O. Lehmann, Die Bastei in der sächs. Schweiz. Dresden 1897.

Bastei s. Bastei.

Bedel s. Podel.

Beer-Stein, Beherstein s. Bärenstein, Kleiner.

Registorff s. Papstdorf.

Behemersdorf, Behemstorff, Behennstorff,

Behennsdorf, Behmistorff s. Biensdorf.

Behemischen Hermeßdorf s. Hermsdorf, Hinter-

Behla, Behlaw s. Bühlau.

Behle s. Biela.

Behnebach, f., von Thürmsdorf kommendes,  $\frac{1}{2}$  Stunde unterhalb Königstein in die Elbe mündendes Bächlein. An ihm die Behn(e)mühle und die Obermühle. 1548. Die Peenbach. 1574 Penebach. 1588 „Die Benebach, ein klein Waßerlein, ist der Anfang an Christoff von Kitzschers zu Tirmstorf und flusst in die Elbe“. Ähnliche Beschreibung vom Jahre 1586 im Jahrb. des Gebirgs.-Ver. für die Sächs.-Böhm. Schweiz. I. S. 7. Dort „Behnebach“. — Unweit der niederen oder Behnemühle (s. Thürmsdorf) bildet der Bach einen schwachen Wasserfall (Postlex. XVIII, 865).

Behrenstein und Behrstaine (pl.) s. Bärenstein, Kleiner.

Beidewasser, Vergessener Name der gemeinsamen Mündungstrecke der Polenz und Sebnitz, die unterhalb Schandau (bei Wendischfähre) in die Elbe fallen. 1543. Fischwasser, die vor das haus zum Honnsteynn zugebrauchen; darunter „die beyde wasser“. 1547. „Die beyde wasser, das ist Polentz und die Sebnitzbach, fehet sich an des mollers zw Borsdorff (Porschorff) wissen an“. 1602. Das Hege-wasser „als Polentz und Sebnitzbach, welche, do sie zusammenfallen, beide Waßer genandt“, soll früher von Königsteiner Fischern unbefugt gefischt worden sein. Weitere Belege s. N. A. XVIII, 106. Heyde Wasser, ein Lesefehler, im Jahrbuch des Gebirgsver. für die Sächs.-Böhm. Schweiz I. (1882) S. 18. Jetziger Name: Lachsbach (s. d.).

Beills Mühle, Beilsmühle, Beilsmole s. Mügeln.

Beinsdorff s. Biensdorf.

Beize s. Hermsdorf, Hinter-

Bela, Belaw, Bele s. Biela und Bühlau.

Belen, Belin, vereinzelt auftretende Nbfrm. zu Wehlen (s. d.); z. B. 1485 (O. 8578); Glafey, Kern der sächs. Gesch. 3 789 ff.

Bellen s. ebenfalls Wehlen.

Belvedere s. Meusegast.

Bemestorf, Bemsdorff s. Biensdorf.

Benebach s. Behnebach.

Benneberg s. Lichtenhain.

Bennewitz (auf den Karten von Schenk und Berghaus), Bennewicz s. Bonnewitz.

Bennöhle s. Glasgrund.

Bensten s. Hohnstein, Amt.

Berente, Bereuth s. Bäreute.

Berghaus s. Maxen und Neustadt.

Berghäuser s. Altstadt.

Berggießhübel s. Gießhübel, Berg-

Bergkhardtwalde s. Burkhardtswalde.

Berkewicz, Berkewitz s. Birkwitz.

Bergschenke s. Zeschnig.

Berne s. Pirna.

Bernstein, Berstain s. Bärenstein, Kleiner.

Bertelsdorf s. Berthelsdorf.

Berthelsdorf bei Neustadt mit Ortsteil Folgenhäuser und der Hohwaldschänke; dazu der selbst. Gutsbezirk Rtgt. Berthelsdorf. Dorf N. Neustadt. (Post Oberottendorf.) Flur: Waldhufen. Ort: Reihendorf. Name: Bertilsdorff 1432 (O. 6243), Bertelsdorff 1440 (O. 6571), Bertholdsdorf 1486 (O. 8647); Pertelßdorff 1585 (Cop. 501 Bl. 158); Bertelsdorff 1608 (Loc. 7993. Defension-Ordnung 1609—11. Bl. 2170). — 1452 Dec. 12. erscheint Hans von Hermansdorff zu B. als Vasall und Schuldbürge H. von Dubas auf Hohnstein, ebenso 1434 (C. S. II. 3, 51) und 1440. Am 25. April 1443 werden die Brüder Hans und Gunther von Hermanstorff mit Bertelsdorff in der pflege zum Honstein gelegen belehnt, wie sie das schon unter den Birken von der Duba besessen. Einmal heißen die Brüder „von Heynerstorff“ (Cop. 43 Bl. 158). Der Lehnbrief vom 4. November 1486 erwähnt „forwerg und dorff B.“. — 1445 dienen die von Hermanstorff unter der ehrbaren Mannschaft im A. Hohnstein mit 1 Pferde vom Hofe und Dorf B. 1458 wird Hans von H. zu Bertilsdorff auf 150 sch. geschätzt. 1491 April 13. vergleicht sich derselbe mit dem Rate zu Neustadt (G. H. Nr. 9), veräußert aber später sein Gut (vgl. Cop. 87 Bl. 279 b.). 1508 April 1. verkauft Jeronimus von Milkow dem St. Afrakloster zu Meißen Zinsen von seinem Dorfe B. in der Pflege Hohnstein (C. S. II. 4, 260), 1515 November 19. aber „Michil von Kreyschaw zu B. gesessen“ demselben Kloster 24 rhein. fl. jährlich Zinsen ebendort. Dieser Michel von Kreyschaw kauft 1525 von denen von Schleinitz um 400 fl. Getreidezinsen auf den Leuten zu Bertelsdorff und wird um 1526 vom Vormund der Herren von Schönburg mit „forwergk und dorff B.“ belehnt. 1536 erhält seine Ehefrau Katharyna das Leibgedinge auf dem „Rittergut und sytz zu Berthelsdorff sampt dem zugehorenden forwerge und dem dorffe Bertelsdorff unter der herrschafft Schonburg im ampt Honstaen gelegen.“ Michel von Kreyschaw starb 1537 (NKG. Pirna Sp. 927). 1547 besaß Berthelsdorf John von Kreyschaw, und noch 1560 Oktober 22. beklagt sich Jhan Kreischen zu Bertelsdorff über Abpfändung seiner Schafe durch den Stolpner Amtsvogt. 1577 Dezember 5. verkauften die Erben Johans von Kreischau das Gut B. an Günther von Hermsdorf zu Polenz, der es aber schon 1585 September 15. um 11000 fl. an Balthasar Worm, Amtmann zu Stolpen, verkaufte. (Häntzschel, Die zur Parochie Neustadt i. S. gehörigen Rittergüter, S. 340). Im selben Jahre wurde B., das nunmehr mit dem halben Dorf Ottendorf im A. Stolpen verbunden erscheint, auf Kanzleischrift gesetzt



(Gö. H. S. 458) und soll damals ins A. Stolpen geschlagen worden sein (ebda.); allein noch 1602 wird es zum A. Hohnstein gerechnet. 1672 allerdings gehört B. zum A. Stolpen. Die Schriftsässigkeit wurde 1621 Mai 23. bestätigt (Postlex. I, 334), nachdem 1586/87 der Besitzer von B. abwechselnd als Schriftsasse oder Amtssasse bezeichnet worden war. Seit 1585 erhielt Worm für Pertelsdorf das Recht der hohen Jagd. Schon 1589 April 10. verkaufte Worm das Gut B. (und Niederottendorf) um 18000 fl. an Kurfürst. Christian I., der es seinem Hofmarschall Hans Georg Wehse überließ, der hier noch 1602 vorkommt. Am 20. Juli 1602 aber verkaufte letzterer B. an Georg Ulrich von Ende um 15000 meißn. Gulden (Häntzschel, a. a. O. S. 344). Dieser begegnet uns von 1606—1608 als Besitzer von B. 1610 soll Joh. Friedr. von Schönberg auf B. das Gut und Dorf Nieder-Ottendorferworben haben (siehe Oberottendorf). Das klingt unwahrscheinlich. Bald darnach kaufte Hans Georg Wehse das Gut B. zurück (von G. U. von Ende?) und ward 1611 September 4. damit belehnt (Häntzschel, a. a. O. S. 349). 1622 besaß Hans Georg Wehse das Gut B. zugleich mit Langburkersdorf. Er hinterließ es seiner Tochter, der Frau Geh. Rat v. Miltiz. In der Erbteilung 1643 bekam es deren Tochter Marie Agnes, die mit Wolf v. Werthern vermählt war (Postlex. XIV, 401). Als sie 1644 ohne Leibeserben starb, fiel B. an ihre Brüder Joh. Dietrich und Heinrich Gebhardt v. Miltiz, die es 1645 ihrem Schwager Wolf v. Werthern verpfändeten (Häntzschel, a. a. O. S. 354f.). Doch muß er es ihnen wieder abgetreten haben, denn schon 1651 werden die Gebr. v. Miltiz als Erbherrn auf B. erwähnt. 1667 September 25. verkauften sie das Gut B. mit Niederottendorf an Wolf Georg v. Schönberg (Häntzschel, S. 355). Letzter Besitzer aus der Familie Schönberg war Graf Johann Friedrich von Schönberg. Dessen Erben verkauften B. (mit Niederottendorf) 1786 August 24. an den Kommissionsrat Wilhelm Ludwig Schade, Amtmann zu Stolpen, für 44000 Taler (ebda. S. 368); Pächter waren 1798 Joh. Gottfried Zenker, 1805 Christian Gotthelf Friedemann. 1810 April 3. bez. 10. kaufte B. (und Niederottendorf) von Schade der Kaufmann K. F. Georg Steinemann aus Hamburg); der Kaufpreis betrug 104000 Taler (Häntzschel, a. a. O. S. 369). Von Steinemanns Erben gelangt das Gut 1836 in freiwilliger Versteigerung für 49925 Taler und 5000 Taler für Inventar usw. (ebda. S. 372) an Ernst Friedrich Käferstein auf Heeselicht und bleibt in dessen Familie bis 1864. Nächster Besitzer ist C. A. Wilhelm Grübner. Er verkauft B. 1886 um 30000 M. an Premierleutnant Joseph Hoenerbach, dieser um denselben Preis 1893 an Fr. Emil Haft, von dem es 1898 an Hans Sarfert übergeht (ebda. S. 375f.). — Die Gebäude sind mehrmals durch Feuer vernichtet worden. 1871 wurde das baufällige Herrenhaus abgebrochen und (an der Bischofswerdaer Straße) neu errichtet (ebda. S. 332). — Ober- und Erbgerichte stehen schon 1443 den Gutsbesitzern zu. — B. gehörte, wie noch heute, schon 1539 in die Kirche zu Neustadt (s. d.). Eine angeblich 1508 im Eulenwalde erbaute Kapelle (Postlex. XIV, 401) ist nicht auf dieses B., sondern auf B. bei Freiberg zu beziehen.

Mit dem Gute B. ist schon im Lehnbrief von 1443 (s. o.) eine „mul ob der Nuwenstat gelegen“ verbunden; ebenso 1468. 1486 heißt sie die „obermoel, genant die Bercke moel (wohl nach dem alten Herrengeschlecht der Berken von der Duba) über dem stetein zcu Nuwenstat“. 1806 hat der Besitzer der Obermühle zu B., Joh. Gottlieb Schäfer, Differenzen mit den Bauern wegen des Mahlzanges; dabei wird erwähnt, daß die Mühle schon 1624 bestanden und ehemals zum Rittergut B. gehört habe. 1711 und 1721 werden zwei herrschaftliche Mühlen zu B., beide an der „Lohre“ (Lohebach) gelegen, erwähnt je mit 1 und mit 2 Gängen. 1699 braut und schänkt B. in dem Erb-Kretschmar der Herrschaft Bier. — Jetzt

ist hier hauptsächlich Blumenfabrikation und Messerschmiederei. — Größe: Um 1618 hat B. 33 „Wirte“, 1547 nur 26 Ansässige mit 13 Hufen 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rute, wovon auf die Gärtner 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rute fallen; 1586/87 sind hier ebenfalls 26 Mann. 1900 zählte man 631 ortsanwesende Personen in 142 Wohngebäuden, wobei auf das Rittergut B. 3 Häuser und 34 Personen entfielen. 1919 waren hier 1253 Personen anwesend. — Zur Landesdefension stellte B. 1608 im ganzen 60 Mann, 31 mit Spießen, 3 mit Zimmeräxten, 8 mit Grabscheiten, 4 mit Schaufeln, 14 mit Radehauen; sie hatten auch Seitenwehren.

Berthen s. Borthen, Klein-.

Bertilsdorf, Bertoldsdorf s. Berthelsdorf.

Bethschaw, Betschau, Betzscha s. Pötzscha.

Bettelmühle s. Hirschmühle bez. Reinhardtsdorf.

Benthenfall s. Wasserfall, Kleiner.

Beyelbmole s. Mügeln.

Beyerrewte s. Bärrente.

Beysndurf s. Biensdorf.

Beyrewte, Beyrreuth s. Bärrente.

Bhelaw s. Bühlau.

Bhemischin Hermeßdorf s. Hermsdorf, Hinter-.

Biehnhoff, Bienenhoff s. Bienhof.

Biela, f., linker Nebenfluß der Elbe, entsteht etwa 1 Stunde oberhalb der sog. Schweizermühle (s. d.) unfern der Landesgrenze aus der sog. dünnen Biela (nicht mit gleichbenannten Bächen im benachbarten Böhmen zu verwechseln!), die am Westhange des Schneeberges (in Böhmen) quillt, und dem Hammerbache, der von Eiland herkommt. Sie bildet den ob seiner romantischen Felsbildungen berühmten Bielgrund und mündet nach 1stündigem Laufe innerhalb Königstein. In früherer Zeit lagen an der Biela viele Hütten- und Hammerwerke. — 1412 Januar 7. Die Königsteiner Pfarrkirche erhält von neuem den Verschreibungsbrief über „eyn lyten holczis gelegen an dem waßer genant die Bela und geht bis an die Pfaffendorffische Roße etc.“ 1445 „Hans Kappe an der öbrn Behle“ zinst von seinem Hammer 15 gr. jährlich Walpurgis zum Schloß Pirna für „ißensteyn füren“. Um 1445. Zum Schloß Königstein gehört ein Bach „genand dy Bele — da gen cleyne farn (= Forellen) yne, da mag myns herren vogt eyne knecht czu halden, der ym tegeleich daryne fischt“. 1548 „die Biellbach. Ann dieser bach seindt breitmulen, stehen am meysten theyll Matthias Glettitz erben zu“. 1585. Nach einer Grenzbeschreibung des A. Pirna gegen Böhmen, fehlet sich . . . an der dünnen Bihe . . . der Kleinschaffwaldt an“. 1586. „Die Biellbach (d. h. soweit sie staatliches Fischwasser ist) heldt ungeferlich 1700 Rutten, fehlet sich ahn bei der großen Fichte allermeyst unter Cuntz Teuerlings im Elendt hütte und gehet bis ans Richters zu Rosenthal wehr.“ (Jahrb. des Gebirgs-Ver. für die sächs.-böhm. Schweiz I. S. 6). 1586/87 „Ann der Biellbach [liegen die Hammerwerke] Reichstein, Neidbergk, Oberhütte“. 1588. „Die Biellbach fleust von behemischen rein und zum Königstein im stedtlein in die Elbe; die ganze bach aber geheret nicht gar, sondern ins Ampt stuckweise; eines theils steht erlich den hammermeistern in der Oberhütten, Brausenstein, Neidbergk, Rechstain (!), auch Hans Joachim von Kospoth zu Kotta zu, so weit eines jeden gutter wenden.“

Biela s. auch Bühlau.

Bielbach s. Biela.

Biel(a)grund (oder Bila), Ortsteil von Rosenthal (s. d.), an der Mündung des Rosenthaler Dorfbächleins in die Biela; ehemalige Garnbleiche (Schiffner, Beschreibung der ges. sächs.-böhm. Schweiz. Meißn. S. 176; 179). — Über die Mühlen im oberen Bielgrunde siehe Rosenthal und Schweizermühle.

Bienhof, altes Hammergut am Dürrenbach, SW. Hellendorf, O. Oelsen. Die Häusergruppe gehört jetzt zur politischen Gemeinde Oelsen (s. d.); Post: Hellenendorf. — Name: Geholtze der Binhoff 1503 (O. 9521).

Bienhof, um 1573 (Loc. 8509 Teschen, Herz. Wenceslauen Schreiben 1560—1576 Bl. 41); Biehnhoff 1548 (A. B., Bl. 1179b); Bienenhof 1579 (Sch. A. P. Vol. 6 Nr. 123), Bünnehoff 1572 (Cop. 367 Bl. 357), Bünhof 1594 (Sch. A. P. Vol. 6 Nr. 124); Binweide 1536 (Amtsgerichtsarchiv Pirna, Amtshandelsbuch, Nr. 1 Bl. 129). Soll auch der Bünnausche Hof (?) genannt worden sein (Postlex. I, 371). — 1503 Juni 9. Thimo von Colditz auf Graupen (in Böhmen) überläßt Herzog Georg von Sachsen das Dorf Rosental (s. d.) und erhält dafür neben 200 rhfl. für sich und alle Besitzer der Herrsch. Graupen das Recht „zu allen gezeiten allerlay jaget im walde und geholtze, der Biehnhoff genant, zu gebrauchen“. Bestätigung dieses Wechsels 1510 Mai 26. 1536 November 13. erscheint Petter Hasche, Hammermeister in der „Binweide“ (Amtsgerichtsarchiv Pirna s. o.); das ist unser Biehnhoff. 1537. „Das Wasser, das zwischen der Schönewalden vom Mordgrund rain kompt, rainet zwischen m. g. H. und den Schönewaldern im Biehnhoff“. (Wegen der Grenzstreitigkeiten „im Biehnhoff hinter Petterswalde“ vgl. auch Loc. 8340 Acta. Unterscheidene Gränz-Irrungen des Amts Pirna Bl. 2, 4). 1548 begegnet unter den Pirnaer Amtswäldern der „Biehn Hoff; fehett sich ahn, ahn der Hellendorffer, reinet mit denen von Petterswalde, Schoenewaldt, Oelse und Gottlebe, hatt kolnholtz im kauff — ist ungefehr ein vierteil meil wegess langk und breith“. 1572. Der Landesherr befiehlt seinem Rentmeister, die Kammerreiber Thomas Elling (Ellinger) und Barthel Grenitz (Grenz, Grensing, Grensig), die er „mit der wüsten margk an der behemischen grenzt in A. Pirnaw gelegen, der Bünnehoff genant“, erblich begnadet hat, einzuweisen. Sie sollen sich dort eine „hänliche Wohnung bauen, auch eine geringe, mäßige Nahrung von Ackerbau und Viehzucht einrichten“. Um 1573 und 1574 tut Herzog Wenzel von Teschen bei Kurfürst August Fürbitte für die Gebr. Wolff, Christoph und Heinrich Kinniger (von Kuniger); ihnen den Biehnhoff zueignen zu wollen. Aus dem Schreiben klingt es, als ob ihr Vater ihn einst besessen hätte. 1579. „An dem wüsten Ort der Landes Grenzt bey Peterßwalde gelegen, welchen man den Bienenhof nennet und mit dem vor 6 Jahren der Kurf. Barthel Grenzt, Schössern zu Colditz, und Thomas Elling, Kammerreibern, begnadet hat“, lassen sich oft die „Behemischen Wilbrechtsbeschädiger“ hören. Erwähnt wird dabei: die Mühle an der Landesgrenze. Um 1585. Thomas Ellingk, Besitzer des Biehnhofes. 1594. Heinrich Promnitz, der „das Gütlein den Bünhof (auch Biehnhoff) an der Böhm. Gränztze“ gelegen, von s. † Schwäher Thomas Ellingen und Bartel Grenzten . . . an sich gebracht, bittet dasselbe an Hans Georgen von Sebottendorf zu Rottwerndorf, dem auch die böhmischen Orte Schönwald und Peterswalde gehören, verkaufen zu dürfen. 1597 Dezember 28. Hans von Lindenau zu Ottendorf hat vor kurzem den Haselberg (s. d.) neben dem daranstoßenden Bienenhof gekauft. 1598 März 22. Der Amtmann zu Pirna soll H. von Lindenau zu Ottendorf „sein erkaufft Hammergueth und Bienenhoff“ auf Revers leihen. 1599. Das Hammergut B. wird von Julius Kluge käuflich erworben. 1658. Seine Söhne Lorenz und Blasius Kluge, erbliche Besitzer des Biehnhofes, sind wegen eines Ackers an der böhmischen Grenze im Streite mit der Gemeinde Peterswald. 1659 teilen sich dieselben mit ihrem (jüngsten) Bruder Julius in das Hammergut B. 1732. Hans, Georg und Christian Kluge, die Besitzer des Biehnhofes, werden durch Einwohner aus Peterswald (in Böhmen) im ruhigen Gebrauche gewisser Grundstücke gestört. Diese seit 2 Jahrhunderten bestehenden, 1727 neu einsetzenden Grenzirrungen werden durch einen Rezeß vom 8. Juli 1735 beigelegt. Als Grenzpunkte erscheinen darin: „die 3. Garbe“ und „der Illmen Born“. 1764 besitzen das Gut Biehnhoff Christian, Joh. Heinrich, Susanna und Joh. Glieb. Kluge sowie Johanna Elisabeth Zechelin (wohl eine geborene Kluge).

Es gehören dazu 3 Büsche: „Die Mittel-, Oelfner- und Schäffer Leithe“. 1790 begegnet uns Joh. Glieb. Zechel als Mitbesitzer des Hammerguts. 1824 wird der Pächter des Joh. Gottfried Kloß'schen Hammergutes zu B. Joh. Christ. Glieb. Jacob wegen unbefugten Bier- und Brauntweinschankes bestraft. 1900 erwarb das Hammergut Oberforstmeister Klette in Dresden (NKG. Pirna Sp. 355). — Biehnhoff gehört in die Kirche und Schule nach Oelsen (s. d.). — 1816 soll es 31 Einwohner, um 1825 deren 65 in 13 Häusern (mehrere herrschaftliche Gebäude, eine Mühle mit Schenk- und Backgerechtigkeit [s. o. 1579], eine Schmiede und 4 bes. Häuser) gehabt haben (Postlex. XIV, 436). 1900 waren hier nur 16 Einwohner (Hammergut, 2 Bauerngüter, Mahlmühle). Der gesamte Flächeninhalt betrug 127 ha 89,4 a. (NKG. Pirna Sp. 355). — 1813 wurden mit Ausnahme der Mühle alle Häuser durch die Russen in Brand gesteckt. (Postlex. XIV, 436).

**Biensdorf** bei Pirna, mit dem Ortsteil Lochau (s. d.) und der Häusergruppe Seidewitztal, Dorf S. Dohna, N. Liebstadt (Post Burkhardswalde). Flur: Waldhufen; Ort: Reihendorf mit mutmaßlich slav. Kern in Sackgassenform (?) und Vorwerk; B. ist offenbar eine Doppelsiedlung. Vielleicht erklärt sich aus ihr das gleichzeitige Vorkommen verschiedener Gutsbesitzer zu B. im 15. Jahrhundert (s. u.). Name: Behemersdorf, um 1347 (Cop. 25 Bl. 7b); Behemstorf 1404 oder 1405 (Cop. 30 Bl. 167); Behmistorff 1448 (Cop. 43 Bl. 176); Bemestorf 1465 (Cop. 58 Bl. 168b), Bemßdorf 1504 (Cop. 73 Bl. 29, 81); Binsdorf 1529 (Cop. 164 Bl. 105), Biensdorf 1657 (Eingesendete Amtsmatrikel d. ao. 1658 Bl. 233). — Behennstorf (?) 1451 (Cop. 44 Bl. 151), Behhennsdorf 1489 (Meißner, Altenberg S. 203); Bünßdorf 1677 (Loc. 13638 Cantzley-Acta die Gemeinden zu Burkhardswalde etc. 1677 Bl. 4b); Beynsdorf 1515 (Cop. 69 Bl. 6), Beinßdorf 1554 (Loc. 11234 Genealogie Bünau Vol. V Bl. 443b); Brimsdorf 1512 (Dietterle, Burkhardswalde S. 32). — B. ist alter Besitz der Burggrafen von Dohna unter markgräflich meißnischer Oberlehnshoheit. Am Valentinstage (14. Februar) 1347 (oder 48, 49) belehndet der Markgraf dominam Jutten, die Gattin Ottonis, Burgravii de Dohna senioris, mit dem allodium in Dohna etc. und den Dörfern Groß-Röhrsdorf, Behemersdorf, Loch (Lochau), Plosewitz und Falkenhain. 1404 (oder 1405). Gesamtlehnbrief für „Nigkel, Heinrich, Friderich und Otto gebrudr von Karlewicz“ über das „waz ir vater gehabt hat . . . zur Behemstorf etc. . . in der pflege gen Dohny geleg . . . enals die der genannten von Karlewicz vater (†) vormals von den von Dohny besessin hat“. 1447 November 1. Leibgedingebrief für Magdalena, Caspar Karlewicz Gattin, über j. Z. „im dorffe zu Behemstorf“. 1448 Juni 3. Gesamtlehnbrief f. Hansen und Casparn von Karlewicz über Struppen (s. d.); „item das dorff zu Behemstorf mit gericht obirsten und nydersten etc.“ Aber schon am 2. August 1448 wird Heinrich Lange, zu Rudigistorff (Röhrsdorf bei Lockwitz) gesessen, mit  $2\frac{1}{2}$  sch. gr. jährlicher Zinsen „an zewyen menren uff  $2\frac{1}{2}$  hufen zu Behmistorff belehnt, wie Hans Karlewicz, Otten Karlewicz son, und Hans Karlewicz zcum Struppen (Struppen) gesessen . . . es besessen han“. Handelt es sich hier nur um einen kleinen Anteil, so betrifft die folgende Nachricht anscheinend das ganze Dorf. Vom 25. März 1451 datiert nämlich der Lehnbrief f. „Heinrich Lange zcu Rudigerstorf über das dorff (!) und gut (!) Behemstorf (Behemstorf?) . . . darzu  $10\frac{1}{2}$  gr. jert. zins. uff etlichen eckern fur Pirne (s. Lindgrund) . . . mit gericht obirsten und nydersten . . . [wie er] das von Casparn Karlewicze gekaufft hat in der pflege zcu Dohny gelegen“ — als Mannlehen. Darnach ist also B. nicht erst 1456 (Dietterle, Burkhardswalde. 1900. S. 43) an die Familie Lange gekommen. 1456 September 12. Lehnbrief f. d. Gebr. Hans, Heinrich und Christoph Lange über „ir veterlich erbe“, darunter Behemstorf mit „7 sch.  $25\frac{1}{2}$  gr. 41 scheffel korns

und haffer, 40 hünern und 10 $\frac{1}{2}$  schuldern . . . und zu Behemstorff obirste und niderste gerichte“. 1465 August 30. werden ihnen dieselben Zinsen und Gerichte verlehnt. 1469 November 14. erhalten Hans und Christoffel Lange neben Gütern in der Pflege Dresden (z. B. Röhrsdorf) abermals jener „7 sch. 25 $\frac{1}{2}$  gr. 41 scheffel getreides halb korn und halb habern, 42 $\frac{1}{2}$  sicheln, 40 $\frac{1}{2}$  huner, 10 $\frac{1}{2}$  schuldern und alle Gerichte zu Behemstorff“; dazu auch Zinsen im Lindgrunde (s. d.) vor Pirna. 1471 Juni 5. Lehnbrief f. Hans Munczer zu Lawenstein über versch. Güter der Pflege Dresden (z. B. Kauscha); „dorczu das dorff Behemstorff in der pflege zu Donyn gelegen“ mit den oben genannten Zinsen (22 $\frac{1}{2}$  statt 42 $\frac{1}{2}$  Sichel ist wohl Schreibfehler) und „mit gericht obirsten und nidersten“ . . . wie ihm das Hans Lange verkauft hat. 1477 Dezember 18. Hans und Erhart Muntzer, die Söhne des vorgeh. † Hans Munczer, erhalten mit Lawenstein auch „das dorff zu Behemstorff“ mit den schon aufgeführten Zinsen (dabei 42 $\frac{1}{2}$  sicheln) und Gerichten zu Lehen (W. A. Oerter Lawenstein Bl. 5 b). Derselbe Lehnbrief steht auch Bl. 4 derselben Quelle, wo als Geldzinsen verzeichnet sind: 5 Bo. 51 gr. 1 heller zu Michaelis, 2 Bo. 7 gr. 8 S zu Martini, 2 Bo. 46 $\frac{1}{2}$  gr zu Walpurgis; die Sichel fehlen (ebenso Cop. 59 Bl. 456). Laut landesherrlichem Schied vom 22. November 1489 soll Ehrhard Münzer den Hans von Bernstein event. mit dem Gute Behemstorff (?) vergnügen (Urk. bei Meißner, Altenberg. S. 203). Damit schließen die urkundlichen Nachrichten über Beziehungen der Familie Münzer zum Orte. Vielleicht gelangte B. zugleich mit Lawenstein über die Allenbeck und Saalhausen 1517 in den Besitz derer von Bünau. —

Da jedoch die Familie Bünau schon lange vor dieser Zeit auch als Besitzer von Biensdorf genannt wird, so drängt sich der Gedanke an ein 2. Dorf gleichen Namens auf. Schon 1455 März 18. begegnet uns „Behemstorff mit dem forwercke mit gericht obir hals und hand“ als Besitz des Heinrich von Bunaw zum Weesenstein im Gesamtlehnbrief derer von Bünau. Zwar heißt es noch 1458: „Hanns Karlewitz zu Behemstorff und Caspar Karlewitz doselbist habin eyn halb forweg unde buwir (Bauer) gut unde dorczu 3 sch. 47 gr. geldis, 26 scheffel getreides; dinen mit 2 pferden“; aber dieser Eintrag ist offenbar aus einer älteren Vorlage übernommen, wie der Zusatz beweist: „und hot ern (!) Hinrich von Bonaw (Bünau) innen“ (Loc. 8000 Etlz. Schreiben und Vorz. Bl. 146 b u. W. A. Defensionssachen Bl. 25), woraus man zugleich schließen darf, daß dieses Biensdorf aus den Händen derer von Karlewitz an die von Bünau gekommen ist. —

Überraschenderweise erscheint aber urkundlich um die Mitte des 15. Jahrhunderts noch ein weiterer Besitzer von Biensdorf. 1449 Oktober 22. wird „Hans Karas zu Krauwis“ (Krebs) mit dem „hoff, dorff und forweg Behemstorff mit gericht obirsten und nydersten in der pflege Donyn gelegen“ zu Mannlehn belehnt „die er umb Heinrichen Karasse sinen vetter gekoufft had“. Ob hier etwa nur Pfandbesitz vorliegt? Jedenfalls verstärkt sich die Annahme (die Dietterle a. a. O. S. 43 verfrüht schon für den Langeschen Anteil an B. wagte), daß es sich hier um zwei verschiedene Dörfer gleichen Namens handelt. Eine Erklärung dafür gibt das Ortsbild (s. o.), das auf eine Doppelsiedlung hinweist; die beiden Dörfer lagen also nebeneinander. Mit welchem der beiden Orte dieses Biensdorf der Karas („hoff, dorff und vorweg“) von 1449 identisch sei, kann nach dem vorliegenden Nachrichtenmaterial wohl nicht entschieden werden. Gegen die Gleichsetzung mit dem Bünauischen, ehemals Carlowitzischen Biensdorf von 1458 (bez. 1455) spricht der Umstand, daß letzteres nur ein „halb forweg und buwertgut“ umfaßt (gegenüber „hoff, dorff und vorweg“). Für die Identität mit dem „dorff

und gut B.“, das 1451 Heinrich Lange besaß, könnte man die Übereinstimmung von „gut (hoff) und dorff“ und die in beiden Fällen erfolgte Hervorhebung als „Mannlehen“ anführen. Doch müßte dann Caspar Karlewicz, der 1451 als Verkäufer genannt wird, sein Besitztum zwischen 1448 und 1451, bis zu welchen Jahren er doch Biensdorf besaß (s. o.), denen von Karas überlassen haben (vgl. oben 1449); er verkaufte es aber vielmehr an Heinrich Lange (s. o.). Die Vermutung, daß das mit Biensdorf seit langem eng verbundene und urkundlich nicht eben oft belegte Lochau (s. d.) zuweilen auch Biensdorf genannt worden sei und dadurch manche Unklarheit gelöst werden könne, sei wenigstens erwähnt. — Auf seinem älteren (vor 1455 erworbenen) Anteil erhält „Heinrich v. Bunaw zum Weesenstein“ 1461 Mai 16. landesherrliche Gunst, daß er „sien forwegk zu Behimstorff zu erbgute machen mag“, wogegen er „sine zwoe forwegk zur Libenstat ouch in der pflege zu Pirne gelegen“ zu Lehngut machen soll. 1465 Dezember 7. bezeichnet der Gesamtlehnbrief für Heinrich v. Bünau und seine Vettern über Weesenstein und Liebstadt als Zubehör des letzteren auch „Behemstorff mit dem forwegke“. Desgleichen wird im Lehnbrief von 1501 für Rudolf v. Bünau über Weesenstein „das dorff und forwegk Behemstorff“ als Zubehör erwähnt. 1504 gehört „das forwegk zu Bemdorff mit der schefferey“ (i. Erwähnung) neben anderen Teilen von Weesenstein zum Leibgut der „erbaren Elisabeth, Er Rudolf v. Bunaw“ zu Weesenst. Gattin. 1512 belehnt Herzog Georg den Rudolf v. Bünau mit Schloß Weesenstein samt etl. Gütern und Zinsen zu Burkhardswalde, Brimsdorff (!) . . . und Loche, die derselbe Sigmund von Worgewitz abgekauft (Dietterle, Burkhardswalde S. 31 f.). Die Nachricht scheint aber ungenau wiedergegeben zu sein, denn Sigmund von Wurgwitz hatte mindestens Burkhardswalde (s. d.) schon um 1455 an Heinrich v. Bünau verkauft. An welchem Teile von Biensdorf die Familie von Wurgwitz Besitzrechte hatte, muß dahingestellt bleiben. Biensdorf blieb auch später, seit Anfang des 16. Jahrhunderts wohl in allen seinen Teilen (s. auch Lochau), Zubehör von Weesenstein. Doch kam bei einer Erbteilung zwischen den Vettern Günther v. Bünau zu Liebstadt und Rudolf v. B. zu Weesenstein „am dorff zu Beynsdorf ein berck werck, do itzund etzliche eyensteine vorhanden“ zur Herrschaft Liebstadt, worüber Günther v. Bünau 1515 die Lehen empfing. Wiederholung dieser Belehnung 1540 und (für die Gebr. Günther und Rudolf v. Bünau) 1554, wobei „ein dorff“ statt „am Dorff“ verschrieben ist (Loc. 11234 Genealogie Bünau. Vol. V. Bl. 443 b). Das Dorf Biensdorf selbst, mit dem Vorwerk und der Schäferei, mit Gerichten über Hals und Hand, erhält Rudolf v. Bünau 1529 und Heinrich v. B. 1542 mit Weesenstein zu Lehen. 1564 tritt Heinrich v. Bünau, wie auf seiner ganzen Herrschaft W., auch auf der Flur Bimdorff die Jagd an Kurfürst August ab. 1661. Das „nachm Weesenstein gehörige Biensdorff“ hat 1223 Steuerschocke, wovon 115 caduc sind. 1695. Biensdorff hat seine Ackerdienste dem Rgt. Meusegast zu leisten. — Biensdorf ist seit alters nach Burkhardswalde gepfarrt, so schon nach den Visitationsprotokollen, Matrikeln und Konsistorialberichten von 1539, 1574 und 1617 (NKG. Pirna Sp. 208). Zur Schule gehörte B. früher ebenfalls nach Burkhardswalde; seit 1826 ist es mit Großröhrsdorf zur Schulgemeinde Groß-Röhrsdorf verbunden (ebda. Sp. 222). — 1677 ist Hannß Böhme Richter zu Bünsdorff — Größe: 1646 gab es hier 42 Köpfe, 1668 aber 51. 1711 waren in B. (mit der Lochau) 16 Guts- und Hausbesitzer, 1741 werden ihrer 15 namentlich aufgeführt (Dietterle, a. a. O. S. 44 f.). Zu Anfang des 19. Jahrhunderts verzeichnet Postlex. I. 372 hier 9 ganze, 6 halbe Hufen, 2 Gärtner, 4 Häusler. 1816 hatte B. (nach Mosch) 30 Häuser und wenigstens 150 Ein-

wohner, darunter 13 Bauern, 3 Gärtner, 4 Häsler, 1 Zimmermeister, 1 Hufschmied und 2 Schneider (Postlex. XIV, 437). 1900 zählte man (mit Lochau) 27 bewohnte Gebäude und 167 Seelen, wovon 2 Gebäude und 13 Einwohner auf das Vorwerk Biensdorf mit Försterei fallen. 1910 und 1919 waren hier 166 ortsanwesende Personen. — Industrie: 1827 gehörte zum Vorwerk ein Kalkofen und eine Ziegelbrennerei; die Pflaumenkultur wird besonders hervorgehoben; viele Hausgenossen leben vom Strohflechten (Postlex. XIV, 438). Auch heute ist hier noch ein Kalkwerk. Hier befindet sich eine Hochwasserbeobachtungsstelle.

**Bießenstein** s. Giesenstein.

**Bilbach, Billebach** s. Biela.

**Bile** s. Bühlau.

**Bilen** s. auch Wehlen.

**Binenhof, Binhoff** s. Bienhof.

**Binsdorf** s. Biensdorf.

**Binwelde** s. Bienhof.

**Birkewicz, Birkewitz, Birkwitz, Birgkwitz, Birkwitz, Birkwitz** s. Birkwitz.

**Birkwitz**, Dorf am r. Elbufer, NW. Pirna (Post: Pillnitz). Flur: Gewanne; Ort: Rundling, durch Nebengassen und Häuserzeilen erweitert, vermutlich nach Aufnahme eines Teiles der Wüstung Cloden (s. d.). — Name: Birkwitz 1350 (L.B.L. S. 40), Birkwitz 1555 (O. II 558a), Birkewicz 1405 (CS. II. 5, 114); Berkewitz 1378 (Loc. 4333\* Zinregister 1378, 3 Bl. 123b), Berkewicz 1393 (CS. II. 5, 92); Byreckhwitz 1572 (Confirm. von Innungen CLX. Bl. 128); Birgkwitz 1587 (Sch. A. P. Vol. VI. Nr. 178); Pirkewitz 1547 (A. B., c Bl. 298); Brickwitz 1819 (Loc. 31628 die Elbfähren betr. Bl. 50); Pirkicht 1547 (A. B., c Bl. 309). — Zugehörigkeit: 1350 gehört B. zum districtus Dresdensis (L.B.L. S. 40), 1378 ebenfalls zum castrum Dresden; in diesem Verbands zinst es dem Markgrafen. 1547 hat das A. Dresden die Obergerichte. Die Einwohner haben keine „gesetzten Dienste anders denn mit dem Heerwagen und der Folge“; den Heerwagen stellen sie zusammen mit Weißig, Erkmannsdorf, Pratzschwitz und Klotzsche; endlich gibt B. 1547 noch Wachgetreide ins A. Dresden auf Weihnachten. 1555 ist „B. im ampte Dresden gelegen“. 1615 November 22. begnadet der Kurfürst den Joachim v. Loß auf Pillnitz mit den Obergerichten über B. und dieses kommt so aus dem A. Dresden (Amtsgerichtsarchiv Dresden-Alt. Amtshandelsbuch 1614 Bl. 33bf.). — Besitzer: 1350 hatte Lutoldus de Turgow  $1\frac{1}{2}$  marcas in Birkwitz (L.B.L. S. 40). 1393. Markgraf Wilhelm eignet dem Peter-Pauls Altar in der Kreuzkapelle zu Dresden u. a. Berkewicz mit „obley und aller zugehörunge, sechs schock zwen und zweyenzig groschen drie heller als die Friederich von Mogelen bisher zcu lehen gehabet unde sich der ... vorczygen hat“ (CS. II. 5, 92). 1405. Bischof Thimo v. Meißen genehmigt diese Stiftung (O. S. II. 5, 114). 1439 überweist Kurfürst Friedrich II. demselben Altar neben Jahrzinsen auf der Wüstung Cloden (s. d.) auch „ettliche gebuwere in den dorffern Birkewicz, Pogericz und Sebiger“, die Niclas Opel, Altarist der heiligen Kreuzkapelle, „Otten und Ihan, gebrudern, gnant die Karlewitze“, abgekauft hat (CS. II. 5, 166). 1445. Birkwitz hat geistlichen Lehnsherrn. Wenn die Nachricht, daß 1502 die Gebr. Ziegler auf Gauernitz ihr Dorf Pratzschwitz (s. d.) gegen das Dorf Birkwitz an das Domkapitel zu Meißen vertauschten, zuträfe, so hätte letzteres bis dahin Birkwitz bezaessen. Wir haben aber weder für das Domkapitel noch für die Ziegler einen weiteren Beweis ihres Besitzrechtes an Birkwitz und das Jahr 1502 ist mindestens ungenau; vielleicht soll es 1512 heißen (s. Pratzschwitz). 1526 besitzt Nickel Karas zu Schönfeld einen Anteil an B., wovon er Zinsen an den Pfarrer zu Stolpen versetzt. 1535 verpfändet Asmus Karas jährliche Zinsen auf seinem Vorwerke

Granze (s. d.) und den zugehörigen Dörfern, dabei Birkwitz, an das Freiburger Domkapitel (CS. II. 12, 1 S. 628 und Fußnote). 1541 stehen „Sebrigen und Byreckwitz“ als Zubehör von Großgraupe (s. d.) im Leibgedingebrief der Gattin des Nickel Karas. Derselbe Nickel Karas hat auch 1547 Pflugdienste und Erbzinsen (Getreidezinsen) zu B. Dazu heißt es: „Obenangezeigt Getreide hat fur etalichen Jaren zu einem Altar gen Schonfeldt gehort. Nuemals musßen sie sulchen decem Niel Karis zcu Kraepen vor Zins geben; wan es aber herkompt, wissen sie nit zu berichten. Es sol vorzeiten den Kirchenvettern gen Bernstein (Bärenstein?) versetzt sein“. Vgl. hierzu die Verpfändungen der Karas in Großgraupe. Erbzinsen haben hier 1547 ferner der Landvogt zu Pirna, Christof v. Bernstein, der Pfarrer zu Rostel und der Rat zu Neuen-Dresden (A. B., c 300ff.). „Rostel“ soll wohl heißen „zum Hospital“, nämlich in Dohna (s. d.), das hier seit 1546 Besitzrechte übte. Denn Roßthal bei Dresden hatte keine Kirche und für Rosenthal bei Königstein ist diese Namensform sonst nicht belegt, ebensowenig Beziehungen zu Birkwitz. Den vornehmsten Anteil an B. besaß jedenfalls 1547 der Pfarrer zu Dohna. Ihm stehen hier Erbgerichte, Lehen und Zinsen zu (A. B., c Bl. 298). Das Hospital zu Dohna hatte B. erst 1546 Mai 13. durch Tausch vom Rate zu Dresden (Bartsch, Dohna S. 56, Postlex. XIV, 455) bez. von der Dresdner Kreuzkirche (s. o.) erhalten. 1555. „Birkewitz das dorf im ampte Dresden gelegen an der Elbe ist mit 17 Hufen 7 Stück (?) Acker und Wiesen, 19 Ansässigen und gewissen Zinsen, Lehn, Erbgerichten, samt der Fischerei im See und auf der Elben dem Pfarrer zu Dohna zuständig“. Lehnbrief vom 24. Oktober (November?) d. J. Um 1569 besitzt das Dohnaer Hospital hier 15 Hufen 3 Viertel. 1587 Januar 3. „Birkwitz ... sambt der fischerey im See und auff der Elben, soweit dieselbe die pfarr [zu Dohna] vor alters befügt“, wird den Vorstehern des Hospitals zu Dohna in Lehen gereicht. 1587 Dezember 20. Christian I. bewilligt seinem Oberschenken Christoph v. Loß zu Pillnitz die Mitteljagd erblich „auf der Birgkwitzer, auch Kopitzer Fluren“. 1615 September 1. Pfarrei und Hospital zu Dohna verkaufen B. an den Geh. Rat Joachim von Loß auf Pillnitz (Amtsgerichtsarchiv Dresden-Alt. Amts Dresden Handelsbuch 1614 Bl. 33bf.). 1615 November 22. Kurfürst Joh. Georg befiehlt den Inspektoren des Dohnaer Hospitals, die Einwohner des Dorfes B. an Joachim von Loß zu weisen. Letzterer erhielt am selben Tage (s. o.) die Obergerichte über das erkaufte Dorf, die bisher ins A. Dresden gehört hatten (Amtsgerichtsarchiv Dresden-A. s. o.). Die Originalurkunde über diesen Verkauf von „Birkwitz und drey mann in dorf Zschieren“ datiert erst vom 9. Februar 1616. Der Kaufpreis betrug 820 fl. 20 gr. 8 s. Der Käufer schenkte der Kirche außerdem 579 fl. 4 s. (O. 12814aa). Das Postlex. XIV, 455 beziffert die Kaufsumme auf 14000 (?) fl., Möring (Dohna, S. 37) auf 400 (?) Gulden. 1623 Oktober 22. Lehnbrief für Joachim von Loß über B. 1645 März 13. bez. 22. Bei der Erbteilung des Nachlasses der Jungfrau Maria v. Loß fällt B. an Anna Sophie geb. v. Loß, Gattin Christoph Friedrichs von Tettau zu Reinhardsgrimma; vgl. Mügeln. 1646 September 23. wird das (1645 März 13. aufgerichtete) Erbregister für Mügeln und Birkwitz bestätigt. 1659 August 17. Christoph Friedrich v. Tettau auf Reinhardsgrimma vertauscht sein Dorf B. unter Zugabe von 2000 fl. Geldes gegen Heidenau an den Geh. Rat Heinrich Freiherrn von Friesen auf Schönfeld, Putzkau, Graupa und Jessen. 1699. Birkwitz ist Pertinenz von Schönfeld (b. Dresden), untersteht dem Pirnaer Bierzwange, verschänkt jedoch meist Schönfelder Bier. Bei Schönfeld verbleibt B. bis zur Aufhebung der Rittergutherrschaften. — Kirchlich gehört B., soweit die Überlieferung reicht, nach Dohna (Gör. Ref. S. 33; NKG. Pirna

Sp. 145). Schule. Schon vor 1845 hatte B. eigene Schule (KG. Pirna S. 161). 1845 vereinigte es sein Schulwesen mit dem benachbarten Pratzschwitz; Vereinsschule zwischen beiden Orten gelegen. 1886 erwarb B. das alleinige Besitzrecht an dieser Schule und baute 1896 ein Schulhaus, das später durch Anbau vergrößert wurde (NKG. Pirna Sp. 148). — Nahrung des Ortes. Die Elbe und der sog. „große See“ O. Birkwitz begünstigten hier wohl schon frühzeitig die Fischerei. Bei dem Tausche 1546 (s. o.) wurde auch „die Fischerei im See dabelbst“ (in B.) mit vertauscht (Postlex. XIV, 454). 1547 zinsen zwei Birkwitzer Bauern „miteinander“ 10 gr „vom Sihe“. 1555 ist u. a. auch die Fischerei im See („siehe“) und auf der Elbe dem Pfarrer zu Dohna zuständig; auch 1587 steht beides im Lehnbrief für das Hospital zu Dohna. — Elbfähre. Schon 1555 zinst die Fähre zu B. dem Hospital zu Dohna (Ü B.T. 1911 S. 28). 1645 „Martin Porschbergk hat ein Hauslein, die Kahnfahrt und einen Garten zu Birkwitz“. 1819 gehört die Fähre zu Brückwitz (!) (ein Kahn) dem Fischer Pahlisch. — 1572. Byreckhwicz unterm Hospital zu Dohna hat seit langem die Berechtigung, Schneider und andere Handwerker in seiner Gemeinde zu setzen, worin es durch die neuerrichtende Schneiderinnung in Dohna nicht gestört werden möchte. — Heute ist hier Ziegelfabrikation. — Größe: 1445 sind zu B. (unter dem geistlichen Lehnsherrn) „9 menre mit 3 armbrusten und 6 spisen“. 1547 waren hier 19 bessere Mann und 15 $\frac{1}{4}$  Hufen. 1555 werden 19 Anässige und 17 Hufen 7 Stück (?) Acker und Garten angegeben. 1569 hat das Hospital zu Dohna hier 15 $\frac{1}{4}$  Hufen; desgl. 1587. 1814 gibt das Postlex. I, 379 hier 30 Häuser und 191 Einwohner an, 1827 aber (IV, 455) „gegen 220 Einwohner“. Um 1840 hatte B. 40 Baustellen und 237 Konsumenten (KG. Pirna S. 161). 1900 zählte man 62 Wohngebäude und 591 Seelen, 1910 aber 676 Personen. 1919 waren hier 658 Personen anwesend. — Änderung des Ortsbildes durch Feuer: 1698 Februar 17. wurden 8 Güter durch Brand zerstört. 1803 Oktober 19. sanken 6 Häuser und 2 Scheunen in Asche, 1840 Januar 17. wieder 3 Bauerngüter und 2 Häuser (Möring, Dohna S. 37f.; etwas abweichend Postlex. XVI, 455). — Verschiedenes: 1547 haben verschiedene Einwohner Zinsen auf den sog. Klodenäckern (s. † Cloden). Christof Pietzsche zinst von einem „Werdt“ (Insel), Urban Hillebrant „von der Flew“. 1645. Birkwitzer Bauern haben Lehnstücke zu Nieder-Poyritz, Mügeln und Pratzschwitz.

**Birn, Birnaw, Birne, Birnen** s. Pirna.

**Bischofssande** (f. pl.) s. Jessen, Hinter-

**Blechhammer und Blechhütte** s. Hütten.

**Blochwitz**, nach Herzog (Arch. II, 64) eine zwischen Gamig und Meuscha gelegene, seit 1661 dem Rgt. Gamig gehörige, vorher aber dem A. Pirna zuständige Wüstung. Quelle ist wohl Verz. 1791 S. 44, das nur von einem „Stück Ackers“ redet; ähnlich das Postlex. III, 33. Offenbar liegt Verwechslung mit Ploschwitz (s. d.) vor, wo 1695 das „Gamiger Lehnstück“ erwähnt wird.

**Bluschwitz** s. Ploschwitz.

**Bobisdorff, Bobsdorff, Bobstdorff** s. Papstdorf.

**Bockerswalde** s. Burkhardswalde.

**Bockmühle** s. Cunnersdorf b. Hohnstein.

**Bodel, Bodell** s. Podel.

**Böhmerwald**, älterer Name nicht nur des Erzgebirges und des Lausitzer Gebirges, sondern auch des Elbsandsteingebirges. So beginnt die 60. Historie des Till Eulenspiegel (ältester Druck von 1519) mit dem Satze: „Bald hub sich Eulenspiegel aus dem Lande Thüringen gen Dresden vor dem Böhmerwalde an der Elbe und gab sich aus als einen Schreinerknecht.“ In einem Lehnbriefe Kaiser Sigismunds von 1422 für die Verwandten des 1402 vertriebenen Burggrafen Jeschke von Dohna über

die Burggrafschaft Dohna (s. d.) heißt es, sie erstreckte sich vom Fluß Lockwitz „gegen den Gebürgen und andern Böhmschen Wäldern“. Und noch 1729 sagt J. M. Weiße (Historische Beschreibung von Hohnstein S. 6): „Ist also Hohenstein und Lohmen das zu oberst zwischen der Elbe unter [= und der] Ober-Laufnitz an Böhmer-Wald . . . stoßendes (!) Amt“.

**Böhmsche Mühle** s. Rathen (Dorf) und Hermsdorf, Hinter-

**Böhmsche Wälder** s. Böhmerwald.

**Börschdorf** s. auch Gersdorf.

**Böschelmühle** s. Burkhardswalde.

**Boganaulla, Boganiulla, Bogansdorff, Bogendorf, Bogensdorff, Bogenstorff, Bogenßdorff, Bogersdorff** s. Papstdorf.

**Bogerßdorffer Stein** s. Papststein.

**Boginstorf, Bogisdorff, Bogistorff, Bogißdorff, Bohonienicz, Bohoniewicz, Bohonyewicz** s. Papstdorf

**Bohra** s. Baha.

**Bohrten** s. Borthen, Klein-

**Boierstorff** s. Porschdorf.

**Boisselwitz, Boitzlewitz** s. Postelwitz.

**Bolitzbach** s. Polenz.

**Bommerelle, Bommeren** s. Gommern.

**Bonawicz, Bonewitz** s. Bonnewitz.

**Bonnewitz** mit Ortsteil Bonnewitzer Grund, Dorf N. Pirna, SO. Dresden. (Post Lohmen.) — Flur: Blockform; Ort: Rundling mit jüngerem Abbau in Streulage. Name: Ponewitz 1378 (Loc. 4333 Zinsregister 1378, 3. Bl. 127), Ponewitz 1486 (Seidemann, Eschdorf S. 28); Bonewitz 1547 (A B<sub>1</sub>); Bonnewitz 1586 (Loc. 7266 Erbholdung des Ritterguts Elberßdorff 1586); — Panewicz 1444 (Cop. 42 Bl. 139), Panewitz 1515 (Cop. 87 Bl. 113); — Penewitz 1465 (Cop. 58 Bl. 168b); Bennewicz 1724 (Abteil. XVI. Nr. 1066. Ritter Matricul. ao 1724 B. Bl. 167); — Bonawicz 1595 (Sch. A. Dresden Vol. XX. N. 6a Bonnewitz); Pinnewitz 1721 (F. A. Rep. 27 General. Nr. 14 Loc. 33803); — Ponelwitz 1456 (Cop. 45 Bl. 174). — In historischen Werken oft mit Bannewitz S. Dresden verwechselt. — B. gehört 1378 zum castrum Dresden und zinst dem Markgrafen, 1417 zur Herrschaft Wehlen (Seidem. Eschdorf S. 12.). Am 17. April d. J. vergönnt Markgraf Friedrich denen von Köckeritz auf Wehlen ihr Dorf B. zu verpfänden (Domarchiv Meissen. Liber Theoderici Bl. 195.). Noch 1464 wird B. als verpfändetes Zubehör des Schlosses Wehlen bezeichnet (ebda. Bl. 198b); desgl. noch 1472 und 1515. 1438 Mai 19. werden die Gebrüder von Karlewicz mit Pillnitz und anderen Orten, dabei Ponewicz, und allen Gerichten belehnt. Von Friederich und Otte von Karlewicz gelangt B. durch Tausch gegen Lockwitz u. a. an die Gebrüder Wygand und Nickel Zeigeler. Lehnbrief für diese vom 4. Juli 1443. Letztere verkaufen B. bald wieder an Heinrich Lange zu Röhrsdorf, der 1444 März 26. damit belehnt wird. 1469 verkaufen die Gebrüder Hans und Christoff Lange dem Stifte Meissen ihr Dorf „Ponewicz bey Libintayl“ für 702 rh. Goldgulden (CS. II. 3, 184). Als Kaufpreis werden auch 471 sexagenae et 28 grossi angegeben (CS. II, 3, 234). Im selben Jahre. Gunst der sächsischen Fürsten für ihren Landvogt Nickel von Köckeritz „Ponewitz in der pflege zu Dresden“ dem Bischof Dietrich zu verpfänden (Stiftsarchiv Meissen. Lib. Theod. Bl. 573b CS. II. 3, 184; Cop. 58 Bl. 269b). In jene Zeit geht wohl die Verpflichtung der Leute zu B. zurück, dem Bischof zu M. jährlich 6 Scheffel Korn und Hafer zu zinsen. 1484 November 11. verkauft dann N. v. Köckeritz mit seiner Herrschaft Wehlen auch „Pannewitz das dorff“ an Heinrich von Starschedel (Gö. H. Nr. 5). Lehnbrief für diesen vom 28. Juni 1486 (Seidem. Eschdorf S. 28). Anfang des 16. Jahrhunderts besitzen B. die von Saalhausen, zunächst Hans, dann Wolf v. S., der 1515, und Friedrich, der 1519 damit belehnt

wird. 1547 gehört das Dorf unmittelbar ins A. Hohnstein-Lohmen, 1559 ist es Doktor Kiesewetter zuständig und zwar als Pertinenz von Elbersdorf; noch 1586 September 19. huldigen die Bewohner ihrem Gutsherrn Christian Kysenwetter zu Elbersdorf. 1587 Mai 14. kauft es von diesem, nachdem er alle Hand- und Pferdendienste zu Bonnewitz zu seinem Vorwerk Dittersbach gezogen, der Kurfürst und gibt es an Balthasar Worm im Tausch für Nieder-Ottendorf. 1595 wird Bonawicz als unterm A. Stolpen gelegen bezeichnet. 1607 Februar 5. Belehnung Christophs v. Loß, des Alteren, zu Pillnitz mit den Zinsen zu B., die bisher ins A. Stolpen erlegt wurden, samt den Ober- und Niedergerichten, nachdem ihm Kurfürst Christian II. 1616 Dezember 2. B. und Wünschendorf (s. d.) geschenkt hat (Seidem. Eschdorf S. 125 f); 1628 Oktober 22. erhält Joachim v. Loß die Lehen über B. 1699 erscheint das Dorf als Pertinenz von Schönfeld, ebenso 1724, wo als Erbherr der Graf Friesen begegnet. — Kirchliche Zugehörigkeit. Bonnewitz war [bis 1539] „der pfarre Donaw (Dohna) eingeteilt gewesen, und der Elben halb, wen die zu mehrmalen in gefnthen gangen umb der Nehe und gefahr willen gegin Liebeta (s. d.) unter dem Bistum Meissen gelegen, geschlagen. Doch nuhmals [1540] der Lehre vnd Sacramenten halb dieser pfarkirchen zu Borsendorf (s. Porschendorf) zugethan etc.“ Der Dezem wurde von B. bis 1555 nach Liebethal, dann nach Porschendorf gegeben (Gör. Ref. S. 64). Am 1. November 1863 wurde B. wieder zur Parochie Liebethal geschlagen. (NKG. Pirna Sp. 601.) — 1486 wird das „freyhe gerichte“ zu B. erwähnt (Seidem. Eschdorf S. 28), 1547 gibt es hier aber weder Erb- noch Lehnrichter. — 1586 hat B. eine Papiermühle. Sie zinst dem Gutsherrn außer 40 fl. auch 2 Rieß Papier, „dorunter 1 Rieß Herren Pappier sein sal“. 1721 ist Hans Christian Hanewald Pachter einer Mühle mit 1 Gang an der Pratzschwitzer und Lehmer Bach. — B. zählte 1547 auf 9 1/2 Hufe (wohei ein bebauter und ein „ungebauter“ Garten mit 1/2 Hufe) 11 Anässige, dabei 1 Gärtner; 1592 hatte es 17 Mann, um 1814 aber 127 Einwohner. (Postlex. I, 446). 1900 zählte man in 42 Wohngebäuden 215 ortsanwesende Personen, 1919 nur 212 Personen.

Bora s. Bahra.

Boratin(n), Boratin minor s. Borthen, Klein-

Borckarswalde, Borckertzwalde s. Burkhardswalde.

Borckstadel s. Burgstädtel.

Borethin maior s. Borthen, Groß-

Borestorf s. Porschdorf.

Boretin (zu großen) s. Borthen, Groß-

Borethyn, Wenigen-, Boretin (zu wenigen) s. Borthen, Klein-

Borgers-, Borgkersdorf s. Burkersdorf.

Borgkars-, Borgkerswalde s. Burkhardswalde.

Borgstadel s. Burgstädtel.

Borhütte s. Bahra.

Borisdorf s. Porschdorf.

Boritten s. Borthen, Klein-

Borkertzwalde s. Burkhardswalde.

Borna b. Pirna, mit der Bornmühle, Dorf NO. Liebstadt, SW. Pirna (Post Gersdorf). — Flur: Waldhufen; Ort: Reihendorf. — Name: von dem Borne 1388 (Die Donins S. 300); Born 1455 (Cop. 44 Bl. 194b), Borne 1465 (Cop. 58 Bl. 176); Borna 1753 (Loc. 2167 Borna, A. Pirna, Kirchen- und Schulsachen 1740—1781). Pora um 1527 (Loc. 8000 Etzliche Schreiben Bl. 160). — Ältestes Zeugnis für B. siehe oben und Kirche. — Besitzer: Das Dorf erscheint zuerst 1406 November 14. (neben Döbra und Falkenhain) im Lehnbrief für Günther von Bünau über Schloß Weesenstein (s. d.). Dann begegnet es uns wieder 1455 im Gesamtlehnbrief für die von Bünau als Zubehör von Liebstadt (s. d.); als solches findet es sich auch in den Lehnbriefen von 1465, 1515, 1540 und 1564. 1562 Juli 15. vergleichen sich Günther

und Rudolf v. Bünau zu Liebstadt mit den Gemeinden Göppersdorf, Döbra, Borna und Bertelsdorf, und 1566 November 3. werden die Jagddienste der Bünauischen Untertanen zu Liebstadt, Bertelsdorf, Göppersdorf, Born und Döbra geregelt, nachdem die von Bünau die hohe Jagd auf ihren Gehölzen an den Kurfürsten abgetreten haben. B. diente den Herren von Bünau seit früher Zeit oft als Pfandobjekt. So erhielten sie schon 1519 Gunst, „das eye auf irem dorf Borne dem prediger closter zu Pirne 12 1/2 fl. j. Z. umb 250 fl.“ auf drei Jahre verpfänden. Auch jener Hans Christoff von Bernstein zum Borne, der 1560 zu den bevollmächtigten Anwälten Sachsens „gen Saltza“ gehört, scheint Borna b. Pirna im Pfandbesitz gehabt zu haben, wohl gar dort (auf einem Bauerngute?) gewohnt zu haben, denn in keinem anderen Borna begegnet uns der von Bernstein; dagegen ist 1626 ff. die Familie von Bernstein als Besitzer unseres Borna wirklich nachweisbar. 1626 Januar 5. nämlich verpfändet Günther v. Bünau auf Liebstadt sein Dorf Borna auf 12 Jahre an einen von Bernstein; aber schon 1635 verkauft ein Bernstein (wohl derselbe) „das bei Gersdorf gelegene und [damals] zum Rgt. Krebs [über dessen Verbindung mit Liebstadt s. d.] gehörige Dorf Borna mit allen darinnen besessenen Männern, Kalkstein-Zinsen, Lehen usw. seinerseits wiederkäuflich an die Herrschaft zu Gersdorf“; letzteres (s. d.) gehörte damals Rudolf v. Bünau auf Giesenstein. Noch im selben Jahre jedoch, 1635 Dezember 22., überließen Hans Asmus und Hans Sigmund von Bernstein dieses Borna (s. auch Hartmannsbach) erblich an Friedrich Metzsch v. Reichenbach, der um 1639 sowohl über das Lehnhaus zu Zschopau wie über „das Dorf Borna mit Gerichten über Hals und Hand im Amte Pirna gelegen“ die Lehen empfing. 1657. Das Dorf Borna (vgl. auch Gersdorf), das „vordeßen zum Guthe Liebstadt und Krebs gehörig gewesen“, besitzt mit Ober- und Erbgerichten Bernhard Adolph von Meczech auf dem Rgt. Nieder-Gersdorf (s. d.). 1672 erscheint derselbe als Besitzer. 1704 ist Erbherrin von Borna Ursula Dorothea von Wolfersdorf geb. Pflug aus Gersdorf (s. d.); 1724 gehört Borna der Margaretha Gottlieb Meczschin (?), 1731 dem Grafen Moritz v. Sachsen. 1771 steht das Dorf unter dem Gerichte Joh. Glied. v. Leysers auf Gersdorf und Borna. Weiteres über die Besitzer s. unter Gersdorf. — 1507 unterlag Borna als Zubehör von Liebstadt dem Liebstädter Bier- und Salzzwang. — Richteramt. 1635 heißt der Richter Christoph Ulbricht. 1672 Februar 14. Matthes Ulbricht kauft das Richtergut zum Born als Lehn und die zugehörige Hufe als Erbe von Joh. Nicol von Schönfeld auf Wachau, dem Vormund seiner Tochter Eve Elisabeth von Schönfeld. 1672 Mai 25. belehnt jenen sein Erbherr B. Adolph v. Metzsch damit. Ulbricht verkaufte das Lehnrichtergut 1697 an seinen Sohn Christoph, der im selben Jahr und abermals 1704 Juli 11. damit belehnt wird. „Es soll auch bei solchem Lehngut die dazu geschlagene Hufe Erbgut ungeteilt bleiben.“ 1764 verkauft Christoph Ulbricht sein Erb- und Lehngericht an seinen Sohn Joh. Christoph, bisherigen Vize-Erb- und Lehnrichter. Dieser überläßt es (nebst der dazu geschlagenen Hufe) 1771 Februar 5. an Georg Zeibig aus Friedrichswalde, der 1711 Juni 17. damit belehnt wird. 1772 Dezember 28. geht das Erblehngericht an seinen Sohn Joh. Georg Zeibig über; Kaufkonfirmation 1773 Januar 22. Letzterer liegt 1781—1786 mit dem Städtchen Liebstadt wegen des Bierschanks im Streite. 1823. Joh. Gottfried Zeibig, Erb- und Lehnrichter zu Borna. Das alte Erbgericht (1900 dem Ortsrichter Partzsch gehörig) liegt dem Gasthof gegenüber. Während des Kirchenumbaus 1752/53 wurde der Gottesdienst in diesem Gericht abgehalten (NKG Pirna Sp. 323). — Die Kirche war ursprünglich wohl selbständig. Vermutlich antierte an ihr (oder stammte er von B.?) jener „prister herr Peter



von dem Borne“, der 1388 (die Donins S. 300) eine Urkunde der Dohnaer Burggrafen (Cotta betr.) begeblichen hilft. Nach der Meißner Bistumsmatrikel (Redaktion von) 1496. gehörte die K. zu Borne mit 3 M. Bischofszins zur sedes Pirna und unter das Archidiaconat Nisan (CS. I. 1, 211). Seit der Reformation (hier 1539 eingeführt) ist sie als Filial von Liebstadt (s. auch dort) bezeugt (Gör. Ref. S. 56, 58). Die Filialgemeinde Borna hat zwar in neuester Zeit eigenes Pfarramt erhalten; es wird aber vom Diakonus zu Liebstadt verwaltet (NKG. Pirna Sp. 292). Während das Diakonat zu Liebstadt (s. d.) aufgehoben war (1596—1663), besorgten die Pfarrer von Liebstadt und Döbra gemeinschaftlich die Verwaltung des Filials Borna (Sp. 311). Patronat und Kollatur waren — mindestens seit der Reformation — immer in den Händen der Ritterguthsherrschaft zu Liebstadt (Gör. Ref. 56, 58 und NKG. Pirna Sp. 332). Das alte Gotteshaus soll ursprünglich eine Kapelle gewesen sein, an die Altar und Chor angebaut wurden. Um Pfingsten 1752 wurde sie wegen Baufälligkeit abgetragen. Nach 7/8-jähriger Bauzeit fand die Einweihung am 2. Advent 1753 (NKG. Pirna Sp. 323) oder am 3. Advent d. J. (Loc. 2167 Borna. A. Pirna. Kirchen- und Schulsachen 1740—1781) statt. 1880 ward die Kirche im Innern restauriert (NKG. Pirna Sp. 324). — Eine (ältere) Glocke (im ganzen 3) trägt die Jahreszahl 1563 (ebda. Sp. 323); die Orgel stammt von 1858 (Sp. 324). — Als Pfarrhaus dient das in Liebstadt (s. d.) an der Hauptstraße stehende Diakonat. Über die Pfarrer zu Borna siehe NKG. Pirna Sp. 312 ff. — Seit 1894 hat Borna eigenes Standesamt (ebda. Sp. 331). — Schule: Da die Schulwohnung „alters halben zu sehr eingegangen“, traf die Gemeinde zu Borna 1770 Anstalten zur Erbauung einer neuen solchen. 1842 wurde die Schule nach Gersdorf verlegt (a. a. O. Sp. 331). Dorthin gehen die Kinder noch heute zum Unterricht. — Industrie: In Flur Borna befinden sich starke Lager von feinkörnigem Kalkstein und sog. Bornaischen Marmor (s. auch Maxen). Kalksteinzinsen werden schon 1635 mit dem Dorfe Borna (s. o.) verpfändet. Schon 1732 wurde z. B. auf dem „Jentzschens Gute“ zu B. Kalk gebrannt. 1786 ff. liegt Joh. Glieb. Jentzsch wegen eines von ihm angelegten Kalkofens mit der Erbherrin Kl. Auguste v. Ponikau auf Gersdorf in Streit. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts befanden sich hier 6 Kalkbrüche auf 5 Gütern mit gegen 40 Arbeitern; die beiden stärksten Brüche gehörten jedesmal dem Pfarrer (Diakonus zu Liebstadt). Einer der Pfarrbrüche enthielt auch ein Alaunschieferflötz. Der Stein wurde meist zu Pirna auf Kähne verladen. Die Bauern hatten jeder einen kleinen Schneller (= Ofen zum Kalkbrennen); in guten Jahren warfen die Brüche bis 500 Taler ab (Postlex. XIV, 592 f.). In der Kirche zu Borna befindet sich ein aus Bornaischem Marmor vom Hofmarmorierer Aglio 1754 verfertigter Altar (ebda. I, 455); auch Kanzel und Taufstein sind aus diesem Material (NKG. Pirna Sp. 321), desgl. die Platten der katholischen Hofkirche zu Dresden (KG. Pirna S. 41). Die Kalksteinbrüche liefern noch heute vorzüglichen Bindekalk, leiden aber unter dem Wettbewerb der böhmischen und hessischen Kalksteine (NKG. Pirna Sp. 321). — 1827 hatte das Rgt. Gersdorf hier seine Ziegelei (Postlex. XIV, 593). — Die Bornmühle liegt unterhalb des Ortes (s. Gersdorf). — Jetzt treibt man besonders Ackerbau und Viehzucht; auch besteht hier eine Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen. — Größe: Um 1527 hatte Porn 16 (ansässige) Männer. 1815 zählte man 25 Häuser und 188 Konsumenten, darunter 15 Bauern, 1 Gärtner, 4 Häusler, 1 Müller, 1 Schmied und gegen 40 Arbeiter in den Kalkbrüchen (Postlex. XIV, 592). Etwas früher werden 21 Häuser, 13 ganze und 2 halbe Hufner und 6 Häusler angegeben (ebda. I, 455). Um 1840 soll B.

25 Gebäude und 200 Einwohner gehabt haben (KG. Pirna S. 41). Die Volkszählung 1900 ergab 29 Wohngebäude mit 196 Einwohnern, 1919 aber 199 ortsanwesende Personen. — Im 30jährigen Kriege haben die Schweden, 1813 die Russen (Tolstovs Korps) und Franzosen den Ort schwer heimgesucht (Postlex. XIV, 593 — KG. Pirna S. 41).

**Born, Borne, Börnn(e)** s. Borna.

**Bornmühle** s. Gersdorf.

**Borrenthin maior** s. Borthen, Groß-.

**Borschendorff** s. Porschendorf und Porschdorf.

**Borsdorf** s. Porschdorf.

**Borsendorph, Borsindorf, Borssendorff, Borsendorf, Borsthendorff** s. Porschendorf.

**Borten, Bortin** s. Borthen, Klein-.

**Borten (zu grossen), Bortha Grosen** s. Borthen Groß-.

**Borthen**, Gemeinde W. Dohna, besteht aus den Dörfern Großborthen (s. d.) und Kleinborthen (s. d.) mit Rgt. Borthen.

**I. Borthen, Groß-**, Dorf W. Dohna, SO. Dresden; mit Kleinborthen und dem dortigen Rgt. (selbst. Gutsbezirk) zur politischen Gemeinde Borthen vereinigt. (Post Lockwitz). — Flur: Blockform; Ort: Rundling von doppelter Normalgröße. — Name: villa Bo(t)renthin maior 1286 (O. Dep. Cap. Misn. Nr. 145), zu großin Boretin 1404 (Cop. 30 Bl. 167), zu grossen Borten 1456 (O. 7501); zu grossen Bortin 1465 (Cop. 58 Bl. 169); Großen Bortha 1541 (Loc. 8931 Register, waf das Kloster zu Alten Dresden 1541 S. 4); Baratin maior 1378 (Loc. 4333 Zinsregister 1378, 3 Bl. 124). — Groß Porttenn [1586] (Sch. A. P. Vol. III. Forst- und Jagdsachen Nr. 34). Grosboten 1555 (Loc. 32490 Rep. XXI. A. Pirna Nr. 2); vgl. auch Borthen, Klein-. — Zugehörigkeit: 1378 gehört Gr.-B. zum castrum Dresden und zinst dem Markgrafen. 1404 wird es als „in der pflege zu Donyng gelegen“ und als vormals Dohnaisches Lehen bezeichnet. 1446 „Grossenboretin [liegt] in der Donynschen pflege“. Sehr früh schon (s. Besitzer) erscheint es mit Rgt. Kleinborthen (s. d.) bez. Röhrsdorf bei Pirna verbunden. 1547 (ebenso 1588) unterstehen die Obergerichte dem A. Pirna, 1657 aber Christian von Loß auf Kl.-Borthen (s. d.). Kirchlich war Gr.-B. schon vor der Reformation nach Dohna gewiesen. Erst 1847 November 15. kam es zum Parochialverband Röhrsdorf (s. d.); mit letzterem Orte bildet es auch eine Schulgemeinde. — Besitzer: Zinsen usw. Bei einigen Urkunden und Aktennachrichten, die „Boretin“ betreffen, bleibt es zweifelhaft, ob sie auf Groß- oder Klein-Borthen zu beziehen sind. Da jedoch nachweislich Klein-Borthen vielfach nur als B. bezeichnet wird, so sind die fraglichen Fälle dort mit verzeichnet. — 1286 Bischof Withego von Meissen eignet (bestätigt) dem Cunradus dictus de Domina Nostra, vicarius ecclesie Misnensis, einen Korn- und Hafer-Dezem, den letzterer von Arnoldus, tabernarius (Schenker) in Bresnicz (Briesnitz) gekauft hat; davon entfallen jährlich 14 Schock (scoeci) auf villa Borenthin maior. 1404 Februar 19. Im Gesamtlehnbrief für „Nigkel, Heinrich, Friderich und Otte, gebrüdr von Karlewicz“ steht auch „ein schock geldis Behemisch zu großin Boretin . . . als die der genannten von K. vater † vormals von den von Donyng besessin hat“. 1446 April 18. „Heinrich Lange zu Rudigerstorf (Röhrsdorf) gesessin“ wird belehnt mit „5 1/2 sch. nuwer Missener groschin jerl. erbzinße in und uff dem dorffe Grossenboretin und uff zweien zcinßhaftigen huffen zu Heinicz . . . mit gericht . . . inmassen die Hans von Karlewicz vormals hat gehabt“. 1456 September 12. Lehnbrief für die Gebrüder Hans, Heinrich und Cristoff Lange über „ir veterlich erbe“, darunter „zu grossen Borten 4 sch. 6 gr., 23 Hühner, 4 1/2 sch. Eier und 2 Schultern“. 1469. Wiederholung dieses Lehnbriefes für Hans und Cristoff Lange; dabei noch je 1 Scheffel „weisse und korn“. Um 1513 scheint Caspar Lange zu Kl. Borthen (s. d.) seinen Anteil an Gr.-B. an Hans Kundiger verkauft zu haben (s.

Röhrsdorf bei Pirna). Wegen der nachfolgenden Besitzer siehe Klein-Borthen, dessen Zubehör es bildete. — 1541 hat das Kloster zu Alten-Dresden in Großen Bortha 4 sch. 4 gr. Erbziens auf Michaelis. 1547 haben die Leute zu Gr.-B. ins A. Pirna keine anderen „gesetzten Dienste“ als mit dem Heerwagen und der Folge; einzelne Güter unterstehen dem A. Pirna, alle „zehnten“ dem Kapitel zu Meißen (s. o. 1286) is auf eines, das dem Pfarrer zu Röhrsdorf zehnet. 1555 Hans Christoph von Bernstein sucht (erfolglos) nach um Überlassung der dem A. Pirna zuständigen „Obergericht im Dorf und Felde Grosboten (!)“. Um 1588 gehörte wohl das ganze Dorf dem von Bernstein auf Kl.-Borthen (s. d. auch wegen der Obergerichte). — Größe: 1601 hatte „Caspar Lange zu Grosse Bortin im dorffe 6. besessin mennere“. 1547 waren hier 15 „besessene man“ mit 16<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Hufen und 1 Sitzgarten; über 7 Mann hatte Hans Christoph von Bernstein die Niedergerichte; die anderen unterstanden dem A. Pirna. 1555 „wonen [hier] 15 man (13 pauen und 2 gertner), die haben 13 hufen“. 1588 gehörten „Hans Georg von Bernstein 17 besessene man zu Grosbortten“. 1827 werden hier 21 Häuser angegeben (Postlex. XIV, 607); um 1840 aber 20 Güter und Häuser mit 138 Kopsumenten (K. G. Pirna S. 160). 1900 zählte man 23 Wohngebäude und 206 Einwohner. 1900 waren in der Gesamtgemeinde Borthen 307 Einwohner, 1910 deren 305; 1919 zählte man nur 268 ortsanwesende Personen.

**II. Borthen, Klein-**, Dorf W. Großborthen, mit dem selbständigen Gutsbezirk Rgt. Borthen. Jetzt mit Groß-Borthen zur Gemeinde Borthen vereinigt. Flur: Gutsblöcke und kleine Parzellen; Ort: Häuslersiedlung des Ritterguts. Name: Boretin 1288 (C. S. II, 4, 12) villa Boratinn 1403 (Cop. 30 Bl. 151 b), Boratin 1445 (Loc. 7997 Vorzeichnung der Erbarmanschaft in den Pflegen 1445 Bl. 21), zcu Bortten 1472 (Cop. 59 Bl. 479), Bortin 1477 (Cop. 59 Bl. 456 b), Borten 1477 (W. A. Oerter Lauenstein Bl. 5); Boritten 1466 (O. 7931); Porten [1482] (C. S. II, 5, 464), Portten 1498 (Cop. 72 Bl. 329 b); Boratin minor 1378 (Loc. 4333 Zinsregister 1378, 3 Bl. 124); zcu wenigen Boretin 1404 (Cop. 30 Bl. 167), dorff wenigen Borethyn 1445 (Cop. 43 Bl. 149 b); Cleyne Borten 1456 (Cop. 45 Bl. 174), zcu Kleynen Borttin 1465 (Cop. 58 Bl. 169); irrümlich Berthen (Meißner, Altenberg. S. 204); Keimbotten (!) 1555 (Loc. 32490 Rep. XXI, A. Pirna Nr. 2). Vielleicht identisch mit dem „dorff der Burkt“ 1537 (Loc. 8000 Derer Abte, Adeligen, Amtleute etc. 1537 Bl. 242). Siehe auch Groß-Borthen, Name. Zugehörigkeit; Besitzer: Einige urkundliche Erwähnungen von Borthen, bei denen es zweifelhaft sein kann, ob sie auf Klein- oder Großborthen zu beziehen sind, werden hier mit behandelt (s. Großborthen). 1288 November 2. Conradus de Boruz, canonicus ecclesie Misnensis, vermachte dem Hospitale zu Meißen gewisse Zinsen auch in villa Boretin (C. S. II, 4, 12). 1378. Borgstadel et Boratin minor gehören zum castrum Dresden und zinsen dem Markgrafen. Mit Burgstädel (s. d.) erscheint Kl.-Borthen seit jener Zeit eng verbunden. 1408 Juli 25. Leibgedingebrief für Jutta, Witwe des Johannis de Karlewicz über die villae Boratinn et Burgstadel in districtu Donin sitae, die einst von den Burggrafen von Dohna zu Lehen gingen und nun dem Landesherrn heimgefallen sind. 1404 Februar 19. Gesamtbelehnung der Gebr. Nigkel, Heinrich, Friderich und Otte von Karlewicz mit dem „was ir vater † gehabt hat u. a. zcu Wenigen Boretin in der pflege zcu Donyn gelegen“. Siehe auch Biensdorf. 1445 hat „Gunther Karlewicz zu Boratin 5 sch. zeinß und soll mit 1 Pferde in pflege Donin dienen“. Aber im selben Jahre verkauften „Gunther und Hans Karlewicz, gevettern, zwu hufen ackers zcu Wenigen Borethyn, dorezcu das dorff Wenigen Borethyn, Burgstadel und Heynitsch“ (s. Heinitz) an Heinrich Lange zu Rudigerstorff (Röhrsdorf), der 1445 Juli 16. damit belehnt wird. Nach

Lehnbrief vom 12. September 1456 haben die Gebr. Hans, Heinrich und Christoff Lange zu Cleyne Borten 5 sch. 23<sup>1</sup>/<sub>2</sub> gr. Im Gesamtlehnbrief der Gebr. Lange von 1469 stehen für „Heinrich Lange . . . zu Cleyne Borten 4 sch. 27 gr., 36 hunner, 4 sch. 20 eyer, 24 sicheln und 12 keße“. 1472 wird Heintze Lange mit „18 gr. zeins uff 2 wesen undir Borten in der pflege zcu Dreßden gelegen“ mit Erbgerichten usw. belehnt. 1488 Dezember 18. werden auch die Gebr. Hans und Erhart Muntzer zu Lauenstein u. a. mit Einkünften zcu Bortin (6 gr. und 1 sichel) belehnt. 1506. Caspar Lange und seine Brüder Christoph, Heinrich, Wolfgang und Georg verpfänden 1 neues Schock j. Z. im Dorfe zu Kleinen Borthen an Georg von Korbitz. 1509. Derselbe mit seinen Brüdern versetzt 2 sch. 9 gr. j. Z. zu Kleinen Borten und zu Prohls an Christoph von Bernstein. 1512 Januar 21. erscheinen Caspar, Heinrich, Wolf und Georg, Gebrüder Lange zu Borthen. Um 1513 verkaufte Caspar Lange Gut und Dorf Kleinb. an Hans von Kundigen (s. auch Röhrsdorf). 1514 September 3. wird letzterer „zcu Borten geseßenn“ als Patron des Altars Conceptionis Marie in der Dresdner Kreuzkirche erwähnt. Aber schon 1521 Dezember 18. hatte „Conrad Schiller 42 fl. j. Z. uff dem guth Borthen an Caspar Karas“ verpfändet. Beide gerieten bald darauf in Streit, der 1522 Mai 10. beigelegt wird. Caspar Karis soll nächste Michaelis oder 14 Tage darnach dem „Conrad Schieler“ das „gut Borthen widderumb eynreumen, in allermaß er das von yme empfangen“. Cunrad Schyller verkaufte das Gut erblich an Cristof von Bernstein, der 1522 November 5. die Lehen über folgende Besitzungen im A. Pirna erhält: „Das dorff Kleine Borten und das felde am Burgstädel . . . bis an den hollen weg und das ander felde bis an grossen Borten und die Scheyben mit dem Rodischfelde mit fischwassern und mit der breytten wiesen und . . . ein holtz auf dem Langenberg, das Hockholtz genant; item 3 gertner mit iren zinsen und hofearbeyt“. 1537. Die Untertanen der „Anna von Bernstein, witwe zu Portten“ stellen zum Heeresdienste 48 Pferde. 1547 hat Hans Christoph von Bernstein die Erbgerichte zu Kleinb.; die Obergerichte unterstehen dem A. Pirna. Einen Heerwagen stellt Kleinb. mit Ottendorf, Röhrsdorf und Burgstädel. „Burckstadel und Klein Borten (Klein Portten) ist eine Gemeine“. 1553 steht Hans Cristof von Bernstein zum Bortten unter den „amptssassen des ampts Pirna, so die erhaltung [getan]“. 1555 Dezember 20. „Hansen Christoffen von Bernstein zu Klein-Borten“ werden die Obergerichte „uf (dem) Forwerge Klein-Borten und uf den 5 Mannen im Dorfe und Felde“ (bisher unter A. Pirna gehörig) erblich verkauft, nachdem ein dahingehendes Gesuch kurz vorher abgelehnt worden war. 1556 Dezember 16. Derselbe wird mit den Obergerichten (auch zu Röhrsdorf und Bärenklause) belehnt (Amtsgerichtsarchiv Pirna, Amtshandelsbuch Nr. 5 Bl. 126 b f.). 1558 war er Mitglied der reformatorischen Visitationskommission Kurfürst Augusts. 1580 wird seinen Lehnserben zugestanden, daß sie (gleich ihm) die 2 Pferde Ritterdienst bis auf Widerruf mit jährl. 100 fl. Zins ablösen: der Widerruf erfolgt 1588. 1586 Juli 10. Hans George von Bernstein zum Bortten wird nach s. Lehnbriefe auch mit der Hasenjagd und dem Hühnerfange auf s. Besitzungen Rgt. und Df. Borthen, Burgstädel, Großborthen, Sobrigau und Wölkau belehnt. Um 1588 aber heißt es: Die von Bernstein zum Bortten, Rurßdorf und Behrenklause haben kein Recht, Fütche, Hasen und Rebhühner zu jagen; zu dieser Zeit dient Hans Görge von Bernstein zum Bortten mit 1 Pferde als Amptssasse im A. Pirna. 1630 noch klagt Hans Abraham von Bernstein zu Borthen gegen den von Haugwitz zu Bärenklause (Amtsgerichtsarchiv Pirna, Rep. Cap. V. Sectio 1 Bl. 159); 1635 aber vergleicht sich schon Christian von Loß zum Borthen mit seinem Bruder Nicoll von Loß zu Reinhardsgrimma wegen dieser beiden Rittergüter. 1644 „Christian vom Loß zum



Borthen und Trebicz (= Trebitz, A. Wittenberg) ist Lehnseigenschaft zu Dresden. 1657 Oktober 30. Das Dorf Klein-Borthen ist Pertinenz vom Rgt. Borthen und gehört somit Christian von Loß zum Borthen, dem die Ober- und Erbgerichte daran zustehen. Noch 1658 März 13. begegnet uns Christian von Loß zu Borthen als Urk. Zeuge (Gö. H. Urk. und Beil. Nr. 57). 1661. Das Loßsche zu freiem Kauf stehende Gut Borthen soll gegen das Kloster Mühlberg an den dortigen Amtshauptmann Rudolf von Neidschütz gegeben werden; siehe auch Röhrsdorf. 1668 ist Rudolph von Neitschicz Besitzer von Bohrtzen und Röhrsdorf bei Pirna, 1673 und 1681 derselbe, zugleich Amtshauptmann zu Pirna und Hohnstein. 1687 starb der Landesdirektor Karl August von Neitschütz auf Röhrsdorf und Borthen, der auch Mannichswalde bei Ronneburg besaß (Postlex. XIV, 607). 1689 April 30. soll das Rgt. schriftsässig geworden sein (ebda I, 462). 1691 und 1692 besaß Rgt. Borthen Elonore verw. von Neitschütz geb. von Ende. Pertinenz war Sobrigau (Archiv für sächsische Juristen II, 99). 1699 gehörte Borthen dem Hofrat von Schönberg (Loc. 30431 Prothocollumbey gehaltenen Visitation 1698. 99 Bl. 153). Andere Angaben über einen früheren Besitz von Borthen durch die Familie Schönberg (Postlex. XIV, 607. — NKG. Pirna Sp. 454f.) sind also unzutreffend. Erst nach ihm kann des letzten Neitschütz Tochter Helene, die sich 1705 mit Baron Christian von Meusebach verheiratete, Borthen besessen haben. Ihr Gatte soll 1710 (Postlex. XIV, 607) oder 1716 (NKG. Pirna Sp. 455) damit belehnt worden sein. Nach gewissen freilich oft unzuverlässigen Akten aber (Abteil. XVI Nr. 1066 Ritter Matricul. ao. 1724 B. Bl. 393) wurde 1710 Dezember 4. Johanna Helene von Trojff geb. von Neitschütz selbst mit Borthen belehnt, und sie besaß es als „schriftsässiges Allodial- und Erbgut“ auch 1724. Nach anderen Angaben (NKG. Pirna Sp. 455. — Postlex. XIV, 607) soll es erst 1752 Frau Oberleutnant von Trojff (dieselbe?) erworben bez. besessen haben. 1813 erscheint Komtesse Flemming als Gutsherrin, 1816 der Graf Flemming (a. a. O. O.). 1816 ging B. durch Kauf an den Kammerherrn Friedrich Sebastian Leberecht Graf von Wallwitz über, von dem es 1840 Juli 22. sein Sohn Kammerherr Georg Friedrich Graf von Wallwitz übernahm. Ihm folgte 1901 Mai 4. sein Sohn Kammerherr Moritz Graf von Wallwitz (NKG. Pirna Sp. 455). — Pertinenz des Rgts. 1501 erscheinen als solche die Dörfer Großborthen, Burgstädtel und Kleinborthen. 1536 hat die „frawe zu Borthen“ Streit mit ihren Leuten zu Sobligar (Sobrigau). 1555 werden auch Röhrsdorf und Bärenklause als Zubehör des Vorwerks Klein-Borthen bezeichnet. 1586 erscheinen als Pertinenz des Rgts. die Dörfer Groß- und Klein-Borthen, Kautzsch, Klein-Kautzsch, Burgstädtel, Röhrsdorf, Primselwitz, Anteil an Kauscha, die Dörfer Wittchendorf, Golberode, Hartmannsbach, Gorknitz, die Wüstung Oberndorf, Anteil an Strßen, das Dorf Babisan, Sobrigau, Zinsen zu Welschhufe, Anteil an Rippien, die Wüstung Pfütze bei Wittchendorf, Zinsen zu Wölkau und das Dorf Gombzen (Lehnshof Dresden G. G. 76 b. — 83). 1657. Pertinenz von Borthen sind: die Dörfer Groß- und Klein-Borthen, Burgstädtel und Wölkau mit Ober- und Erbgerichten, Sobrigau nur mit Erbgerichten, und Klein-Kautzsch ohne alle Gerichte. Anfang des 19. Jahrhunderts werden auch die Johnas- und die Zinkenmühle unter den Pertinenz aufgeführt (Postlex. I, 462).

1608 stellt Hans George von Bernstein „zum Bortenn“ bei einer Musterung 198 Defensionier, davon 1 mit einer Axt, 2 mit Röhren, 2 mit Federspießen, 3 allein mit Unterwehren, 189 mit Hellebarden; alle haben Seitenwehren. — Das Rittergut liegt am unteren Ende des Dorfes. Das stattliche Herrenhaus soll im 16. Jahrhundert erbaut sein (Postlex. XIV, 607). Nach anderer Annahme (NKG. Pirna Sp. 448) soll

das „Alte Schloß“ aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammen, das jetzt damit verbundene Herrenhaus aber höchstens 200 Jahre alt sein. Das Portal schmückt ein Bildnis Karls V. 1832 brannten die sämtlichen Wirtschaftsgebäude nieder (Möring, Dohna S. 38). 1827 (a. a. O.) werden der starke Obstbau des Gutes und der „über 100 Jahre alte französische Garten“ gerühmt. — Bierstreitigkeiten. Schänke. 1482. Heintze Lange zu Porten soll das Brauprivileg von Pirna nicht stören (OS. II, 5, 464). 1548 „Anna, Christoffs von Bernsteyn zum Borthen“ Witwe, streitet mit den Bürgern zu Dohna wegen des Bierschankes in den Dörfern Gorknitz, Röhrsdorf und Großborthen. 1699. Porten darf kein Bier zum Verkaufe brauen. Die Schenke selbst wird erst 1827 erwähnt (Postlex. XIV, 607). — Mühle: Die „mohle under Borthen“ nebst Erbgerichten wird 1529 Mai 12. zugleich mit der Herrschaft Weesenstein an Rudolf von Büнау verlehnt, der sie „von den von Karlewitz kauffweise an sich pracht“. Wiederholung dieser Belehnung 1542. Noch 1738 November 24. steht „die Mühle unter Borthen“ im Lehnbrief über das Schloß Weesenstein, und auch Verzeichnis 1791 S. 52 bezeichnet die Mühle von drei Gängen bei Borthen als zu Weesenstein gehörig. 1688 zinst mit den Untertanen von Weesenstein in Zschachwitz auch „George Kürbis, müller unterm Borthen“ 13 gr. von einer Mahlmühle mit drei Gängen und einer Schneidemühle, dabei 4 $\frac{1}{2}$  Scheffel Feld. 1721 Christian Körbitzens (= Kürbis) Witwe besitzt unter Borthen 1 M. am Lockwitzer Bach mit drei Gängen. 1784 begegnen uns Joh. Samuel Kohler zu Borthen, Müller am Lunckwitzer (= Lockwitzer) Bach und Joh. Glieb. Kuchler, daselbst zu Borthen Müller. 1806 starb Joh. Glob. Schmidt, Erbbesitzer der Mühle unter Borthen (KG. Pirna S. 10). Auf Oberreits Karte (Sekt. Dresden, 1821) heißt die M. an der Lockwitz Schmidts Mühle. 1827 Carl Glob. Schmidt, Besitzer der Mühle unter Borthen. Siehe auch Groß-Zschachwitz. — An der Schmiede (dem ehemaligen Jägerhaus) zu Klein-Borthen ist eine Geschlechtstafel derer von Bernstein. — 1501 war Kleine Bortin nach Dohna gepfarrt. 1847 November 15. wurden Borthen und Burgstädtel (s. d.) zur Kirche in Röhrsdorf bei Pirna geschlagen (NKG. Pirna Sp. 446). Die Mühle unter Borthen wurde 1857 nach Lockwitz gepfarrt (ebda. Sp. 438). Klein-Borthen gehört auch zum Schulverband Röhrsdorf. — Größe: 1501 waren hier außer dem Rgt. drei „besessen mennere.“ Möglicherweise ist dieser Ort gemeint mit dem „dorff der Burkt“, der 1537 mit 4 Pferden ins A. Pirna gehört (Loc. 8000 derer Äbte, Adeligen, Amtleute etc. 1537 Bl. 242). 1547 hatte Kleinborthen zusammen mit Burgstädtel (s. d.) 14 Mann mit 12 $\frac{1}{2}$  Hufen und 6 Sitzgärten. 1555 gab es 5 Mann im Dorfe; nach gleichzeitiger anderer Angabe wohnen „im forbergk Khein Bortten 1 pauer und 5 gertner, die haben 4 huffen.“ 1791 werden für beide Borthen (Gr. u. Kl.) 28 Güter angegeben (Verzeichnis 1791 S. 52), ebenso 1814 (Postlex. I, 462). 1815 hatte ganz Borthen 156 Konsumenten. 1827 waren zu Klein-Borthen außer dem Rgt. das Jägerhaus, die Schänke Häuser und 5 (Postlex. XIV, 607). Um 1840 hatte Klein-Borthen allein 8 Häuser mit 87 Konsumenten (KG. Pirna S. 160). 1900 zählte man hier 12 Wohngebäude mit 101 Bewohnern; davon entfielen 4 Häuser und 49 Einwohner auf das Rgt.

**Borthin, Bortin (czu grossin)** s. Borthen, Groß.

**Bortten** s. Borthen, Klein.

**Borusendorff** s. Porschdorf.

**Boselwicz** s. Postelwitz.

**Bosewitz** s. Bosewitz.

**Bosewitz**, Dorf NW. Dohna, mit selbständigem Gutsbezirk Rgt. Gamig (s. d.). Post: Dohna. — Flur: Blockform; Ort: Aufgelockerter Rundling. — Name: Pozewitz 1288 (CS. II, 4, 12). Posewicz 1657

(Loc. 30545 Eingesendete Amtsmatrikel de ao. 1658 Bl. 234b), 1724 (Abteil. XVI, Nr. 1066. Ritter Matrikel ao. 1724 B. Bl. 388); Bosewicz 1439 (Cop. 40 Bl. 104b), Bozewicz 1467 (Cop. 58 Bl. 268), Bossewicz 1470 (W. A. Oerter, Bärenstein Bl. 4 a); Bostlewicz 1548 (A. E. B. 6 Bl. 1201f.). — Zugehörigkeit: Besitzer: B. wird im 15. Jahrhundert als „in der pflege zu Donyng gelegen“ bezeichnet, so 1439 und 1479. Schon 1288 November 2. vermacht Conradus de Boruz, canonicus ecclesie Misnensis, dem Meißner Hospitale gewisse Zinsen auch in villa Pozewitz (CS. II, 4, 12). 1439 Juni 24. Lehnbrief für Caspar Mennewicz über „dorf und forweg Bosewicz, . . . das er wider (von) Heinrichin von Turgaw und synem bruder gekoufft had“. 1467 verpfänden „Hans, Fritzsche, Heintze, Caspar und Jorg Meynewitz 8 $\frac{1}{2}$  sch. groschen im dorffe Bozewicz“ für 119 sch. an Walczk von Bernstejn. Später verkauften dieselben Brüder von Mennewitz mit Gamig (s. d.) auch „das dorff und forwerck Bossewicz und darinne 6 sch. 52 gr., 6 schf. weisse (Weizen), 6 schf. korn, 28 hünner, 3 schock eyer, 56 pflüge und 18 sicheln“ mit Erbgerichten . . . an Walczk von Bernstein, der 1470 Dezember 11. damit belehnt wurde. Am selben Tage ward dessen Gattin Katherine von Bernstein mit dem halben Schloß Bärenstein, mit Gamig (s. d.) und „dorff und forwerck Bossewicz“ samt zugehörigen Zinsen, Diensten, Erbgerichten usw. beleibdingt. Wiederholung dieser Leihgutsbelehnung 1479 Juni 25. Am 26. Juni 1479 erhält Walczk von Bernstein landesherrliche Gunst, Geld- und Naturalzinsen in Bossewicz zu verpfänden; dabei wird gesagt, daß Heinrich (von) Starsidil und Jorge von Miltitz nach Bernsteins lehns-erbenlosem Tode den Anfall am Dorfe B. haben. Über die weiteren Besitzer s. Gamig. Erwähnt sei nur noch, daß das Vorwerk 1762 denen von Tümppling als besonderes Gut gehört haben soll (Postlex. XIV, 611). Df. Bosewicz war aber auch dem Dohnaer Hospital zu gewissen Getreidezinsen verpflichtet; Belege dafür von 1555 (O. 11558 a und Loc. 14033 Dohna, das Hospital daselbst 1556) und 1587 (O. 12278 a). — 1699. Posewitz untersteht dem Pirnaischen Bierzwange, dem entgegen es nur Gamiger oder Dohnaer Bier einführt. 1814. Die hiesige Schänke heißt die Loch- oder Gräfenhof-Schenke (Postlex. I, 467). B. besitzt auch eine Mühle (ebda.). 1809 ward diese mit den Gebäuden eines Gutes vereinigt (KG. Pirna S. 167). — Kirchlich gehört B. seit ältester Zeit nach Dohna (Gör. Ref. S. 33; KG. Pirna S. 161); ebenso bildet es von jeher einen Bestandteil der Schulgemeinde Sürßen. — Größe: 1609 hatte Abraham von Schönberg hier als Untertanen: 6 Erbbauern, 3 Häusler und 3 Hausgenossen. 1785 waren zu B. 9 Höfe, 4 Häuser, 1 Schänke, 1 Mühle (Bartsch, Dohna S. 97). Anfang des 19. Jahrhunderts gab es zu B. 15 Häuser mit 6 ganzen und 3 halben Hühnern, 4 Häuslern, der Mühle und der Schänke (Postlex. I, 467). 1827 heißt es: Die 92 Bewohner von B. treiben zum Teil Strohflechterei (ebda. XIV, 611). Um 1840 waren hier 6 Güter, 3 Gärten, 2 Häuser, 1 Schänke nebst zugehöriger Schmiede und 1 Mühle; die Einwohnerzahl belief sich auf 132 (KG. Pirna 167). An anderer Stelle (ebda. S. 161) werden nur 108 Konsumenten und 14 Baustellen angegeben. 1900 zählte man 14 Wohngebäude mit 101 Einwohnern (ohne Gamig), 1919 insgesamt 211 Personen. Feuersbrunst: 1814 Dezember 6. wurden (aus unbekannter Ursache) 3 Güter und 1 Garten in Asche gelegt (KG. Pirna S. 167). Die Angabe des Postlex. XIV, 611, daß der Ort 1813 durch Brand 5 Gebäude verloren habe, scheint durch die vorstehende Nachricht korrigiert zu werden.

**Boslaubicz, Bosselwicz, Boßlawicz, Boßlowicz** s. Postelwitz.

**Bossewicz, Bostlewicz, Bosewitz, Bozewicz** s. Bosewicz.

**Boßtilwitz, Boyßlewitz** s. Postelwitz.

**Boten, Gros- (Klein-) s. Groß- (Klein-) Borthen- Braczschiwicz, Braczzicken, Braitschitz** s. Pratzschwitz.

**Brand, m.**, berühmter Aussichtspunkt (323 m) mit Gasthof in der Sächs. Schweiz, auf Felsplateau überm linken Polenzufer,  $\frac{3}{4}$  St. S. Hohnstein.

Die Aussicht beschreibt zuerst G. Sch. 1804 S. 194f. Nach ihm rührt der Name von einem Waldbrande her. Schiffler, Beschreibung der sächs.-böhm. Schweiz, Dresden (1835) S. 100 sagt: „Die Höhe [des Brand] zeigt einige rustike Sitze, auch mehr im Hintergrunde eine geringe Hütte, worin ein aus Hohnstein täglich hierher wanderndes Mütterchen Erfrischungen feilhält. Bis zum Orkan im Dezember 1833 stand weiter nach vorn ein niedliches Rindenhäuschen für die Gäste. Die in einer Schlucht nach SO. hin angebrachte Küche wird nicht benutzt.“ Das gegenwärtige Gasthaus hat 1894 der Forstiskus (Hohnsteiner Revier) neu erbaut. Pächter seit längerer Zeit: Familie Uhlh.

**Brandmühle** s. Dohna, Mühlen.

**Braschitz, Bratczicz, Bratewicz, Bratschicz, Bratschitz, Brattschowitz, Bratzewitz, Bratzschwitz, Bratzickin** s. Pratzschwitz.

**Brauden, m.** (Brauten), Name der Elbstromstrecke unterhalb Pirna, in der Mitte zwischen der Mündung der Gottleuba und der Wesenitz. (Vgl. wendisch „prud“ Sandbank, Heger, Stromschnelle, Strömung). Die sonst schmale Fahrinne (das rechte Elbufer war hier versandet) ist jetzt reguliert; doch fürchten kleinere Schiffe noch immer die „Brautenfurt“, mißverständlich auch „braune Furt“ genannt (Ü. B. T. VIII, 74). An der alten Straße Dresden-Pirna, bei der Eisenbahnstation Groß-Sedlitz, das „Braudenhäusel“ (zum Kammergut Groß-Sedlitz gerechnet), früheres Fährhaus mit Restauration, bis 1886 auch Chausseehaus. Die zum Kammergut Pratzschwitz gehörenden, beim gleichnamigen Dorfe liegenden Elbuferwiesen, sowie einige bäuerliche Wiesen und Felder heißen die „Braudenwiesen“ und „Braudenfelder“ (ebda. III, 121). — 1531 verkauft Jocoß Risch zu Copitz seine Wiese „ufm Brauden“ an Hans Horcus (a. a. O. S. 150). 1734. Der Rat zu Pirna soll einen Beitrag zum Elbuferbau „an den sogenannten Brauden“ leisten. 1754. „Auf der Elbe beim sog. Brauden, so ein Heger auf der Elbe ist“ wurde im Vorjahr ein gestohlener Koffer aufgefischt. — Die in der Nähe des Brauden stehende „Welsche Marter“ (s. d.) oder Tetzelsäule, bisher meist als Warnungszeichen für die Elbschiffer gedeutet, ist wohl ursprünglich ein Sühnedenkmal.

**Braudenfelder, -furt, -häusel, -wiesen** s. Brauden.

**Braune Furt** s. Brauden.

**Brausenitz** s. Brausnitz.

**Brausenstein**, kl. Df. S. Hermsdorf b. Königstein, politisch zur Gemeinde Hermsdorf (Sächs. Schweiz) gerechnet. Post: Rosenthal-Schweizermühle. Junge Streusiedlung (Villenkolonie); ursprünglich Hammerwerk a. d. Biela. Name: Brussenstejn 1410 (Cop. 33 Bl. 45); Brußenstejn 1451 (Cop. 10 Bl. 36) uffm Brausenstein 1533 (Loc. 4511. Die in dem Churfürstenthum etc. Vol. II Bl. 103); Prausenstein 1559 (Cop. 300 Bl. 23 b); — Prusingstein 1456 (Loc. 8340 Böhm. Handel und Sachen; ab ao. 1511—1539 Bl. 130); siehe auch Brausnitzer Wehr. — 1410 September 2. Lehnbrief für „Nigkel und Friederich von Gorwicz, gevettern“, über Hermsdorf und Klein-Hennersdorf (s. d.) „und den hamer in dem Brussenstejn und die Ruwe (Raum) . . . als ire eltern“ das von Markgrafen Wilhelm zu Lehn gehabt. 1438 November 2. Anna, Friedrichs von der Olbnitz ehel. Wirtin, erhält zum Leibgedinge „den hammer gnant den Brausenstein“ in der Pflege zu Pirna. 1451 „der hammer gnant der Brussenstejn mit aller friheit“ steht im Lehnbrief Friederichs von der Olbnitz und seiner Söhne über Hermsdorf (s. d.) bei Königstein. Um 1466.

Nach Aussage der Königsteiner Förster hebt die Grenze zwischen der Pflege Königstein und dem Dorfe Rosenthal an „an dem forte (Furt) oder graben in dem Prusingstein und gehet bis an dy eiche ann Rosentaller wege“. 1474 Juni 26. Krig und Friederich v. d. Olbnicz, Gebrüder, erhalten zugleich mit Hermsdorf den Hammer genannt „der Brusenstein“ zu Lehen. 1509 stand Br. noch im Lehnbrief für Hans von der Olsen. Später gehörte der Hammer mit Hermsdorf der Familie Kospott. 1548 haben hier Hansen von Kospotts Erben die Obergerichte. 1583 Mai 23. „Hans von Cospotts hammer im Brausenstein.“ 1622 April 3. Lehnbrief für Hans Jobsten und Friedrichen von Cospott über das Dorf Hermsdorf mit einem Hammer „der Brawsenstein“ genant“, auch einem Wald „der Raw“ genant etc. ... wie ihr Vater Hans Joachim von Cospott solche Güter besessen. 1626 Januar 9. Friedrich von Kospott auf Cotta verkauft an Joachim v. Loß auf Pillnitz 5 fl. 17 gr. erbliche Zinsen, die auf dem Hammer, der Brausenstein genant, haften mit Ober- und Erbgerichten . . . . . allermaßen solche zu dem Rittergute Cotta gehörig gewesen . . . . . für 127 fl. 17 gr. Im 19. Jahrhundert gehört das Hammergut (als ein Vorwerk) zu Langenhennersdorf (Postlex. XIV, 643, K.G. Pirna S. 87). — Als Hammermeister (erblicher Besitzer) erscheint 1533 Petter Umblaufft, 1548 derselbe. Er steht Hansen von Kospotts Erben mit Lehen und Obergerichten zu. Seine Zinsen werden unter denen zu Rosenthal mit berechnet. 1559. Dem „Hammermeister ufm Prausenstein Peter Umblaufft“ sollen aus den Großcottaer Wäldern die nötigen Kohlen und Holz nicht verweigert werden, da betreffender Hammermeister denen von Kospoth zinsbar sei und seit alters „aus ihren Hölzern Kohlen erholet“. 1565 „Des alten Umblauffs hammer zum Brausenstein ist unden im grunde mit einem hagk vorreinet“. Anscheinend noch vor 1575. „Zum Brausenstein, den Thomas Zeidler in Gebrauch hat.“ 1575. Benno Cletitz zu Pirna war verboten „den synder vor seinem hammer zum Brausenstein zu puchen“; doch wird es nun ihm und nach seinem im selben Jahre erfolgten Tode seinen Erben gestattet. 1625. Georg Münch, Besitzer des Hammerwerks Br. liegt mit dem Vorbesitzer Matthias Arnold wegen 650 fl. rückständiger Kaufsumme in Streit. Münch betrieb das Werk schon einige Jahre. Bereits 1621 wird er (in Gißhübel wohnhaft) wegen seines erkauften Hammers Brausenstein genant. Der Verkäufer beantragte Subhastation und scheint den Hammer zurückerworben zu haben. Denn 1653 heißt es, nach Ableben seines Vaters Matthias Arnoldt, kurfürstlichen Leib- und Wundarzes, habe das Hammergütlein B. zunächst sein Sohn Christian Arnoldt und nach dessen Tode des alten Arnoldt Tochter Anna Sibilla verehel. Zeußerin (Zeußnerin, Zeyßerin) übernommen. Im 19. Jahrhundert heißt das Hammergut das „Füsselsche“ (K.G. Pirna S. 87). Vom ehemaligen Brausensteiner Hochofen sind nur noch dürftige Trümmer zu sehen. Das „Vorwerk“ liegt auf der Höhe. Zu den Freiheiten des Hammerwerks gehörte 1548 „ein freie Schancke aldo“, die schon im Lehnbriefe vom 28. Februar 1509 erwähnt wurde. Im Amtserbbuche (1548) wird als einziger Ansässiger der Hammermeister Petter Umblaufft genant; doch heißt es ausdrücklich „ohne die Arbeiter Häuslein“. Sein Gut wird mit einer Hufe zu Hermsdorf gerechnet und ist nach Langenhennersdorf gepfarrt. Aus jenen Arbeiterhäusern ist offenbar das Dorf Brausenstein entstanden, das nur zum Teil im Bielatal, hauptsächlich aber auf der das Tal links begrenzenden Höhe liegt. Um 1825 waren hier ein Gut (mit 27 Scheffeln Feld) und 9 Gärtnerstellen (Postlex. XIV, 643). Um 1840 hatte Brausenstein mit den zwei unten im Bielgrunde befindlichen Häusern ungefähr 60 Seelen. 1900 aber 103 Einwohner in 17 Wohngebäuden. Zur Kirche und Schule

gehört es nach Hermsdorf. Die Bewohner leben vom Feldbau und Holzfällen. — Unfern Dorf Brausenstein liegt die junge Siedelung „der Wilde Mann“ oder „Raum“ (s. d.).

**Braunsitz**, f., der durch Sandsteinfelsen eingeeengte Teil der Wesenitz (s. d.) nebst anliegendem Ufer zwischen der Winkelmühle im Porschendorfer Ortsteil Bärrente (s. d.) und der Pappfabrik von Weber und Niezel in Lohmen. 1547. Der Kariswinkel an der Braunsitz (A.E.B. I Bl. 510b). Unter den Mühlsteinbrüchen im A. Lohmen erscheint 1561 ein „Brauschnitz“. 1752 begegnet uns die Preußnitz im Berainungsprotokoll des Liebethaler Wäldchens (Loc. 6593 des Ritterguths Besitzer Hänel 1823 Bl. 20). — Hey, Die slavischen Siedelungen (Dresden 1893) S. 224 deutet den Namen aus brunica „Steinplatz“ wegen des ehemaligen Bruchbetriebes an dieser Stelle.

**Braunsitzer Wehr** („Braunfützer weher“); es bildet 1548 die Grenze zwischen Oberhütten und Brausenstein (A.E.B. 6 Bl. 403b).

**Brauten**, m., s. Brauden.

**Brawsenstein** s. Brausenstein.

**Braytzschitz** s. Pratzschwitz.

**Bresenitz** s. Wesenitz.

**Brettmühle** s. Pirna, Stadt.

**Brickwitz** s. Birkwitz.

**Briese** (f.) s. Friese.

**Brimsdorff** s. Biensdorf.

**Broschwitz, Brotschwitzsch** s. Pratzschwitz.

**Broßen, Brosten** s. Prossen.

**Brotkorp** s. Pirna, Stadt, Einzelne Flurstücke.

**Brückenmühle** s. Copitz.

**Brückenwald**, zur Herrschaft Wehlen (s. d.) gehöriges Waldgebiet, das mit dem Lohmener Wald jenen mächtigen Grenzforst zwischen dem Bistum Meißen und dem Königreich Böhmen bildete, der noch nach 1400 zusammenfassend als „des konigis walt“ bezeichnet wurde. (Burgen S. 144.)

**Brausenstein, Brussenstein, Brußensteyn** s. Brausenstein.

**Buchenhain** s. Kammerhof und Markersbach.

**Bühlau** s. Bühlau.

**Bühlau** b. Stolpen, Dorf N. Stolpen, SW. Bischofsberda, Post: Großharthau. — Flur: Waldhufen; Ort: Reihendorf. — Name: Bela 1262 (CS. II, 1, 153), Behla 1559 (A.E.B. 4 a, Bl. 272); Belaw 1528 (Loc. 13129c Bischoff Johannis von Maltitz Lehen-Buch Bl. 4b f.), Bhelaw 1558 (Loc. 13130a Bischof Johans von Haugwitz Lehn-Buch Bl. 205b); Biela 1578 (Loc. 2004 Visit. d. Consistor. Meißen. 1578 Bl. 180b), Bile 1599 (Loc. 7308 Cammer Sachen I. 1559 Bl. 301); Bühla 1622 (Loc. 7378 Das Forwerk zu Stolpen bel. 1592—1668 Bl. 53b). — Vermutungen über die älteste Geschichte des Ortes. In dem Berichte des Cosmas Pragensis ad annum 1121: „Eodem anno quidam ex Theutonicis infra terminos Bohemorum in sylva, ad quam itur per villam Bela, in praerupta rupe aedificavit castrum“ (darnach bei Hajek, Böhm. Chronik 293) wird von den Lokalhistorikern als jenes castrum das spätere Schloß Stolpen (s. d.), als die villa Bela aber, durch die man zu dem Walde mit dem steilen Burgfels kommt, zumeist Bühlau b. Stolpen angesprochen. (Vgl. Ger. St. 515. — Postlex. I, 368. — Dinter, Stolpen, S. 53). Vereinzelt (s. von Langen in den Mitt. d. Kgl. Sächs. Altertumsver., 20. Heft, S. 26) scheint Bela auf Bühlau b. Dresden bezogen worden zu sein. Grandauer (in der deutschen Ausgabe des Cosmas, Leipzig 1885, S. 214, Anmerk. 2) sucht Bela in Biela, Kreis Pilsen, und führt damit ganz aus der Stolpener Gegend fort. Eine Entscheidung kann hier nicht gefällt werden. — Tatsächliche Zugehörigkeit: Nach der Oberlausitzer Grenzurkunde von 1223 (bez. 1241) fiel die Flur von B. in den bischöf. meißnischen Burgward Göda (N.L.M. Bd. 84. Kartenbeilage II). 1262 März 1. Hugo de Wolkenburg vergleicht seinen alten Streit mit Alber-

tus episcopus Misnensis um seinen Lehnsanspruch auf verschiedene Orte bei Stolpen (s. Rennersdorf), darunter auch villa Bela (CS. II, 1, 153). Mit dem bischöfl. Gebiete um Stolpen (s. d.), kam 1559 auch B. an Sachsen. Lehen, Ober- und Erbgerichte sind nunmehr dem kurf. A. Stolpen bis zur Auflösung der Ämterverfassung unmittelbar zuständig. — Heerwagen; Dingstuhl; Richtergut (Kretscham). 1559 B. muß zusammen mit Lauterbach einen Heerwagen aufbringen, ebenso 1586/87. 1559 besteht hier ein besonderer Dingstuhl für die Dorfbewohner, worin jährlich einmal Gericht gehalten wird. Das Richteramt ist erblich, das Gut an sich Lehen. 1527 Dezember 30. B. Johannes von Meißen reicht dem Porcius Richter das Lehngut zu Belaw zu Mannlehn. 1558 wird dessen Sohn Paul Richter damit belehnt, sein Weib mit 40 rh. fl. daran beleibdingt. 1559 „Paul Richter, der Kretschmar, hat ein Lehngut, zinsset noch dienet nicht“. 1599 März 15. Das Lehnrichtergut in Bile ist neulich dem A. Stolpen heimgefallen; es soll mit dem Bruder des verstorbenen Lehnrichters besetzt und dem Schösser zu Stolpen das Lehnpfund angefolgt werden. Um 1586. Der Richter hat  $1\frac{1}{2}$  freie Hufen. 1681 März 22. Der Amtmann zu Stolpen reicht dem Richter Christoph Büttner das hiesige Lehngericht zu Mannlehn (Amtsgerichtsarchiv Stolpen. Acta über die von Zeit zu Zeit 1677 Repos. XII. Loc. J. No. 20 Bl. 15 b f.). 1734 Juni 25. Konzession zur Errichtung einer Schmiede auf dem Richtergute zu B. 1756 Christoph Büttner zu B. bittet um Verwandelung seines Mannlehngutes in Erbe. Ebd. Akten-Repertor. bis 1800, Bl. 261 b). Das Erbgericht besitzt 1912 Hermann Reinhard Steglich. Einen Gasthof hält Alfred Arthur Rodig. — Mühlen: 1494. Der Bischof erlaubt dem Müller hieselbst, einen Aalkorb zu gebrauchen (Ger. St. 515). 1559. Donat Müller (von späterer Hand hinzugefügt: „Viezthumbische Mühle“) hat 1 Hufe (A. E. B. 4a Bl. 277). Um 1670. B. hat ein Kleppermühlchen mit 1 Gänge (Hans Paulen, dem Tannenmüller, gehörig) und ein Mahlmühlchen mit 2 Gängen samt einer Schneidemühle, so dem Kammerherrn Christoff von Vitzthum zu Harthau zuständig. 1711. Eine Mühle mit 2 Gängen gehört Even Katharinen verw. von Watzdorf, die andere mit 1 Gang Hans Hanzscheln. 1721 sind hier 2 Erbmühlen; die Hannß Henzschels mit 1 Gang ist am Teichwasser gelegen (also im Oberdorfe), die Hannß Geißler's mit 2 Gängen am Wesenitzbache. 1791 hatte B. 3 Mühlen mit 5 Gängen (Verzeichnis 1791). Das Postlex. (1814) I, 367 gibt (wohl irrtümlich) den 3 Mühlen 15 Gänge. Eine derselben brannte 1822 im Dezember weg, wurde aber bald wieder aufgebaut (Postlex. XIV, 434). Nach K. G. Großenhain, S. 86, sind nur 2 Mühlen hier, dabei 1 an der Wesenitz. 1912 heißen die Mühlengutsbesitzer Julius Otto Rodig (in Nr. 2) und Gustav Erwin Wächter (in Nr. 36). — Die 1734 konzessionierte Schmiede (s. o. Richtergut) wird 1784 erwähnt; jetzt sind hier 2 Schmieden. — Von Handwerkern gibt es ferner (um 1900) in B. je 2 Schneider, Schuster, Tischler, mehrere Maurer und Zimmerleute und je 1 Maschinenschlosser, Stellmacher und Bäcker. Der Hauptnahrungszweig aber ist Landwirtschaft; genossenschaftliche Dampfmolkerei (NKG. Pirna Sp. 597). — Der Bühlauser Teich von 3 Aekern 19 Ruten stand 1625 unterm A. Stolpen. — Straßen. 1727 die neue Strecke der Poststraße berührt Bühlau; es wird darum eine neue Brücke über die Wesenitz angelegt. 1679 klagte die Gemeinde B. gegen die Gemeinde Schmiedefeld wegen „eines über die Schmiedefelder Güter nach der Rüberstraße in die Maßenei streitig gemachten Fahrweges“ (Amtsgerichtsarchiv Stolpen. Akten-Repertor. bis 1800, Bl. 90 b). — Kirche. Soweit urkundliche Nachrichten reichen, war B. immer ein Filial von Lauterbach (s. d.), z. B. 1559 und 1578. Die Ortsüberlieferung spricht aber, ursprünglich sei B. Filial von Schmiede-

feld gewesen (NKG. Pirna Sp. 596). Auch berichtet das Postlex. XIV, 434, der Pfarrer zu Schmiedefeld habe vor Alters von hier jährlich 12 Scheffel Korn und Hafer bekommen, die erst später an die Pfarre zu Lauterbach überwiesen worden seien. Das Gotteshaus, mitten im Friedhof gelegen, wurde 1845 erneuert, die Sakristei schon 1820 ganz neu erbaut (K. G. Großenhain, S. 86). Alte Rundbogenfenster an der Ost- und Südseite weisen ins 16. Jahrhundert. Der Turm ist 1858 neugebaut. Die beiden Glocken stammen aus dem 15. Jahrhundert. — Der Gottesacker wurde 1886 nach Norden hin vergrößert und mit neuer Leichenhalle versehen. Einzelheiten s. NKG. Pirna Sp. 597 ff. Wegen der Geistlichen siehe Lauterbach. — Die Kirchschule wurde 1831 erbaut. Schon 1578 wurde zu B. dem bisherigen Schulmeister Hanß Weydener, einem Schneider „der Dienst geleet“. 1762 begegnet uns Joh. George Schumann als Lehrer zu B. (Amtsgerichtsarchiv Stolpen. Akten-Repertor. bis 1800, Bl. 82). — Größe. 1559. B. hat 34 „besessene Mann“ mit dem Lehnrichter und 3 Erbgärtnern: sie besitzen zusammen  $22\frac{1}{2}$  Hufen 2 Ruten; eingebaute Häublein, sämtlich auf Bauergütern, gibt es 13; Hausgenossen werden 8 verzeichnet. Um 1586 sind hier  $22\frac{1}{2}$  Hufen  $2\frac{1}{2}$  Ruten dienstbaren Landes und  $1\frac{1}{2}$  freie Hufen; dazu 3 Erbgärtner, 15 eingebaute Häublein und 8 Hausgenossen. 1609 werden 31 Bauern, 4 Gärtner, 22 Häusler (zusammen 57 besessene Mann) angegeben; die Hufenzahl ist  $22\frac{1}{2}$ . 1622 hat B. 34 „besessene Mann“, d. h. Bauern und Gärtner. 1641 schulden hier 3 wüste Güter dem Pfarrer noch den Dezem. Um 1670 heißt es: „Hier sind seit 1630 keine neuen Häusel aufgebaut, sondern es sind derer 9 noch wüste“. B. hatte damals 28 Anspanner, 4 Gärtner, 17 Häusler; die Flur lag nach 25 Hufen  $9\frac{1}{2}$  Ruten. 1827 gibt das Postlex. XIV, 433 nur 34 Häuser und 160 Einwohner an; die Zahl ist fraglich (s. auch unten). Um 1840 waren hier 30 Bauerngüter, 3 Gartennahrungen, 2 Mühlen und 31 Häusler, dazu Kirche und Schule, mit ungefähr 400 Seelen (K. G. Großenhain S. 86). 1850 hatte B. 430 Einwohner. 1900 zählte man 531 ortsanwesende Personen in 95 Wohngebäuden, 1910: 538 Personen, 1919: 533 Personen. NKG. Pirna Sp. 596 gibt für 1900 nur 90 Hausnummern an (Kirche, Schule, Gemeindehaus, Erbgericht, 28 Bauerngüter, 15 Wirtschaften, 43 Häusler). — Bühlau wird leicht mit gleich- oder ähnlich lautenden Orten verwechselt. Im Postlex. XIV, 433 sind Nachrichten über B. bei Stolpen und B. bei Dresden bunt durcheinander gemengt.

**Bühnau'scher Hof, Blütenhoff, Bühhof, Bünnenhoff, Bünschoff s. Bienhof.**

**Büschelmühle s. Seeligstadt.**

**Burchardiß-, Burckartswalde s. Burckhardswalde.**

**Burcherts-, Burckarts-, Burckersdorf s. Burckersdorf.**

**Burckers-, Burckerß-, Burckerts-, Burckhardswalde s. Burckhardswalde.**

**Burckhardtsdorf, Burghardsdorf s. Burckersdorf. Burckstadel, Burgstädtel, Burgstadel s. Burgstädtel.**

**Burgharts-, Burkkarts-, Burkkertz-, Burkkrtzwalde s. Burckhardswalde.**

**Burkkisdorf s. Burckersdorf.**

**Burgstädtel b. Pirna, Dorf W. Dohna über dem rechten Ufer des Lockwitzbaches. — Flur: Blockform; Ort: erweiterter, zum Teil aufgelockerter Rundling. — Name: Borgstadel 1378 (Loc. 4333 Zinsregister 1378, 3 Bl. 124), 1465 (Cop. 58 Bl. 169); Borkstadel 1469 (Cop. 10 Bl. 155); Burgstadel 1403 (Cop. 30 Bl. 151 b), 1501 (Loc. 10505 Register und Verzeichnis 1501 Fasc. III); Burckstadel 1547 (A. B., a Bl. 49); — Burgstädtel 1657 (Loc. 30545 Eingendete Amtsmatrikel de ao. 1658 Bl. 231 b). — Zur Deutung des Namens. Von verschiedenen Seiten (Ü. B. T. V, 89. — NKG. Pirna Sp. 425 f.) wird auf**

eine sog. Heidenschanze unfern Burgstädel hingewiesen. Ob mit Recht? Unter den Einwohnern von Börnechen bei Lauenstein erscheinen um 1474 „der alte Burgstadel“ und „Martin Burckhartstadel“ (Loc. 31913 Eine Sammlung Berichte. 1474. Bl. 44b). — Zugehörigkeit; Besitzer: B. war in ältester Zeit ein Dohnaisches Lehen, in dem Teile des Dohnaischen Besitzes, über den die Markgrafen von Meißen die Oberhoheit beanspruchten. Seit seinem ersten urkundlichen Auftreten erscheint es mit dem Rgt. Borthen (Kl.-Borthen) eng verbunden und bleibt es bis zur Aufhebung der Rittergutsherrschaften. 1547. „Burckstadel und Klein Borthen ist eine gemein“. — 1378. Borgstadel (et Boratin minor) gehört zum castrum Dresden und zinst dem Markgrafen. 1403 beleihndigt dieser Jutta, die Witwe Johannis de Karlewicz mit den Dörfern Boratin et Burgstadel in distr. Donin sitae, die sonst von den Burggrafen von Dohna zu Lehen herrührten und jetzt dem Landesherrn heingefallen sind. 1404. Gesamtlehnbrief für Nigkel, Heinrich, Friderich und Otte, gebrüder von Karlewicz, über das „was ir vater † gehabt hat . . . zcu . . . Borgstadil . . . „in der pflege zcu Donyen gelegen . . . als [das] der genanten von K. vater vormals von den von Donyen besessen hat“. 1445 verkaufen Günther und Hans von Karlewicz mit Klein-Borthen (s. d.) auch Borgstadel an Heinrich Langen zu Rudigerstorff (Röhrsdorf), der 1445 Juli 16. damit belehnt wird. Im Lehnbriefe von 1456 September 12. für die Gebrüder Hans, Heinrich und Christoff Lange steht Burgstadel mit 5 sch. 55<sup>1</sup>/<sub>2</sub> gr. 1469 erhält Heinrich Lange (außer Klein-Borthen), „ozw Bockstadel 2 sch. 21 gr. 6 heller, 32 sichel, 22 hünere und 3 so. eyer“. Die folgenden Besitzer s. Klein-Borthen. — Die Obergerichte über B. gehören 1547 ins A. Pirna; auch um 1588 stehen sie und die Frohndienste dem A. Pirna zu. Schon 1555 hatte Christoph von Bernstein vergebens um die Überlassung der Obergerichte gebeten. 1657 Oktober 30. erhält jedoch Christian von Loß auf Borthen außer den Erbgerichten auch noch die Obergerichte zu Lehen. — Den Heerwagen stellt B. 1547 zusammen mit Ottendorf und Röhrsdorf. — Die nahe Hummelmühle wird jetzt (seit 1893 bez. 1896) zur Gemeinde Sobrigau (Ah. Dresden-Alt.) gerechnet. — Gefarrt war B. in alter Zeit nach Dohna; z. B. schon 1501. Der weite Weg zum Gotteshause und Friedhofe ward oft lästig. Am 15. November 1847 wurde B. der nahen Kirche zu Röhrsdorf angegliedert (kirchliche Feier am 6. Januar 1848), zu der es (und auch die Hummelmühle) noch heute gehört (NKG. Pirna Sp. 445f.). — B. gehört, wie schon früher (KG. Pirna S. 11) zum Schulverbande Röhrsdorf. — Größe: 1501. Zu „Burgstadel im dorffe sind 7 besessen mennere“. 1547 hatten B. und Klein-Borthen zusammen 14 besessene Mann mit 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Hufen und 6 Sitzgärten, die zusammen auf 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Hufe gerechnet werden. 1555 wohnen hier 7 paueren und 3 gertener, die haben 9 hufen“. 1588 waren in B. allein 10 Ansässige. 1735 werden 14 Häuser und Güter angegeben (Bartsch, Dohna S. 96); 1791 hatte B. 14 Güter und 1 Mühle (Hummelmühle) mit 2 Gängen (Verz. 1791). 14 Güter (mit Einschluß der Mühle) gibt auch das Postlex. (1814) I, 596 an. 1815 waren hier 65 Konsumenten in 15 Häusern, dabei 4 Bauern (ebda. XV, 32). 1843 soll der Ort 14 Wohngebäude und 85 Konsumenten gehabt haben (Möring, Dohna S. 39). 1900 zählte man 17 Wohngebäude mit 152 Personen. 1910 waren hier 184 Personen ortsanwesend, 1919 nur 128. — 1829 brannten 3 Häuslernahrungen ab (Möring, Dohna S. 39).

**Burkersdorf, Hoh-**, Dorf NW. Hohnstein S. Stolpen. Post: Rathewalde. Flur: Waldhufen; Ort: Reihendorf mit jungem Abbau. Name: Hoenburckerstorff 1435 (Loc. 8691 Acta in Sachen Lippolds von Weltewitz. 1485. 86. Bl. 23f.), Hobergkirstorff 1445

(Loc. 4334 Nr. 12b Verzeichnis von Einkünften Vol. I Bl. 51b), Hoen Burckartsdorff 1486 (Seidemann, Eschdorf S. 27); Borgkersdorff 1468 (Cop. 58 Bl. 224). — Ursprünglich zur Herrschaft Hohnstein (s. d.) gehörig. 1435 November 11. verkaufte „Hincke Bircke von der Duben der older“ die Mannschaft „zeur Stürze (s. d.) und Hoenburckerstorff“, sowie das Dorf Zeschnig (s. d.), was er alles von seinem Vater geerbt, mit Ober- und Niedergerichten und mit der Lehnshoheit wiederkäufllich an Bischof Joh. von Meißen um 149 sch. 20. gute böhmische Groschen. Dieser belehnte mit B. und zwei Bauern zu Stürza Gunther von Grislaw als mit dessen väterlichem Erbe und zugleich mit ihm dessen Schwestersonn Hans Weltewitz. Nachdem 1443 Herrschaft Hohnstein (s. d.) an Sachsen gekommen war, kaufte mit fürstlicher Bewilligung Nickel von Köckeritz vom Stifte Meißen (Jahr unbekannt) die obengenannten Güter „mit der erbschaft und mith lehin“ und überantwortete die Oberherrschaft seinem Landesherrn. 1445 gehört Gunther von Grislawe mit Hoenburgkirstorff zur Mannschaft der Pflege Hohnstein. Zwar wurden am 9. Dezember 1468 Gunther von Grislaw und Leupoldt (auch „Hans“ genannt) von Weltewitz in ihren Lehen (Hohburkersdorf und 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Hufen zu Stürza) bestätigt, aber schon am 13. Mai 1468 hatten Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht jenem Nickel von Köckeritz und seinen Söhnen den Anfall an B. (und Zeschnig) verliehen. Nach Grislaw's Tode nahm N. von Köckeritz zu Wehlen das Dorf in Besitz. Lehnbrief darüber von 1472. Ein Widerspruch des von Weltewitz ward nicht energisch durchgeführt. Als aber 1484 November 11. Köckeritz mit seiner Herrschaft Wehlen auch B. an Heinrich von Starschedel verkauft hatte (Gö. H. Nr. 5), machte Leupoldt von Weltewitz 1485 sein Anrecht geltend, was zu einem 1487 noch unentschiedenen Prozeß führte. Doch ward 1486 Juni 28. Starschedel auch mit B. belehnt (Seidemann, Eschdorf S. 27). Nach 1513 erscheint das Dorf wieder als Zubehör der Herrschaft Wehlen (s. d.) unter Wolf von Salhausen; 1519 noch wird Friedrich von Salhausen damit belehnt. 1547 ist B. Amtsdorf (Niederamt Lohmen). 1650 Mai 15. aber erscheint Rosina von Kiesenwetter als Erbfrau auf Burckerßdorff (Amtsgerichtsarchiv Stolpen, Zeschniger Gerichtsbuch Bl. 136b).

Kirchlich gehörte B. in älterer Zeit nach Stolpen, seit 1468 nach Stürza (s. d.). Dorthin war es auch bis 1855 eingeschult; seitdem bildet es mit Zeschnig einen gemeinsamen Schulbezirk (NKG. Pirna Sp. 652).

1472 wird das „freie gerichte“ erwähnt; 1553 soll der Kretschmar zu „Burckersdorf“ nur Pirnaisches Bier ausschänken; 1564 Dezember 14. aber wird seine Schankfreiheit durch Urteil anerkannt. Lehnrichter ist 1561 Hans Valant. — Von der Mahlmühle zinst 1561 Hans Schorbell 3 gr. 4 d.

Um 1520 sind zu B. 11 Ansässige, 1547 mit dem Lehnrichter 12, die mit dessen <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Hufe auf 8 Hufen 1 Rute gerechnet werden. 1772 zählte der Ort 144 Einwohner, 1785 aber 25 Häuser (Gö. H. S. 4); 1900 waren hier 163 Einwohner in 31 Wohngebäuden, dabei 11 Bauerngüter; 1919 fanden sich 182 ortsanwesende Personen. — B. hatte bis 1823 eine Gleits- tafel (Straßenzoll). Zwischen hier und Rathewalde die berühmte Hohburkersdorfer (oder fälschl. Napoleons-) Linde, schon 1817 mit Aussichtsgerüst (Postlex. IV, 130; XVI, 944).

**Burkersdorf, Lang-** mit den Ortsteilen: Heidehübel, Mühlberg, Neue Häuser und der Buschmühle, sowie dem selbständigen Gutsbezirk Rgt. Burkersdorf mit Vorwerk. Dorf O. Neustadt, dicht an der böhmischen Grenze. — Flur: Waldhufen; Ort: Reihendorf. — Name: Burgharsdorff 1413 (Liber Rudolphi Bl. 65b), Burckhardsdorff 1651 (Loc. 13935 Acta in pcto. success. im Gute Burckersdorf); Burkers-

torff 1415 (ebda. Bl. 83); Borgersdorf 1446 (Loc. 8340 Irrungen etc. Bl. 14b); Burgkistorf ca. 1453 (W. A. Böhm. Sachen I a Bl. 318); Burchertsdorf 1564 (Loc. 8846 Justiz Sachen 1603 Bl. 128); Langenburkersdorf 1558 (Loc. 8831 Protocoll D. Curionis Bl. 132); Ober- und Nieder-Burckerßdorf 1651 (Loc. 14034 Erbregister Oberburkersdorf). — B. zerfällt seit alter Zeit in Ober- und Niederteil (1413 „in superiori Burgharsdorff, beide ursprünglich der Familie Lottitz gehörig (Vasallen der Duba auf Hohnstein und Wildenstein). 1413 November 8. hat Albertus de Luttitz in B. residens Censualen zu B. für den Erasmus- und Barbara-Altar in Neustadt (s. d.) verkauft. 1415 Nippel de Luticz in B. ist Bürge. Um 1420 verkauft „Lewtold von Lottitz genant Schencke“, Lehnherr des Barbaraaltars zu Neustadt, sein „veterlich erbe und gut manschaft des oberen Burckersdorf“ dem edlen Herrn Benisch Birken von der Duba, Bruder Hinkos Birken, Herrn zum Hohnstein; letzterer überläßt 1423 mit Zustimmung der Kinder des † Benisch dem Priester Lorentz von Lottitz, Altaristen zu Neustadt, pfandweise Zinsen zu Neustadt und Polenz um 100 sch. guter böhm. Groschen, die Benisch Birke dem Leutold von Lottitz für jenes Gut von „dreyen jaren her schuldig gewest“. Es ist das wohl der später Hohnsteinische Amtsteil von B., wo 1451 (Ga. S. 109) neben Leuten zu B. auch „die Nuwesteter von egkern“ zinsen (s. Neustadt i. S.). Bis 1451 gehörte B. zur Herrschaft Wildenstein (s. d.). 1520 verpfänden die Herren von Schleinitz Zinsen auf Burgkerßdorf an Apolonia Alpeckin. [Ein Wolf Hünerk (r) opf, der 1558f. als Besitzer eines Langb. irrüml. auf diesen Ort bezogen werden könnte, gehört nach Burkersdorf im A. Chemnitz]. 1547 hat dieser Teil von B. keinen Erb- noch Lehnrichter, 1605 Januar 23. aber werden durch „sonderbare Begnadigungsverschreibung“ auch die Amtuntertanen „so mit George Wehes Untersassen [auf dem Rittergute] bishero vermengt gewesen“, mit allen ihren Gütern, Ober- und Niedergerichten usw. dem Wehe erblich überwiesen, nachdem ihm die Dienste daselbst zu seinem Vorwerke gegen Erlegung des Dienstgeldes schon 1597 vom Schösser zu Hohnstein eingeräumt worden waren. — Auf Nieder-Burkersdorf (mit dem Schloß) erscheint 1446 und 1451 Cristoff Lottitz (Lawtitz) als Vasall Albrecht Birkes auf dem Wildenstein (Ga., 116, 108 und Cop. 46 Bl. 112. Dort: Knawticz). Seit 1451 gehört Lottitz zur ehrbaren Mannschaft im A. Hohnstein. Seine Güter sind 1458 auf 150 sch. bewertet; er dient mit einem Pferde. 1466 wird Christoffel von Lawtitz mit dem Dorf und Sitz B. und der Hälfte des Erbgerichts daselbst, sowie mit dem Lehn über den Neustädter Barbaraaltar und dem Vorwerk zu Rugiswalde (s. d.) belehnt; die andere Hälfte des Gerichts erhält Margarethe, seines Veters Peter v. L. (s. Rugiswalde) Gattin, zu ihrem Leibgute. 1470 wird Lene, Christoph Lottitzens Gattin, mit dem Vorwerk, der Mühle dabei und der Hälfte der Obergerichte (?) belehnt (Cop. 59 Bl. 471 b), 1473 Wolfgang und Fritzsche von Lottitz mit dem halben Erbgericht (ebda. Bl. 349b), 1476 Christoph von L. mit dem Sitz und Vorwerk zu Burckirstorf mit dem Erbgericht, 20 besessenen Wirten, der freien Viehtrift um das Dorf, dem Lehn über den Barbaraaltar, dem Hof und Sitz zu Rugiswalde nebst dem Dorfe und Erbgerichte daselbst, teils als Erbe seines Vaters, teils aus Kauf von seinen Vettern Wolfgang und Fritzsche. Rugiswalde (s. d.) bleibt nunmehr bis nach Mitte des 19. Jahrhunderts bei B. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts ist der „rittersitz und das forwerk zu Burgkersdorf und das halbe dorff davor gelegen mit malml und pretmulen mit scheffereyen, viezucht, dergleichen das forbergk zu Roßwalde und alles holtz, und das dorff daselbest, also auch das dorff Schönbach“ Leibgedinge. Verschreibung darüber für „Uhrsula, Jeronimussen von Lüttitz eheliche

hausfraue“ im Einverständnis seines Veters (Vatersbruders) Friedrich von Lüttitz am 14. September 1545. Noch 1547 besitzt Hyronimus von Lottitz das Rittergut B. Er dient davon mit zwei gerüsteten Pferden, wozu Christoph von Liebenau auf Krumhermsdorf  $\frac{1}{2}$  Pferd in Geld beiträgt. Ober- und Niedergerichte gehören damals auch auf dem Rgt. zum A. Hohnstein, obwohl das Erbgericht Hyronimus von L. noch 1535 im Lehnbrief derer von Schönburg zugestanden wird. Im Amtserbbuche (1547) heißt es: „Richter und Schöppen des von Luttitz zu B. haben in allewege, so man zur Neustadt Gedinge gehalten, alldo ihre Rugen angebracht und gerugt peinliche und burgliche Sachen als Beinschrot, Kampferwunden, Blutrunste, offene Wunden, braun, blau usw.; allein sagen, daß Reußen des alten von L. gewesen.“ 1555 Juni 10. überließen Friedrich und Sigmund von L. das Gut an Hieronimus Pfug zu Frauenhain und die von Maltitz zu Elsterwerda; schon 1555 Juni 17. aber wird Heinrich von Haubicz (Haugwitz) mit B. belehnt (Lehnhof Dresden, Lehnsakten), der es 1564 an George Weise (Wehse) um 11900 fl. verkauft. 1584 Juni 28. Brand des Schlosses (NKG. Pirna Sp. 960). Kurfürst August bewilligt (September 10.) 1000 fl. Brandschaden. Dem Sohne Hans George Wehse, der 1587 mit B. ebenso wie mit Schönbach (s. d.), das nun bei B. bleibt, als Amtssasse belehnt wird (er dient mit zwei Ritterpferden), wird 1603 Mai 18. das Rgt. B. „das bisher Mannlehen war“ zu Erbgut gemacht. Auch das Erbgericht erhält er erblich, und die Obergerichte auf Lebenszeit. Im selben Jahre wird ihm die Errichtung einer „Fehmstätte“ zugelassen. 1587 Dezember 20. bewilligt Kurfürst Christian I. dem Kammerjunker Hans Georg Wehse zu Burgkersdorf erblich die hohe und niedere Jagd auf den Bauerngütern zu B., Schönbach und Rugiswalde. Nachdem Wehse 1605 schon die Obergerichte über den bisherigen Amtsteil (s. o.) erhalten, werden ihm 1606 auch die Obergerichte über Rgt. und Df. B., sowie Vorwerk und Df. Rugiswalde erblich verliehen. Unter ihm wird 1611 das Schloß (s. o. 1584) neu aufgebaut (Häntzschel, die zur Parochie Neustadt i. S. gehörigen Rittergüter S. 26). 1628 starb W. Seine jüngste Tochter Esther Elisabeth brachte B. 1629 an ihren Gatten Geh. Rat Nic. Gebhard von Miltitz. Dieser starb 1635 April 9. (Dresd. Gesch.-Bl. II, 4, S. 103). Nach längerem gemeinschaftlichem Besitz seiner Söhne gelangte B. 1651 (Teilungsrezeß bestätigt 1652 Mai 5.) an den jüngeren Bruder Heinrich Gebhard von M., der 1688 verschied. Für seinen unmündigen Sohn Johann Gebhard verwaltete die Mutter Martha Magdalena geb. von Osterhausen das Gut. Auch er starb 1703. B. erhielt nun nach längerem Erbstreite Heinrich Gebhards Tochter zweiter Ehe, Magdalena Elisabeth verehel. Bosin zu Schleinitz. Sie wurde 1705 Oktober 28. mit B. belehnt (Loc. 13935 Acta in puncto successiois am G. Burkersdorf. Loc. 8879 Justizsachen ao. 1704 Nr 1 Bl. 199 ff. Loc. 13926 die 13 Anspanner zu Schönbach. G6. H. S. 412. Häntzschel, a. a. O. S. 76). 1742 Oktober 20. ward ihr Sohn Joachim Friedrich von Bose mit dem Gute beliehen, das er jedoch 1743 Juni 28. an Sophie Friedericke von Arnett geb. Hybotter verkaufte. Ihre Tochter (I. Ehe) Friedericke Christiane Elisabeth geb. Pauli erbte B. Sie verheiratete sich 1774 mit Wiegand Gottlob von Gersdorf und nach dessen Tode mit Maximilian Robert Freiherrn von Fletscher (Häntzschel, a. a. O. S. 88 ff.). Als die Freifrau von Fletscher 1778 gestorben war, kam B. an ihre Tochter Johanne Friedericke verehel. von Schönberg. Diese vermählte sich zum zweiten Male mit Heinrich XXXVIII., Grafen Reuß (ebda. S. 118). Die Gräfin starb 1815 zu Stonsdorf in Schlesien; ihr Gemahl erbte B. Dann besaß es Prinz Reuß j. L., Heinrich LXIII., auf Klipphausen, von dessen Erben es 1856 Oberleutnant Curt von Larisch († 1858) erwarb. Er verkaufte den Unger (s. d.) an den Staatsfiskus.



Frantz zu C. an der Kunersdorfer Bach erwähnt. 1609 sind 2 Mühlen zu C. erwähnt. 1619 Heinrich Franz, Müller zu Cunnersdorf hat von des † Richters zu Rosenthal Erben die „Lamperswiese auf Cunnersdorfer Reifer“ gekauft und bittet um Belehnung. 1624 Hans Haußwald zu C. bittet, zu seiner Mahlmühle noch eine Brettmühle errichten zu dürfen. 1626 ist diese Mahlmühle gänzlich eingegangen. Eine ähnliche Nachricht besagt: „Die Mahlmühle zu C. hat vor alters, als noch die Ew. zu Pfaffendorf und Gohrsch darinnen gemahlen, zweene Gänge gehabt, hernach aber, als sie (die 2 Dörfer) zur Hofmühle nach dem Königstein gezogen worden, ist einer eingegangen, nunmehr (1626) auch der andere dem Eingehen nahe, weil das Mülchen dem Dorfe zu Cunnersdorf entlegen“. Gemeint ist anscheinend die Niedermühle, da Raues Mühle (Obermühle) schon 1561 eine Brettmühle hatte. 1637 sind Heinrich Franze und Hauß Haußwald Müller zu C. 1711 werden zu C. (außer der Forstmühle s. u.) genannt: Tobias Strohbachs Mühle mit 2 Gängen und des Lehngerichts Mühle mit 1 Gänge. Beide sind Amtslehen; 1721 hat Strohbachs Mühle an der Cunnersdorfer Bach 2 Gänge, die Körbitzische Mühle unter dem Pächter Hans Christoph Dittrich (= Lehngerichts Mühle oder Niedermühle) an der Cunnersdorfer Bach ebenfalls 2 Gänge, davon jedoch nur 1 gangbar. Um 1840 (s. K.G. Pirna S. 155) bestehen (außer der Forstmühle) die Mittel- oder Kleditzmühle (= obere Communmühle und = Obermühle?) und die Niedermühle (= niedere Communmühle); dazu noch 3 Eigentums-mühlen. Jetzt sind hier 5 Mühlen, darunter das große Sägewerk von J. G. Schinke & Sohn (N.K.G. Pirna Sp. 1074). — Forstmühle: 1635 April 16. Kurfürst Johann Georg erlaubt seinem Oberforstmeister Christoph von Liebenau, eine Mahlmühle an der Krippenbach zu bauen, die zum Forstgute Cunnersdorf gehören soll. 1636 Februar 28. wird demselben gestattet, unter dieser Mahlmühle eine Brettmühle zu errichten. 1711 arbeitet „die zum Forsthof gehörige Mühle“ mit 1 Gänge; 1721 ist Tobias Nitzschner Pächter der kurfürstlichen Forstmühle, 1760 Joh. Christoph Hohlfeld Pachtmüller in der „Kgl. Forstmühle an der Krippenbach bei Kleingießhübel“. Die Forstmühle hat jetzt Schankgerechtigkeit. Sie gehört zum Schulbezirk Kleingießhübel und wird von Krippen aus postalisch bestellt. — Hammerwerk und Mühle, Neue Hütte genannt: 1470 Juli 10. Gunstbrief der Herzöge Ernst und Albrecht für „Brun von der Pforten zum Königstein gesessen“, daß er zum Nutzen des Schlosses Königstein „Hansen Fischer, Kristinan sinem elichen wybe und allen sinen erben das alde smedeberg under Kunersdorffer gemein“ geliehen habe mit „eynem stucke, doruff er ein wohnhuß buwen sal bie dem hammer gelegen. davon er alle jar uff sente Michels tag unßer liben frauen zum Konigessteyn yn die pfarkirchen 15 gr. zcinse und dorober unßn erben adder wer das sloß ynnehaben würdet alle jar uff fastnacht eine tonne heringis und Martini alle jar 15 gr. vor 1 sch. faren (Forellen) zcinßen sal . . . auch dartzu zwewe erbe, die er zcu dem genannten smedeberg erblich zcu Kunersdorff gekoufft hadt . . . mit allen iren rechten, gerichtten unde friheiten mit bruwen, schenken, backen und slachten als ander smedeberg der orten haben und gebrauchten etc.“. Um 1474 „Hensil Vischer in der Nawen hutten hat 2 erbe gekoufft zcu Konerßdorff, daroffen hat er ackers, den beset er mit 12 scheffeln; dy selbigen erbe forcynat er zcu schloß“ [Königstein] (Loc. 81918. Eine Sammlung Berichte. 1474 Bl. 74b). Aus einer (über die Zeit der Wiederentstehung des Hammerwerks irrigen) Nachricht von 1678 geht hervor, daß dieses Schmiedewerk mit einer Mühle des Oberforstmeisters zu Cunnersdorf identisch ist und noch damals „die neue Hütte“ hieß. (Sch. A. P. Vol. VI. Nr. 138. Bl. 101). Schon 1548 begegnet in Cunners-

dorfer Flur der Ausdruck „bei (hinter) der neuen Hütten“ (A.E.B., Bl. 665 b, 667 b). 1558 November 14. Kurfürst August verschreibt seinem Förster zu C. „Mathes Otten . . . ein wüst guth alhir zu Kunersdorf underhalb des dorfes gelegen, die Newe Hütte genant“ erblich und eigen mit dem Rechte an dem zugehörigen Bach eine Mühle zu bauen. 1588. Die „Lampersbach (s. o.) . . . feldt in die Kunersdorffer bach unterm dorffe bei der neuen Hütten“. Auf dieses Gut und diese Mühle bezieht sich wohl auch die folgende Nachricht: Jonas Brosche, der Förster zu C., hatte 1640 resigniert und war nach Freußen gegangen. Inzwischen hatten Soldaten das ihm gehörige Gut und die Mühle ruiniert. 1643 kehrte Brosche zurück und bemächtigte sich des Guts und der Mühle wieder. 1653 August 26. willigte Kurfürst Johann Georg ein, daß des † Jonas Broschens wüstes Gut und Mühle zu C. an Michael Rudolf übereignet wurden. 1672—1678 Johann Rudolph von Körbitz behauptet, auf seiner „wohlbeschockten Mühle und sog. Lamperts-wiese“ (= Oberreits Sierigt Wiese) gleich einem Hammergute „das Salzschenken und das Haus- und Freibankschlachten“ zu haben. Dessen Gut und Mühle werden auch nach Kaufbriefen und Amtsbüchern als ein Hammergut, die neue Hütte genannt, behandelt. Ob die Brettmühle, die 1698 der Oberforstmeister v. Körbitz im Amtsdorfe C. im eigentümlichen Besitze hat mit der „neuen Hütte“ identisch ist oder mit der 1721 (s. o.) erwähnten Körbitzischen Mühle muß hier dahingestellt bleiben. Ebenso kann hier nicht entschieden werden, ob der gemeinsame Besitz der sog. Lamperts-wiese auf eine Identität der Mühle des Heinrich Franz (s. o. 1691) mit der „neuen Hütte“ hinweist; fast scheint es aber nicht so. Weitere Nachrichten über die „neue Hütte“ fehlen. An sie erinnern noch die Namen „Hammerbach“ (für den Dorfbach unterhalb des Ortes), „Hüttenhof“ (für den Waldort, wo das Werk einst gestanden) und „Hüttenhofweg“ (auf Oberreits Karte); letzterer läuft in der Richtung SW—NO zwischen Cunnersdorf und Pfaffenstein. — 1724/25 wird ein „wüster Platz“, in dem sog. „Sierichte“ gelegen, vererbt. Auf Oberreits Karte (1821/22) liegt eine „Sierigt Wiese“ im Winkel der Cunnersdorfer und der Lampertsbach. — Forsthof: 1556 kaufte Kurfürst August dem damaligen Richter Thomas Kittel um 425 fl. das Richtergut (s. o.) zu C. ab. Zwar scheint es bald wieder (vielleicht an den dortigen Oberforstmeister) veräußert worden zu sein, denn um die Wende des 16. Jahrhunderts ist in einer „Urkunde“ vom „Erkauf des Kresseschen Lehngerichts zum Erbau eines Forsthofes in Cunnersdorf“ die Rede (K.G. Pirna S. 155). Doch beruht die dort angegebene Jahreszahl 1691 sicher auf einem Irrtum, da Oberforstmeister Kresse von etwa 1590—1620 in C. war und schon 1601 des † Pfarrers zu Bahßdorf Jacob Bresens Witwe den jährlichen Dezem mahnt, der vom „Forsthofe zu Kunersdorff schon als er noch das Richtergut gewesen, fällig gewesen sei“. (Sch. A. P. Vol. VII. Nr. 138, Bl. 1). Nach 1798 ist in Akten von dem Krenßischen (= Kressischen) Forstgut die Rede. Der Neukauf erfolgt also wohl 1591 oder 1601. Der heutige „Forst-hof“ (im Oberdorfe), mit einem Türmchen gekrönt, stammt aus dem Jahre 1604 (Eph. Pirna Sp. 1075). Es ist nicht ganz klar, ob sich die Akten über ein Lehngericht zu C. vom Jahre 1706 (bez. 1711 und 1721) und 1776 auf den Forsthof oder das neue Lehngericht (s. o.) beziehen. 1639 sollen sächsische Truppen den Forsthof geplündert haben (Schiffner, Beschreibung der ges. sächsisch-böhmischen Schweiz, S. 293). Oder liegt auch hier Verwechslung mit dem neuen Lehngericht vor? Nach Verlegung der Oberforstmeisterei nach Lichtenhain bez. Schandau scheint der „Forsthof“ wieder in Privatbesitz gekommen zu sein. Um 1900 besaß ihn Freiherr Alexander von Friesen (N.K.G. Pirna Sp. 1075). Über die einst damit ver-

bundene „Forstmühle“ (s. d.) — Die ältesten Oberforstmeister zu C. Zuerst begegnet uns 1569 Caspar von Kerwitz = Körbitz; 1577 Thomas Eügelein; 1583 Rudolf Edler von der Plaunitz; dann George Ulrich von Korbitz; 1586/87 Wolf von Weißbach; dann Heinrich v. Schleinitz; seit 1598 nachgewiesen bis 1620 Georg von Krefß. Letzterer ist also nicht der 1. Oberforstmeister zu C. (wie NKG. Pirna Sp. 1074 meint). 1624 Christoph v. Lübenau (KG. Pirna S. 156); 1648—1659 Sebastian v. Lützelburg; 1679 Oberforst- und Wildmeister Rudolph von Körbitz; derselbe auch 1672, 1678 und 1698 erwähnt (s. o. Mühlen). 1682 Christoph v. Liebenau auf Krumhermsdorf (Amtsgerichtsarchiv Stolpen. Justizamts Stolpen Akten-Repertorium bis zum Jahre 1800 Bl. 16) 1755 Christian Gottlob Marschall v. Bieberstein auf Kohren (Süße, Königstein, S. 45). Weitere Oberforstmeister zu C. bei Götzinger, Geschichte des Amtes Hohnstein 1786 S. 69 und KG. Pirna S. 156. 1872 wurde die Oberforstmeisterei zunächst nach Lichtenhain, später nach Schandau verlegt (NKG. Pirna Sp. 1075). — Die Namen einiger älterer Förster zu C. sind: 1557 forster Mats Otte. Über ihn s. auch hier oben „Neue Hütte“ 1558. Derselbe versteuert 1561 an Jahresbesoldung 35 sch. 1586 Fußknecht Thomas Niczschner. 1640 ff. Förster Jonas Brosche (s. o. Neue Hütte); 1656 Sammel Grohman. 1756 Georg Christoph Schkler (von Süße, Königstein S. 46 als Oberförster bezeichnet). Er war 1718 Floßmeister zu Königstein (Süße, a. a. O.). — Das Amt eines Oberförsters besteht hier seit 1852 (NKG. Pirna Sp. 1075). Das Forsthaus, in der Mitte des Dorfes gelegen, soll einst das 3. Kressesche Gut mit der Brauerei gewesen sein. Dabei befand sich 1840 der „Hundezwinger“ für die fürstlichen Jagdhunde (KG. Pirna S. 136). Schon 1586 besteht der kurfürstliche „Hundestall“ zu C. — 1561 wird der Schmied Urban Krensel genannt. — 1797 Joh. Gottlieb Kopprasch erhält die Erlaubnis, zu C. einen Ziegel- und Kalkofen zu errichten. Um 1840 ging durch C. ein Floßgraben, auf dem jährlich 6—7000 Klaftern Holz nach Königstein zur Elbe geschafft wurden (KG. Pirna S. 155). Siehe auch Cunnersdorfer Bach. — Größe: 1445 villa Kunersdorf (pflege Königstein) hat „6 [ansässige] menre, habin 4 armbroste“. 1501 „Kunerstorff das dorff, dorinnen 15 besessen menre“. 1548 hat C. 15 Ansässige (dabei den Mannlehnrichter, 5 Gärtner und den Müller). Sie besitzen zusammen 8 $\frac{1}{2}$  Hufe (Lehnrichter 1 Hufe, der Müller 3 Ruten, die 5 Gärtner zusammen 1 Hufe 3 Ruten). 1586/87 wird Kunersdorf mit 29 Mann zur Mannschaft Pirna gerechnet. 1609 sind hier 33 „gesessene“ Mann, darunter 10 Bauern inkl. 2 Mühlen mit zusammen 7 $\frac{1}{2}$  Hufe und 17 Häusler; außerdem noch 10 Hausgenossen. 1815 werden zu C. 60 Häuser und 419 Einw. angegeben (Postlex. XVII, 674). Um 1840 schätzt die KG. Pirna Sp. 155 die Einwohnerzahl auf wenigstens 600, dabei 14 Bauern, 23 Althäusler, 26 Neubäusler, 3 Kommun- und 8 Eigentumsämmler. Die NKG. Pirna Sp. 1074 gibt dem Orte 832 Einw. in 15 Gütern und 89 Häusern. Nach amtlicher Statistik waren hier dagegen im Jahre 1900: 792 Seelen in 102 Gebäuden (davon 2 Gebäude und 9 Personen im Staatsforstrevier). 1910 zählte man 775 Einw., 1919 nur 686 Personen. — Größere Veränderungen des Ortsbildes: 1437 oder 1438 am Sonnabend nach St. Johannistage brannten „Benis Bircke (vom Wildenstein) und er Blanckenstein“ (Wartenberger) 6 Dörfer ab, nämlich Krippen, Reinhardsdorf, Schönau, Papstdorf, Pfaffendorf und Kunersdorf. 1897 Juli 30./31. zerstörte eine Wasserflut (Dammbruch des an der böhmischen Grenze liegenden Taubenteiches) die Dorfstraße und die ihr antoßenden Gärten (NKG. Pirna Sp. 1073). — Daß der hier noch geflegte „Lobetanz“ zum Gedächtnis an eine verderbliche Senche abgehalten werde (ebba. Sp. 1072), ist ein Irrtum. (Vgl.

Meiche, der Lobetanz. im Archiv f. Kulturgesch. XII, 79 ff.)

Cunnersdorf bei Pirna mit Meierei der Landesheilanstalt Sonnenstein. Dorf O. Pirna, auf der Höhe über dem linken Elbufer. Post: Pirna. Ort: aufgelockertes Rundling; Flur: Schmalstreifen. Name: Cvnrisdorf 1352 (CS. II 5, 359), Kunerstorff 1478 (Cop. 61 Bl. 135), Kunnersdorff 1481 (ebda. 463), Kumerstorff 1486 (Lehnhof Dresden B. Bl. 89). — Die Besitz- und Rechtsverhältnisse sind verwickelt. 1484 November 11. verkauft Nick von Köckeritz mit seiner Herrschaft Wehlen (s. d.) auch „Kunnersdorf — und die zinse in der vorstadt zu Pirna“ mit Erbgerichten an Hr. v. Starschedel (Gö. H. Nr. 5). 1503 vergleicht G. v. Binau zu Liebstadt die von Starschedel wegen ihrer Leute zu C. mit dem Rate zu Pirna der Viehtrift und Holzung halben im Zinzerling (s. d.) gelegen. 1515 wird Wolf v. Salhausen mit Herrschaft Wehlen belehnt, dabei auch Cunerstorff mit seiner Gerechtigkeit, wie das sein Bruder Hans bisher besessen. 1519 Lehnbrief für seinen Bruder Friedrich v. S. 1519 unterhandelte der Rat zu Pirna mit denen von Salhausen „ob das Dorf C. feil wäre“, zunächst ohne Erfolg (N. Arch. IX, 224). 1547 steht C. mit Lehn und Zinsen dem A. Hohnstein (Niederamt Lohmen) zu, desgleichen mit Erbgerichten; Ober- und Niedergerichte aber gehören ins A. Pirna. C. hatte keinen Erb- noch Lehnrichter; doch erscheint 1618 Thomas Hentzschell als „Richter“ zu Cunnersdorf bei Pirna. Zum Gedinge und Heerwagen gehörte es nach Mocketal. 1586/87 sind 13 Mann zu „Kunnersdorff negst hindern Schloß am Haußberge gelegen, welche des mehrer teilß kleine heuserlein seindt“ dem A. Pirna mit Folge, Steuer und Zinsen zuständig. Eingepfarrt war C. von jeher (z. B. schon 1547) nach Pirna. Es gehört jetzt zur Schulgemeinde Ebenheit. Des hier befindliche Meierei ist der Kirche auf dem Sonnenstein zugewiesen. — 1352 schenkte der Pirnaer Bürger Titze Gral der Pfarrkirche zu P. seinen Acker zu C. (CS. II 5, 359). Der dort angesetzte Mann stand 1503 der Pirnaer Kirche mit Zinsen und Gerichten zu, mit Erbgerichten aber dem von Starschedel zu Wehlen. 1547 gehörte dieser Mann, Lorenz Streit, unter den Rat zu Pirna. Von Cunnersdorfer Aekern zinsten damals noch einige Personen dem Rate oder der Kirche zu Pirna. 1478 Mai 29. erhielten „Heinrich, Hans und Jorge von Rotwerndorf 3 $\frac{1}{2}$  sch. gr. vor Pirna und awf Eckern in der Vogelgasse zu „Kunerstorff“ zu Lehen (Cop. 61 Bl. 135) und 1486 Oktober 19. ward diese Belehnung (3 $\frac{1}{2}$  sch. gr. „vor Pirna uff Eckern in der Vogelgassen zu Kunersdorff“ für die von Rottwerndorf wiederholt (Lehnhof Dresden B. Bl. 89). Da die Vogelgasse zu Pirna abseits Cunnersdorf läuft, so ist hier wohl eine andere Vogelgasse gemeint. Das Übereinstimmen beider Quellen scheint einen Schreibfehler auszuschließen. Ein Schöffe in der Dresdnischen Gasse zu Pirna, Henel zu C., begegnet uns 1473 (CS. II, 5 S. 451). — 1547 waren hier 6 Gärtner und Lorenz Streit (s. o.). Sie hatten (ohne Streits kleinen Acker) 1 $\frac{1}{2}$  Hufe. 1772 sind im Hohnsteiner Amts- teil 18 Einw., 1775: 8 Häuser (Gö. H. S. 4). 1824 bestand C. aus 8 Häusern; der jeweilige (gebotene) Richter übte den Bierschank. 1900 zählte man 95 Einw. in 14 Wohngebäuden. 1919 waren hier 224 Personen ortsanwesend. — Anfang des 19. Jahrhunderts trieben die Einwohner viel Obst- und Hopfenbau (Postlex. XVII, 673). Ob ein „wüstes Gut“ zu C. 1647 auf diesen Ort oder C. bei Hohnstein (s. d.) zu beziehen ist, bleibt noch ungewiß.

Cunnersdorf, Alt-, Name eines Forstortes bei Cunnersdorf SO. Königstein. 1548 „Akt Kunersdorff; feht sich ahn an Kunersdorffer bach und geht hindumb bies ahn ihre erbgutter — ist ungefehr ein viertel [meil] wegus langk und breith“. Wenn man sich des „lichten Kirchhofes“ S. Cunners-



dorf (s. d.) erinnert, könnte man an eine Wüstung denken. 1589. „Alt Kunnerstorff fehet sich beim dorff ahn, die Kunnerstorffer bach hinaus biss ans forder Nessen flus. und hinauf an die Hohestrasse, darinnen ist ziemlich bauholtz auch anders jungen dannenholtz, da es dem dorffe am nechsten ist, das grobste herausgehauen, und halten es die Kunnerstorffer vor ihre gemeine, darinnen sie ohne bezalung frey bau-, back- und stückholtz, was sie vor ihre heuser bedürffen mit anweisung der Forster bisshero gehabt haben und was sie uff kauff gehauen, umb halben waltzins. Doch hatt der Churfürst zu Sachsen — in solchen gleich andern J. Churf. Gn. geholtzen zugebrauchenn . . . , es haben auch die Kunnerstorffer ihre hutung darinnen etc. (Jahrbuch d. Geb.-Ver. f. d. Sächs.-Böhm. Schweiz. I. S. 10).

**Cunnersdorfer Bach**, Nebengewässer der bei Königstein in die Elbe mündenden Biela. 1588 „Kunnerstorff Bach entspringet am Bobmischen reine mit dem Daubenflus und der Fuchsbach, feld in die Bilbach, nicht weit obig Georg Schwarzen Gishütte“. 1589. „Nessa (Forstrevier) lieget zwischen der Steinhütten, alden Kunnerstorff vnd der Kunnerstorffer bach, der winterleytten gegenuber; ist mit einzeln Bauholzte bestanden und wegen des schragenholzes, so vor etzlichen Jahren vor die Hofhaltung geschlagen und vff der Kunnerstorffer bach biss in die Bilbach und Königstein gefost worden, sehr vorhauen“ etc. (Jahrbuch d. Geb.-Ver. f. d. Sächs.-Böhm. Schweiz. I. S. 9 f.).

**Curstorf**, Cvrisdorf s. Cunnersdorf.  
**Cußhobel** s. Gießhübel, Klein.  
**Cuttaw** s. Cotta, Groß.  
**Czachewicz** s. Zschachwitz, Groß.  
**Czackkaw, Czackkow, Czacktkow, Czatzkow, Czatzschkaw** s. Zatschke.  
**Czasching, Czafnigk** s. Zeschnig.  
**Czecko** s. Zatschke.  
**Czedelicz** s. Sedlitz, Groß.  
**Czehest, Czezt, Czezte** (die) s. Zehista.  
**Czeichen, Czeichin** (das) s. Zeichen.  
**Czeschenig, Czeschnigk, Czeschnigk, Czesing** s. Zeschnig.  
**Czeybewitz, Czhisewitz** s. Zschachwitz, Klein.  
**Czheryn, Czscherin** s. Zschieren.  
**Czincerlin (g), Czschintzerling** s. Zinzerling.  
**Czschachwitz, s. Zschachwitz, Groß.**  
**Czschyewicz** s. Zschachwitz, Klein.  
**Czuckmantel** s. Zuckmantel.  
**Czuschendorf, Czuschendorff, Czwuschendorf** s. Zuschendorf.  
**Czwirczow** s. Zwirtzschkau.  
**Czynzerling** s. Zinzerling.  
**Dahme, Dame (zu der)** s. Dohma.  
**Dannen** s. Dohna.

**Daube** mit der Holzschleiferei Daubmühle, Dorf NO. Pirna, hoch über dem linken Wesenitzufer. Post: Lohmen. Flur: Blockform; Ort: Rundling. Name: villa Dube 1378 (Cop. 26 Bl. 142b), zur Dube 1445 (N L M. 83. S. 99); die Dawbe 1417 (Seidemann, Eschdorf, S. 12) Taube und zur Dauber 1484 (Gö. H. Nr. 5); mua.: Die Dane (Postlex. XV, 103) — 1378 Mai 16. Leibgutsbelehnung für Katherina, Gattin Heinrich v. Köckeritz in Wehlen, mit villa Dube und anderen Orten; desgleichen 1398. 1417 April 17. erscheint (Stiftsarchiv Meissen, liber Theodoric Bl. 195) die Dawbe unter den verpfändeten Gütern der Herrschaft Wehlen (s. d.) Poppe von Köckeritz erwarb (nach 1421) Dorf und Vorwerk Daube von den Söhnen des verstorbenen Foltz von Torgau zurück (Burgen S. 153). 1445 begegnet im Gesamtlehnbrief der Karaß „ein forwerg zur Dawbe . . . in der Dresdnischen pflege“. 1447 kauft Jhan Karlewitz das Dorf Daube von den Brüdern Heinrich und Hans Karras (Seidemann, a. a. O. S. 19). Allein nach dem Lehnbrief 1451 Juli 11. tauschte Jhan Karlewitz das „dorff die Daube in der pflege Dres-

den“ von den Brüdern Ritzschel vnd Fritzsach von Korbitz gegen Zschachwitz. Karlewitz wird belehnt mit dem Dorfe „mit gericht obireten und nydersten mit der fischerien in der Weßnicz als ferre das Wasser die guter zu der Daube gehorende ruret“, und seine Gattin Anna erhält als Entschädigung für ihr ehemaliges Leibgut Zschachwitz die Hälfte am Dorfe D. „darezu das forwerg daselbst gar“. Dann besaß Poppe von Köckeritz „die Dawbe daz dorff mit dem furwerg vnd wesen daselbst“; 1463 ward sein Sohn N. v. K. damit belehnt. In dessen Lehnbriefe von 1472 wird zum ersten Male neben dem Dorfe „der sitz die Dawbe mit dem forwercke“ erwähnt. 1464 erhält Hans v. Clumme bei seiner Belehnung mit Wehlen (s. d.) das Recht der Wiedereinlösung des verpfändeten Dorfes D. (Domarchiv Meissen, liber Theodoric Bl. 198b), klagt aber 1469 gegen Nick. v. Köckeritz, daß er ihm die Pfandlösung „am dorff vnd forwergk genant die Dawbe“ vorbehalte. 1484 verkauft N. v. Köckeritz mit Wehlen (s. d.) auch „Taube den sitz mit dem forwergk . . . und das dorff mit . . . 1 lehenpferd“ an Hr. v. Starschedel (Gö. H. Nr. 5), der damit 1486 belehnt wird (Seidemann, Eschdorf S. 26). 1516 wird Wolf v. Salhausen mit D. und Zubehör belehnt. Das Vorwerk bestand noch 1547. Damals war D. ein unmittelbares Hohnst. Amtsdorf (Niederamt Lohmen) mit 1 Lehnrichter. D. ist seit alters nach Lohmen gepfarrt. — Das „freie Gericht und der freie Kretzschmar“ stehen schon im Lehnbrief von 1472 (s. o.) Lehnrichter sind: 1561 Jeorg Büttner und 1618 George Schlesinger. 1831 Mai 31. brannte das Erbgericht vollständig nieder (NKG. Pirna 785). — Die Daube-, Dauber- oder Daumühle an der Wesenitz (jetzt Holzstoffabrik) steht im Lehnbrief von 1465 als „die mole under dem hoffe“. Müller zur Daube sind: 1547 Merten Schramm, der von der Brettmühle ins A. zinst, 1603 Wenzel Wilkom, 1618 Hans Bredschneider, 1711 Hans Geißler (die Mühle ist Amtslehn mit 1 Gange), 1721 Gottfried Geißler (mit 2 Gängen). — D. hatte 1547 mit Lehnrichter und Müller 10 Ansässige und 8 Hufen (Richter 1 Hufe, Müller  $\frac{1}{2}$ ). 1772 waren hier 60 Einw., 1785: 10 Häuser (Gö. H. S. 4); 1900 in 17 Hausnummern 116 Einw. 1919 zählte man 98 ortsanwesende Personen. — Betr. Sandsteinindustrie siehe Daubescher (Daubeschen) Grund und Liebethaler Grund. — 1527 werden Steinbruchsinhaber „gein Lohmen uff schlos“ beschieden, nachdem ihnen schon vorher „mit schwinder bedrawung des tiefsten thorns und gefengnus zum Lohmen“ das Steinbrechen zu Daube verboten worden war. — 1445. An einem Raubzuge nach Burka (O.-L.) haben sich beteiligt „Lange Hans zu Welin gesessin, Petir Hain zur Dube, Hertewig zu Barsindorff“ (N L M. 83 S. 99).

**Dauber** s. Daube.

**Daubescher (Deubescher) Grund**, zum Dorf Daube gehörig. Teil des Liebethaler Grundes (s. d.) mit uraltem Steinbruchsbetrieb. — 1417 stand unter den von der Familie Köckeritz auf Schloß Wehlen (s. d.) verpfändeten Anteilen der Herrschaft Wehlen auch ein Stück vom Wehlener Walde, darin ein Steinbruch gegenüber Liebetal, der nach Daube gerechnet wurde. 1457 wird dieses Bruches gedacht bei der Lehnsnachsuchung des Hans von Clumme auf Wehlen (s. d.). 1464 gehörte dieser „steinberg gein Libental ubir gelegen, den Heinrich von Torgaw [an] Czcaschlawn von Schonfelt vorsatz (s. Wehlen) und [der] vormols zu dem Wehnischen walde gehort hat“ gein der Dube (s. Daube) in das forwerg“. Dieser Steinbruch wird abermals erwähnt 1484 (Gö. H. Nr. 5) und 1515, wo er nur noch pfandweise zum Vorwerk Daube gehört. 1527 ist der Mühlensteinbruch dem Schloß [Liebetal] gegenüber an der Seite wo „das dorff Dawbe leyt“ bischöfliches Lehnstück. 1547 haben die Mühlensteinbrüche bei Daube gewisse Abgaben zu geben „inhalts des Vertrags, der zwischen

Ersten v. Schönburg und dem Bischof zu Meissen aufgerichtet“, und 1558 sind einige bischöfliche Untertanen an einem Streite wegen der Mühlsteinbrüche im „Deubischen Libentaler Grunde“ beteiligt. Die Namen der „Mühlsteinberge“ im „Deubischen Grund“ sind 1547: „Die Hoffnung, die Helle, der Häselberg, der Eichberg, der Rischenberg, der Grunenwaldsberg, jetzt Meltzersberg (Besitzernamen), der Vhestberg in der Helle, die Daube, der Gerstenberg (heißt auch die Hoffnung), der Galgenberg, der Käsekorb, der Heibersberg (rainet mit dem Käsekorb); der Hochstock, der Mückersberg, Enders Haubitzberg, die reiche Zeche, die Grube, der Kottenberg, der Erlenberg“.

**Daubmühle, Daumühle s. Daube.**

**Dermstorff s. Thürmsdorf.\***

**Deutschen, im, Wüstung (?) in Flur Eschdorf (s. d.), zwischen Wünschendorf (daz Windische dorf) und Schullwitz. — 1472 gehören zur Herrschaft Wehlen neben Eschdorf „ein holtz und wesen ym Deutzschen genant“. 1484. Im Teigen (Gö. H. Nr. 5), zu lesen: im Teizen. 1486 „holtz vnd weßenn im Dewtzenn genant“. (Seidem. Eschd. S. 27). 1556 heißt ein Stück Acker „auf dem Ober Deutzschen“. 1601 verkauft Anth. Kirsten 2 Hufen, von denen eine „ist am Wohngebäude mit dem Teutzschen Pusche genant“. Es ist die zweite vom Pfarrgute aufwärts nach Schullwitz zu. (Ebda. Anm.).**

**Dewtzenn, im s. Deutschen, Dhame, (f), Dhoma, Dhome s. Dohma.**

**Dhona, Dhonaw, Dhonen, Dhonnen s. Dohna.**

**Dhur RurBdorff s. Röhrsdorf, Dürr-**

**Diebskeller s. Bärenstein, Kleiner- und Quirl.**

**Diebsmühle, Dietzmühle s. Jessen, Hinter-**

**Dilmstorf s. Thürmsdorf.**

**Dippsmühle s. Jessen, Hinter-**

**Dirmessdorff, Dürmsdorff s. Thürmsdorf.**

**Dirnenhof s. Dürrhof bei Berggießhübel.**

**Ditmanstorf, Diterispach, Ditterichspach s. Dittersbach.**

**Dittersbach** bei Dürrröhrsdorf mit dem selbst. Gutsbezirk Rgt. Dittersbach nebst dem Wirtshaus (Schlößchen) auf der Schönen Höhe, der Hofmühle und der Leiermühle und dem Dorf Klein-elbersdorf (s. d.). Dorf NO. Pirna, W. Stolpen; zuweilen Dittersbach bei Stolpen genannt. Post: Dürrröhrsdorf. Flur: Waldhufen; Ort: Reihendorf. — Name: (?) Ditterichspach 1299 (CSII, 5, 333), Diterispach 1350 (L.B.L. 39), Dyterichsbach 1412 (CSII 2, 390), Dytirsbach 1414 (CSII, 2, 407); — Tytrichspach 1406 (Emler, lib. conf. VI, 195); z. J. 1350 Ditmanstorf (Mon. Pirn. bei Mencke II, 1578).

D. liegt 1350 im districtus Dresdensis. (L.B.L. 39), noch 1474 „in der pflege zcu Dreßden“, 1528 im A. Lohmen), auch 1547 im Niederamt Lohmen (A. Hohnstein), um 1586—1590 vorübergehend, wenigstens das Rgt., im Oberamt Hohnstein; dagegen werden 1587 „der Kysewetter Leuthe“ zu Ditterbbach, sowie die Pertinenzien Dürr-Röhrsdorf, Eschdorf und Ebersdorf schriftsässig zum Amte Dresden gerechnet. Seit 1838 in Ah. Pirna.

Von D. stammt wohl die gleichnamige angesehene Pirnaer Familie 1299 Johannes de Ditterichspach, consul et inratus in Pirna (CSII, 5, 333). Weitere Glieder der Familie im 14. Jahrhundert. (Ebda. S. 352, 359, 366, 370, 371, 372). 1350 besitzt Otto Karaz de Diterispach villam eandem districtus Dresdensis (L.B.L. 39). 1412 Oktober 23. ist Hans Grislow czu D. „Bürge für Bischof Rudolf (CSII, 2, 390); 1418 hat er den Zusatz „der elder“. (Ebda. 401). 1414 wird Lucke, Hanßen von Gryeßla Gattin mit Zinsen zu D. und Borsberg beleibdingt. 1436 Lehnbrief für „Peter und Gunther von Grislaw und Balczar v. Grislaw iren vetter“ über „hof und dorff zcu D. mit gerichtten etc.“ — wie es „die von Turgaw (!) und Bertold ir vetter gehabt“. (Cop. 35 Bl. 122; Seidem. Eschdf S. 133). 1443 bekennt ein

Straßenplacker zu Bautzen, daß sich in Dytherichsbach einem vom Wildensteine ausgehenden Beutzuge auch Pfaffe Hans von Torgaw angeschlossen habe (N.L.M. 88 S. 95). Auch Hinrich von Torgaw zu D. scheint beteiligt gewesen zu sein. (Ebda. S. 93). 1445 hat Volczsch von Turgaw zu D. „1 gesesse, einen guten wald“ und 10 sch. Geldes; er muß 2 Ritterpferde stellen „aber er dinet myn hern allewege hoher“. 1446 Leibgutsbelehnung für Anna, Folzsches von Torgaw Gattin über „den sedelhoff mit d. dorffe und furwerke Dittersbach . . . mit gerichtten obirsten vnd nydersten“. 1467 Mai 10. verpfänden Jorge und Hans, Gebrüder v. Turgow zu Dittersbach gesessen, das „Wäldchen“ s. d.) bei D. (Stiftsarchiv Meissen, Lib. Theodorici Bl. 196 f.), 1468 aber werden die Brüder Jhane und Behnisch von Dolen mit der Hälfte am Hof, Dorf und Vorwerk Ditherspach und allem sonstigen Zubehör beleibnt. 1472 steht „das forwerck Ditterspach mit dem siz, molen, teichen und fischereyen in der Wesenitz, Czowitzdorffbach, Tiffenbach und in der bach, die durch Wilstorff flewst, ein holtz der Lindesgrunt und ein holtz Kybenleithe gnant, das dorff Ditterspach mit dem kirchlehn, eynem freihen gericht und einem freihen kretzschmar etc.“ im Lehnbrief des Nickel v. Köckeritz zu Wehlen, 1474 wird seine Gattin Margarete damit beleibdingt. 1484 kommt D. mit Herrschaft Wehlen (s. d.) durch Kauf an Hr. v. Starschedel. 1486 wird zwischen ihm und B. Joh. von Meissen ein Streit um die Wildbahn „im Gibengrunde (Gibenleithe)“ zu Starsch.'s Gunsten geschlichtet. 1515 und 1519 erscheint D. in Lehnbriefen für die von Salhausen. Um 1519 verpfändet Wolf v. Salhausen mit anderen Gütern der Herrschaft Wehlen „das dorff Ditterspach mit dem siz, molen, teichen vnd fischereyen in der Wesenitz“ auf 3 Jahre an Dr. Cristoff und Wilhelm von Pezschiz. 1528 gehört D. ins Schönburgische Amt Wehlen-Lohmen (s. d.), und 1547 ist es unmittelbares landesherrliches Amtsdorf (Niederamt Lohmen). 1534 im Februar tauschte es Kurfürst August mit seinem Kanzler Hieronymus Kiesewetter gegen dessen Gut Lobitzsch bei Weißenfels. 1554 März 10. bestätigt Kurfürst August, daß er seinem Kanzler neben dem Gute D. die 3 Gehölze „das Elbersdorfer Holtz, die Gibenleutte und den Lintzengrunt“ eigentümlich habe zukommen lassen; die anderen ehemals zu D. gehörigen Gehölze habe er für sich behalten. Zwischen 1555 und 1563 baute Kiesewetter das Schloß; die Wirtschaftsgebäude brannten 1633 kaiserliche Reiter nieder (Seidem. Eschdf. S. 142, 163). 1565 wurde D. zu Weiberlehn gemacht. (Ebda. S. 141). 1586/87 saß Abraham Kiesewetter damit auf Kanzleischrift und diente im A. Hohnstein mit 1 Pferde; Ober- und Niedergerichte standen ihm zu. Im Kriege stellte (1547) D. zusammen mit Dürr-Röhrsdorf, Eschdorf, Wünschendorf und Bonnewitz einen Heerwagen mit 10 Knechten mit dem Gerät, 1 Schirrn- und Wagenknecht. Im Besitz der Familie K. blieb das Gut bis 1744, wo Hans Christian von K. starb. 1564 und 1567 wird aber Adam von Strogeditz, „der zeit herr vff Dittersbach“ genannt (Seidemann, Eschdf. S. 150). Dann besaß D. ein Adoptivsohn des letzten Kiesewetter, Joh. Rudolf geb. von Wolfersdorf bis 1751. Seine Witwe überließ D. an Heinrich v. Bünau, der es 1755 besaß. Dessen Sohn Heinrich verkaufte es 1768 an Juliane Charlotte verw. Dr. med. Oehme; von ihr kam es an ihren Sohn Dr. Karl Joseph Oehme, von diesem 1783 an Dr. Friedrich Gottlob Pfertzschner. Im Besitz folgten dann (meist durch Kauf) Auguste Sophie v. Schönberg, Curt Heinrich v. Einsiedel, Friedrich Sigmund v. Miltitz, 1801 Heinrich v. Falkenstein, 1803 Charlotte Luise v. Roth, 1809 Christoph Wilhelm Freiherr v. Werdeck, 1816 Dr. Franz Joseph Rieffel, sächs. Hofrat (Seidem. Eschdf. S. 140 ff.). Letzterer hatte D. sub hasta erstanden und versuchte es testa-

mentarisch († 1822) an seine Familie zu knüpfen (Fideikommiß). Der Witwe Auguste Amalie Rieffel und deren 2 Söhnen gelang es, diese Beschränkung zu mildern, und 1830 kam D. durch Kauf um 62300 Thaler an Johann Gottlob v. Quandt, der es laut Testament († 1859) zum Fideikommiß machte (Seidem. Eschdf. S. 161). Dennoch verkaufte es sein Sohn Gustav v. Quandt 1888 an Friedrich Ludwig Leuschner, Fabrikbesitzer in Glauchau und Rittergutsbesitzer auf Limbach; dessen Sohn Dr. jur. Otto Leuschner war der letzte private Besitzer. Aus s. Nachlaß kaufte das Rgt. am 25. April 1925 die Stadt Dresden, die dort ein Erholungsheim für weibliche Personen zu errichten plant. — Zum Rgt. D. gehört 1414 Klein Elbersdorf (s. d.); seit 1460 wird Dürr-Röhrsdorf (s. d.) mit ihm zugleich verlehnt; seit 1639 Zeschign (s. d.). — 1554 kaufte H. Kiesewetter von Joachim v. Rugisdorf dessen Gut neben dem Richter-gute (Seidem. Eschdf. S. 141.). Vgl. auch Eschdorf von 1554—1685.

Die Schäfferei zu D. wird 1548 zuerst erwähnt. 1547. „In gemeinen Jahren hält man 700 Nößer (Nutzvieh, Schafe) im Gemenge, ohne der Knechte Nößer, der ein jeder 50 halten soll“. Dazu gehörte ein Hammelhof in Rossendorf. — Kirche: 1406 Dezember 2. Petrus plebanus ecclesiae in Tytrichspach (Emler, lib. conf. VI, 195). 1460 erscheint das „Kirchlehn“ zu D. im Lehnbriefe derer von Torgau. 1495 gehört die Kirche zu D. zur sudes Radeberg im Archidiakon. Nisan. (OS I, 1, 211); Bischofszins: 2 Mark. 1540 ward Dürr-Röhrsdorf (s. d.) früher Filial von Stolpen, auf seinen Wunsch zu D. geschlagen, ebenso das Vorwerk Niederhelmsdorf (s. d.). Auch Klein-Elbersdorf gehört in die Kirchfahrt D. Das Pfaarlehn steht 1540 den Herren v. Schönburg (Gör. Ref. 29, 30), 1547 dem Kurfürsten, 1555 Hieron. Kiesewetter (Gör. Ref. S. 30) zu; auch später noch den Gutsherren. 1555 soll der „Decem, so Dittersbach gegin Wilßdorff unter dem Stolpen gelegenn jherlich gegeben hat“ dem Pfarrherrn zu Lohmen folgen, allein 1556 befiehlt der Kurfürst, daß diese 34 (bez. 34 $\frac{1}{2}$ ) Scheffel Korn bei D. bleiben. Pfarrer zu D. ist 1555 Erasmus Reichelt. 1660 brannte die Kirche (und das Pfarrhaus) ab. Neubau sofort; Türme aber erst 1721—25 hinzugefügt. Die Orgel von Silbermann ist 1726 gebaut (Seidem. Eschdf. S. 168f.). Älteste Turmuhr stiftete 1728 Chr. Kiesewetter; 1856 wurden die 3 alten Glocken durch neue ersetzt (NKG. Pirna 537, 538). Ein neuer Friedhof ist 1864 auf Dürr-Röhrsdorfer Flur eingeweiht worden. (Ebda. 540). Die Kirchweih wurde früher stets Sonntag nach Bartholom. (Seidem. a. a. O. 168f.), jetzt Montag darnach gefeiert (NKG. Pirna 539). Vgl. u. Jahrmarkt. Schule: Des Kirchners bez. Schulmeisters wird 1539 (Seidem. Eschdf. S. 185) bez. 1547 gedacht. 1692 Martin Richter, Schulmeister z. D. (Amtsgerichtsarchiv Stolpen. Justizamt Stolpen Akten-Reporter, bis 1800 Bl. 62f.). Eine neue Schule besteht seit 1888 (NKG. Pirna 542).

Gericht und Kretscham. 1470. Aus Böhmen stammende Beschädiger der Lausitzer Sechsstätte sollen zu „Ditherspach im kretschmar“ ihren Unterschlupf haben. Das „freie gericht“ und der „freie kretschmar“ werden 1472 mit verlehnt. 1528 bestätigt der Amtmann zu Wehlen und Lohmen „die Freiheit des Richters zu D., Bier zu holen, wo ihm geliebet“. 1547 hat D. einen Erbrichter, keinen Lehnrichter. 1555. Der Richter Valten Heintschel besitzt (Seidem. Eschdf. S. 141) die Leyermühle (s. d.). Mühlen: Im Lehnbrief von 1472 (s. o.) wird auch „der molen“ gedacht. 1554 werden die „Hofemühle“ und die „alte Hofemühle“ (an der Wesenitz) genannt (Seidem. Eschdf. S. 141), 1586 die Mühle vorm Hofe, als die Mahlmühle mit 4 Gängen samt der Brettmühle (Ebda. S. 148); 1643 war hier Martin Hannwaldt Müller; 1721 hauste „auf der Hoffe Mühle an

der Weßnitzb. mit 4 Gängen Hannß Mitscherlig“. 1810 besaß die Hofemühle Heinrich Gotthelf Barthel. 1836 erbaute Herr v. Quandt die Rittergutmühle (Seidem. Eschdf. S. 162). — Im Hohnsteiner Amtsbuche von 1547 werden 8 Müller aufgezählt: Jorg Vogel (Mahlmühle, 1 Hufe), Gregor Schadt (Mahl- und Brettmühle 1 $\frac{1}{2}$  Hufe), Steffan Jacoff (1 Hufe). 1555 überließ Hieron. Kiesewetter dem Richter Valten Heintschel seinen 3. Teil an der auf dessen sog. halben Hufe liegenden Teich- und Leyermühle (Seidem. Eschdf. S. 141). 1721 sind zu D. (außer der Hofmühle): die rote Mühle an der Wesenitz mit 3 Gängen. Besitzer: Christian Schurz; die Mittelmühle mit 1 Gang. Besitzer: Tobias Hering; die Ober-Mühle am Bornfloß mit 1 Gange. Besitzer: Georg Straßburger. 1860 bestehen hier Kottes Mahlmühle am Kalten Fluß in Oberdittersb., die Leiermühle und Loochs Grützmühle (Seidem. Eschdf. Seite 187, 188). — Zur Anlegung der sog. Dittersbacher Papiermühle in „Röhrsdorfer Mark“ erteilte Hier. Kiesewetter (nachdem 1558 Michel Schaffhirt, Papiermacher zu Freiberg dagegen Einspruch erhoben hatte) 1559 dem Dresdner Papiermacher Hieronymus Schaffhirt seine Gunst (Seidem. Eschdf. S. 144). 1587 Juli 14. erwirbt der Stolpener Amtschösser Paul Pein käuflich einen Anteil an der Mühle. (Amtsgerichtsarchiv Stolpen. Acta über die von Zeit zu Zeit pp. Rep. XII. Loc. J. Nr. 20 Bl. 5bf). Durch Heirat mit einer Peinin kam die Papiermühle um 1632 an Christian Hentzschel. 1665 Oktober 8. besitzt sie noch Martin Hentzschel. Unbekannt, wann die Mühle geteilt wurde. 1669 erscheint neben H. ein gewisser Kretschmar als Papiermacher zu D. 1670 Juli 19. kauft Gottfried Schottler, Papiermacher zu Dittersbach, von M. Hentzschels Erben die Peinische Hälfte der Dittersbacher Papiermühle um 1200 fl. (Amtsgerichtsarchiv Stolpen s. o.). Er muß davon jährlich „1 Rieß Herren- und 1 Rieß Schreibe-Pappier“ ins A. Stolpen entrichten. (Ebda.). 1679 belehnt der Amtmann zu Stolpen Christina Elisabeth Schottlerin mit der ganzen Papiermühle zu D., Lindenbergerisch und Hentzschelischen Teil (Ebda. Bl. 6bf.). Um 1682 begegnet hier wieder die Familie Hentzschel. 1691 kauft Gottfried Hentzschel von seinen Miterben den halben Teil der Papiermühle. (Ebda. Bl. 35f.). Noch 1707 begegnet Joh. Christoph Hentzschel, 1710 Elßasser; 1725 leiht (derselbe?) Johann Elsaßer, Papiermacher zu D., von Hans v. Kiesewetter 1400 Thaler und setzt dafür seine Papiermühle zu Obergurig zum Unterpand (Amtsgerichtsarchiv Stolpen. Amts Stolpen Consens Buch. Nr. 5 Bl. 34f.). Ob Elsaßer nur die halbe Mühle besaß, ist unsicher. (Nach einer Angabe scheint die andere Hälfte von 1706—1730 zum Rgt. gehört zu haben.) 1730 wird als Besitzer der Papiermühle genannt: Dahme; zwischen 1746 und 1767 Gabriel Heinrich Seydler (Loc. 30944 Papiermühlen betr. Vol. I. Bl. 85 und Amtsgerichtsarch. Dresden-A. Rep. G. Nr. 234); 1784 Werner; 1785 Käferstein; 1786 die Familie Schaafhirt Louis Sch. vertauschte die Mühle 1839 an die Schaafhirte zu Dresden. 1852 kaufte sie Eduard Rasch; 1859 brannte sie nieder (Seidem. Eschdf. S. 144 Anm.). In der Nacht vom 9./10. Juli 1916 fielen die Fabrikgebäude abermals einem Feuer zum Opfer. — Konzessionen zum Hader-(Lumpen)sammeln vom Jahre 1709 und 1713. — 1660 läßt Kurfürst August in der Ziegel-scheune zu Dittersbach etliche Tausend Dachziegel zur Bedachung der Stolpener Tiergartenmauern brennen. — D. besitzt einen vielbesuchten Jahrmarkt (Kram- und Schweinemarkt), der schon 1668 am Sonntag nach Bartholomäi gehalten wird. Siehe auch Kirchweih. 1774 heißt es: „der Jahrmarkt wird gewöhnlich den 29. August abgehalten“. 1856 ward er neu eingerichtet und findet seitdem Sonntags nach Bartholomäi nachmittags und Montags statt (Seidem. Eschdf. S. 175). — 1547 beansprucht

D. das Recht „Schuster, Schneider und Leineweber im Dorfe zu halten“. — D. hatte 1547 auf 81 Hufen (Erbrichter 1 Hufe) 31 Ansässige und außerdem 6 eingebaute Häuslein. 1586 sind gleichfalls 31 Ansässige (Seidem. S. 148). 1587 werden „der Kysewetter zu Dittersbach Leuthe“, darunter 5 Gärtner und 9 Häusler, auf 28 1/2 Hufe geschätzt. 1782 zählte man 382 Seelen, 1785: 74 Häuser (Gö. H. S. 3), 1836 aber 559 Einw. in 93 Häusern (Seidem. S. 189). Um 1860 waren hier 1 Zweihüfner, 5 Anderthalbhüfner, 12 Hüfner, 1 Fünffachelhüfner, 10 Halbhüfner, 1 Viertelhüfner, 67 Häusler, 3 Mahlmühlen, 1 Papiermühle (Ebda. S. 188). 1900 hatte D. 891 Seelen in 133 Hausnummern, wovon auf das Rgt. 5 Wohnhäuser mit 42 Personen entfielen. 1919 zählte man nur 797 ortsanwesende Personen. — Über die „Schöne Höhe“ bei D. siehe besonderen Artikel. — Literatur: Seidemann, Überlieferungen zur Geschichte von Eschdorf, Dittersbach und Umgegend. Dresden 1860.

**Dobareuth**, irrtümlich auf Schanks Atlas Sax. für Doberzeit (s. d.).

**Dobera** s. Dobra.

**Dobornitz**, mehrfach bei Gö. H. Nr. 5 (wohl Lesefehler für Dobertitz).

**Doberschütz, Doberschütz, Dobertitz, Dobirtitz** s. Doberzeit.

**Doberzell**, Dorf NO. Pirna, NW. Wehlen. Post: Lohmen. Flur: Schmalstreifen, waldfufenartig aufgeteilt. Ort: sackgassenartiger Rundling. — Name: Dobirschiez 1378 (Cop. 26 Bl. 142b), Dobirticz 1398 (Cop. 30 Bl. 118b), Dobertitz 1519. (Cop. 87 Bl. 112); Dobriz 1484 (Gö. H. Nr. 5), Doberzeith 1547 (AB.); Tobreticz 1464 (Domstiftsarchiv Meissen. Liber Theodorici Bl. 198b); Tobetitz 1464 (Cop. 58 Bl. 100b); Dobernitz 1484 (mehrfach bei Gö. H. Nr. 5), Dobareuth 1775 (irrtümlich auf Schanks Atlas); mua. Döwrz. — D. wird 1378 Mai 16. (s. o.) mit anderen Orten Katherina, Ehefrau Henrici de Kokericz in Wehlen (s. d.), als Leibgut verliehen. 1398 im Leibgedingebrief derselben „villa D. cum allodio et piscinis ibidem“ (s. o.). 1417 gehört Dobertitz zu den verpfändeten Gütern der Herrschaft Wehlen (s. d.). 1420 gehört „das dorff Dobirticz“ zum Leibgut der „Margaretha, Alchs von Kokericz elichyr wertynne“. Mit letzterer verkauft Nikolaus v. Köckeritz 1484 November 11. „Dobriz das Dorff, Dobernitz“ (?) an Hr. v. Starschedel (Gö. H. Nr. 5). Später besitzen es mit Wehlen (s. d.) die von Saalhausen. Sie verpfänden 1517 Jazrinse auf D. und anderen Orten an Georg Alnpeck zu Freiberg. 1547 ist D. unmittelbares Hohnsteinisches Amtsdorf (Niederamt Lohmen). Es gibt keinen Erb- nach Lehnrichter; die Gemeinde erkies einen Richter. 1618 heißt er Hans Herich. — Eingepfarrt ist D. schon in der Reformation nach Lohmen (s. d.). — 1547 sitzen hier auf 8 Hufen 9 Ansässige. 1772 gab es in D. 92 Einw., 1785: 14 Häuser (Gö. H. S. 4). Um 1814 hatte es 12 Hüfner und 2 Häusler, im ganzen 99 Einw. in 14 Häusern (Postlex. I, 703); 1900: 19 Hausnummern und 115 Einw. 1919 waren 187 Personen ortsanwesend. — Brände äscherten D. 1776 und 1788 fast ganz ein (N.K.G. Pirna 785). Über die nahen Sandsteinbrüche s. Daube.

**Dobir** s. Dobra.

**Dobirschiez** s. Doberzeit.

**Dobra** bei Stolpen, Df. SW. Stolpen, N. Wehlen. Post: Dürrrörsdorf. Flur: Waldhufen; Ort: Reihendorf. Name: villa Dobra 1247 (CS II, 1, 125); Dobra 1561 (Nr. 484 Landsteuerregister von Amtern 1561. Vol. II.); zcu Dobir 1446 (Cop. 43 Bl. 158) die Dober 1463 (Cop. 45 Bl. 266b); Dobera 1484 (Gö. H. Nr. 5), Doberau 1591 (Loc. 8066. Verzeichnis der Teiche Bl. 8b); die Dobre 1472 (Cop. 59 Bl. 356b); Dobra um 1520 (Loc. 7997 D. ehrb. Mamsch. 1486 Bl. 81b).

D. kommt 1247 (s. o.) durch Schenkung Kg. Wenzels IV. v. Böhmen nebst 2 Nachbarorten an Stift Meissen. 1420 wird Hans v. Grißlaw auf D.

genannt (ÜBT. VII, 84). 1446 wird Nickel Cleticz mit Zinsen „im dorffe zcu Dobir in der pflege zcu Dresden gelegen mit gericht obirsten und nyddersten“ belehnt, die vordem sein Schwager Otto von Grißlaw hatte. 1452 verpfändet N. Cledicz Zins, „zur Dobir“ nach Stolpen. Dieser Zins, 2 sch. gr. „die er zcu salve regina gein Junckerim“ (s. Stolpen) versetzt hat, wird ausdrücklich ausgeschlossen, als 1459 Alheyd, seine Gattin, mit Dobir und allen Zinsen beleibdingt wird. Ob „Nickel Rouber zcu der Dober“ 1456 in diesem D. saß? (Cop. 44 Bl. 256). Als 1463 Nickel v. Kokericz die Güter seines Vaters Poppe v. K. zu Mannlehen erhält, ist dabei „die Dober das dorff.“ Im Lehnbrief von 1465 steht auch der „walt gnant obern und nydern Breitloe by der Dober gelegen“. 1484 November 11. kommt D. mit Herrschaft Wehlen (s. d.), deren weitere Schicksale es teilt, an Hr. von Starschedel. 1547 ist es unmittelbares Hohnsteinisches Amtsdorf (Niederamt Lohmen). Es hat einen Lehnrichter. Das „frye gericht“ wird schon 1449 mit verlehnt; sein Schankrecht, von den Pirnaern 1553 bestritten, wird 1564 anerkannt. Lehnrichter sind: 1561 Andreas Richter, 1624 George Willkomb. — Mühlenzwang: 1649. Die Amtsuntertanen zu D. werden dem Helmsdorfer Mahlzwanze unterworfen. — Teiche: 1670 schon wird der „Doberteich“ erwähnt. 1591. Der „Grosse Teich zu Doberau beym Lohmen“ und der „vordere Teich alda“ gehören ins A. Hohnstein. — 1547. Zum Heerwagen nach Stürza stellt D. 3 Mann mit dem Geräte. — Seit der Reformation (1539) erscheint Dobra kirchlich an Porschendorf geknüpft; vorher pfarrte es wohl nach Stolpen (Helmsdorf s. d.). Vgl. Bärenta. Es bildet eine eigene Schulgemeinde. — Größe: Zwischen 1513 und 1523 hat D. 19 Ansässige, 1547 desgleichen und 1 Häusler (den Schmied) Die Flur wird auf 13 Hufen 8 Ruten gerechnet, dabei das Lehngericht mit 1 Hufe. 1772 hatte D. 186 Einw., 1785: 32 Häuser (Gö. H. S. 4); um 1816 werden 183 Konsumenten in 35 Häusern, dabei 20 Bauern und 15 Häusler angegeben (Postlex. XV, 198). 1900 zählte man 49 Wohngebäude mit 281 ortsanwesenden Personen, 1919 aber 330 Personen.

**Dobrau, Dobraue, Dobre** s. Dobra.

**Doctormühle** s. Seeligstadt.

**Dörrhof** s. Dürrhof.

**Dohna** mit den einzelnen Häusern Bahratal und Steinsäge sowie dem Vorwerk (letzteres zum Rgt. Zehista gehörig); Dorf S. Pirna, SO. Dohna. Post: Zehista. Flur: zum Teil parzellierte Waldhufen mit aufgeteilten Allmendestücken; Dorf: Reihendorf. — Name: in Domy 1315, 1316 (Orig. 2042, 2073); zcu der Dame um 1400 (CS. II 5, 104), Dame 1587 (Loc. 37913 Rep. XLVIII A. Dresden Nr. 271 Bl. 10); die Dhame 1483 (Cop. 40 Bl. 191), die Dhome 1492 (Cop. 55 Bl. 87), Dhoma 1548 (AB, Bl. 1065b); — Thoma 1663 (Loc. 12470 der Rath zu Pirna etc. 1663 Bl. 3); Toma (auf Schenks Karte); die Hanne 1474 (Cop. 10 Bl. 118, 194, 197). Auf älteren Karten (Lehmann) auch irrtümlich Torna genannt; desgleichen Dohnaw im Ortsverzeichnis von 1590 (Biblioth. d. F. A.). — D. gehörte ursprünglich zur Herrschaft Dohna (s. d.), später zur kurfürstlichen Pflege Dohna, seit dem 16. Jahrhundert zum A. Pirna. Frühzeitig bestehen auch Beziehungen zu Dresden. 1315 Juni 24. Friedericus marchio in Dresden monasterio in Suzelicz confert hospitale ante civitatem Dresden cum certis redditibus (Zinsen), dabei „in Domy 5 solidos“. 1316 September 4. Bisch. Withigo von Meissen bestätigt diese Schenkung. Um Michaelis 1400. „Czu der Dame heysset eyner Wynman, der gebit 12 gr.“ dem Hospital zu Dresden (CS. II, 5, 104). Um 1404 erhält „Hans Czschuczke, burger zcu Dresden“, den Lehnbrief über „4 sch. 41 gr. behemisch geldis“ jährlich Zins „in dem dorffe zcu Dame in der pflege zcu Domy

gelegen, die vor von dem von Dohnyn gegangen haben“. 1409 Heinricus Frisen und seine Lehnerben erhalten Köttewitz, Zinsen zu Poyritz et medietatem der Dame in districtu Dohnyn zu Lehen. 1414 August 12. Lehnbrief für die Gebrüder Hans und Heinrich Stupicz über (jene) 4 sch. 41 gr. 1 heller j. Z. . . . . zu der Dame . . . . . und gerichte ubir liep und gut“, die sie schon zu Markgraf Wilhelms Lebzeiten gehabt. 1438 November 2. Anna, Friedrichs von der Olbnitz Gattin, erhält D. zum Leibgedinge. 1445 zinst das „dorff Dahme“ zum Schlosse Dohna: 52 gr.  $4\frac{1}{2}$   $\text{S}$  auf Walpurgis 56 gr.  $4\frac{1}{2}$   $\text{S}$  und 7 Hühner Michaelis und 2 sch. 14 Eier Ostern. 1451 wird Friderich von der Olbnitz nebst seinen Söhnen „Hans, Thunzold und Kryg“ mit dem „dorff die Dhame mit allen gerichtten obrsten und nyddersten in der pflege zu Dohnyn belehnt“ (Cop. 44 Bl. 161. Cop. 10 Bl. 36b). 1474 Juni 26. werden die Gebrüder Krug und Friedrich v. d. Oelsnitz mit D. belehnt. Von ihnen kauft es Cristoffel von Hugwitz, dem D. mit 8 sch. 26 gr., 32 Hühnern, 18 Sichel, 6 sch. Eiern, mit Ober- und Niedergerichten am 20. Juli 1492 verlehnt wird. Am 23. Juli 1492 wird seiner Ehefrau Ursula „das dorff die Dhame die helfte, nichts dann die gerichte ausgeslossen“ zum Leibgut geliehen. Als Gutsherr folgte Hesse von Karlewitz, der D. an Heinrich v. Staupitz (zu Zehista) nach 1492 (nicht aber schon 1481 wie NKG. Pirna Sp. 1113 steht) verkaufte (Cop. 94, Bl. 214b). Dieser besaß 1501 zu „Dahme im dorffe 16 besessen menner“. Im selben Jahre standen 2 Ansässige dort unmittelbar unter dem Landesherrn. 1529 wird Cristoff von Staupitz mit jenem größten Teile von D. belehnt. 1548 gehören 17 Ansässige mit Lehn, Zinsen und allen Gerichten dem Gottschal v. Staupitz auf Zehista, 2 Mann dem Amte, 1 mit Lehn, Zinsen und Erbgerichten dem Maternspital in Dresden, mit Obergerichten aber auch dem A. Pirna. 1583 Dezember 11. erhält Thamme von Sebottendorf zu Rottwerndorf „das lange Birkicht“ (ein Holz) zu Ottenndorf und den Bauer „Georg Barth zu Dama“ mit Erbgerichten zu Lehen. 1586/87 werden 3 Mann zu D. zur Mannschaft Pirna gerechnet. 1588 Görge Barth zur Dhame mit 1 Hufe gehört dem Dresdner Hospitalamt Materni. 1609 hat das Amt hier (auf 3 Hufen) 2 Bauern und 1 Häusler, dazu 3 Hausgenossen. Das Dorf wird damals zu den „Dörffern in der Awe“ (s. d.) gerechnet. 1642 gehört D. als Zubehör von Zehista (s. d.) dem Heinrich v. Schönfeld. Wegen der weiteren Besitzer des Hauptteiles von D. s. Zehista. 1652 Januar 8. tritt Kurfürst Johann Georg dem Amtshauptmann Johann Sigmund von Liebenau zu Langenhennersdorf und Zehista die Güter des Thomas Schlesiger und des George Stetzchen samt Jacob Schröters Garten und George Clausens und Hans Schleichers Häusel im Dorfe Dohma, (also den Amtsteil) „so seit 1634 öde und wüste gelegen“ gegen 1000 fl. Besoldungsgelder nebst Ober- und Erbgerichten ab. 1657 Johann Sigmund v. Liebenau zu Zehista bittet „im Dorfe D. 2 Bauerthuter, so seit ao. 1634 wüste gelegen und ganz verholzet sind“ zur Erweiterung seiner Schäferei kaufen zu dürfen. Er besitzt seitdem auch Dienste im „forweg Dohma“, die ihm 1662 (s. Zehista) zu Erb- und Allodialgut gemacht werden. Ein Bauer „zur Dohma“ gehört auch noch 1657 (s. oben zum Jahre 1583) mit Ober- und Erbgerichten zum Rgt. Rottwerndorf. 1693 Juli 15. erlangte das Dorf Dohma die Schriftsässigkeit. D. untersteht (1695) dem Mahlzwang der Zehistaer Hofmühle und (1699) dem Pirnaer Bierzwang, schänkt aber trotzdem Zehistaer Bier. — 1785. Der zum Rgt. Rottwerndorf gehörige Anteil von Dohma besteht aus 1 Einhäufner und 1 Gärtner. — Das ganze Dorf ist seit alters nach Ottenndorf gepfarrt; z. B. 1501 und 1548. Es hat eigene Schule; nur das Vorwerk ist nach Zehista geschult.

— Die Mühle zu D. mit 1 Gang am Quell- und Dorfwasser besitzt 1721 George Herfurth. — Größe: 1501 gibt es im Zehistaer Anteil von D. 16, im Amtsanteil 2 Ansässige. 1637 „das dorff die Dohma“ hat 4 Pferde. 1548 stehen unterm Rgt. Zehista 17, unterm Amte 2, unterm Dresdner Maternspital 1 Ansässiger mit zusammen 24 Hufen, wovon 20 unter Zehista, 3 unterm Amt und 1 unterm Hospital gehören. Im Anteil Zehista waren 1695 im ganzen 18 Anspanner, nämlich 2 Zweihüfner, 3 Anderthalbhüfner, 1 Eindreiaachtelhüfner, 1 Eineinviertelhüfner, 5 Einhäufner, 2 Dreiviertelhüfner, 3 Halbhüfner und 1 Viertelhüfner; außerdem 5 Gärtner; der sog. „Amtsstrich“ zählte für 1 Hufe. Um 1825 gehörten zu Rottwerndorf 2 Häuser, zu Zehista (mit dem Vorwerk) 27 Häuser (Postlex. XV, 268). Um 1840 zählte man 1 Vorwerk, 14 Bauerngüter, 4 Gartennahrungen, 14 Häuslerwohnungen, 1 Mühle und gegen 200 Einw. (KG. Pirna S. 104). 1900 hatte D. in 73 Wohnhäusern 753 Einw. (davon 1 Haus und 5 Personen im Vorwerk). 1910 (mit dem Vorwerk und den Häusern Bahratal und Steinsäge) 888 Einw. 1919 waren nur 784 Personen ortsanwesend. — 1634 litt D. furchtbar unter der Kriegsnot (s. die wüsten Güter zum Jahre 1652, 1657), ebenso 1813, wo 9 Güter eingäschert wurden (Postlex. XV, 269). — Industrie. Der Ort hat heute Glasfabrikation und Sandsteinindustrie. Verkehr. Außer der Eisenbahnhaltestelle Dohma liegt in der Flur auch die Eisenbahnhaltestelle Großcotta. — Ein „Berneth von der Dome“, der 1506 dem Franziskanerkloster zu Bautzen gebranntes Silber verkauft, stammt vielleicht von hier (NLM. 49 S. 42). Botanische Seltenheit: Nur hier (und im Kirchenholz bei Dohna) wächst noch auf einigen Eichen die in ganz Deutschland wohl nicht mehr vorkommende Riemenblume (*Loranthus europaeus* Jacq.).

Dohme s. Dohma.

**Dohna, Burggrafschaft und Amt.** Die Geschichte der Burggrafschaft fällt im großen ganzen mit der der Burg Dohna (s. d.) zusammen. Die Burggrafschaft bildete einen Teil des alten slawischen Gaus Nisan und damit der Mark Meissen (vgl. Posse, Die Markgrafen von Meissen etc. 1881, S. 357 ff.). Kirchlich erscheint das ganze Amt Dohna, darum später (Meißner Bistumsmatrikel von 1495) dem Archidiakon Nisan angeschlossen. — Umfang der Burggrafschaft. Ernstliche Versuche, ihren Bestand im engeren Sinne festzustellen, sind bisher noch kaum unternommen worden; nur mein Aufsatz „Die territoriale Entwicklung der Amtshauptmannschaft Pirna“ (ÜBT. 1925, S. 60 f.) kommt in Betracht. Die Aufzählung Dohnaischen Haus- und Vasallenbesitzes, die Schlauch (Bürgen S. 70 f.), zum Teil nach einem vor etwa 15 Jahren mit unzureichenden archivalischen Mitteln unternommenen kartographischen Versuch von Mörtzsch bietet, läßt ein falsches Bild der Burggrafschaft entstehen. Einzelne der dort angeführten Orte sind überhaupt zu Unrecht als Dohnaisches Eigen (bez. Teileigen oder Vasallengut) angesprochen; z. B. Klein- und Neugraupa, Krietzschwitz, Pratzschwitz, Rottwerndorf, Neu- und Kleinstruppen, Königstein, Lauenstein mit verschiedenen ihm zugehörigen Dörfern u. a. Zu der als einheitliches Territorium gefaßten Burggrafschaft D. sollten auch nicht gerechnet werden Rabenau und Dippoldiswalde mit ihrem Zubehör. Rabenau erhielten die Donins anscheinend erst um 1275 und verloren es wieder 1379, Dippoldiswalde bekamen sie gar erst 1366 und büßten es schon 1401 wieder ein. Endlich hat mit der eigentlichen Burggrafschaft Dohna all der Besitz, den die Burggrafen etwa sonst in der Mark Meissen, in der Oberlausitz oder in Böhmen besaßen (ebda. S. 71) nichts zu schaffen. Eine Aufzählung desselben gehört in eine Geschichte der Donins (Man vgl. die sehr unkritische Liste Dohnaischer Güter

in dem Werke: Die Donins S. 13 ff.). Auch der Umstand, daß noch lange nach dem Untergange der Burggrafen vereinzelt Orte aus der Nachbarschaft oder weiteren Umgebung als „in der pflege zu Dony“ liegend bezeichnet werden, z. B. 1444 Rabenau (Cop. 42, Bl. 142 bez. 155 b) oder 1459 Kreischa (Cop. 45, Bl. 280) ist nicht ausschlaggebend. Man braucht darin nur eine Erinnerung an ihre ehemalige Zuständigkeit unter die Burggrafen von Dohna zu sehen. Ebensovienig kann die Abgabe irgend eines Zinses (auch nicht des Wachgetreides aus verschiedenen Orten des alten Gaus Nisani, z. B. von Podemus bei Cossebaude) nach Dohna für sich allein genügen, um die Zugehörigkeit des betreffenden Ortes zur Burggrafschaft Dohna im engeren Sinne (dem späteren Amte) zu erhärten. (ber die Ausdehnung des Wachkorngbietes s. N. A. XXXVI, 211). Erst das Zusammentreffen verschiedener Momente macht eine solche ziemlich gewiß. Es muß hier ferner betont werden, daß die Feststellungen H. Haugs über den Umfang des Amtes Dresden (Mitt. d. Ver. f. Gesch. Dresdens, 16. Heft 1902, S. 8 ff.), die unser Dohnaer Gebiet vielfach berühren, durchaus nicht einwandfrei sind. Vermutlich werden in den meißnischen Lehns- und Zinsregistern des 14. Jahrhunderts manche Orte (wo der Markgraf die Oberlehnshoheit und vielleicht einige Zinsen hatte) nur darum unterm castrum (districtus) Dresden aufgeführt, weil sie diesem markgräflichen Verwaltungsgebiete am nächsten lagen. Endlich erscheint der Schluß (N. A. XXXVIII, 37) aus der bekannten Hersfelder Lehnurkunde (O. 1394) von 1292 („Dresden civitas cum suis pertinentiis usque Perne“), daß das Amt Dohna aus dem Amte Dresden erst abgesondert sei, nicht zwingend. Für den Begriff der „Herrschaft“ muß die Ausübung der obersten Gerichtsbarkeit oder die Lehnshoheit über eine zusammenhängende Gruppe von Ortschaften und Gütern durch eine Hand maßgebend sein. Man hat nun aus einer Urkunde vom 21. März 1304 (Die Donins S. 297, Urk. Nr. 19) herausgelesen, daß Markgraf Friedrich von Dresden den Burggrafen von Dohna „das Landgericht der Dresdner Pflege“ zurückgegeben habe, das ihnen 1256 von Heinrich dem Erlauchten entzogen worden sei (Die Donins S. 79 f; darnach allgemein). Aber die dafür gegebene Begründung ist nur eine Vermutung Maerkers (ebda. S. 63 f.), und daß es sich nur um das „Landgericht“ gerade der „Dresdner Pflege“ handele, steht in der Urkunde von 1304 mit keinem Worte angedeutet. Wenn es dort heißt: „Vnd haben Ihme (Burggrafen Otto) und seinen Söhnen vnd ihren Nachkömelingen geliehen das Gericht, also ferne als das Wasser die Lauckewitz entspringet vnd gehet, bis es felt in die Elbe, mit allem dem Rechte, als es Vnsrer Liber Vatter Marggraf Heinrich — hat gehabt Vnd an Vns geerbet hat, aber Jenseit der Elbe Haben Sie keine Gericht, denn ihren dreytten Pfennig vnd daßselbige Gerichte haben Wir geliehen dem Vorgenannten Burggraf Otten“ — und weiter: „In demselben Gericht ligt Othendorff Vnd Gerthardsdorff, die behalten Wir Vns selber, Vnd mit allem Gerichte Vnd mit allem deme, das darzu gehöret usw.“ (dabei auch das Mannengericht), so darf man daraus nur folgern, daß „das Gericht in jenem Vertrag von 1304 denen von Dohna in ihrem eigenen Gebiete zurückgegeben worden ist. (Nur Böhnhoff unterscheidet neuerdings N. A. XXXVI, 209 ebenfalls zwischen den vollen Gerichte in der Herrschaft Dohna und dem dritten Pfennig außerhalb der Dohnischen Pflege.). Daß die Dresdner Pflege im engeren Sinne nicht gemeint sein kann, ergibt sich aus dem Nachsatze: „In demselben Gericht ligt Othendorff vnd Gerthardsdorff“, denn beide Orte (= Ottendorf und Gersdorf S. Pirna) liegen weit östlich von der Lockwitz, die als Grenze des (Dohnaischen) Gerichtssprengels von 1304 angegeben wird. Der Lockwitzbach muß also

dessen Westgrenze bezeichnen. Und so belehnt denn auch noch 1422 Dezember 28. (Die Donins S. 325, Urk. Nr. 46; dort ungenaues Datum) Kaiser Sigismund die Grafen Nicklas und Geschecke von Dohna (die noch lange nach dem Fall der Stammburg 1402 ihre Wiedereinsetzung in die Burggrafschaft betrieben; s. Dohna, Burg) mit „Schloß und Grafschaft Dohna — gantzer Gewalt über den Ritterstand und Adel auch sambt dem gemeinen Volk, den gerichtlich freyen Rechtsprüchen usw. — wie dieselbe (Burggrafschaft) von alters her in seinen Bahnen und Gränzen verbleibet, also und an dem ort, wo daß Wasser und der Fluß Lukowitz genandt seinen Anfang hat und in die Elbe ein fölt gegen den gebürgen und andern Böhmischen Wäldern usw.“. Auch das spricht stark gegen die bisherige Annahme, daß nach dem Meißnisch-Thüringischen Zinsregister von 1378 (Loc. 4333 Nr. 2, Bl. 107 b) der „her von Dony“ nur „den dritten pfennig zu dem gericht der pflege und der stad Dresden hat“, und erinnert vielmehr an den Satz der Urkunde von 1304, wornach sie „jenseit der Elbe (d. h. in ihren dortigen Besitzungen) — keine Gericht, denn ihren dreytten Pfennig“ (s. o.) haben. Nach alledem ist die Lockwitz ihrem ganzen Laufe nach als Westgrenze der alten Burggrafschaft Dohna anzusehen. Am Mittelpunkte der letzteren, Burg und Stadt Dohna, zeigt sich klar die ungemein schwierige Stellung der Burggrafen, die unter dem oberlehnsherrlichen Ansprüchen mächtiger Nachbarn, der Könige von Böhmen, der Markgrafen von Meissen und der Bischöfe von Meissen, oftmals schwankte und schließlich zusammenbrach (s. Dohna, Burg). Als Orte um Dohna herum, bei denen die Burggrafen als Besitzer oder Lehnsherren, die Markgrafen von Meissen aber als Oberlehnsherren erscheinen, lassen sich urkundlich folgende nachweisen (Einzelheiten s. unter den betreffenden Namen): Mügeln, Groß- und Klein-Borthen, Burgstädtel, Röhrsdorf, Gorknitz, Tronitz, Ploschwitz, Falkenhain, Reinhardtsgrimma (sämtlich zwischen Müglitz und Lockwitz gelegen); Heidenau, Kötterwitz, Schloß Weesenstein, Meusegast, Krebs, Zunsendorf, Zehista, Biersdorf, Groß-Röhrsdorf und (mit Beschränkung der burggräflichen Rechte) Ottendorf und Gersdorf (sämtlich zwischen Müglitz und Gottleuba gelegen). Liebstadt (das Städtchen) war alldohnaisch; doch traten hier die Burggrafen ihre Oberlehnshoheit 1286 an dem Bischof von Meissen ab. Welche der noch verbleibenden Ortschaften zu dem Herrschaftsteil zählten, über den Böhmen die Oberlehnsherrschaft beanspruchte, muß hier dahingestellt bleiben. Ohne solche Angaben sind als Dohnaische Haus- oder Vasallengüter bezeugt: Gamig, Sürßen, Maxen, Cunnersdorf (N. Glashütte), Ober- und (teilweise) Nieder-Fraundorf; desgleichen Dohna, Goes, Groß- und Klein-Cotta. Als älteres Zubehör von Weesenstein bez. Liebstadt fallen in die Burggrafschaft: Burckhardtswalde, Zwirtzschkau, Friedrichswalde, Borna, Herbergen, Seitenhain, Berthelsdorf und Döbra. Nur durch alte Zusammenhänge mit Dohnaischen Vasallengütern ist die Zugehörigkeit von Gomben, Crotta, Schmorsdorf, Mühlbach, Häselich, Schlottwitz, Seidewitz, Lindigt zu erschließen. Nach Herkunft und Alter bleibt vorläufig noch un sicher der Liebstädter (bez. Weesensteiner) Besitz von Sadisdorf, Naundorf, Schmiedeberg und (Anteil) Johnsbach im Südwesten, von Göppersdorf, Wingendorf und Hartmannsbach im Südosten der Burggrafschaft Dohna. Alle vorgenannten Orte schließen sich zu einem klar umrissenen Landgebiet zusammen, das an verschiedenen Stellen an die Lockwitz, Elbe und Gottleuba heranreicht, sonst aber sich den genannten Wasserläufen stark nähert. Daß 1304 die Lockwitz ihrer ganzen Ausdehnung nach als Grenze festgestellt wurde, ist oben



schon erörtert; daß auch die Gottleuba von ihrem Ursprunge an bis kurz vor der Mündung (nämlich bis Neundorf) noch im 15. Jahrhundert die Scheide zwischen dem Dekanat Aussig und dem Archidiakonats Nisan bez. dessen sedes Pirna war, und darum auch zwischen der alten böhmischen Provinz Dačiane (Tetschen) und dem Gau Nisani die Grenze gebildet haben muß, ist an anderer Stelle (N. Arch. XXI, 211) gezeigt worden; höchstwahrscheinlich hat in ältester Zeit auch Pirna (Stadt und Burg) zu Dačiane gehört. Innerhalb dieser natürlichen Grenzen liegen aber nur wenige Ortschaften, die heute noch nicht sicher als altdohnaisch nachweisbar sind: Luchau, Hausdorf, Wittgensdorf, Saida, Gombsen, Lockwitz, Groß- und Klein-Luga, Wölkau, Bosewitz, Gommern, Sporbitz, Meußlitz, Klein-Zschachwitz, Zschieren mit Trieske (im Westen), Groß- und Klein-Sedlitz, Westflur der Stadt Pirna, Lindigt, Westteil von Berggießhübel (Dürrhof und Friedrichstal), Giesenstein (alle im Osten). Endlich begegnet uns mitten im unzweifelhaft Dohnaischem Gebiet Nenntmannsdorf (s. d.), das erst seit 1417 urkundlich belegt ist und damals wie noch 1515 (trotz besonderer Besitzer) als Pertinenz der Herrschaft Wehlen galt. Dabei wird aber doch 1445 und 1458 die Familie von Wurgwitz, der es gehörte, auch wegen Nenntmannsdorf zu der Erbarmansschaft der Pflege Dohna gerechnet. Gerade dieses Beispiel stärkt die Vermutung, daß auch die zuletzt genannten Randorte ursprünglich zur Burggrafschaft Dohna gehörten. Jedenfalls werden Mitte des 15. Jahrhunderts ausdrücklich als zur Pflege Dohna gehörig bezeichnet oder mindestens militärisch zu ihr gerechnet: Bosewitz, Gombsen, Gommern (das abwechselnd auch zur Pflege Dresden oder Pirna gezählt wird), Hausdorf (vorher Pflege Dresden, nachher Pflege Pirna), Groß-Luga (mindestens anteilig), Lockwitz, Luchau, Groß-Sedlitz, Wittgensdorf (s. Loc. 7997 Vorzeichnung der Erbarmansschaft. Nr. 1445 und die betr. Orte). Zu Groß-Luga (s. d.) hatten übrigens die Burggrafen von Dohna bis 1321 gewisse Zinsen, die sie an das Kloster Altenzelle verkauften. Ja, noch 1445 fallen Zinsen (Jahrrente) aus Lugk zum Schlosse Dohna. Ebenso zinsen 1445 dahin: Lockwitz, Gombsen, Wittgensdorf und Wölkau; ferner Glaslütze, Johnsbach u. a. (s. Dohna, Amt). Auch die uralte kirchliche Verbindung der meisten fraglichen Ortschaften mit Dohna spricht für älteste politische Zugehörigkeit. Man vgl. hier die Artikel Bosewitz, Gommern, Lindigt, Groß- und Klein-Luga, Meußlitz, Sporbitz, Groß- und Klein-Sedlitz, Klein-Zschachwitz, Zschieren mit Trieske. Gombsen (Ah. Dippoldiswalde) war bis zur Reformation ebenfalls nach Dohna gepfarrt (Loc. 10505 Register und Verzeichnis 1501 Fasc. III). Allerdings gehörten vereinzelt auch Orte jenseits der Lockwitz zur Kirche in Dohna z. B. Groß-Zschachwitz, ja sogar solche jenseits der Elbe (s. Dohna, Stadt). Teile von Berggießhübel (s. d.) waren früher nach dem Dohnaischen Ottendorf gepfarrt, Hausdorf (s. d.) nach dem gleichfalls Dohnaischen Maxen. Endlich sei erwähnt, daß Zschieren 1457 einmal zur Pflege Pirna gerechnet wird (O. 7524), sonst zur Pflege Dresden; daß Friedrichstal und Dürrhof (s. Berggießhübel) lange Zeit Zubehör alter Dohnaischer Güter sind; daß Giesenstein (s. d.) im 16. Jahrhundert mit Gersdorf, Hartmannsbach und Wingendorf verbunden ist; daß die Stadflur von Pirna, soweit sie westlich der Gottleuba liegt, erst im 15. Jahrhundert aus fremden Besitz an den Rat der Stadt gekommen zu sein scheint. (Vgl. NKG. Pirna Sp. 39).

Nach alledem enthüllt sich uns die alte Burggrafschaft Dohna (gleich vielen alten Burgwarden und Herrschaften; vgl. hier Amt Hohnstein und N.L.M. Bd. 84 S. 172 und 180) als ein natürliches Gebilde, nämlich als jener Landstrich, der, vom Elbstrom als seiner Basis ausgehend, zwischen Lockwitz und dem Unterlauf

der Gottleuba zu den Höhen des Erzgebirges aufsteigt, wo er mit den Gebieten von Lauenstein, Bärenstein, Frauenstein und Dippoldiswalde raint, die z. T. Siedelungszone des deutschen Ritterordens gewesen zu sein scheinen. Der Unterlauf der Müglitz stellt gewissermaßen die Achse der Burggrafschaft dar. An sie schließt sich im Osten, von der Elbe, der Gottleuba und dem vom Sattelberge zur Elbe bei Niedergrund herabsteigenden Gebirgskamm (lauter natürlichen Grenzen) umhegt, ein Landbezirk an dessen Kulturmittelpunkte Pirna, Königstein und Gottleuba bilden, und in dem gleichfalls der deutsche Ritterorden (vgl. Königstein, Amt und Sonntagsbeilage zum Dresdner Anzeiger 1911 Nr. 33 S. 130) eine bisher ungeahnte Tätigkeit entfaltet hat. Königstein (nicht Pirna) scheint dort der Ausgangspunkt der deutschen Kolonisation gewesen zu sein. Im Westen der Burggrafschaft Dohna, zwischen Lockwitz und Weißeritz, darf man vielleicht ein ähnlich natürliches Herrschafts- und Siedlungsgebiet (doch mit starkem altslawischem Anbau) annehmen, dessen Mittelpunkt der ursprüngliche Burgward Lenbitz SO. Dresden gewesen sein muß. (Vgl. Posse, Die Urhaken des fürstlichen und gräflichen Hauses Schönburg. Dresden, 1914 S. 19f.). Dresden und Pirna gewinnen erst im Laufe des 13. Jahrhunderts ihre überragende Bedeutung. — Mit dem Falle der Burg Dohna (s. d.) 1402 ging die gleichnamige Herrschaft an die Markgrafen von Meißen über, die daraus zunächst ein besonderes Amt (advocacia, pflege) bildeten, dessen Verwaltung mit dem Tage der Eroberung des Schlosses (19. Juni) beginnt. (Vgl. Loc. 4333 Nr. 4 Bl. 112 b, 117 b usw.). Die Reihe der sächsischen Vögte (Amtleute) folgt unten. Das Amt deckt sich ungefähr mit der schon festgestellten alten Burggrafschaft; doch werden manche Randorte wechselnd auch zu den Ämtern Dresden oder Pirna gerechnet; andererseits kommen einzelne Ortschaften zum Amte Dohna hinzu. Über die „Erbarmansschaft in der Donischen pflege wohnhartig“, belehrt uns ein Verzeichnis von 1445 (Loc. 7997 usw.; gedruckt ÜBT. VII, 80). Zu ihr gehören: Heinrich v. Bünau zu Weesenstein, der mit 6 Pferden Kriegsdienst leisten muß [das ihm gleichfalls zugehörige Liebstadt scheint aber nicht mit einbezogen zu sein] ferner: Die Gebrüder Karas zu Maxen (mit 6 Pferden), Staupitz auf Zehista (mit 3 Pferden), Wurgwitz zu Burkhardtwalde und Nenntmannsdorf (mit 3 Pferden), Friedrich Selstrang zu Hirschbach (Herspach) bei Reinhardsgrimma (mit 2 Pferden), Mannewitz zu Gamig (mit 2 Pferden), Lange zu Röhrsdorf bei Pirna mit 3 Pferden, die Gebrüder v. Mügeln zu Meusegast (mit 2 Pferden), Karas zu Reinhardsgrimma (mit 2 Pferden), Ploschdorf auf dem Oberhofe zu Reinhardsgrimma (mit 1 Pferde), Heinrich Kyniczsch zu Luchau S. Reinhardsgrimma (mit 2 Pferden), Klettebach zu Kreische (mit 3 Pferden), Heinz Zschieren zu Lungwitz (mit 2 Pferden), Karlowitz zu Zuschendorf (mit 2 Pferden), Karas zu Krebs (mit 1 Pferde), Hans Slouwe zu Groß-Sedlitz (mit 2 Pferden), Hans Rouber und sein Vetter zu Groß-Cotta (mit 2 Pferden), Nickel und Heinze von Rottwerndorf [dasselbst] (mit 2 Pferden), Haugwitz auf Krietzchwitz (mit 1 Pferde), Bernstein zu Ottendorf (mit 1 Pferde), Körbitz zu Gersdorf (mit 1 Pferde), die Gebrüder v. Karlowitz [zu ?] (mit 1 Pferde), Karlowitz zu Groß-Borthen (mit 1 Pferde), Karlowitz zu Lockwitz (mit 2 Pferden), Karas zu Heidenau (mit 1 Pferde). [Die außerhalb der von uns erschlossenen Burggrafschaftsgrenzen liegenden Dörfer sind hier gesperrt gedruckt.] „Summa 54 pferde mynen gnedigen herrn zu dinste uß der Donischen pflege, ufgeschlossenen ire menre mit der folge, die nicht sind angeslagen.“ Ein Verzeichnis der „Erbarmansschaft in der Donischen pflege“ von 1458 (W. A. Defensionssachen Bl. 25ff.) zeigt 51 Pferde. Dagegen wird 1463 die „Erbarmansschaft

der pflege Pirne — Donyu“ nur mit 32 Pferden angesetzt. (Ebda. Bl. 49b). Im Jahre 1445 werden außerdem als Orte, die dem Abte zu Altenzelle, dem Spital zu Dohna oder dem Pfarrer daselbst gehören mit der Heeresfolge aber „zu dem slosse Donyu“ gezogen sind, angeführt: Sürßen, Ploschwitz, Tronitz, Wittgensdorf, Luga, Mügeln, Heidenau, Seidewitz, Meusegast, Lochau bei Biensdorf (nicht Luchau), Krebs, Zwirtzschkau, Goes, Gomben, Meuscha, Hausdorf, 18 Männer im Städtchen Dohna. „Summa: 116 bes. menre, die habin 56 armbruste, 60 spiese und flegile. Item so ist auch den obgenannten dorffern und menren ufgesaczt mit 5 weynen (Heerwagen) myn gn. hern zu folgen.“ Endlich gehören 1445 zum „slosse Donyu“ Geldzinsen, (Jahrenten) aus folgenden Dörfern: Wölkau, Ploschwitz, Seidewitz, Tronitz, Lochau (bei Biensdorf, nicht Luga!), Sürßen, Dohna, Glashütte, Johnsbach, Schlottwitz, Krebs, Luga, Meusegast, Mügeln, Heidenau, Wittgensdorf, Goes, Gersdorf, Gomben und (etwas abgelegenen) Gostritz (Gosterticz) SO. Dresden; desgl. solche aus dem „stetichin zu Donyu, 22 gr. in der stad Pirne“ und aus Gotloybe. Auf vielen dieser Orte liegt zugleich ein Getreidezins zum Schloß Dohna, den außerdem noch zahlen Gorknitz, Lockwitz, Röhrsdorf (W. A. Cammersachen. Loc. 4334 Nr. 12b Vol. I. Verzeichnis von Einkünften Bl. 23 ff. z. T. gedruckt ÜBT. VII, 37f.). Die Summe aller „jarrenten, zcinßen unde zugehörungen an gelde des slosses Donyu“ betrug 1445 jährlich 55 sch. 58 gr.  $\frac{1}{2}$  S, „ußgeschlossen dorüber 10 sch. 10 gr.  $\frac{1}{2}$  S, das an den zcinßen verwißt ist unde nicht gefelirt“. Gleichzeitig machte die Summe aller Getreidezinsen aus: 41 Scheffel 3 Viertel Korn und 61 Scheffel 3 Viertel Hafer; dazu kamen noch 25 Scheffel „hünthafer“ aus Lockwitz; endlich zinsten die Untertanen des Amtes damals jährlich (zu Michaelis) 3 Schock 9 Hühner und (zu Ostern) 33 sch. 19 Eier aufs Schloß Dohna. — Wenn auch bald nach der Mitte des 15. Jahrhunderts das Schloß Dohna (s. d.) verfiel und das bisher selbständige A. Dohna mehr und mehr in dem A. Pirna aufging (s. unter Vögte), so hält sich der Ausdruck „Pflege (Amt) Dohna“ noch lange; z. B. werden noch 1486 Sadiisdorf und Naundorf bei Schmiedeberg zur Pflege Donengezählt (Lehns Hof Dresden B. Bl. 95b, Blaue Nr.). — Als markgräfliche Meißnische Vögte von Dohna sind folgende (hier besonders nach Mörtzsch im N. Arch. XXXVII, 137 ff. aufgeführt) nachweisbar: Ludewicus de Grusin, vom 19. Juni bis 10. September 1402. Hugoldus de Slinicz, vom 12. September bis 7. Dezember 1402. Volczsch de Turgow, vom 25. März bis 13. Mai 1403. Nickil Stupicz, vom 13. Mai 1403 bis 23. Januar 1404. Foltzsch von Torgau vom 25. April bis 17. Mai 1905 (N. Arch. XXVIII, 325). Conradus Grefendorf, bis 21. Oktober 1405. Guntherus senior de Bunow, vom 21. Oktober 1405 bis 19. September 1408. Heynrich Biberach, vom 22. September 1409 bis 29. September 1414. Letzterer mit einer Unterbrechung vom September 1412 bis März 1413, wo an seine Stelle Hannus Aldindorf trat. Um 1412 erscheint aber auch ein Hans Bebrach als Dohnaischer Vogt (N. Arch. XXVIII, 323). Am 24. März 1423 begegnet als solcher Hans von der Oelsnitz (N. Arch. XXVIII, 325). Von 1417 bis 1420 war vermutlich Heinrich List, Vogt zu Pirna, gleichzeitig Vogt zu Dohna (Ebda. S. 325). 1423 Juli 8. Landgraf Friedrich überläßt „Apetzen Karas — sloz und voitie Donyu zu genißen und zu gebrechen uff drie ganze jar“ — gegen jährlich 50 So. neuer Schildgroschen, alles Wach- und Zinsgetreide, außgeschlossen den Hafer (92 Scheffel) usw. (Cop. 38 Bl. 41 b; Cop. 39 Bl. 76 b). 1427 April 22. Opez Karas, capitaneus castri Donyu präsentiert als Kollator einen Geistlichen für das Pfarramt zu Oelsen (Emler, Lib. IX. confirm. S. 128). 1433 November 16. Vertrag der sächsischen Räte mit dem voite zu Donyu, Hansen Joden, wegen (vorzeitiger) Rückgabe dieser Vogtei

an die sächsischen Fürsten (Cop. 15 Bl. 97). 1438 bis 1435 Nickil von der Plauwenicz, voite zu Donyu (W. A. Cammersachen Loc. 4334 Rechenbuch der Amtleute 1436 Nr. 10 Bl. 9). 1436 Juni 28. Lehnbrief für Nickel von der Plawnicz btr. die Landvogtei auf 3 Jahre über die slos und stete Donyu und Pirne mit forwergken, dorffern, czinsen, renten etc. (Cop. 35 Bl. 24 b). Letzterer überantwortete Donyu das sloß 1438 Februar 16. an Heinrich von Bunaw (W. A. Cammersachen. Loc. 4334 Rechenbuch der Amtleute 1436 Nr. 10 Bl. 70 b). 1443 Mai 15. Siegmund von Schönfels tritt das Schloß an Hans von Weißbach ab (N. Arch. XXXVII, 141). 1445 bis 1446 war Hans Metczch, Landvogt, auch Vogt zu Dohna und Pirna. Er starb vor 30. Dezember 1448, an welchem Tage Hans Trapicz (Trapicz) für ihn bis 8. Dezember 1448 abrechnet (Loc. 4334 s. o. Nr. 14 Rechnungen der Amtleute Bl. 125, 128). 1450 legt Brun von der Pforten Rechnung von dem ampte zu Donyu vom 15. März bis 24. Mai (Ebda. Bl. 346). 1450 Mai 27. hat Wichand Zeygeler, der landvoite, das sloß Donyu ingenommen (Ebda. Bl. 239 c; 345 c). 1452/53 Wygand Zeygeler, Vogt vom ampte zu Donyu (Ebda. Bl. 495 b). 1455 Juni 18. trat Mulich von Karlewitz „das sloß und ampte Pirne und Donyu“ dem Landvogte Brun von der Pforten ab (Loc. 4335 Nr. 16. Rechnunge der Amptleuwe 1455 S. 36 Beilage). 1457 Juli 11. Dem Meißner Landvogte Brun von der Pforten werden „slos und ampt Pirna und Donyu“ abermals überlassen (N. Arch. XXXVII, 141). Mit ihm scheint die Reihe besonderer Dohnaischer Vögte (s. Dohna, Burg) zu enden. Doch rechnet noch 1471 Nickel v. Köckeritz über die Einnahmen von Pirna, Dohna und Rathen ab (Bürgen S. 79), und um 1482 erhält Dietrich v. Köckeritz außer der Landvogtei Meißen auch die Ämter Pirna und Dohna (Donen); der (alte?) Vogt Friedrich Karlewitz soll die Städte Pirna, Dohna und Gottlenba an ihn weisen (W. A. Bestallungen Bl. 18). Einige hier nicht genannte Vögte sind wohl unter den damals zu Pirna amtierenden Vögten zu suchen (s. Pirna, Amt). — Zur Stammtafel der älteren Burggrafen auf Dohna. Die hier aufgeführten Burggrafen von Dohna, sind wohl sämtlich schon in dem Buche „Die Donins“ vertreten. Sie werden aber hier z. T. nach den Originalurkunden oder besseren Drucken als dort oder mit genaueren Jahresangaben oder mit besonderen Nachweisen ihres Verwandtschaftsgrades verzeichnet. Der als Sohn des Heinrich von Rothowa angenommene erste Burggraf von Dohna erscheint als Henricus, prefectus de Donin, 1161 in einer Zeugenreihe Markgraf Ottos des Reichen (CSII, 4, 2) und wiederum als Zeuge 1168 November 13. (CSI, 2, 246). Dessen vermutlicher Sohn (Heinrich II.) begegnet uns 1185 August 2. als Henricus, castellanus de Donyu, auf dem Landding zu Collm (CSI, 2, 352). Derselbe (prefectus de Donin) findet sich wieder in Urkunden vom 15. Januar 1197 (CSI, 3, 14) und (als burgravius de Donin) 26. April 1200 (CSI, 3, 42); mit wechselnder Amtsbezeichnung (prefectus, burgravius) 1206 (O. 152, 154), 1207 (O. 156), 1211 (CSI, 3, 124), 1219 (O. 216), 1220 (CSII, 4, 292), 1221 (CSI, 3, 211), 1224 (O. 261 bis 263). Ob jener Hoiko de Donin, der 1198 als Zeuge beim Landtage zu Collm fungiert (CI, 3, 80), sein Bruder oder Vetter oder (wie die Donins S. 33 Anm. 16 meinen) nur ein Vasall des Burggrafen war, mag dahingestellt bleiben. Er ist sicher in Beziehung zu Höckendorf bei Dippoldswalde zu setzen. Sein Sohn Otto I. (filius eius) erscheint als Urkundenzeuge 1207 April 12. zu Großenhain (O. 156), desgl. 1211 August 26. zu Oschatz (CSI, 3, 124). 1218 nimmt er als Otto prefectus de Donin an dem Landding zu Schkölen teil (O. 212); dann wieder, 1219 (O. 216) und 1221 (O. 236) erscheint er einfach als Sohn Burggraf Heinrichs II. 1227 August 21. begegnet uns Otto prefectus de Donin in einer Zeugen-



reihe mit Albertus prefectus de Donin; doch sind in der (auch sonst flüchtig abgefaßten) Urkunde (O. 275) die Vornamen der beiden verwechselt und hier richtig gestellt. (Vgl. CSII, 4, 447). Otto (I.) findet sich auch zugleich mit seinen beiden Söhnen Henricus (III.) et Otto (II.) in einer Urkunde vom 19. April 1239 (O. 352). Seiner und seiner Gemahlin Hyldegundis wird als Eltern Otto II. 1282 nochmals gedacht (O. 1023).

Heinrich III. (der Stifter der Gravensteiner Linie) erscheint zugleich mit seinem Bruder Otto 1255 Juli 26. als Urkunde Zeuge zu Tharandt (CSII, 12, 1 s. 15). Er soll 1256 gestorben sein. Der 1287 August 12. abermals zu Tharandt als Zeuge auftretende Henricus burgravius de Donin (CSII, 4, 8) ist wohl sein Sohn. Letzterer ist identisch mit dem Henricus de Donin, der sich 1261 Eingriffe in die Tafelgüter des Bischofs von Meißen schuldig gemacht hatte (CII, 1, 153). Otto II. soll die Burggrafschaft von 1256–1287 innegehabt haben. Er begegnet uns in Urkunden 1254 (O. 356), 1278 (CSII, 1, 190 und O. 925), 1279 (O. 936 und 937) und 1282 Juli 4. (O. 1023). Sein Sohn Otto III. regierte von 1287–1321. Urkunden, in denen er auftritt, datieren von 1289 (CSII, 5, 329), 1290 (Schlesinger, Stadtbuch von Bräx S. 13 Nr. 33), 1300 (O. 1633). 1309 erscheint er als buregreve Otto der elter von Donin (CSII, 5, 20), 1312 als Otto Senior Burgravius de Donin (O. 1965); ferner begegnet er uns 1317 (O. 2105), 1318 (Cod. Lus. I pag. 161), 1319 (O. 2170) und nochmals (Otto senior) 1321 Dezember 3. (O. 2225). Seine Gattin (conthoralis) Gertrud (Gertrudis) wird 1300 (O. 1633) und 1312 (O. 1965) genannt. 1300 finden sich 2 seiner Söhne: Ernestus Otto und Heyde (O. 1633), 1305 sein Sohn Otto de Donin, archidiaconus Lusacie, canonicus Misnensis (CSII, 1, 265). In der Urkunde vom 20. Juli 1312 erscheinen als Söhne Ottos III. und der Gertrud (Burggräfin von Meißen) „Otto archidiaconus Lusacie, canon. Misn., Otte dictus Ernst, Otte dictus Heyde, Otte dictus Invenis, Otte dictus Libedich, Otte dictus Wirt und Otte dictus Albus“ (O. 1965). 1319 begegnet uns Otto dictus Heide de Donyn als Zeuge im Feldlager König Johannes von Böhmen (Cod. Lus. I p. 174). 1321 Dezember 3. traten neben Otto senior nur die Söhne „Otto dictus Paganus et Otto dictus Invenis, burgravi de Donyn“, handelnd auf (O. 2225). 1350 wird „domina Helwigis, relicta burgravi de Donin“, betr. Heidenau (s. d.) genannt. Der zuletzt erwähnte Otto Heyde (I) ist vor 1351 Juli 1. gestorben (O. 3273). Seine Gattin hieß Adelheyde (Ebda.). In derselben Urkunde begegnen uns: „Otto Heyde (II.) buregr.“ zu Donin, sein Vetter Jurge und seine Brüder † Ryko (Vyko), Friedrich und Otto Cruciger. Vielleicht ist jene domicella dicta Mecke, die 1350 zugleich mit der Witwe Helwigis das Allod in Heidenau (s. d.) besitzt; deren Schwester. 1381 April 4. erscheint urkundlich „Er Heyde (I.), buregraf von Donyn, mit synen sonnen Otte Heyde, Jeske, Otte Mul, Friderich unde Jan (CSI, B, 1, 6). 1384 August 4. tritt „Heyde (II.), buregrave von Donyn“, dem Nürnberger Landfrieden von 1383 März 1. bei (CSI. B. 1, 83, 79). 1391 Oktober 28. Sein Sohn „er Jeske (I.) von Donyn“ ist Bürge Markgraf Wilhelms bei einer Friedensverhandlung desselben mit König Wenzel von Böhmen (O. 4776). 1392 Februar 10. erscheint des letzteren Bruder „er Mul burgrave zcu Donyn“ als Urkundenzeuge zu Freiberg (CSII, 12, 1 s. 418). Jener Henricus von Donyn, der 1395 Dezember 14. als „der alte apt“ zu Chemnitz bezeichnet wird (CSII, 6, 53), ist wohl identisch mit jenem Heinrich, Pfarrer zu Colditz, der (vgl. die Donins, Stammtafel I) ein Enkel Otto Liebedichs von Dohna (s. o.) sein soll. Wegen zwei anderer Geistlichen des 14. Jahrhunderts aus der Familie der Burggrafen s. Dohna, Stadt, Pfarrherren. Zur Genealogie der Burggrafen vgl. auch N. Arch. XXXVI, 207f. — Literatur Siehe Dohna, Burg.

**Dohna**, (ehemalige) **Burg**, auf einer Bergzunge am rechten Müglitzufer, SW. Stadt Dohna. Der Burgberg bildet ein 40 m breites, 150 m langes Plateau mit drei steil ins Tal abfallenden Seiten; vom Orte Dohna ist er durch eine Einsenkung geschieden. Zum Namen s. Dohna, Stadt. Die Darstellung folgt, wo keine besonderen Quellen verzeichnet werden, dem Aufsatz von Dr. med. Schlauch bei Meiche, Die Burgen der Sächs Schweiz. Dresden, 1907, S. 67–87. Älteste Zeit. Die Vermutung, daß hier eine slawische Kult- oder Zufluchtsstätte gewesen sei, wird durch Nachgrabungen (1887) gestützt, bei denen in der tiefsten, unter die Burgmauer reichenden Bodenschicht Gefäßscherben mit den typischen slawischen Burgwallornamenten gefunden wurden. (UBT. III, 281). Vgl. auch den nahen Robisch (s. d.). Ohne Zweifel ist die spätere Burg die Gründung eines der deutschen Könige aus dem sächsischen Hause, wahrscheinlich des Kaisers Otto I. (N. Arch. XXII, 232). Die erste Erwähnung (der Burg, nicht der Stadt) bringt Annalista Saxo ad. ann. 1040. Damals vereinigte sich ein sächsisches Heer, das Markgraf Ekkehardt II. von Meißen dem von Süden her gegen den Herzog von Böhmen vorrückenden Kaiser Heinrich III. zuführen sollte, bei Dohna mit den Truppen des Erzbischofs Bardo von Mainz. Hieraus ergibt sich einmal, daß die Straße über Dohna (s. Dohna, Stadt) und den Geiersberg nach Kulm (Böhmen) uralt ist (vgl. Deutsche Geschichteblätter XI, 234 und Wenzel Hajeccius, Chron. Bohemiae, Part. V. p. 255; s. auch hier Zuckmantel), zum andern (wenigstens als Vermutung), daß der Markgraf von Meißen die Burg D. als Reichslehn besaß. 1076 aber ward die Mark Meißen dem Herzog Wratislaw von Böhmen als Lehn übertragen, der den dazu gehörigen Gau Nisani und damit auch Dohna seinem Schwiegersohn Wiprecht von Groitzsch übergab, als Mitgift seiner Tochter Judith, doch unter Vorbehalt des böhmischen Obereigentums. Als Herzog Borivoj von Böhmen auf seiner Rückkehr vom Kaiser Heinrich V. in der zweiten Hälfte des Jahres 1107 (nicht 1117!) mit seiner bewaffneten Begleitung bei der Burg Donin ein Lager aufgeschlagen hatte, wurde er hier durch seinen Vetter Herzog Otto von Böhmen mit starker Heeresmacht überfallen und flüchtete nach Polen (Cosmas, ed. Mon. Ger. SS. — v. Weber, Arch. III, 108). 1112 soll Wiprecht von Groitzsch, um seinen Sohn aus der Gefangenschaft des Kaisers zu lösen, den Gau Nisani an Heinrich V. überlassen haben; vielleicht war es aber auch Wladislaus von Böhmen, der die Gaue Nisan und Budessin, böhmische Lehen, als Preis für seine Wiedereinsetzung in das Herzogtum Böhmen abtrat (Arch. III, 111 ff.) So begegnet uns 1113 ein gewisser Erkembert als kaiserlicher Burggraf von Donin. „Erat enim ea tempestate praedictum castrum caesaris sub potestate“ (Mon. Ger. hist. SS. IX, 121). Um 1117 aber erlangte Wiprecht von Groitzsch die Rückgabe des Gebietes um Dohna, womit auch die böhmische Oberhoheit wieder aufgerichtet erscheint. 1121 stellte Herzog Wladislaus die in den vergangenen Wirren offenbar zerstörte Burg (Cosmas schreibt „oppidum Donin“) wieder her (vgl. Ermisch im N. Arch. XXII, 233). In der Folge diente sie mehrfach als böhmisches Staatsgefängnis; 1126 hielt Herzog Sobieslaw I. seinen Gegner Bretislaw zu Dohna gefangen, 1128 umschloß die Burg den Herzog Conrad von Znaim. Nach dem Aussterben des Hauses Groitzsch (1135) fiel mit dem Gau Nisani auch Dohna (1139?) der Krone Böhmen heim; Herzog Sobieslaw (Sobezlaus) kaufte von Wiprechts Witwe noch einige Burgen um 700 Mark Silbers hinzu und fügte hierzu ein Drittel der Einkünfte von Dohna (tertium denarium in castro Donin). Um 1152 aber gelangte die Burggrafschaft offenbar als Reichslehen in den Besitz des Edlen Henricus de Rotawa (Rötha), des

Stammvaters der Burggrafen von Dohna (Ermisch, a. a. O. S. 223 f. — Schlauch, a. a. O. S. 68 ff.). — Dohna unter den Burggrafen. Wechselnde und geteilte Oberlehnshoheit. Auf eine Teilung der Oberlehnshoheit deutet schon der Umstand hin, daß z. B. Burggraf Heinrich v. Dohna im Jahre 1160 als Zeuge des Böhmenkönigs hinter böhmischen Ministerialien (N. Arch. XXII, 234, Anm. 42), 1161 aber als Zeuge Markgraf Ottos v. Meißen erscheint (CS. II, 4, 2). 1212 September 26. schenkte König Friedrich II. dem König Ottokar I. von Böhmen neben anderen Gütern auch das Schloß Dohna mit Zubehör, falls es der König vom Markgrafen Otto von Meißen zu lösen vermöchte (CS. I, 1, 132). Die Burggrafschaft D. war also reichsunmittelbar, aber an die Markgrafen von Meißen verpfändet. Zur Lösung scheint es nicht gekommen zu sein. Die Zwitterstellung der Burggrafen (die nahezu landesherrliche Rechte ausübten) mag zu Konflikten mit dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten geführt zu haben, die um die Mitte des 13. Jahrhunderts Anlaß gaben zur Abzweigung einer nach dem Schloß Grafenstein bei Zittau genannten Seitenlinie, aus der die heute noch in Schlesien blühende Linie der Burggrafen von Dohna hervorging. Nach Heinrichs des Erlauchten Tode lebten alte Erwerbungspläne der Böhmen wieder auf. Zwar kam der Vertrag vom 6. Februar 1289 (O. 1244), durch den Markgraf Friedrich Clem seine Herrschaft, damit auch „castrum Donin infudatum cum suis attinenciis“, gegen gewisse Entschädigungen an König Wenzel II. abtrat, nicht zur Ausführung, doch nahm Friedrich Clem um 1294 sein ganzes Gebiet (mit dem Mittelpunkt Dresden) von der Krone Böhmen zu Lehen. Auch die Bischöfe von Meißen besaßen um jene Zeit eine nach ihrer Herkunft noch unaufgeklärte Oberlehnshoheit über diese Gegend (vgl. Pirna). Für Liebstadt (und Possendorf) allerdings beruht das bischöfliche Recht auf einem Tausch mit den Donins im Jahre 1286 (s. Liebstadt, Stadt). 1300 April 19. bekennt König Wenzel, wie Dresden, Radeberg und den Friedewald so auch das castrum infudatum Donyn von Bischof Albert von Meißen als Lehen erhalten zu haben (CS. II, 1, 263). Wen die damaligen Burggrafen als ihren unmittelbaren Lehns Herren ansahen, ist nicht ganz klar. Als 1304 März 12. zu Prag (laut Urkunde vom 21. März d. J., ausgestellt zu Dresden) allerlei Streit der Burggrafen mit dem Markgrafen Friedrich von Dresden beigelegt wurde, versprachen sie, dem Markgrafen mit ihren Festen Dohna und Rabenau gegen jedermann zu helfen, ohne sich jedoch ausdrücklich als seine Lehnsleute zu bekennen. Aber 1318 Dezember 17. gestand Burggraf Otto der Ältere in einem auf der Wartburg ausgestellten Revers zu, daß er dem Markgrafen Friedrich mit „Donyn beyden husin, mit Weysiuberg (= Weesenstein (s. d.) dem huse unde mit dem huse Rabenow Rabenau), die wir von ihm zu rechtem Lehen haben und von anders niemand“ zu Dienst verpflichtet sei (O. 2150). Und abermals geloben 1329 Juni 21. „Otto Heyde unde Otto Junge gnuad, gebrudere, burgrafen zu Donyn“ dem Sohne Friedrichs des Freidigen, Friedrich dem Ernsthaften, daß sie „kayn hern vor in habn sullin“, daß sie ihm gewärtig sein wollen „als unsme rechtin erbe hern“, sowie daß sie ihm ihr „hus zu Donyn und alliz das dazu gehort . . . und von im zu lehin get oder von alder zu sime furstentum gehort hat — nimmer entwenden noch entwendin“ wollen (O. 2480). Wohl mit Recht deutet Ermisch (dessen Darstellung im N. Arch. XXII, 232 ff. hier vornehmlich benutzt wurde, doch unter Vergleichung einzelner Originalurkunden) diese entschiedene Betonung der alleinigen Oberlehnshoheit als meißnische Abwehr eines Versuches, Dohna wieder unter böhmischen Einfluß zu bringen. So heißt es in einer Klage Markgraf Friedrichs des

Ernsthaften gegen seinen früheren Vormund Graf Heinrich XII. Reuß zu Plauen (die er vor 1331 August 24. an Kaiser Ludwig richtete) „daz her Berke von der Duba (s. Hohnstein) und her [Reuß] ire kinder zu sammene haben gegeben und hat des gestat, wil her unse vormunde was, daz der selbe her Byrke eyn hus, daz heyzet Donyn, hat gekouft, daz von uns zu lehene get und hat daz also inne, daz her is noch nicht enphangen hat von uns; daz hus ist gelegen na bis unser stat zu Dresden, daz unsen landen ouch eyn groz ubirsacz ist und unse lehen uns ouch also vrevlichen entphromdet worden“ (O. 2569). Um dieselbe Zeit verzeichnete der Rat zu Freiberg folgende Geldleistung an Heinrich Reuß und seinen Stellvertreter: „in Misena LX sexag. gr. cum raciones volabant de municionis empicione Donyn“ (CS. II, 12, 1 s. 57). Der Kauf ist ohne Zweifel rückgängig gemacht worden (vgl. N. Arch. XXII, 237). Dagegen bekrundete 1336 Januar 27. König Johann von Böhmen (der schon 1334 die Regierung in Böhmen seinem Sohne Karl überlassen hatte), daß er, wie Pirna so auch alle zum castrum Donyn gehörenden Güter vom Bischof Withego zu Lehen erhalten habe (CS. II, 1, 342); und 1341 September 7. bekennen „Fridericus et Otto dictus Heydn, fratres burgravi de Donyn et Henricus Dapifer de Burne“, das castrum Donyn von König Johann von Böhmen als Pfand für eine gewisse Summe und später von demselben „in feudum perpetuum“ erhalten zu haben. (Die Donins S. 312 f., Urk. Nr. 54. — Loc. 8017 Verzeichnis von Urk. und Akten Dohna betr.). Diese Urkunde steht zu den Reversen von 1318 und 1329 (s. o.) in schroffem Gegensatz (vgl. N. Arch. XXII 238). Solch unklare Verhältnisse mögen von den Burggrafen benutzt worden sein, ihre Besitzungen zu erweitern und namentlich den Markgrafen gegenüber eine möglichst selbständige Stellung zu bewahren (ebda.). 1347 Februar 24. aber „teidingt burgrafe Otte von Donyn, den man nennet den Jungen“, mit dem Markgrafen von Meißen, wobei er letzterem das Öffnungsrecht und (nach seinem erblosen Absterben) das Heimfallsrecht an seinem teil „an dem hus zu Donyn“ (und am halben Teil des Hauses Rabenau) zusicherte; zugleich versprach er, seinen Vetter „Heyde genant von Donyn und ern Heinrich Truchtsessen von Burn (s. o. 1341) um dy lozung dez huses zu Rabinow“ zu „manen“ (O. 3072. — Cop. 1316, Bl. 269). Da Otto Junges Oheim, Otto Heide (II.) von Donyn, damit nicht einverstanden war, vereinbarte er 1349 März 22. mit Markgraf Friedrich „were das Otte Junge von Donyn unser vetter abginge mit tode so sal der edele er Thyme von Colditz“ und nach ihm „er Bothe von Thurgaw, des Bichen ist, sinen anteil an den husern zcu Donyn und zcu Rabenaw“ — als markgräfliches und dohnaisches Lehen einnehmen „als lange bis das mit dem rechten wirdet entscheiden“ (O. 3170 — Cop. 1316, Bl. 263 f.; dazu Cop. 25, Bl. 6b); Ergänzungsvertrag vom 23. (nicht 3.) März 1349 (O. 3172). Doch erklärt sich Otto Heyde bereit, falls ein etwaiger Rechtspruch zu seinem Gunsten ausfalle, das Erbe Otto Junges als Lehen vom Markgrafen zu nehmen. Tatsächlich ist nach Otto Junges Tode (1352) der Nachlaß an Otto Heyde gelangt, und man darf annehmen, daß es sich wohl um jenes Drittel der Burggrafschaft handelt, von dem es 1482 (Bericht Nickels von Köckeritz) heißt, daß es von Meißen zu Lehen ging, während die beiden anderen Drittel als böhmische Lehen bezeichnet werden „und es sein drey herrschafft doruff gewest, her Yeschko und Mawl sint lewene bruder gewest eynen teyl gehad, her Heyde einem teyll gehad, her Jane den dritten“ (Ermisch, N. Arch. XXII, 239). Im Pirnaer Vertrag von 1372 November 25., der eine kurze Feindschaft zwischen Karl IV. und den Wettinern beendete, werden unter den Besitzungen, bei denen Karl IV. das Haus Wettin zu erhalten verspricht „Donyn ein sloz (d. h. das eine

Schloß) und die hofe Ratebornsdorf (Rottwerndorf) und Braczschiez (= † in Flur Neu-Gruna bei Dresden) genannt (O. 4036). Die Markgrafen aber führen in ihrer Gegenurkunde unter den Vasallen König Karls auch „die von Donin mit der einen Veste Donin nebst allen Zugehörigen, die von der Krone zu Böhmen zu Lehen rühren“ an (O. 4037). Darin liegt also eine Anerkennung des Doppelverhältnisses von Dohna zu Meissen und Böhmen (Ermisch, a. a. O., S. 240). Im Chemnitzer Teilungsvertrage vom 13. November 1382 wird die Burg Dohna nicht erwähnt. Auf ihr saß der hochbetagte Burggraf Otto Heyde II., der bis zum Jahre 1384 bei verschiedenen Handlungen in gutem Einvernehmen mit den Markgrafen erscheint (ebda. S. 241). Unter dem schwachen König Wenzel von Böhmen (seit 1378 herrschend) bot sich endlich dem tatkräftigen Markgraf Wilhelm I. die Möglichkeit eines Angriffs auf den Besitz der Burggrafen von Dohna. Eine Privatfehde gab den unmittelbaren Anlaß. Die Dohnaische Fehde (vgl. Pflk in ÜBT. V, 180 ff. — Ermisch im N. Arch. XXII, 242 ff. — Schlauch bei Meiche, Burgen, S. 74f.). Auf einem Adelsstanze in Dresden 1386 soll sich (nach unsicherer und späterer Überlieferung) Burggraf Jeschke von Dohna zudringlich gegen die Gattin Rützschels von Körbitz (angeblich auf Meusegast) benommen haben. Urkundliche Quellen fehlen. Doch erscheinen die von Körbitz erst seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf Nieder-Meusegast (s. d.). Am glaubwürdigsten klingt der kurze, 1482 abgefaßte Bericht des Nickel v. Köckeritz: „Es war einer von Korbs, der schlug dem jungen her Jeschken ein beyn under uff dem tanzhawse zu Dresden, do slugk her Jeschko Korbs uffs mawl“. (N. Arch. XXII, 287). Aus Rache überfiel Hans v. Körbitz, der Bruder des Geschlagenen, in der Nacht nach einer am 16. April 1386 gehaltenen Tauffeier im Hause Dohna das Schloß, nahm den alten Burggrafen Otto Heyde und seinen gleichnamigen Sohn gefangen und zog mit reicher Beute, darunter 24 Pferde, ab. Burggraf Jeschke rettete sich auf den festen Turm. Während Otto Heyde III. wohl bald wieder befreit wurde, scheint sein Vater in der Gefangenschaft gestorben zu sein. Erbschaftsstreitigkeiten unter den vier Söhnen des alten Burggrafen (der jüngste (fünfte) Sohn Friedrich war geistlichen Standes) wurden 1394 Mai 9. durch Schiedsspruch erledigt. Darnach erhielten Otto Heyde III. den einen, Jeschke und Otto Mul gemeinsam den zweiten, Jan den dritten Teil an Dohna. Der Anteil Jeschkes und Otto Muls mag Meißnisches die beiden andere böhmische Lehn gewesen sein, (Ermisch a. a. O. S. 244, Anm.) Die Brüder setzten mittlerweile ihre Fehde gegen die ausgebreitete Familie Körbitz über ein Jahrzehnt fort, so daß, da auch Helfer auf beiden Seiten sich einmischten, der Landfrieden und die Sicherheit der Straße in so hohem Grade bedroht wurden, daß Markgraf Wilhelm Grund hatte, einzuschreiten. Nickel von Köckeritz berichtet 1482 „Als lyß der junge her Jeschko yn den landen wyder placken und herbergette des marggrafen beschediger und fyngk frawen und man von kawflewten Behmen und Dewtzschin, wenn her mochte, und legette als dy strosin nyder“. (N. Arch. XXII, 287). Kürzer, aber den Ereignissen noch näher stehend, ist die Aussage, die 1454 (auf dem Tage zu Laun) der sächsische Unterhändler tut; sie ist zugleich interessant bez. der Oberlehns-hoheit über die Burg: „Donin, das eine slos, haben die von Donyn ynnegehabt und sind mann davon gewest der marg zeu Missen; das ander slos ist uners hern von Missen lehen. Als haben sich die von Donyn gein der herschafft von Missen vergriffen und ungebürlich gehalten, darumb die marggraven zeu Missen das haben müssen notigen vnd yn angewynnen, das dann als von eym [sächsischen] fursten an den andern und mit

redelicher ankunfft an unsere yczige herren von Sachsen komen ist (Cop. 1316 Bl. 302). Böhmisches Einmischung war am Ausgange des 14. Jahrhunderts wegen der bekannten Thronwirren unter König Wenzel kaum zu befürchten. Vermutlich ging den Burggrafen schon um die Wende des Jahres 1398 Rabenau verloren (N. Arch. XXII, 251); in den Jahren 1400—1401 kam es zum Entscheidungskampfe. Der Markgraf ließ die Brücke, „an der Molta“ über den tiefen Grund bei Klein-Luga (s. d.) abbrechen, nahm Heidenau (s. d.) in Besitz und besetzte Maxen (s. d.). Zu Anfang 1401 scheint Dippoldiswalde in den Besitz des Markgrafen gekommen zu sein (N. Arch. XXII, 253). Bei einem Gefecht in der Nähe des Hammerguts Fichte (s. d.) wurde Otto Mul von Dohna kurz vor dem 11. März 1401 erschossen; Jan von Dohna fiel wahrscheinlich im Sommer 1402 bei Burkhardswalde (s. d.). Schon im Herbst 1401 hatte (nach kurzen Waffenstillstände, den Markgraf Wilhelm zu seinem Feldzuge gegen Böhmen benutzte) auch die Belagerung der Burg Dohna selbst begonnen. Der Versuch Wilhelms I., sich des Schlosses Pirna durch Beatechung zu bemächtigen (s. Pirna und Liebethal zum 9. Mai 1402), hängt offenbar mit dieser Fehde zusammen. Am 19. Juni 1402 erfolgte (in Anwesenheit des Markgrafen) die Einnahme der Burg Dohna durch Sturm; ein Leipziger, namens Druckschuh, soll der erste gewesen sein, der sie erstieg. Am 24. Juni 1402 verließ der Markgraf seinen Vettern Friedrich und Wilhelm (II.), letzteren darum „daz uns der selbe er Wilhelm daz sloz Donyn hat helffin gewynnen und liplichen mit uns davorgezogen was“ die Anwartschaft an „daz selbe sloz Donyn mit sinen ezugehorungen“ (O. 5214). Burggraf Jeschke floh nach Weesenstein (s. d.) und vier Tage später nach Königstein (s. d.). Von dort begab er sich nach vier Wochen zum König Sigismund nach Ofen, wo er im Dezember 1403 enthaupet worden sein soll. Der älteste Bruder Jeschkes, Otto Heide III., starb nach einem anscheinend ruhigen Leben 1416 Oktober 21. zu Prag. Mit ihm erlosch die Dohnaer Linie der Burggrafen. Verwandte und Freunde der der Donins namentlich in Böhmen und der Oberlausitz setzten die Fehde gegen Markgraf Wilhelm noch eine Zeitlang fort. Als im Sommer 1404 eine Aussöhnung zwischen König Wenzel von Böhmen und Markgraf Wilhelm stattfand, dachten auch die übrigen böhmischen Feinde des Markgrafen an Frieden. Die Erwerbung Pirnas (1404 bez. 1405) und Gottlebas (1405) sowie die Bezwingung des Königsteins (1406 bez. 1408) können als der Abschluß der Dohnaischen Fehde angesehen werden. Die Burggrafschaft Dohna wurde der Mark Meissen einverleibt und ist trotz jahrzehntelanger Bemühungen (bis Mitte des 16. Jahrhunderts) der Dohnaischen Seitenlinien (vgl. die Donins S. 326, 335, 327. — O. 7413. — Loc. 9834 Derer Burggrafen von Dona Zusprache 1402—1540) bei ihr verblieben. Das Oberlehnsverhältnis wurde durch den Vertrag zu Eger 1459 April 25. so geregelt, daß die Herzöge von Sachsen für das halbe Schloß Dohna — das nach sächsischer Behauptung ursprünglich vom Stifte Meissen zu Lehen ging (Cop. 1316 Bl. 7b; Loc. 4332 W. A. Cammersachen I Bl. 19b. Vgl. auch O. 8898), nach böhmischer Darstellung jedoch Erbe der Krone Böhmen war (Cop. 1316 Bl. 6) — die böhmischen Könige als Darlehnsherren anerkannten, bis sich 1806 dieses Verhältnis durch Erhebung Sachsens zum Königreiche löste. (Einschlägige Urkunden siehe O. O. 5886, 7611—7613, 7615, 8468, 8468a und b, 8763, 8898, 9841a, 10264, 10898, 11175, 11594; — CS II, 3, 189). In den verschiedenen Landesteilungen der Wettiner fällt Donyn stets in den Meißnischen Teil, z. B. 1410, 1445, 1485; vgl. auch O. 6263 zum Jahre 1433. — Baugeschichte des Schlosses; allmählicher Zerfall; jüngste Geschichte des Schloßberges. Durch Ausgrabungen und Ver-

messungen in den Jahren 1904/06 ist einwandfrei festgestellt, daß sich die Burg Dohna in eine Vorder- und Hinterburg mit einem Vorhofe gliederte. Eine Quermauer von 1,60 m Stärke, noch heute im Grundriß deutlich erkennbar, schied die zwei Burgen (vgl. Burgen S. 72f. und 83ff.). Diese Zweiteilung entspricht den geteilten Oberlehnsboheiten und urkundlichen Angaben, wie 1318 „Donyn beyde husir“ (s. o.) u. a. Über eine vermutliche Zerstörung der Burg zu Anfang des 12. Jahrhunderts (s. o.) — Bestritten ist noch die Frage, ob auf Dohna eine Burgkapelle gewesen sei. Beichtväter und Kapellane der Burggrafen werden erwähnt. So 1330 „frater Fridericus noster confessor und Conradus rector puerorum in Dresden noster capellanus“ als Zeugen Burggraf Otto III. zu Dohna selbst. (Die Donins S. 296 Urkunde Nr. 17). Auch 1387 begegnet uns „Er Albrecht unser capellanus“ und 1397 „Gregorius Capellanus Burggravi“ (Schlauch, die kirchlichen Verhältnisse zu Dohna. 1906 S. 7). Die gegen das Bestehen einer Schloßkapelle erhobenen Einwände (namentlich Märkers) sind nicht überzeugend. — Nach der Eroberung von Dohna 1402 soll Markgraf Wilhelm I. „dasselbige gute schlos nicht ane merckliche unkost, mühe und schwerer erbit dorch vil herckhawer hin und her gesammelt, haben lassen eyubrechen“. Diesen späten (etwa 1530) abgefaßten Bericht des Pirnaischen Mönches (Johann Lindner) haben noch jüngere Chronisten ausgeschmückt und sprechen von „500 Bergleuten“ aus Dippoldiswalde und Freiberg, die Dohna planmäßig zerstört haben sollen. Das ist heute als Irrtum erwiesen (N. Arch. XXXVII, 136ff.). Vielleicht hat man eine Bemerkung des markgräflichen Kriegszahlmeisters in der Dohnaischen Fehde, Johannes Jeser zu Dresden, der damals „distributa lapicidis secantibus adportantibus lapides ad buchsen 17 sex. 33 gr.“ verzeichnet, mißverstanden; es könnten aus den Steinbrechern, die die Büchsensteine zugehauen und befördert haben, Bergleute geworden sein (a. a. O. S. 136). Vermutlich sind bei der Belagerung selbst nur die wichtigsten Verteidigungswerke zerstört worden, um die Feste sturmreif zu machen. Tatsächlich wurde die Burg unmittelbar nach der Erstürmung einem sächsischen Vogte übergeben und ist zunächst Mittelpunkt einer besonderen Vogtei (s. Dohna, Burggrafschaft und Amt) oder „advocacia“ geblieben. Aus den Rechnungen der Vögte hören wir, abgesehen vom Vorwerk (s. Dohna, Stadt) noch vom Brauhaus (1403, 1412), der Küche, dem Speisgadem, dem Keller (1412). Wegen einer Schloßkapelle s. o. — Näheres über die Besetzung und eine verhältnismäßig starke Bewaffnung s. N. Arch. XXXVII 140f. 1447 scheint die Burg D. ein Stützpunkt der Meißnischen Truppen gegen einen böhmischen Einfall gewesen zu sein. „Als die Behmen ynß land czogen und das [Dresdener] statvolg was nicht doheyme, sondern is was eyns teils — zu Donyn“ (Richter, Verf. und Verw. Gesch. von Dresden I. 293, Anm. 2.). Noch 1452 wird Hans Schreier mit dem „torampt zu Donyn uff dem slosse“ belehnt „das sine lebetage zu habin und zu verwesen (Cop. 44 Bl. 163). Doch scheinen die Vögte, nachdem 1436 Nickel von der Planitz, der zugleich Landvogt zu Meißen war, die Ämter und Schlösser Pirna und Dohna übernommen hatte, Dohna selbst nur noch vorübergehend bewohnt zu haben. 1457 werden beide „slos und ampt Pyna und Donyn“ an den Meißner Landvogt, Bruno von der Pforte, überlassen; dann hört man nichts mehr von besonderen Dohnaischen Vögten. Wahrscheinlich wurde von nun an das damals stark ausgebaute Schloß Pirna alleiniger Verwaltungssitz für das ganze Gebiet (N. Arch. XXXVII, 136, 141 und Burgen S. 79.). Erst danach zerfiel offenbar Schloß Dohna (vgl. Wehlen und Lohmen) bez wurde es „gebrochen“. Auch das ging wohl langsam vor sich. 1481 erhielt Baltazar Bernstein für

sich und seine Erben landesherrliche Gunst „eine behawsung uf das gebrochen slos (Donin) zu bauen, daselbst sein wonung zu haben“, doch mit dem Vorbehalt, „slos und gebewde“ jederzeit gegen eine Entschädigung von 30 rh. fl. zu räumen, falls die sächsischen Fürsten selbst oder durch jemand anderen „sollich slos wider bawen“ wollten. 1511 beschwert sich Bischof Johann VIII. von Meißen („als lehnerr der herrschaffen Dohnen und Dobein“) bei Herzog Georg, „daß man an denselbigen irtern die schlösser zergehen lasse“ (Burgen S. 79f.). Der Pirnaer Mönch (Anfang des 16. Jahrhunderts) nennt die Burg „ein tapfer wol erbauet Schlos (wie noch stuckweis ogenesichtig)“. 1553 belohnt der Amtsschösser zu Pirna mehrere Leute mit den Räumen „zue Donaw zu iren heußlein am Schloßberge gelegen“, doch also „do es sich zuetruge, daß . . . der churfurst zue Sachsen des ortes widerumb ein schlos bauen welt . . . das sie . . . solcher reume wider abtretten sollen anhe eyniche bezalung“ (Amtsgerichtsarchiv Pirna, Amtshandelsbuch Nr. 4, Bl. 389). Beschreibungen der Ruinen des Schlosses im 17. und 18. Jahrhundert liefern der Dresdner Chronist Anton Weck und die Dohnaer Chronisten Bartsch und Heckel (gedruckt in: Burgen S. 80). Man sieht daraus den fortschreitenden Verfall der Gebäude und Mauern und die Benutzung einzelner Plätze und Hänge zu Gärtchen und Ackern durch Dohnaer Bürger. 1612 heißt es: „die 3 flecklein ackers am Schloßberge zue Dohna, so bisher Jacob Köhler, Feischer zu Dohna innegehabt, sollen numehr David Breunigen, Förstern zu Pirnae“, eingeräumt werden (Sch. A. P. Vol. I, Nr. 4. Vgl. Möhring, Dohna S. 131). 1613 wird erwähnt: das Stücklein Acker „uff dem wüsten Schloßberge zue Dohna“. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts erscheint der Burgberg als Beistück des Freigutes im Podel (s. d.), bleibt jedoch beim Verkaufe desselben 1736 durch die Fischerschen Erben in dieser Familie. 1803 bez. 1804 kaufte Burggraf Heinrich Ludwig von Dohna, der gleichzeitig das Podelgut erwarb, auch den Burgberg von Gottlob Fischer für 1700 Taler. Er trug sich mit dem Gedanken eines Wiederaufbaues; der Kostenanschlag belief sich auf 80 000 Taler. 1805 wurde die Oberfläche von Schutt geräumt und verschiedene Ausgrabungen vorgenommen. Sie wurden infolge der Befreiungskriege nach 1812 ganz eingestellt, ebenso der Weiterbau eines begonnenen runden Turmes. Am 28. April 1826 kaufte die Schützengesellschaft den Berg für 700 Taler und baute bis 1828 das Schießhaus, letzteres aus den zahlreichen Quadern und Mauersteinen, die auf der vorderen Berghälfte (Stelle des Schießhauses) gefunden wurden. Der Bau hatte die Gesellschaft in Schulden gebracht, so daß sie den ganzen Schloßberg nebst Konzession 1830 Mai 19. an Carl Heinrich verkaufte und sich nur die abgabefreie Benutzung des Schießplatzes vorbehielt. Heinrich baute u. a. den (neuen) Turm völlig aus. Er verkaufte das Grundstück wieder an Frau verw. Schäfer, die es nach kurzer Zeit an Heinrich Förster überließ, der es 1843 besaß (Möhring, Dohna S. 131f.). 1907 waren die Eigentümer des Schützenhauses und Burgberges die Dohnaer Fleischermeister Leschke und Herfurth. Über die schon oben angedeuteten Grabungen und Messungen in den Jahren 1904—06 findet man ausführliche Angaben Burgen S. 83ff. Dort (S. 72f.) ist auch der damals aufgenommene Grundriß abgebildet. — Bilder der Burg. Einen kaum naturgetreuen „Riß“ (d. h. ein Bild) des alten Schlosses Dohna (wohl nach dem von Wind und Regen stark mitgenommenen Bilde an der Außenwand der alten Kirche zu Dohna) hat Christian Heckel seiner „Historischen Beschreibung der Weltberühmten Festung Königstein. Dresden, 1736“ beigegeben (vgl. ebda. S. 31). Ihn benutzte Süßmilch Hörnig bei seinem Versuche, ein Bild der Burg zu rekonstruieren (Das Erzgebirge in Vorzeit, Vergangenheit und Gegenwart. Annaberg 1889. S. 181 ff.).

Ein zweites Bild (al fresco) befand sich bis 1760 an einer Mauer des Pfeiferschen Gutes in Gorknitz gemalt. Von ihm ließ der Appellations-Sekretär Grundmann 1748 durch Monsieur Orgus eine Federzeichnung fertigen, die sich jetzt in der Landesbibliothek zu Dresden befindet; Wiedergabe u. a. Burgen S. 69. Nach dieser Zeichnung konstruierte Lithograph Wendler ein Bild, das der Möringschen Chronik beigegeben ist (verkleinert Burgen S. 77) und nach Schlauchs Ansicht (ebda. S. 81, 87) mit dem jetzt festgestellten Grundrisse in verschiedenen Punkten übereinstimmt. Ältere Ansichten der Burgruine (mit den letzten dürftigen Resten) und der Stadt Dohna fanden sich ferner (von A. Nienborg 1690 gezeichnet) auf einer Flurkarte des Ritterguts Gamig (Wiedergabe: Burgen S. 85) und auf einer Zeichnung von Gabel aus dem Jahre 1793 in der Landesbibliothek zu Dresden (Wiedergabe: Burgen S. 83). — Burglehn. Als solche sind wohl anzusprechen das Freigut im Podel (s. d.), vielleicht auch das Gut Knickwitz (s. d.) und das Ratskellergut (s. Dohna, Stadt). Über ein etwaiges weiteres Burglehn siehe ebenfalls Dohna, Stadt, Burgmannen. 1391 Februar 1. Die Burggrafen Otto Muel und Jon zu Dohna sichern ihrem Hauptmann Gerharte von der Gussaw (Goes) Schadloshaltung zu (die Donins S. 324 Urk. Nr. 44). 1312 werden in einer Dohnaischen Urkunde (O. 1965) Guntherus Karatz, Otte de Minewicz, Heinrich de Gorwicz, Lupbrandus de Sursen als castellani viri in Donin aufgeführt. Noch 1423 soll der sächsische Vogt auf der Burg halten: 4 reisige Pferde, dem Landgrafen zum Dienste, 1 Erbaren und 2 Knechte, 1 Hausmann, 1 Torwart, 2 Wächter usw. (N. Arch. XXXVII, 140). — Über den Umfang der alten Burggrafschaft bez. des späteren Amtes Dohna und die dortigen sächsischen Vögte siehe Dohna, Burggrafschaft und Amt. Dort auch einige Ergänzungen zur Dohnaischen Linie des burgerfälligen Stammbaums. Zum Dohnaischen Schöppenstuhl siehe die Angaben unter Dohna, Stadt. — Wichtigere Literatur: Christian Bartsch, Historie der alten Burg und Städtgens Dohna. Dresden und Leipzig 1735. — Christian Heckel, Historische Beschreibung der Festung Königstein und der Burg Dohna. Dresden 1736. — Georg Friedrich Möring, Dohna, Stadt und Burg. Dohna 1843. — W. Pietzsch, Geschichte der Burg Dohna (im Programm der Annenrealschule). Dresden 1859. — (Siegmar Graf Dohna) Die Donin's. Berlin 1876. — Georg Pilk, Aus den letzten Tagen der Feste Dohna. 1895 (= ÜBT. V. S. 180 ff.). — Hubert Ermisch, Die Dohnasche Fehde. 1901 (= N. Arch. XXII, 225 ff.). — Georg Schlauch, Dohna. 1907 (= Meiche, Burgen, S. 67 ff.). — Otto Mörztzsch, Des Schlosses Dohna Fall und Ende. 1916 (= N. Arch. XXXVII, 135 ff.).

**Dohna**, Stadt an der Müglitz, W. Pirna, SO. Dresden, mit der Braudmühle, Schloßmühle und Zinkenmühle, dem Gasthof Kux (s. d.) und der Fabrik Neumühle. Eisenbahnhaltstelle der Schmalspurbahn Heidenau—Geising-Altenberg. — Flur: Gutsblöcke und Parzellen, z. T. gewanneartig (s. u.); Ort: Stadtanlage, Schloßgut. — Name. Die ältesten Namensformen beziehen sich auf die Burg oder das Geschlecht der Burggrafen. Donin 1040 (Annalista Saxo ad annum 1040), 1107 (Pulcava bei Dobner, monum. Bohem. III, 145, 154); Heinrich de Donin 1161 (CS. II, 4, 2). — Name der Stadt: Donin 1272 (CS. II, 12, 1 s. 23), Dony 1498 (Cop. 60 Bl. 188); Dony 1483 (Loc. 9900 der Irrungen wegen des Brauens usw. der Stadt Pirna 1483 ff. Bl. 9), Dohnen 1509 (Cop. 70 Bl. 38), stad Dohnen 1525 (Cop. 82 Bl. 306g); Dohnen 1501 (CS. II, 12, 1 s. 605); Dannen 1537 (Loc. 8000 derer Äbte, Adligen, Amtsleute etc. 1537 Bl. 241b); Doneyn 1454 (CS. II, 5, 200); zu Dohnaw 1543 (Cop. 179 Bl. 100b); Donaw 1553 (O. 11467aa); Donnau 1561 (Landsteuerregister von Ämtern 1561, Vol. IIb Fasz. 25b); Donau 1602 (Cop. 715 Bl. 66 ff.); Toney 1418 (CS. I, B, 3, 460). Dhona 1548

(AB. 6 Bl. 1201); Donna 1568 (Sch. A. P. Vol. III, Forst- und Jagdsachen Nr. 34), Dohna 1569 (Rep. XLVII Dippoldiswalde Nr. 3). — Entstehung und Verfassung des Ortes. Ältestes Zeugnis für sein Bestehen ist 1272 Januar 18. das Auftreten des Heinrich de Trebere, plebanus (Ortspfarrer) in Donin als Not. Zeuge Heinrichs des Erlauchten (CS. II, 12, 1 s. 23); die Pfarrkirche selbst wird 1278 (s. u.) erwähnt. Die Stadt hat sich zweifelsohne als suburbium der Burg Dohna (s. d.) entwickelt (vgl. Stolpen, Hohnstein, Wehlen); außerdem ward sie durch ihre Lage an einer alten Straße (s. u.) aus dem Elbtale nach Böhmen begünstigt. Um 1445 wird der Ort zum ersten Male als „stetichin zu Dony“ bezeichnet. 1501 heißt es: „Donen das stetel, dorinnen 31 besessin mennere — vor dem stetel ein besessene[r] man“. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts schreibt der Rat zu Pirna (freilich als Partei in einem Rechtsstreite): „die inwoner zu Donyen synt alle gemeynlich gerthner, die do zu hofe müssen arbiten, hew und haber rechen und ander[es] thuen, alleyne eyn haws ader czwey, die do gnant tabernen (s. u.), als wir yn furstlichen briven vynden“. Die Burglehnhäuser (s. u.) verschiedener Adeliger sind wohl dabei nicht mit gemeint. 1525 begegnen uns „richter und scheppenn der stad Dohnen“. Nach dem Pirnaer Amtserbbuche von 1548 waren zu D. unter 51 Ansässigen „33 alte erbaute Hoffstede“, die „das Vorwerk“ (s. u.) erkauf und Äcker haben, da auf einen 2 Ruten [kommen]; die alten Acker und Wiesen aber sind auf nichts geschlagen“. Die Stadtfur wurde danach, mit Einschluß von zwei Müllern, deren jeder auf 1 Huße (= 12 Ruten) geachtet wurde, zu 7½ Huße angenommen. Ober- und Niedergerichte gehörten 1548 dem A. Pirna, ausgenommen auf H. Ch. v. Bernsteins Mühle. „Vor alters hat die Gemeinde einen Richter zu kiesen gehabt — itzo eine Zeit her hats das Amt allein getan“. Auch 1592 begegnen uns „Richter und Scheppen“ der Stadt. 1563 wird der Ort als „fleck Donau“ bezeichnet. 1549 April 29. Heinrich v. Bünauf Weesenstein, Landvogt zu Pirna, schärft der Gemeinde zu Dohna ein, die ihr von Herzog Moritz gegebenen Satzungen und Ordnungen, die in Abschrift vorliegen, unverbrüchlich zu halten. Um 1680 wird das Rathaus erwähnt. 1682 die Gemeinde zu D. beschwert sich über den damaligen Richter Gottfried Lorenz und dessen Vater Andreas Lorenz, den Vicerichter (Amtsgericht Dresden Nr. 478 Nota Commissionis etc. 1684). 1735 war Glob. Reinhold Landrichter, Joh. Christoph Kohlschütter Stadtrichter (Bartsch, Dohna S. 17). An Stelle des Stadtrichters und seiner 4 Beisitzer bestand die Ortsobrigkeit seit 1831 aus 9 provisorischen Commun-Representanten, die um 1843 durch einen Bürgermeister u. s. Stellvertreter, 2 Ratsmänner und 12 Ausschußpersonen ersetzt wurden (Möring, S. 12). Ein älteres Stadtsiegel (1683 im Gebrauch) findet sich in Loc. 13929 das Handwerk der Fleischer zu Neu- und Altdresden 1683 Bl. 29b). — Lage an alter Straße; Geleite: Der Bedeutung des Straßenzuges für D. wurde schon oben gedacht (s. auch Dohna, Burg). Zwar ließ in der Dohnaischen Fehde (Anfang 15. Jahrhundert) Markgraf Wilhelm eine Brücke an der Molta (s. Muldengraben und Klein-Luga) zerstören „daz dy wagen dy strose von Dony nicht mehr mochten gefaronn, und legette dy strosse uff Pirna“ (die Donins S. 332 Nr. 51b), aber 1548 gab es wieder ein „beigelaid“ zu Dohna; diese „gleitsstelle“ hatte „zwo leistenn (= Geleise), eine uff Freibergk, die ander uff Ausegk (Aussig)“. Um 1680 wird des „kurf. sächs. Hauptgleits und Hauptgrenzzolles“ in Dohna gedacht, „weil die Straße von Dresden nacher Böhmen, sonderlich auf Außig, Leutmariz und Prag allda zugehet“. Das „Beigeleite von Pirna“ zu Dohna erwähnt 1828 auch das Postlexikon XV, 262. Die Müglitztalstraße von Mügeln bis zur Schloßmühle in D. wurde erst 1851 für 60000 M. gebaut. 1852/53 folgte für 75600 M. der An-

schluß bis zum Gasthof in Weesenstein. Das Ende in Altenberg wurde 1864 fertig. — Die Müglitztalisenbahn (schmalspurig) wurde 1890 November 18. dem öffentlichen Verkehr übergeben (NK G. Pirna Sp. 134f.). — 1821 war hier einige Monate hindurch die meißnische Kreishauptmannschaft; doch starb der Kreishauptmann Heinrich Sigismund v. Zeschau schon am 31. Juli d. J. an den Folgen eines Sturzes mit dem Pferde (Postlex. XV, 262). — Zinsen und Dienste. 1445 „das stetchin zcu Dony“ zinst „uff Walpurg. 29 gr. 4½ ſ. . . . zcu dem slosse Dony“; auch gefallen „in dem stetchin unde von den egkern zcu Dony“ 7 sch. 16 gr., und 2 sch. 12 gr. „von egkern unde weßen“ sind „vorwüset“. Um dieselbe Zeit zinst stetchin Dony zu Michaelis aufs Schloß D. 5 Hühner, zu Ostern 30 Eier. Wegen der Hofedienste der Dohnaer Einwohner am Ende des 15. Jahrhunderts s. o. 1548 heißt es, sie haben „zu keinem Heerwagen jemals Leute oder Geld gegeben, sondern in Landesheerzügen zween Mann“. 1569 Juni 9. Die Einwohner von „Dohna in ampt Pirn“ willigen ein, gewisse Lohndienste auf den ausgekauften Bauergrütern zu Reichstädt und Beereuth (Ah. Dippoldiswalde) zu leisten. 1614 zahlen die 96 Feuerstätten zu D. [als Ablösung] für das Wasserziehen auf dem Königstein (s. d.) jede 3 gr. jährlich, zusammen 13 fl. 15 gr. 1738. Die Untertanen aus dem Städtchen D. und die von dem sog. Pirnaischen Hausberge haben beim Zeughaushaus der Bergfestung Sonnenstein Dienste zu tun wie bisher. — Rechte des Ortes. Schänken und Braugerechtigkeit. 1288 August 17. Markgraf Friedrich v. Landsberg eignet der Domkirche zu Meißen 30 solidos jährliche Zinsen „de tabernis (Schänken) in Dony — qui pertinent ad luminaria capelle sancti Johannis baptiste in curia marchionali castri Misne“ (CS. II, 1, 222f. nach O. 1224; auch Loc. 8987 Transsumta sive vidimus etc.). Ähnlich zu Baßlitz, Ah. Großenhain. 1350 Februar 16. Kaiser Karl IV. bestätigt dem Meißner Domkapitel den Besitz gewisser Zinsen „in tabernis in Dony“ (CS. II, 1, 374). 48 Groschen Bierzins zu Donyn überwieß Markgraf Wilhelm I. († 1407) als Einkommen dem Altar St. Erasmi et Georgii zu Kleinwolmsdorf, der später nach Radeberg gebracht wurde; für dort bestätigte ihn 1420 August 18. Landgraf Friedrich. 1482 Januar 24. Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht teilen dem Rate zu Pirna mit, daß zum Schutze seiner städtischen Brauprivilegien der Amtmann zu Pirna, Friedrich v. Karlowitz „umb das Freibergisch bier, das zu Dony geschanckt wirt, bestellen sal, das sulchs nicht mehr, denn von einem manne geschanckt und das derselbe sulch Freibergisch bier nymants denn den pristern, der erbar manschaft und der erbar manschaft frawen unnd iren reißigen knechten, so die bey yn sein, und frembden wandern leuten und sust nymant verkeuffen solle; wu aber einer, der sulch Freibergisch bier schenckte zuvorkeuffen, anders überwonnen, der soll sulchs schenckens des Freibergisch biers zu ewigen gezeiten beroubt sein“ (CS. II, 5, 464). Desgleichen verbieten die Landesherrn 1483 Oktober 24. „denen von Dony das aufrichten von brewhewßern“, falls sie „daß nicht „von alter herbracht und gerechtikeit haben“. Der Freiburger Bierschank wurde z. B. 1519 Januar 13. um 4 gr. Jahrespacht an Lorenz Mannßen überlassen (Schlauch, Die kirchl. Verhältnisse zu Dohna S. 62). Wegen des sog. Dohnaer Pfarrprivilegs des Freiburger Bierschanks s. u. Pfarre. Um 1489 klagt der Rat zu Pirna abermals, es werde den Verordnungen betr. Bierbrauens in Dohna durchaus nicht entsprochen und damit die Pirnaer Biermeile geschädigt. Gegenüber den Aussagen etlicher Zeugen, daß man zu D. früher gebraut habe, erklärt Pirna, es sei „wol an sich selbst, do das sloß (Dohna) im weßen gestanden, daß die herschaft zu irem thuen gebrawen zouil die notturfft erfordert hat unde von demselbigen brewen eyne ankunfft yres zewgkniß velleichte sie mochten haben“, auch seien zu Dohna

nur Gärtner gewesen (s. o.) und 1 oder 2 tabernen, von denen „sie jerlich eynen ezniß müssen zu eyne altare und gestifft gebin (s. o.), davon ouch wol abzuehmen ist, daß en das browen rechtlich nicht zustendig noch vor aldere gehabit haben“. Doch dürfen nach dem Rezeß vom 22. Oktober 1489 „dye von Dohnen in ihrem maltzhaushaus 30 gebreuwe“ (sog. ganze Bier, zu deren jedem 30 Scheffel Malz gehören) herstellen, aber „nymands ausserhalb ired stettleins darinnen zu meltzen“ gestatten (vgl. auch Möring, Dohna S. 14). Laut Rezeß vom 19. August 1498 zinsten die Einwohner von Dohna noch 1548 von jedem Faß eingebrauten Bieres 3 n. Pfg. Pfaffenzins gegen Radeberg (s. o.). Die „Braurordnung“ von 1499 befindet sich im Original im Ratsarchiv zu Dohna. 1591 versucht der Amtsschösser Würmel einen neuen Bierstreit zwischen Dohna und Pirna zu schlichten, wobei D. auf den Rezeß von 1489 (s. o.) verwiesen wird. 1609. In Berücksichtigung eines erlittenen Brandschadens befürwortet der Kurfürst ein Gesuch der Gemeinde Dohna beim Rate zu Pirna, das Bierbrauen betr.; damals hatte D. 31 „Braustädten“. 1619 waren hier 36 Brauhöfer, eingeschlossen 3 Mühlen. 1699 soll Dohna gegen das Verbot, sein Bier in Fässern zu verkaufen, verstößt haben. 1705. Die Braurordnung des Städtleins D. soll revidiert werden. 1710. „Die am Markt wohnhaften 13 Brauhöfer haben zusammen 20 ganze Biere, die in den Gassen befindlichen 20 Brauhöfer hingegen insgesamt mehr nicht als 10 Biere abzubrauen“. Diese „Großdohnischen“ Bürger (s. u. Vorwerk) sollen auch das Recht des Weinschanks gehabt haben (Bartsch, Dohna S. 17). 1794. Die Dohnaer beklagen den Niedergang ihrer Braunahrung infolge der Konkurrenz umfliegender Rittergutsbrauereien (Gamig, Röhrsdorf, Weesenstein, Großsedlitz), sowie wegen neuerichteter Schankstätten in ihrer Nachbarschaft. — Gasthof. 1686 Mai 6. Kurfürst Johann Georg III. erteilt („in Kayser Carlsbad“) einem Bürger zu Dohna, Martin Bock, das erbetene Privilegium, daß er allein in seinem Hause daselbst „gastung“ treibe, frei Schlachtung und Backen habe und von Binquartierung verschont werden möchte, weil „itzo niemand daselbst, so die Durchreisenden accomodieren könne“. 1693 hat „Churf. durchl. herzogeliebteste Gemahlin bey dero Töpflitzer Bade Reise im Hin- und Herwege mit gnädigster Zufriedenheit alda logieret“. 1695 Juni 6. wird der Geh. Kammerschreiber Gottfried Bock mit dem Gasthofe zu D., den er vor 6 Jahren von seinem † Vater Martin Bock käuflich angenommen, privilegiert. Derselbe bittet 1702 um Konzession zur Abbrauung zweier ganzer Biere des Jahres hindurch auf seinem bei dem Städtlein D. gelegenen Gasthofe. 1704 April 20. brannte der Gasthof (durch Unvorsichtigkeit einlogierter Knechte) ab (Bartsch, Dohna S. 115). Im 1. Drittel des 19. Jahrhunderts besaß den Gasthof Carl Friedrich Rensch, der einen vergoldeten Hirsch am Hauseck anbringen ließ, woher der Gasthof nunmehr „zum goldenen Hirsch“ heißt. Er liegt an der Dresdner Gasse (Möring, Dohna S. 17). Salzschank. Nach einem Rezeß von 1509 (noch 1548 gültig) sollen die Dohnaer „in notturfft des saltzes [es] sich bey den von Pirne irholen und mogen das fuder mit meßleyn nach irem gefallen vorkeuffen“. 1725/27 hat der Kurfürst den Salzschank beim Städtlein D. gegen jährlich 5 Tlr. an Rosine Centnerin daselbst überlassen. — Jahrmärkte. 1620 Juni 27. Kurfürst Johann Georg begnadet D. in Rücksicht auf seine dreimaligen Brandschäden und Mißwachs mit 2 Jahrmärkten, den ersten am Sonntag vor Himmelfahrt, den andern am Sonntag vor Martini zu halten. 1621 Mai 8. Verlegung derselben auf den Himmelfahrtstag und den Sonntag nach Martini. So werden sie auch noch 1668 und 1671 gehalten. Bartsch (Dohna, 1735, S. 20) gibt als Jahrmarktstage an: den Tag nach Christi Himmelfahrt und den Montag nach Martini; desgl. Möring (Dohna, 1843, S. 174; dort Druckfehler S. 14). Nach dem Postlex. I, 753, wurden hier 3 Jahrmärkte



gehalten, und zwar Montags nach Judica, vor Viti und nach Egidii (?) — Holzflöße betr. 1560 beschwerte sich die Gemeinde D. über Wolf Karas, Baltasar Ulfricht und die aus der Glashütte wegen des Holzflössens. Die Regierung entscheidet „denen von Donan soll allein diesmal ihr Holz zu flößen nachgelassen werden“. — Innungen. Fleischer. 1548 heißt es im Amtserbbuche „Haben 2 Fleischbänke.“ 1580 waren unter den 31 Fleischern, die regelmäßig den freien Fleischmarkt zu Dresden bezogen (einen Tag in der Woche) solche aus Dohna, Lauenstein, Glashütte, Frauenstein und Altenberg (NKG. Pirna Sp. 133). Diese Landfleischer, Lästler genannt, waren dort seit 1462 zugelassen. 1589 Januar 4. Kurfürst Christian I. bestätigt die (schon vorhandenen?) Innungsartikel des Fleischerhandwerks zu Dohna. 1591 beschwerten sich Richter, Schöppen und ganze Gemeinde zu D. über „die Meister des Fleischerhandwerks allhier“. Fleischhauer-Innungsbriefe vom 5. April bzw. 12. September 1592 werden erwähnt. 1602 März 12. Kurfürst Christian II. bestätigt die Innungsartikel der hiesigen Fleischer. Es heißt darin „Es soll das Handwerk zu Dohna Macht haben und ihnen freistehen zu der Zeit wie bisher geschehen nach Dresden dem Churfürstlichen Hoflager und der gemeinen Bürgerschaft zum besten zu schlachten, welches ihnen, auch ihren Kindern, Gesinde und Nachkommen an ihren Ehren und Handwerke unschädlich und unnachteilig sein soll“. 1606. Auf eine Beschwerde der Fleischhauerinnung zu Donaw, daß einem der ihrigen am Ostersonnabend Fleisch in Dresden weggenommen und in die Hospitäler gegeben worden sei, erfolgt abschlägiger Bescheid, da ein Verstoß gegen die Fleischerordnung vorliege. Aus den Innungsartikeln von 1611 ersieht man, daß die Tage, an denen damals nach Dresden geschlachtet werden durfte, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend waren (Möring, Dohna S. 19). 1611 September 12. Aermalige Bestätigung der Innungsartikel des Fleischerhandwerks zu D. durch den Landesherrn. 1685 Karfreitag (zum Tage vgl. Flemming, Die Dresdner Innungen. 1896. S. 45) erklären sich 4 Fleischer zu D. bereit, in des Rats zu Dresden Kuttelhofe „zu feilem Kaufe“ zu schlachten. 1735. Die Fleischhauer haben das Recht, die Woche 2 Markttage nach Dresden zu schlachten und zu verkaufen (Bartsch, Dohna S. 17). 1739 wird darüber geklagt, daß die hiesigen Fleischer „die dürre Wiese mit ihren Polnischen Ochsen betrieben“ haben. Die 1831 zu Dresden erbauten steinernen Fleischhallen am Gewandhause wurden den Dohnaer Fleischern zuerst in Erbpacht, später käuflich überlassen. Seit 1855 durften jene auch in der Fastenzeit Fleisch nach Dresden einführen. Im ganzen waren 11 Fleischbänke mit je 2 Verkaufsständen vorhanden, letztere hatten wieder je 2 Besitzer. Seit 1862 durfte die Innung auch Rinder in geschlachtetem Zustande nach Dresden bringen, was vorher nur für Kleinvieh erlaubt war. Am 1. Oktober 1899 entschädigte der Rat zu Dresden, um die Fleischhallen zur Anlage der geplanten Ringstraße beseitigen zu können, 42 Meister bzw. Witwen solcher mit 320000 Mark. Von ihnen waren 38 in Dohna, die übrigen in Glashütte, Lauenstein und Bärenstein (NKG. Pirna Sp. 134). — Schneider. 1572 durch die in „Donna“ neuerrichtende Schneiderinnung fürchten Groß-Lugau, Birkwitz und die unterm Rittergut Borthen stehenden Ortschaften in ihrem seit alters bestehendem Rechte, Schneider und andere Handwerker bei sich zu halten, beeinträchtigt zu werden. 1573 Juni 30. Kurfürst August bestätigt die Innung des Schneiderhandwerks zu „Donaw“, desgl. Kurfürst Christian 1587 Mai 4. 1843 hatte sie außer den Meistern vom Lande 16 Mitglieder (Möring, S. 19). — Die Schuhmacher sollen ihre Innungsbriefe seit 1571 erlangt haben. Sie waren mit den Bäckern verbunden. 1843 zählte die gemeinsame Innung 32 Schuhmacher- und 7 Bäckermeister (Möring, S. 19). — Sammelinnung. 1575 August 1. Kurfürst August konfirmiert die Innungs-

artikel der Schlosser, Büchsenmacher, Uhrmacher, Sporer, Hufschmiede, Tischler und Böttcher zu „Dhonaw“. Wiederholung dieser Konfirmation 1610 Mai 12., da ihre Handwerksladen und Briefe in der Feuersbrunst 1608 Dezember 12. verlorengegangen sind. 1843 bestand diese Innung aus 4 Schlossern, 2 Schmieden, 9 Tischlern und 5 Böttchern (Möring, S. 19). — Leinweber. 1625. Der Schösser zu Pirna soll das Leinweberhandwerk zu D. gegen Störung durch 2 von der Innung Losgesagte schützen. — Die Posamentierer (mit Innungsrechten von 1670) zählten 1843 noch 13 Meister. — Die Maurer (Innung vom 14. Dezember 1753) hatten 1843 noch 17 (meist auswärtige) Meister; die Beutler (anfangs der Dresdner Innung inkorporiert) erhielten 1807 eignen Innungsbrief, zählten aber 1843 nur noch 4 Meister (Möring, S. 20). 1697 werden zu D. ausgegeben: 1 Handelsmann, 4 Bäcker, 8 Fleischer, 1 Leinweber und 29 andere Handwerker (Postlex. I, 751). — 1815 waren hier 27 Posamentenmacher, 19 Fleischer, 10 Beutler, 7 Sattler, 5 Gerber, 16 Schuhmacher, 2 Schmiede usw. (Ebda. XV, 261). — Mühlen. Soweit in älterer Zeit (15. bis 17. Jahrhundert) Mühlen nur durch den Zusatz „under Dony“ bestimmt werden, ist ihre Lokalisierung ungemein schwierig. Die Beils-(Peils-)Mühle ließ sich mit Bestimmtheit als die Mittelmühle zu Mügeln (s. d.) nachweisen, die Sahirs-(Sarische, Surische) Mühle darf vielleicht mit der Roten Mühle in Mügeln (s. d.) identifiziert werden; doch ist letzteres nicht ganz sicher. Die Schloßmühle kommt schon in dem Schiedsgerichtsvertrage von 1394 als „mul zu Dohnen unterm hof“ vor (die Donins S. 110). 1540 besaß sie wohl jener „Matz Gral, moller in Dhone“, der 4 gr. zum Dohnaer Hospital zinst (Schlauch, Die kirchl. Verhältnisse S. 20). Um dieselbe würde es sich dann handeln bei dem 1542 entbrannten Streite um eine „mole under Donen gelegen, so Blasius Weber in besitzunge gehabt, aber dieselbe Hans Stilling verkouft“. Blasius Weber und Mats Gralhen Erben, die streitenden Parteien, werden auf den Rechtsweg verwiesen. 1548 heißt es: „Von Blasius Webers Mühle unter dem Schloßberge führt ein freier Gemeindegang bis an die Schloßmauer und forthin unter dem Schloß bis an Clement von Buhr (Bohra) Weingartensteigel und der alten Korbisün Scheune.“ 1548 war Schloßmüller Bartel Gabriel, der damals „von der mohel“ ins Amt Pirna zinst und 1561 seine „mhalmühl mit 3 gengen“ auf 250 sch. einschätzt. Nach dem Amtserbbuche lag 1548 „die schieshütte“ (Dohnas) bei der Mühle Gabriels und da um 1740 der Schießstand der (neuen) Schützen-gesellschaft nahe der Zinkenmühle (s. d.) lag, könnte man denken, Gabriel sei der Zinkenmüller gewesen. Allein dieser zinst nach Borthen, Gabriel aber ins Amt Pirna. 1566 zinst Bartel Gablicher (= Gabriel?) und 1575 Georg Gabeler von einem Steinicht hinter seinem Mühlchen gelegen, dem Hospital (mitget. von Dr. Schlauch). Bald nach 1580 ist Abraham v. Schönberg zu Gamig Besitzer einer „Brettmühle an der Müglitz . . . im Städtlein Dohna“, sicher unsere Schloßmühle. Und so könnte mit der Dohnaer Schloßmühle jene 1721 zur Herrschaft Gamig gehörige „Martinische Mühle (Pachtmüller: Michael Eschke) unter Dohna am Müglitzwasser gelegen mit 2 Gängen“ identisch sein. Doch spricht manches auch für die Ehrlichsmühle (s. Gommern). Nach Möring, Dohna S. 20 soll die Schloßmühle um 1805 KonzeSSION erhalten haben, Brot auf den Verkauf zu backen. Allein dieses Recht hatte schon der Vater des 1774 erwähnten Schloßmüllers Joh. Gottlieb Heeger erlangt (Dr. Schlauch nach Dohnaer Ratsakten). 1828. Die Schloßmühle hat 3 Mahlgänge, 1 Spitzgang, Säge und Branntweinbrennerei (Postlex. XV, 262). Die damit verbundene Brettschneidmühle wird auch 1842 genannt. Besitzer ist damals Carl Adolph Richter (Möring, a. a. O. S. 20). 1897 litt die Förstersche Schloßmühle stark unter der Hochflut der Müglitz (NKG. Pirna Sp. 135). Auf die Zinkenmühle (Oberreit: Zingmühle) darf wohl jene Mühle bezogen



würden, von der es im Lehnbriefe für die Gebrüder Hanß, Heinrich und Cristoffel Lange vom 20. August 1465 heißt: „die mole under Donyrn mit 20 gr. 4 hunern 2 sch. eyern . . . mit erbgerichteten . . . Rumpfalt von Bibrach abgekoufft“. 1469 steht diese Mühle „undir Donin“ mit denselben Zinsen im Lehnbrief für die Gebrüder Hans und Cristoffel Lange über Röhrsdorf bei Pirna. 1539 und 1548 „Bernsteyns möhle“ ist nach Dohna gepfarrt (Schlauch, Die kirchl. Verhältnisse zu Dohna S. 21. A. B. 6 Bl. 1201f.). 1548 hat Hans Christoph v. Bernstein (zu Borthen) Lehn und Zinsen, Ober- und Niedergerichte auf seiner Mühle bei Dohna (A. B. 6 Bl. 226f.). Auf Oeders Karte (Ende des 16. Jahrhunderts) steht die Zinkenmühle als „Bernsteins mul zum Borden, 3 g.“. Die Zimmermannsche Kopie (Anfang des 17. Jahrhunderts) zeigt denselben Eintrag. 1711 wird erwähnt: „Die Zinckische Mühle, so nach Borthen zu Lehen gehört.“ 1735 die „Zincken-Mühle“ (Bartsch, Dohna S. 15). 1740/43. Der Besitzer der unter Dohna gelegenen sog. Zinkenmühle glaubt seine Sicherheit durch den Schießstand der Dohnaer Büchschützen gefährdet. In Schencks Atlas heißt die Mühle „Zincken Mühle“. Das Verzeichnis 1791 rechnet die Zinckenmühle bei Dohna noch nach Borthen. Später gehörte sie nach Wölkau, wurde aber 1841 zum Dohnaischen Bezirk gezogen. Besitzer war 1843 Joh. Gottlob Walther (Möring, Dohna S. 21). — Folgende Angaben betreffen offenbar die Brandmühle: 1629 Juni 22. Irrungen zwischen den Erben des † „Nickel Kessler, müller in der Robitzschmühle (vgl. der Robisch, N Dohna) under Dhonen“, werden beigelegt. 1539–40 und 1548 „Keßlers mhole“ ist nach Dohna gepfarrt (Schlauch, Die kirchl. Verhältnisse zu Dohna S. 21 = A. B. 6 Bl. 1201f.). 1561 schätzt Greger Kessler seine Mühle mit 2 Gängen auf 200 sch. Auf dem Oeder (1592/93) steht: „Hans Kesele[r]s mul, 3 g.“. 1600 Juli 24. Heinrich Lindemann zu Sedlitz (Groß- und Klein-) bittet um Belehnung mit der vor wenigen Tagen von Caspar Fehrmann erkauften „Mahlmühle unter Dohna an der Müglitzbach, sonst die Keßlersmühle genannt“. Mit dieser Keßlers-, Robitzschoder Brandmühle ist wohl auch identisch Hans Caspar Lindemanns Mühle zu Dohnen, „so (um 1646) der Verwalter zu Ostra, Hans Kloß (s. Meuscha) käuflich an sich bracht.“ 1670 ist „Georg Metzner zu Dresden Besitzer der sog. Brand-Mühle bey Dohna“. Anfang des 19. Jahrhunderts trieb der Brandmüller Großhandel mit Strohflechtereien (Postlex. I, 752). Zuweilen findet man (z. B. Verz. 1791 S. 54; und in Archivregistr.) Nachrichten auf diese Brandmühle bezogen, die vielmehr eine Brandmühle am Lockwitzbach (bei Kautzsch, Ah. Dippoldiswalde) betreffen. — 1548 gehören zu Stadt D. 2 Mühlen, jede auf 1 Hufe gerechnet, 1609 desgl. 2 Mühlen, 1619 aber 3 Mühlen. 1711 heißt es von Dohna: „2 Mühlen, jede mit 3 Gängen; hierüber ist noch die Zinckische Mühle, so nach Borthen zu Lehn gehört.“ 1721 werden beim „Städtlein Dohna“ 2 Mühlen angeführt: Joh. Jakob Winter am roten Wasser, die Müglitz genannt, mit 3 Gängen und Abraham Dreßler an der Müglitz ebenfalls mit 3 Gängen. 1843 gehörte die Brandmühle mit einer Brettschneidemühle Karl Hermann Frenkel (Möring, Dohna S. 21). — Die Neumühle endlich (oberhalb der Schloßmühle) wurde 1841 Juli 16. konzessioniert. 1843 besaß sie Joh. Gottfried Scheffler (ebda.). — Strohhutindustrie um Dohna. Sie wurde um 1726 eingeführt durch Christian Gottlob Schubert (Möring, S. 15). 1748 Der Akzis-Inspektor Grohmann zu D. berichtet, daß „das Commercium mit Strohhut-Waren, welches geraume Jahre her in den Gegenden zwischen Dresden, Dohna und Dippoldiswalde außer Landes, vornehmlich nachher Brandenburg und Schlesien getrieben und dadurch vieles Geld zeithero ins Land gezogen worden, dermalen gar sehr beeinträchtigt würde und ins Stocken gerate, weil sowohl Ausländer als auch sogar die inländischen Untertanen selbst nicht mehr die gefertigten Strohhut-Waren,

sondern bloß das Geflechte davon außer Landes ausführten“; vgl. Tronitz. Um 1814 beschäftigten die Stroharbeiten gegen 60 Meister (?); die Großhändler bezogen die Leipziger und Frankfurter Messen. 1800–1802 wurden gegen 6600 Taler Strohhwaren in der Akzise vergeben (Postlex. I, 752). Um 1828 wurden jährlich etwa 100 000 Hüte geflochten (ebda. XV, 261). — Orgelbauer. 1753 Joh. Daniel Ranfft, Orgel- und Instrumentenmacher zu D., soll die neue Orgel zu Borna bei Liebstadt bauen. — Bader und Barbier. 1557 wird der „Balbierer“ zu Dohna erwähnt. 1558. Der Schösser zu Pirna soll den „Bader zu Dohnen“ und den „Neuen Balbierer“ miteinander vergleichen. 1561 schätzt „der bader die batstube“ auf 35 sch. Die Badestuben-Gerechtigkeit war schon in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts wertlos geworden. Die hiesige Kreis-Innungslade wurde 1817 dem Stadtrat zu Dresden (Neustadt) übergeben (Möring, S. 16). — Apotheke. 1714 Juni 20. bzw. 30. Joh. Christoph Knöfel erhält das landesherrliche Privileg über seine „bereits vor 16 Jahren alda aufgerichtete Apotheke“. Schon 1695 aber hatte der Apotheker zu Pirna vergebens dagegen Einspruch erhoben. Das Recht zur Errichtung eines corpus pharmaceuticum für Knöfel stammt sogar schon vom 10. Januar 1690 (Dr. Schlauch nach der Orig.-Urk.). 1700 April 27. war die Apotheke, die sich in einem Gute am Markte befand, mit abgebrannt (Bartsch, Dohna S. 115). 1725 Juli 9. Knöffels Witwe Catharina und Tochter Johanna Eleonora verheh. Schwartzin erhalten das erneuerte Privileg über die Apotheke zu D. — Schützengesellschaft. 1739 Juli 31. Der Bürgerschaft zu Dohna wird die Errichtung einer Schützengesellschaft zur Übung im Büchenschießen gestattet. Wahrscheinlich deutet der Dohnaer Flurname „die Schieschütte“ bei der Mühle Gabriels (A. B. 6 Bl. 244) im Jahre 1548 auf das Bestehen einer älteren Schützenbrüderschaft; auch die Flurzeichnungen „an der Vogelstange“, 1613, und „Schießplatz“ 1629 (damals schon über „Menschengedenken“ vorhanden) sprechen dafür. 1826 kaufte die Scheibenschützengesellschaft vom Burggrafen von Dohna den ihm seit 1804 (nicht 1802) wieder gehörigen Schloßberg und baute dort ihr Schießhaus. 1829 erlangte sie dort die Konzession des Biershankes (Möring, S. 17). Doch verkaufte die Gesellschaft 1830 den Burgberg wieder und behielt sich nur die freie Benutzung des Schießplatzes vor (ebda. S. 132 — s. auch Dohna, Burg). — Das Vorwerk, ursprünglich mit dem einen amtssässigen Freigut, dem heutigen Ratskeller (s. u.), verbunden, erscheint zuerst als Leibgut einer Dohnaischen Burggräfin. 1347, 1348 oder 1349, am Valentinstage (14. Februar) übertrug Friedrich der Ernsthafte der Gattin Burggraf Ottes des Ältern, Jutta, das Vorwerk (allodium) in Donyrn, den zugehörigen Hof (cum curia adherente) und die Dörfer Groß-Röhrsdorf, Biensdorf, Lochau, Ploschwitz und Falkenhain als Leibgedingeleh. Mit der Burg Dohna (s. d.) kam das Gut in unmittelbaren Besitz des Landesherrn, dessen Vögte es mit verwalteten. In den Rechnungen über das Amt Dohna wird das allodium oft genannt. Schon im Herbst nach der Einnahme der Burg (1402) werden 14 Malter verschiedenen Getreides ad agros seminandos erwähnt, und 1412 verzeichnet der Vogt: „In dem vorwerge. Item 8 ackerperde und 2 wagen und 4 muwe schyben und 3 keten und 2 pfluge usw.“ (N. Arch. XXXVII, 137, 139). 1445 heißt es: „So ist ouch eyn vorwerge zu Donyrn, do uff eyn dritte felt gefallin adir man sehit sechzehin malder getreidis; item in sollichem vorwerge sint vier waynpferde mit wagen unde andern zeugehörigen; item 23 lebinde rinder; item dry hürige kelber; item 61 swyne jung unde alt.“ Dem (1516) auf dem Königstein (s. d.) gestifteten Kloster überwies Herzog Georg auch 66 sch. Groschen jährliche Zinsen von den Einkünften des hiesigen Vorwerks (Möring, Dohna S. 71). Da das Vorwerk und die Schäferei mangels hinreichender Trift öfters das wüste

Vorwerk in Klein-Sedlitz betrieben, so entstanden wiederholt Reibereien mit den Dohnaischen Feldbesitzern. 1530 November 1. verkaufte daher der Landvogt zu Pirna, Hans Karis (Karas) das Vorwerk samt der Schäfererei zu Dohna für 1089 silb. Schock an die Gemeinde Dohna (Möring, Dohna S. 71. — AB. 6 Bl. 260f.). 1534 September 2. Herzog Georg bestätigt diesen Erbkauf „umb das forwerk zu Dhonen“. Die Käufer mußten, von Walpurgis 1531 angefangen, jährlich 66 silb. Schock Erbegeld geben, bis die ganze Kaufsumme bezahlt war; außerdem hatten sie jährlich 33 Silberschock von diesem Vorwerke zu steuern (Möring, Dohna S. 71). Das Gut (ein sog. Freigut, der spätere Ratskeller s. u.) blieb beim Kaufe ausgeschlossen. An die ehemalige Schäfererei erinnert noch der Schäferborn (Möring S. 17), schon 1548 „Scheffers Born“. 1548 wird der Anteil jedes der 33 Althöfer auf 2 Ruten angegeben, das gesamte Vorwerksfeld also auf  $5\frac{1}{2}$  Hufen. Die Güter dieser sog. „Groß Dohnischen“ Bürger (zum Unterschied von den Häuslern oder „Klein Dohnischen“) hießen darnach „die Vorwerks Teile“ (Bartsch, Dohna S. 17). 1662 werden einige Gefälle von Vorwerke Dohna dem Obristen Joh. Siegmund v. Liebenau auf Zehista als Allodial- und Erbgut geliehen. 1772 brachten 30 Vorwerksteilbesitzer auch die beim Amte noch verbliebene große Wiese unter dem Steinfeld, die sog. Hof- und Dürrwiese, durch Erbpacht an sich (Möring, Dohna S. 72). — Das (Ratskeller) Freigut. Es steht an der Nordostecke des Marktplatzes; früher stießen linker Hand die Ökonomiegebäude des Vorwerks an. Nachdem letzteres 1530 an die Einwohner zu Dohna verkauft worden war (s. o.), dürfte sehr bald das Gut Knickwitz (s. d.) mit dem Freigute verbunden worden sein. Vor jener Abtrennung des Vorwerks wurde offenbar das ganze Gut von den Dohnaischen bzw. Pirnaischen Amtleuten mitverwaltet. Nachher scheinen es nacheinander die von Körbitz, von Wurgwitz und die von Kundiger zugleich mit dem Knickwitzgute (s. d.) besessen zu haben. In der „Frau Kundigerin“ Behausung wurde 1553 eine Verhandlung betr. des Dohnaer Hospitals geführt (Schlauch, Die kirchl. Verhältnisse zu Dohna S. 28). Nach Mitteilungen von Dr. Schlauch (Dohna) gehörte das Haus später (1591—1595) Otto v. Dieskau, dann (1596—1607) Matthias Hahnitzsch und (1607 bis 1615) Hans v. Kölbl. 1615 Juni 3. gelangte es (s. auch Podel) an Lukas v. Thümmel, dessen Erben 1628 von ihrem Gütlein 106 sch. versteuern (ÜBT. VIII, 144). Von letzteren kam es an die Familie Lorenz oder Laurentius (1656—1704). Andreas Lorenz zu Dohna besaß 1657 die Qualität als Amtssasse des Amtes Pirna; vgl. auch oben bei den Richtern zum Jahre 1682). Dann hatte das Gut ein Johann Winkler (1704—1713), während Möring (Dohna S. 70) 1708 als Zeit des Übergangs an die Oehmische Familie nennt. Das ist wohl ein Druckfehler für 1768 oder ähnlich. 1713—1715 gehörte das Ratskeller-Freigut dem Landrichter Joh. Gotthold (Gottlob?) Reinhold, 1715—1717 dem Sekretär Michael Neubert. Von 1717—1736 begegnet uns wieder Joh. Gotthold Reinhold als Besitzer. (Vgl. auch Bartsch, Dohna S. 19). Dann dürfte vielleicht die Oehmische Familie (s. o.) im Besitze folgen. 1817 kam das Gut an den Amtslandrichter Pritzeld, 1836 an den Stadtrichter Reppchen (die beiden letzten Angaben nach Möring, S. 70). Jetzt befindet sich hier der Ratskeller. Vom ursprünglichen Gebäude sind nach dem großen Stadtbrande von 1609 wohl nur die Grundmauern erhalten geblieben sowie das Rundbogenportal aus der Mitte des 16. Jahrhunderts (Stecher, Bau- und Kunstdenkmäler I, 17). Eine unerwiesene Tradition verlegt hierher den Dohnaer Schöppenstuhl (Möring S. 68). — Über das andere amtsässige Freigut vgl. den Artikel Podel. Letzteres wird 1668 ausdrücklich, vielleicht auch schon 1484 als „Burglehn zu Dohna“ bezeichnet. — Sonstige „Burglehn“ bzw. Gerechttame (Zinsen, Untertanen) von Adligen oder Rittergütern in Dohna. 1350 be-

sitzt (als Vasall Markgraf Friedrichs des Strengen) Apez de Gorwitz (Körbitz) 1 marcum reddituum (jährliche Zinsen) in Donin, die unter den Lehen in district. Dresd. aufgeführt werden (LBL. S. 46) (Vgl. Knickwitz). Jenes „burglehn zu Dohna“, das 1484 Mai 10. Caspar v. Schonberg zugleich mit Gamig und anderen Gütern zu Lehen bekam, nachdem er das von Waleczk v. Bernstein gekauft, ist wohl die 1481 von Balthasar v. Bernstein auf das gebrochene Schloß gesetzte Wohnung. Noch 1602 haben die Gebrüder v. Schönberg „ein burgklehnen zur Donau“. — 1548 werden zu Dohna neben Clement v. Buhr und Anna v. Künigin (vgl. über sie Podel und Knickwitz) als Ansässige erwähnt: Christoff v. Worgewitz und Wilhelm v. Karlewitz. 1561 begegnen uns zu „Donnau“ außer Anna Kundigerin (s. Knickwitz) und Clemen v. Bora (s. Podel) noch Christoff v. Tauschwitz, der sein „haus (Markt Nr. 16) und hoff sambt dem erkaufften forwergs felde“ auf 300 sch. bewertet; sodann Karle v. Dechwitz mit einem auf 240 sch. geschätzten Besitz; endlich Wilhelm v. Carlewitz „mit haus und hoff sambt seine acker“ auf 100 sch. gewertet. 1568 erscheint wieder „Christoff von Worgewitz tzu Donau“. Vielleicht ist Wurgwitz auch mit dem Ratskeller-Freigute in Verbindung zu bringen. — 1563 März 26. Dr. Lorenz Lindemann tritt dem Kurfürsten August „zwen man im fleck Donau“ ab gegen Untertassen zu Klein-Sedlitz. — 1565 April 26. Hans v. Carlowitz kauft von Wilhelm v. Carlowitz mit den Dörfern Sedlitz und Zschieren auch dessen Erbgut zu „Donaw“. Noch sei hier eines unterm Schlosse Dohna liegenden Zubehörs des Ritterguts Köttewitz (s. d.) gedacht. 1498 März 2. wird Georg Karas zu Kotewitz u. a. mit „48 gr. auf einem garten und dreien stucken ackers under dem slosse zu Dohnyn und an der Muegelitz gelegen, die von Herman Karas seinem vater seligen auf ihn gefallen“ belehnt. 1535 steht in der Anfallsbelehnung für die Gebrüder v. Bernstein mit Köttewitz auch „1 bezessener gertner under dem schlos Dohnen“ mit „15 gr. scynß und 11 gr. zczynße im stedtlin zu Dhonen“. 1548. „Ein Garten, Thomas Bock, ist Lehen des Jorg Karas zu Köttewitz“. 1587. „Drey Beseßen unter dem Schlosse Dohnen mit ihren Zinsen gehören denen von Harstall zu Köttewitz.“ 1724. „Drey Männer unterm Schloß Dohna“ sind Pertinenz des Ritterguts Köttewitz. 1733. Unter dem Schloß Dohna gehören 3 gesessene Männer zum Vorwerk Köttewitz und werden mit letzterem Rudolf v. Büнау zu Weesenstein in Lehn gereicht. Später waren es nur noch 2 Häuser. Über sie hat 1735 der Herr zu Kettwitz, Herr v. Büнау, die obrigkeitlichen Jura (Bartsch, S. 18). Diese 2 Köttewitzer Häuser bestanden als solche auch noch 1843 (Möring, S. 10). Zur Stadtgemeinde Dohna gehören sie (jetzt Dippoldiswalder Str. Nr. 15 und 16) seit 24. April 1845 (Dr. Schlauch). — Der Schöppenstuhl zu Dohna. Das derselbe vom deutschen Kaiser zur Ordnung der Rechtspflege in den erworbenen wendischen Landen oder von den Burggrafen zu Dohna gegründet worden sei, daß die Schöppen zu Dohna schon um 1232 (Kodifikation des Sachsenrechtes) geurteilt haben u. a., sind unerwiesene Behauptungen. Die Stelle im 1325 der Stadt Pirna vom König Johann von Böhmen verliehenen Privileg, wonach Pirna durch Gefangennahme Dohnaischer bäuerlicher Untertanen gesetzmäßige Rechtsprechung erzwingen durfte, falls ihm von den adeligen Herren zu Dohna (per nobiles viros de Dohnyn) Recht verweigert würde (CS. II. 5, 341), hat man oft als ältestes urkundliches Zeugnis für den hiesigen Schöffenstuhl angesehen; allein es handelt sich dabei lediglich um ein Rechtsprivileg wie es andere Orte auch besaßen, z. B. Dresden, Freiberg, Saalfeld. Die früheste Erwähnung des Dohnaer Schöppenstuhles kennen wir aus einem Urteillspruche, vermutlich vom 13. Januar 1390. 1505 erlaubt Herzog Sigismund v. Troppau und Glogau dem Glogauer Mannengerichte die Appellation nach Dohna und Magdeburg; 1541 schränkt König Ferdinand I.

von Böhmen die Appellation nach Dohna dahin ein, daß nur Lehnüterprozesse an die zu Donin, Prozesse um erbliche Güter dagegen an die Magdeburger Schöppen zur Entscheidung gebracht werden sollen. 1547, als Magdeburg in Reichsacht erklärt worden war, entzog der König den Oberlausitzer Städten das Recht, nach dorthin, Leipzig oder Dohna zu appellieren und verwies sie nach Prag. Am 18. Juni 1572 soll Kurfürst August den Dohnaer Schöppenstuhl endgültig aufgelöst und mit dem Leipziger Schöppenstuhl verschmolzen haben; doch ist diese Angabe nicht erwiesen, obgleich das letzte z. Z. bekannte Dohnasche Urteil am 9. Oktober 1568 gesprochen worden ist. Nicht ganz abzuweisen ist noch eine andere Annahme, die ob einer 1511 erhobenen Beschwerde des Bischofs von Meißen (als Oberlehnsherrn von Dohna) wegen Verlegung des hiesigen Schöppenstuhls und gemäß der Sächsischen Kanzleiordnung von 1547 den Dohnaischen Schöppenstuhl schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts aufgehoben und mit anderen Gerichtsgewalten von erweiterter Kompetenz verbunden wissen will. Nur der altbekannte Name (Dohna) sei für gewisse Urteile noch beibehalten worden, so 1547 vom Hofrat, nach 1544 vom Leipziger Schöppenstuhl. Ein 1513 zu Dohna gehaltenes „Mahl- und Ritterding“ scheint zu Unrecht auf den hiesigen Schöppenstuhl bezogen zu werden und jenes nur ein freiwillig erwähltes Teidingsgericht gewesen zu sein. — Den Vorsitz im Dohnaischen Schöppenstuhl führten bis zu ihrer Vertreibung (1402) die Burggrafen, später „der Hauptmann der Mannschaft“, das heißt der kurfürstliche Vogt zu Dohna bzw. Pirna, oder ein vom Landesherrn damit beauftragter Adelliger der Umgegend. Beisitzer waren die ehrbaren (adeligen) Mannen der Pflege Dohna. Daraus sowie aus den Formeln seiner Urteile, ferner aus dem Umstande, daß nur Dohna als Dingstatt erwähnt wird, die Rechtssprüche aber nicht an bestimmten Dingtagen gefällt wurden, endlich weil vornehmlich nur lehnsrechtliche Streitigkeiten entschieden wurden, will man schließen, daß der Dohnaer Schöppenstuhl bis zum Ende des 15. Jahrhunderts ein Lehngericht (kein Landgericht) war. Gelegentlich werden allerdings auch Erbrechts- und Schuldfragen, Rechtsgewohnheiten usw. behandelt. Eine wesentliche Wandlung zeigen die Urteile des 16. Jahrhunderts. Die „Mannen der Dohnischen Pflege“ und der untersiegelnde Hauptmann der Mannschaft fehlen; an ihre Stelle treten die „Schöppen zu Dohna“, in späteren Jahrzehnten „die verordneten kurf. (sächs.) Schöppen zu Dohna“. Verschwunden ist auch die Ortsangabe „gegeben zu Donin“, und die Schlußformel wird denen anderer Schöppenstühle ähnlicher. Der Text nimmt eine mehr juristische Färbung an. — Die Urteile wurden teils im offenen Gerichte gefällt (Lehnsstreitigkeiten und wohl nur bis Ende des 16. Jahrhunderts), teils waren sie schriftlich gegebene Bescheide. Recht erholten sich zu Dohna Personen von Adel in Streitigkeiten untereinander oder gegen ihre Bauern, Ritterschaft und Herren gegen die Städte, Fürsten gegen ihren König oder gegen ihre Lehenträger; dazu auswärtige Gerichte und Behörden. Die Urteile gingen sehr oft nach der Lausitz und nach Schlesien. In der Kanzleiordnung von 1547 heißt es über den Preis der Rechtssprüche: „von idem Donischen urteill zehen groschenn.“ Die Bezahlung hatte ursprünglich wohl den Charakter einer Privatentschädigung der Schöppen für Arbeit und Zeitverlust, da die Rechtspflege grundsätzlich eigentlich unentgeltlich war. Als Dingstätte wurde früher allgemein die Burg Dohna betrachtet; jetzt verlegt die Volksmeinung den Schöppenstuhl meist in den Ratskeller, das eine Dohnaer Freigut (s. d.). Die vorstehende Darstellung beruht auf dem Aufsatz von G. Schlauch über „den Schöppenstuhl zu Dohna“ im N. Arch. XXVI, 209ff. und einem Nachtrag von demselben ebda. XXVIII, 321ff. Die Zahl der bis heute erhaltenen und bekannten Dohnaer Schöppen-

sprüche beträgt nach dieser Quelle zusammen 104. — Kirche. Das erste sichere Zeugnis ihres Bestehens ist das Auftreten des plebanus (Pfarrgeistlichen) in Donin, Henricus de Trebere, am 18. Januar 1272 (CS. II. 12, 1s. 23). Die Dohnaer Kirche gehörte zur sedes (zum Erzpriesterstuhl) Pirna und damit unter das Archidiaconat Nisan; sie zahlte 1495 einen Bischofszins von 40 M. (CS. I. 1, 211). Seit Einführung der Reformation (1539) bildet sie einen Teil der Ephorie Pirna. — Ein Ablaßbrief vom 10. Oktober 1357 zeigt, daß sie dem heiligen Petrus und der heiligen Maria geweiht war. Als Gründer der Kirche sind wohl nicht die Burggrafen von Dohna, sondern die Markgrafen von Meißen anzusehen; einmal wegen der sehr nahen Beziehungen der ältesten hiesigen Geistlichen (s. u.) zu ihnen, vor allem aber, weil die Markgrafen hier das Patronat ausübten. Oder sollte es den Burggrafen erst entzogen worden sein, wie unter Heinrich dem Erlauchten das Gericht? (Vgl. Burggrafschaft Dohna.) 1278 (nicht 1279!) überließ die „parrochia in Dony“ Heinrich der Erlauchte dem Kloster Altzelle als Entschädigung für das von letzterem an das Kloster Seußlitz abgetretene Patronat über Seußlitz (O. 934. — Beyer, Altzelle S. 568. Reg. Nr. 163). Später muß die Lehnshoheit über die Dohnaer Kirche von Altzelle wieder abgekommen sein. Im Erbvertrage vom 22. März 1349 (O. 3170) betr. die „huser zu Donin und zcu Rabenowe“ samt ihrem Zubehör erhält „Otto Heide gnant, burggraf von Dony“ außer „manschaft, stete, dorfer, gerichte etc.“ auch „kirchlehen“. Wenn dabei die Lehnshoheit über die Pfarrkirche zu Dohna ausgeschlossen gewesen wäre, so würde ein entsprechender Vermerk kaum fehlen. Nach dem Falle der Burg Dohna (1402) sind die Markgrafen unbedingt zugleich die Lehnsherren der Kirche. 1445 (nicht 1443) heißt es, der Landesherr habe unter anderen Kirchlehen zu verleihen „die pfarrkirche zcu Dony; item das spital zcu Dony“. (W. A. Kammersachen. Loc. 4334 Nr. 12b. Vol. I Bl. 29. — ÜBT. VII, 38). Daher darf man aus der Nachricht, daß 1446 zum Schloß Dohna mehrere Dörfer gehören, die „des apts von der Czelle, des spittels (zu Dohna) und einteils des pfarrers doselbist (zu D.)“ gehören (ÜBT. VII, 30), nicht folgern, daß Altzelle das hiesige Patronat „bis zum Jahrhundert der Reformation“ behalten habe. Schon 1464 übte Kurfürst Friedrich II. (CS. II. 5, 235) das Besetzungsrecht aus („sine pfarre zcu Dony, die wir ym haben gelihen“) und auch 1513 und 1533 (Schlauch, die kirchl. Verhältnisse in Dohna, 1906, S. 13) nimmt der Landesherr Handlungen eines Kirchenpatrons vor. Dies geschah, obgleich schon 1501 Januar 31. Herzog Georg das Patronatsrecht über die „Pfarrkirche zu Dhonenn, das ihm bisher zugestanden“ dem Kapitel zu Freiberg übereignet hatte, dem es auch bis zur Einführung der Reformation dortselbst verblieb. 1538 Oktober 26. aber übergab Herzog Georg dem Meißner Domherrn Nicolaus v. Beulwitz mit den in Georgs Landen gelegenen Besitzungen des Freiburger Kapitels auch „die pfarre zcw Dohnen zcw vorlegenn“. Der Widerspruch in vorstehenden Angaben löst sich durch Schlauchs Annahme, daß der Landesherr als oberster Kirchenpatron zuweilen selber solche Pfarrstellen verlieh. Nach dem Amtserbbuch 1548 „steht das Lehn m. g. H. zu“ (A.E.B. 6 Bl. 1201); ebenso heißt es dort (Bl. 262) „haben einen eigen Pfarr zu eligiren, geht vom Amt zu Lehen“. — 3 Ablässe sind der Dohnaer Kirche verliehen worden. 1357 Oktober 10. auf 40 Tage für das Pilgern dahin an gewissen Tagen (O. 3505 b), 1457 September 3. (Schlauch, S. 8) ebenfalls auf 40 Tage und 1500 September 4. auf 100 Tage für den Besuch des Altars der heiligen Anna (O. 9380 b). — Diakoniat. Anscheinend waren schon im Papsttum Diakonen oder Kapellane vorhanden; nach der Reformation wurde die Diakonatsstelle zunächst wohl meist von den Pastoren (Pfarrern) mit besorgt. „Dhonaw cum duobus diaconis“ heißt es in einer wohl nach 1560 anzusetzenden Protokoll-

bemerkung des Pirnaer Superintendenten Lauterbach (1539—1569). Der erste ständige evangelische Diakonus war 1554 Paul Hempel, der erste Subdiakonus 1560 Mathias König (s. u.). Vgl. hierzu Schlauch, S. 9, 17, 29 und Gör. Ref. S. 34f. Das „Eynkommen des Diakoni“ um 1548 verzeichnet das Pirnaer Amtserbbuch (A. B. 6 Bl. 1207 b). — Über die hiesigen Altäre s. u. Gotteshaus. — Zur Parochie Dohna gehören 1501: Gommern, Sporbitz, Meußlitz, Mügeln, Nieder-Meusegast, Zuschendorf und Lindigt, Köttewitz, Donen vor dem stotel, Goes, Gombsen, Klein-Seidewitz, Groß- und Klein-Sedlitz, Zehista, Krebs, Luga, Schmorsdorf, Crotta, Groß-Borthen, Burgstädtel, Klein-Borthen und Lawschke d. h. Klein-Luga. Ferner sind hierher gepfarrt 4 (dem Landesherrn zuständige Männer) in Tronitz, 4 in Ober-Meusegast, 2 im Spital zu Dohna, 9 herzogliche Untertanen zu Sürßen, 4 dergl. zu Klein-Sedlitz, 1 Mann in der Pfarrkirche zu Dohna, 3 herzogliche Untertanen zu Luga, 1 dergl. zu Mügeln, 7 dergl. zu Heidenau, 1 dergl. zu Gombsen. Doch sind das noch nicht alle ehemaligen Parochialdörfer. Von den Visitatoren wurden bei Einführung der Reformation ausgepfarrt: Pillnitz und Söbrigen nach Hosterwitz, Gombsen nach Kreischa, Pratzschwitz (s. d.) und Goes (s. d.) nach Pirna, Groß- und Klein-Graupa nach Schönfeld, Klein- oder Ober-Seidewitz (s. d.) nach Friedrichswalde (wo Nieder-seidewitz schon früher hingehörte), Crotta (s. d.) und Schmorsdorf (s. d.) nach Maxen, Bonnewitz (nicht Bannewitz) — wegen der Elbflut — an Liebethal bzw. Porschedorf (siehe Bonnewitz. Vgl. auch Schlauch, a. a. O. S. 21). 1540 umfaßte die Kirchfahrt folgende Orte, Herrensitze und Mühlen: Dohna, Sürßen, Ploschwitz, Gorkwitz, Tronitz, Luga, Klein-Borthen mit einem Herrenhofe, Burgstädtel, Groß-Borthen, Bosewitz, Vorwerk Gamig, Gommern, Meuscha, Zschieren, Birkwitz, Zschachwitz, Sporbitz, Meußlitz, Mügeln, Heidenau, Lauschke (= Klein-Luga), Klein-Sedlitz, Groß-Sedlitz mit einem Herrenhofe, Krebs mit einem Herrenhofe, Niedermeusegast mit einem Hofe, Obermeusegast mit einem Hofe, Weesenstein mit dem Schlosse, Köttewitz mit dem Herrenhofe und Falkenhain; dazu noch die Köttewitzmühle, die Erlechtsmühle bei Gommern, Keflers (Brand-) Mühle und Bernsteins (Zinken-)Mühle bei Dohna (Schlauch, a. a. O. S. 21). Von anderer Seite (Gör. Ref. S. 33) werden zur selben Zeit noch Lindigt und Zuschendorf mit einem Herrenhofe, sowie der Carlowitzmüller aufgeführt, dagegen fehlen die anderen Mühlen. 1548 sind 34 Ortschaften und Höfe eingepfarrt, und zwar alle die vorgenannten, mit Ausnahme von Meuscha; auch der Carlowitz Müller fehlt (A. B. 6 Bl. 1201 ff.); dagegen ist Wölkau hier verzeichnet. Köttewitz, Bosewitz, Sporbitz und Meußlitz erscheinen hier mit den Namensformen: Kortewicz, Bostlewicz, Skorbicz und Wyelichs ebda). Auch 1555 gehören dieselben Orte zur Parochie Dohna wie 1548, doch wird auch Meuscha (Mischaw) genannt, von den Müllern aber nur der „Karlewitz Müller“ und der „Erliche Müller“. Unter den genannten Orten hatte übrigens Schloß Weesenstein schon seit 1504 eine eigene Kapelle und 1555 wurde diese gewissermaßen exemt; der Ort Weesenstein aber pfarrte noch bis 1870 nach Dohna und ward dann erst zur Schloßkapelle geschlagen (s. Weesenstein, Schloß und Dorf). Nach der 1559 erfolgten Stiftung einer kleinen Kirche zu Zuschendorf (s. d.) ward letzteres 1561 samt dem damit verbundenen Lindigt (s. d.) zu einem Filial von Dohna gemacht. Am 1. Januar 1848 lösten sich Groß- und Klein-Borthen (s. d.) mit Burgstädtel (s. d.) los und kamen nach Röhrsdorf (s. d.). 1897 wurde die Kirchgemeinde Klein-Zschachwitz (s. d.) gegründet, zu der auch Groß-Zschachwitz, Meußlitz, Sporbitz und Zschieren geschlagen wurden. 1899 schied Mügeln (s. d.) aus der Parochie Dohna. 1901 Oktober 1. erfolgte die Auspfarrung der Gemeinde Heidenau (s. d.). So besteht die Kirchfahrt Dohna heute aus folgenden 19 Gemeinden: Dohna,

Birkwitz, Bosewitz, Rgt. Gamig (mit Meuscha), Falkenhain, Gommern, Gorknitz, Köttewitz (mit Rgt.), Krebs (mit Rgt.), Großluga, Kleinsluga, Obermeusegast, Niedermeusegast, Ploschwitz, Großsedlitz mit Kammergut Sedlitz, Kleinsedlitz, Sürßen, Tronitz und Wölkau (NKG. Pirna Sp. 145). — Das Gotteshaus. Chronikalische Nachrichten möchten seine Gründung ins Jahr 1212, die Vollendung ins Jahr 1250 verlegen (Bartsch, S. 48. — Möring, S. 22). Die Jahreszahl 1489 über dem Altarfenster aber läßt die Vermutung zu, daß die heutige Kirche (oder wenigstens das Chor) damals errichtet worden ist und daß der 1457 für Dohna gegebene Ablaß die Mittel zum Bau geliefert hat (Schlauch, die kirchl. Verhältnisse zu Dohna S. 9 und 11); der Ablaß von 1500 scheint zur inneren Ausschmückung gedient zu haben (ebda.). 1833 bis 1843 wurde das Gotteshaus nach Angaben von Prof. Thürmer und Semper in Dresden durchgängig erneuert und im Westen um etwa 6 m verlängert. (Eph. Pirna Sp. 141). Kapelle und Altäre. Eine „capelle in der kirchen zu Donyn“ bestand schon vor 1473. Am 27. Dezember dieses Jahres erhielt „Hans von Mogelin zu Obermeusegast“ mit der Beilsmühle (s. Mügeln) „die lehen obir die capelle“, die er von seinem Vetter Reuczsch v. Mogelin geerbt hatte. Der Altarzius dieser in der Meißner Bistumsatrikel (Redaktion von 1495) verzeichneten Capella sanctae Catherinae betrug 1 M. (CS. I. 1, 211). 1501 April 20. Lehnbrief für ern Rudolf v. Bunaw über Weesenstein (s. d.) und Zubehör, außerdem die Beilsmühle und „die lehen über die capell in der pfarkirchen zu Dhonen mit zcinßen, zenthen, fronen, dinsten etc.“. Im Lehnbrief für denselben vom 12. Mai 1529 fehlt die Beilsmühle, von dem „lehen ober die capelle zu Dhonen — mit erbgerichten“ aber heißt es, Rud. v. Bünau habe sie mit andern Gütern und Zinsen von den v. Karlewitz zu Zuschendorf? (Oder stünde — wegen Mügeln — Karlewitz irrtümlich für Korbitz?) kouffweise an sich bracht“ (Cop. 164 Bl. 106). 1542 März 13. Wiederholung dieser Belehnung für Heinrich v. Bünau (ebda.). Andererseits erklärte 1542 der v. Bünau auf Weesenstein, daß ihm ein Kirchlehn eines Altars [zusteh], das ihm bei [der] Capelle der Pfarrkirche zu Donau nebst 3 Dörfern und einer Molen [Beilsmühle?] von Herzog Heinrichs Vater vor vielen Jahren als Entschädigung gewährt worden sei für einen Leibschaten, den er in seinen Diensten erlitten habe (Schlauch, a. a. O. S. 24). Mit dieser Katharinenkapelle darf nicht verwechselt werden jene Kapelle der heiligen Dreifaltigkeit, die 1504 als eine Neugründung im Schloß zu Weesenstein (s. d.) auftaucht. Auf letztere zielt der Eintrag (samt Nachträgen) in der Meißner Bistumsatrikel (s. o) über Einkommen der Kirche zu Dohna: „7 Mark in capella in castro in Weesenstein (media marca addita est 1514, iterum addita II marc. anno 1519).“ Ausdrücklich aber heißt es im Visitationsprotokoll von 1539: „Das lehenn oder die capellen zum Weesensteine, in die pfarkirchenn [zu Dohna] gehorig, da es zuvor geweßen, und das altar Catharinä in der pfarkirchen [bringen]: 80 fl. zinß und etzliche schock khorn und haffer. Das einkommen brauchet villeicht itzunder herr Rudolffe [v. Bünau] gegen Teetzschenn (Tetschen).“ Demnach ist nur das Lehen der Kapelle, nicht aber diese selbst (der Katharinenaltar) nach Weesenstein gekommen. So heißt es auch 1542 „St. Catharinae in der von Mogeln Capellen an der Kirche hier [zu Dohna] gelegen gegen Weesenstein transferiert, obgleich der Besitzer derselben alle Wochen allhier in genannter Kapellen etliche Messen hat halten oder bestellen mußen“. — Ebendort [in Weesenstein] ist ein anderes Lehen aufgerichtet (Schlauch, a. a. O. S. 23). „Die Lehen über die Capell zu Dohna“ steht noch im Lehnbrief für Rudolf v. Bünau über die Herrschaft Weesenstein vom 24. November 1733 (Loc. 11233 Generalogie Bünau. Vol. IV Bl. 230). Ferner besaß die Kirche zu Dohna noch 2 Altäre. Von dem wohl erst um

1500 entstandenen Annenaltar (er wird in dem Ablassbriefe vom 4. September 1500 erwähnt) sagt die Bistumsatrikel (s. o.): „4 Mark altare sancte Annae novum in ecclesia parochiali (additae sunt II marc. äo. 1519): und im Visitationsprotokoll (s. o.) heißt es: „Altare St. Annae haben die kirchvetter zu Donawe zu lehen; hatt ein eygenn hauß und 25 fl. ungeverlich. Possessor Joannes Schumann, feld letzlich der kirche heim.“ (Gedruckt bei Schlauch, a. a. O. S. 18.) 1514 August 30. verkaufte diesem „ern Johan Schuman, altarist zu Donen“, Georg Kunding zu Helfenberg 3 fl. jährlichen Zinses zu Quohren auf Wiederkauf und ebenso 1530 April 23. die Brüder Nickel und Asmus Karas zu Schönfeld 5 fl. jährliche Zinsen zu Kleingraupa. 1542 heißt es, dem Lehen St. Annae, von dem sich der (protestantische) Diakonus erhalten solle, würden 5 fl. jährlichen Zinses von 110 fl. Hauptsumme durch Herrn Schumanns Bruder entwendet (Schlauch, S. 23). Wiederum im Visitationsprotokoll von 1539 steht das „altarium regum in der pfarkirchen zu Donaw [mit] 18 fl. 8 gr. — Lehnfraw: die frauwe von Bernstein zu Klein-Borthen, hat vaciret eine weile“ (Schlauch, a. a. O. S. 18). 1542 klagt Pfarrer Roschig, das Lehen S. trium regum hielten die von Bernstein zu Klein-Borthen ihres Gefallens inne, samt der Pfarre zu Röhrsdorf, die in der letzten Visitation zu Dohna gekommen sei, wovon man 2 Diakonen und einen Schulmeister erhalten könnte (ebda. S. 23). Der heutige Hauptaltar, ein schönes Kunstwerk, gotisch mit Anklängen an die Renaissance, geschnitzt, bemalt, vergoldet und mit 2 Flügeln versehen, soll der Jungfrau Maria geweiht sein und etwa aus dem Jahre 1520 stammen (NKG. Pirna, Sp. 140). Kunstvoll ist der sechsseitige Taufstein aus Sandstein (ebda. Sp. 141), bemerkenswert das Grabdenkmal des Hans v. Carlowitz auf Zuschendorf († 1578) in der Kapelle des Gamiger Betstübchens. Die Orgel (von Eule in Bautzen) wurde 1896 eingebaut (ebda. Sp. 142f.). Die frühere Orgel war von 1650 (Möring, S. 28). Der Turm stammt in seinen unteren Teilen aus der Zeit der großen Erneuerung des Gotteshauses von 1489. Um 1680 heißt es, Dohna habe eine „ziemlich geraume Kirche“ und einen hübschen steinernen „lezo zierlich verbesserten Thurm von Sandstein“. Er wurde wiederholt vom Blitz getroffen, so 1638, 1641 und 1652 (Möring, S. 23), zuletzt am 4. Juni 1834 (NKG. Pirna Sp. 143f.). Von den alten Glocken stammten die größte und die mittlere von 1390 (Schlauch, a. a. O. S. 8); sie dienten bis zum 31. Oktober 1900. Am 11. November dieses Jahres wurden die 3 neuen Glocken eingeweiht (NKG. Pirna Sp. 144). Älteste bekannte Darstellung des Gotteshauses auf einem Flurplane des Rgts. Gamig von 1690 (Bergblumen 1891 Nr. 9). — Das Pfarrhaus. 1539 „Behausung des [Pfarrers] ziemlich, aber weithleufftig“ (Schlauch, a. a. O. S. 15). Die Zahl 1493 (nicht 1492) am Giebel des nördlichen der beiden Flügel am Pfarrhause scheint auf das Erbauungsjahr der Pfarre zu deuten (Schlauch, a. a. O. S. 19. — NKG. Pirna Sp. 145f.). Das daneben befindliche Wappen (ein goldener Stern von einem Hufeisen umfaßt) scheint auf den im Dohnaer Ablassbrief von 1500 erwähnten hiesigen Geistlichen Andreas Fabri (= Schmied) zurückzugehen; dasselbe Wappen zeigt eine eichene Tür im Innern des Pfarrhauses (Schlauch, a. a. O.). 1555—1556 wurde das „alte und bauffällige“ Haus steinern neu errichtet (Gör. Ref., S. 35. — Schlauch, S. 33, 37); Teile des alten Gebäudes wurden wohl beibehalten, wie die oben erwähnten Wappen und Jahreszahl schließen lassen. Der Mittelbau soll 1556 steinern errichtet, der linke Flügel (mit der Zahl 1493) 1575 angebaut worden sein (Möring, S. 63). — Gegen das von Bartsch (Dohna, S. 65f.) behauptete „Privileg der Dohnaer Pfarre, Freiburger Bier zu schänken“ spricht schon die Verordnung von 1482 (s. o. Schänken und Braugerechtigkeit). Vielmehr scheint dieser Freiburger Bierschank auf dem Pfarrhofe nur eine Sitte

(kein Recht) gewesen zu sein, die Kurfürst August um 1566 (wie auch bei anderen Pfarren) in 2 steuerfreie Biere (jährlich im Dohnaischen Brauhause zu brauen) umgewandelt haben dürfte, bis sie 1726 mit Geld abgelöst wurden (vgl. Schlauch, die kirchl. Verhältnisse S. 60ff.). — 1548 wird die „behawßung“ (des Diakonus) als „zimlich“ bezeichnet „doran woll zco beßern“ sei (AB. 6 Bl. 1209). 1553 wurde dieses Gebäude an L. Falck zu Dohna verkauft (Schlauch, S. 29). — Das Archidiaconat soll ursprünglich ein Bürgerhaus und 1654 angekauft, 1618 und 1782 aber gänzlich umgebaut worden sein. — Das Diaconat (ebenfalls erst in Privatbesitz) soll 1559 von der Kirchengemeinde erworben, 1595 umgebaut und 1782 abermals erneuert worden sein. Da seit 1877 die Diaconatsstelle unbesetzt geblieben ist, hat man das zugehörige Haus vermietet (Möring, S. 64. — NKG. Pirna Sp. 146). — Das Hospitalstift ist noch zu den geistlichen Gebäuden zu rechnen. Schon 1388 Mai 12. begegnet uns „her Olbrecht spitalmeister zu Dony“ als Zeuge in einer Urkunde des Burggrafen Heyde von Dony (C.S. II. 5, 85). 1455 wird das „spital zu Dony“ unter den Kirchlehen aufgeführt, die der Landesherr in der Dohnaischen Pflege zu verleihen hat. 1501 schon galt das spital zu Donen als eine besondere Gemeinde „dorinnen 2 besessin mennere, gein Donen gepfarret“. Am 30. Oktober 1501 übergab Herzog Georg „das Hospital der Stadt Donen“ dem Domkapitel zu Freiberg (C.S. II. 12, 1s. 605); vgl. das Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu D. (s. o.). Dies Verhältnis endete mit Einführung der Reformation. Bis 1553 übte die Verwaltung (durch Spitalmeister) der Amtschösser zu Pirna; dann führten die Kirchkommissarien die Oberaufsicht. Das Hospital bildete [nachmals] mit seinen 12 Häusern die Hospitalgemeinde (s. o. zum Jahre 1501) mit eigener Jurisdiktion, besonderem Hospitalrichter und eigenen Schöppen, dagegen wurde sein Einkommen nicht besonders verwaltet, sondern im gesamten Kircheneinkommen mit verrechnet. Daraus folgt eine verwirrende Unklarheit über die Besitzverhältnisse zwischen Kirche und Hospital selbst in den Akten (Bartsch, S. 18. — Schlauch, a. a. O. S. 19). Soweit hier also Kirchen- und Hospitalgüter überhaupt verzeichnet werden können, geschieht das in einem gemeinsamen Kapitel (s. u.). 1554—1557 wurde eine Kapelle im Hospital gebaut. Anscheinend handelte es sich aber nur um Erneuerung einer älteren Kapelle (s. o. zum Jahre 1445, betr. Kirchlehen und Möring, S. 61). Der Gottesdienst dort wurde aber schon 1557 wieder ausgesetzt und erst 1559 wieder aufgenommen, nachdem Hans v. Carlowitz (um seine Filialkirche in Zuschendorf gründen zu können) dem Hospital 300 fl. geschenkt hatte, deren Foundation Kurfürst August 1561 April 28. konfirmierte (Schlauch, S. 30, 39 und Loc. 14033 Dohna, das Hospital daselbst pp. 1555). Nach der Feuersbrunst von 1608 (s. u.) ward die Kapelle zunächst nicht wieder hergestellt. Erst nach 1700 scheint sie neu errichtet worden zu sein, denn seit 1719 wurde hier wieder Gottesdienst gehalten. 1811 aber hob man diese Betstunden (bei Gelegenheit einer Reparatur) endgültig auf (Möring, S. 62). Am 12. Dezember 1608 (Stadtbrand) und 12. April 1700 brannte das Hospital nieder (NKG. Pirna Sp. 146). Hatte es anfangs oder nebenbei vielleicht als Unterkunftshaus für Wallfahrer und als Krankenhaus gedient (ebda.), so heißt es schon 1501 „Es sollen aber techant und capittel (zu Freiberg) alzo vil armer lewte und hospitaler halten auch mit eßen, trincken und ir notdurfft ane abbruch vorsorgen wie vor olters gehalten — auch (soll) nymands anders denn aus der stadt Donen ugenomen werden“ (C.S. II. 12 Nr. 829). 1540 wurden „7 alte Menschen“ im Spital erhalten (Schlauch, die kirchl. Verhältnisse S. 17). Um 1680 wird es als „ein kleiner Hospital für Arme“ bezeichnet. Heute besteht es noch als Feierabendhaus für ältere Männer und enthält 12 Stellen mit freier Wohnung, Heizung, Krankenpflege

und wöchentlichem Unterhaltungsgeld. Eintrittsgeld (je nach dem Alter) mindestens 300 M. (NKG. Pirna Sp. 1406). — Die ersten Kommissarien (anfänglich oberste Kirchenväter und Verwalter des hohen Spitals zu Dohna genannt) waren (1553ff.): Heinrich v. Büнау auf Weesenstein, Hans Christoph v. Bernstein zu Borthen, Hans v. Worgewitz auf Großsedlitz, Jakob v. Harstall auf Köttewitz und Christoph v. Carlowitz auf Zuschendorf (Schlauch, S. 28; auch O. 11588a). 1586 und 1587 begegnen uns als solche: Rudolf v. Büнау auf Weesenstein, Moritz v. Kundiger zu Dohna, Hans George v. Bernstein zu Borthen und Heinrich Lindemann zu Sedlitz. 1616 erscheinen als „verordnete Inspektoren“ (der Kirche, Pfarre und) des Hospitals zu Dohna: Matthäus Kundisch, Superintendent zu Pirna, Sigismund Meuschel, Schösser zu Pirna und Lucas [von] Thümmel zu Dohna, 1657 (mit derselben Bezeichnung): der Superintendent, der Oberstleutnant Fürstenauer und der Amtsschösser zu Pirna. — Spitalmeister: 1388 „her Olbrecht“ (s. o.), anscheinend ein Geistlicher. 1460 wird „her Johan Steynbach“, Kammerknecht [und] Spitalmeister zu Dohna, mit einer Flur in dessen Nähe belehnt (Schlauch, S. 19). Über die späteren Hospitalverwalter und Spitalmeister siehe Bartsch, Dohna S. 106f. Einzelne Erwähnungen Sch. A. P. Vol. 6 Nr. 146. — Loc. 30545 s. o. Bl. 236b. — Cop. 292 S. 706b. — Friedhöfe. Der älteste lag um die Kirche herum und wurde teilweise noch bis 1854 benutzt (NKG. Pirna Sp. 157). 1532 (?) soll ein zweiter Friedhof vor der Stadt an der Ecke des Sedlitzer Fahrwegs angelegt worden sein. Vergrößerungen desselben 1708 und 1840 (Möring, S. 66). Begräbnishalle 1863 geweiht (NKG. Pirna Sp. 158). — Geistliche Zinsen in Dohna; Besitzungen und Zinsen der Dohnaer Kirche und des Hospitals (in Auswahl; näheres zum Teil bei den betr. Orten): 1288 November 2. Conradus de Boruz, canonicus ecclesie Misnensis, hospitali Misnensi certus census in Dohna donat et legat (CS. II. 4, 11). Die Stiftung eines Georg von Donin auf Schloß Falkenburg für die Kirche zu Kystra (Herrschaft Wrschowitz, Böhmen) über Zinsen in villa Donin (1390 Oktober 1.) ist nicht auf unseren Ort, sondern auf Donin, Kreis Rakonitz (Böhmen) zu beziehen (vgl. die Donins S. 133, Anm. 23). 1501. Das Hospital in Dohna besitzt die Dörfer Goes (s. d.) und Gombzen; bis 1547 gehörten ihm beide noch (sog. Spitteldörfer). Auch das Dorf Zwirtzschkau (s. d.) ist 1501 „des pfarrers zu Dohna“. 1519 verpfänden die v. Büнау der Kirche zu D. 6 fl. jährlichen Zinses von ihrem Dorfe Zschachwitz (s. d.) für 100 fl. (Schlauch, S. 10). Das Einkommen des Pfarrers und Schulmeisters, der Kirche und des Spitals zur Reformationszeit siehe bei Schlauch, S. 15ff. 1540 werden Heidenau (s. d.), Seidnitz und Zwirtzschkau (s. d.) als „Pfarrdörfer“, Sürßen (s. d.) und Meuscha (s. d.) als „Hospitaldörfer“ genannt (Schlauch, S. 19). Das Hospital besitzt bei Dohna Acker „uffm Grausperge, am Strauch, am Sperlingstrauch, von der Martter biß ubigk Krebischer wege“. Über sein Einkommen um 1540 bzw. 1548 unterrichten Loc. 9834 das Hospital zu Dohna 1540 (woraus Schlauch S. 16—20 manches anführt) und das Pirnaer Amtserbbuch (A. B. 6 Bl. 1355); vgl. auch Möring, S. 32f. Über die Beziehungen der Dohnaer Pfarre zur sog. Patzschke s. d. 1546 Mai 13. vertauschte der Pfarrer zu Dohna die Dörfer und Leute zu Seidnitz, Gruna, Löbtan, Reick, Leuben und etliche Zinsleute in Dresden an den Rat zu Dresden, der ihm dafür die Ratsdörfer Birkwitz und Meuscha, sowie 3 Mann zu Zschieren abtrat (Bartsch, S. 55f. — Schlauch, S. 25). Anfang 1552 überließ der Pfarrer Löwe die Erbgerichte über Birkwitz, Meuscha, Zschieren, Zwirtzschkau und über etliche zum Pfarrlehn Dohna gehörige Stücke zu Dohna, Krebs, Großsedlitz, Niedermeusegast und Zschachwitz „proprio auso“ dem Amtsschösser zu Dresden, Ambrosius Erich. Darauf setzte Kurfürst Moritz

die sog. Kommissarien (s. o.) als obere Behörde ein, die jenen Vertrag mit dem Amtsschösser 1553 März 23. (Bartsch, S. 57) wieder umstieß; Schlauch (S. 28) gibt hierfür den 7. April 1552 an. 1553 Januar 7. Kurfürst Moritz stiftet für die Armen im Hospital zu Dohna jährlich 50 Güldengroschen wegen der Güter Birkwitz (s. d.) und Zschieren (s. d.), die sonst (letzteres nur teilweise) dem Hospital gehört haben (O. 11467aa. — Urk. b. Meißner, Altenberg S. 165. Vgl. auch Möring, S. 59f.). 1555. Die Pfarre zu D. hat ein Holz „hinder dem Schlackberge der Spor genant gelegen.“ Im selben Jahre wird einer Summe von 500 fl. gedacht (Erlös aus dem Verkaufe eines dem Kloster Pirna früher gehörigen Gartens), deren Zinsen zum Hospital D. geschlagen worden sind. Am 24. Oktober 1555 belehnt Kurfürst August das Hospital mit all seinen Zinsen und Gütern. 1556. Amtsuntertanen und Adel im Amt Pirna, die nach „Donen“ gepfarrt sind, haben die Bau- und Reparaturkosten für die Pfarre, das Diakonat und das Schulmeisterhaus zu tragen. 1559 verkaufte das „hohe Hospitalstift“ von seinen ungefähr 192 Scheffel Lehnstücken gegen 92 Scheffel an die hiesigen Einwohner (Möring, S. 14). — [1569]. Das Hospital zu D. besitzt das Dorf Birkwitz (s. d.) mit 15 Hufen 3 Vierteln, [1570] auch zu Zschieren (s. d.) 2 Mann. 1587. „Moritz v. Kundiger zu Dohna“ wird als Vorsteher des hiesigen Hospitals mit dem Besitze belehnt. Dem Hospital gehören danach: eine Leite an der Seidewitz und eine Wiese im Seidewitzer Grunde (nach Krebs zu), 14 Malter Äcker zwischen den Rittergütern Meusegast, Krebs, Köttewitz und Großsedlitz, Ackerstücken auf dem Kleinsedlitzer Berge, Zinsen zu Rippen, Gamig, Bosewitz, Niedersedlitz („Sedlitz das dorff bei Leuben“), Mügeln usw. Der Kirche zu Dohna sind zuständig: Zinsen zu Kleinsedlitz, Ploschwitz, in der Kirchleite unter Ploschwitz, zu Sürßen. Der Pfarre zu Dohna gehören: das Dorf Birkwitz, Meuscha, Zschieren, Zwirtzschkau, Zinsen zu Groß-Sedlitz, Zschachwitz, Krebs und zu Pirna, sowie 50 fl. aus dem Annaberger Silberzehnten, womit Hospital, Kirche und Pfarre zu Dohna belehnt sind. „Der Kirchen zu Dohna Leuthe“ werden geschätzt auf 15¼ Hufen [zu Birkwitz, 2¼ Hufen Zschieren, 3¼ Meuscha, 18 Hufen Gorknitz, 2 Hufen Gommern. 1587 Januar 3. Sürßen (s. d.) gibt einen gewissen Getreidezins an die Kirche zu Dohna „wegen S. Urbanus kerzen, ein ewiges licht, das gemelt dorff von Urbani bis auff Michaelis brennent haben halten mußen“. 1609 werden von den Dohnaer Kirchenkommissarien Zwirtzschkau, Meuscha und Birkwitz als „Hospitaldörfer“ bezeichnet (Schlauch, a. a. O. S. 19). 1615 bzw. 1616 wurde Birkwitz (s. d.) nebst 3 Männern in Zschieren von den Inspektoren des Hospitals an Joachim v. Loß auf Pillnitz verkauft (O. 12814aa; Amtsgerechtsarchiv Dresden-A. Amts Dresden Handels-Buch 1614 Bl. 33bf.). Von 1657 (Postlex. XV. 265 sagt: 1656) wurde Meuscha (s. d.) vom Hospital an Augustus v. Hanau auf Gamig verkauft. 1657 Oktober 30. hat das Hospital nur noch folgende Pertinenzen: Dorf Zwirtzschkau, 6 Häusler und etliche Lehnstücke beim Städtlein Dohna, sowie ein Gut zu Klein-Sedlitz, alles mit Erbgerichten; die Obergerichte gehören ins Amt Pirna. 1694 Januar 24. Separation der Hospitaleinkünfte und des Kirchenvermögens. Erstere beliefen sich danach (1702) auf 135 fl. 15 gr. Stammzinsen, 3 fl. 3 gr. Erbzinsen, 13 Scheffel 2 Viertel Körnerdezem und 13 Schock 57 Garben an Getreidedezem vom Vorwerk Gamig und den Dörfern Bosewitz, Sedlitz und Mügeln (vgl. auch Bartsch, Dohna S. 100ff.). — Die älteren Geistlichen. A. Pfarrherren. 1272 Januar 18. Henricus de Trebere, plebanus in Donin, urkundlicher Zeuge und scriptor (= notarius) Heinrichs des Erlauchten (CS. II. 12, 1 s. 23). Derselbe (Henricus de Trebere), ausdrücklich mit dem Zusatze „notarius marchionis Heinrici“, begegnet uns wieder 1276 Januar 27., ferner 1276 Mai 15. und 18., 1281 März 28. (CS. II. 12, 1 s. 28) und zuletzt 1288 Juni



12., immer auch als „plebanus in Dohnyn“. 1311 November 25. erscheint ein gewisser „Johannes“ als Pfarrer von D. (die Donins S. 300 Urk. Nr. 21); derselbe Johannes plebanus in Donin 1312 Juli 20. Später erscheinen 2 Mitglieder der Burggrafenfamilie als Pfarrherren zu D. 1332 (D. Donins S. 89), 1346 (CS. II. 5, 357), 1349 (CS. II. 1, 367), 1353 (CS. II. 1, 390) und 1354 finden wir Otto de Dohnyn als „plebanus in Dohnyn et (seit 1353) canonicus Misnensis“ bezeugt. Schon 1330 erscheint dieser Otto de Dohnyn, Guardian zu Seublitz und Beichtvater Friedrichs des Ernsthaften, als Zeuge des Landgrafen auf der Wartburg (N. Arch. XXI, 219). Er soll identisch sein mit dem Burggrafen Otto, genannt Wirt, der vor seinem Eintritt in den geistlichen Stand verheiratet war und einen Sohn Otto hatte; er soll ferner den Dohnaischen Ablaßbrief vom 10. Oktober 1357 erwirkt haben (Die Donins S. 89f.). Darin wird der oben erwähnte Sohn Otto als Pfarrer von Dohna genannt (ebda.). 1379 Februar 23. Die Prager erzbischöfliche Behörde konfirmiert „dom. Fridericum presbyterum de Dohnyn“ als neuantretenden Pleban zu Petschau (Tingl, Lib. II. bis IV. confirm. p. 105). 1405 Januar 19. Johannes Jesir, plebanus in D., hat den Bischofszehnt von Adelsdorf, Mühlbach, Brockwitz, Querse und Folbern (A. Hain) verkauft; er ist zugleich magister hospitalis in Dresden (CS. II. 2, 316; Ö. 5326a). Als Pfarrer zu D. erscheint derselbe nochmals 1422 Juli 30. 1453 August 1. findet sich wieder ein plebanus Otto in Donin. 1454 Oktober 22. Johannes Bernstein, derzeit Pfarrer zu „Dohnyn“, Lehnsherr der „Kindiechens mohel hinder Popewitz (Poppitz) von Dresden“ (CS. II. 5, 200). Möring (Dohna, S. 32 Anm.) nennt (wohl denselben) 1458 Joh. Bernsdorf. Auch im Lib. Theodorici Bl. 72 (Domstiftsarchiv Meißen) erscheint 1458 März 15. „Johannes Bernsdorf, plebanus in D.“, als Schiedsmann zu Dresden. 1464 August 30. Friderich, Kanzleischreiber Kurfürst Friedrichs II. hat „sine parre zu Dohnyn“ mit dem Altaristen in der Dresdner Pfarrkirche „Lorentz Losen vorwechsilt“ (CS. II. 5, 235). 1473 „Lehnbrief für ern Erasmus, priester, pfarrer zu Dohnyn“ und Balthasar Greußinge, Gebrüder, über Rähnitz, Mikten, Trachau usw. Von 1500—1510 Mai 13. erscheint mehrfach „Andreas Smidt, ertzpriester und pfarrer zu Dhonen“. Über ihn siehe auch Pirna, Stadt, Erzpriester. 1513 Juli 8. Herzog Georg präsentiert zum Nachfolger des Nicolaus Rabenstein, der resigniert hat, den Mag. Joh. Still für die Pfarre zu D. (CS. II. 12, 1 s. 602). 1538 Juni 21. Peter Kromer, pfarrer zw Donen (Amtsgerichtsarchiv Pirna, Amtshandelsbuch Nr. 1 Bl. 194). In der 1. lutherischen Visitation (1539 Juli 22.) erschien zu Pirna auf dem Rathause derselbe „Petrus Kramer, belehent vom Stifte zu Freiberg“ (Schlauch, S. 14). Er wurde als „ein ungelehrter Papist und geriebener Händelsucher“ abgesetzt (ebda. und Gör. Ref. S. 33). Daß er verheiratet war und nicht eben ein christliches Haus führte, beweist die Nachricht vom 4. März 1539, wonach 2 Schwestern, „Margareta und Katte Kromerin, des Pfarhers zw Donen, Her Peter Kromers Töchter“, von einem Pirnaer Bürger Mathis Peczmann entehrt worden waren (Amtsgerichtsarchiv Pirna, Amtshandelsbuch Nr. 1 Bl. 221). Sein Nachfolger, der 1. evangelische Pfarrer von Dohna, vormals Prediger zu Bautzen, hieß Gregorius Roschig, wird als „praelatus crassus, olim Papista insignis“ bezeichnet (Gör. Ref. S. 33). Zuweilen wird sein Name auch Rossig oder Rostig geschrieben. Mit ihm wurde 1540 Januar 30. das bei Schlauch (a. a. O. S. 15ff.) auszugsweise veröffentlichte Protokoll aufgenommen. Einzelheiten über ihn ebenfalls bei Schlauch, S. 21f. Er starb 1546 Dezember 4. (ebda. S. 26 und Gör. Ref. S. 33). Über seine Nachfolger Christoph Justi, Bartholomäus Leo (Löwe, Lewe) und Mag. Franz Mimerus (Myhmer, Mühmer) siehe Schlauch, S. 26ff. und Gör. Ref. S. 33. Ergänzend nur sei erwähnt, daß Kurfürst August 1555 September 24. beim Rate zu Thorn

eine Erbschaftsangelegenheit des „Mag. Ivan (!) Muhewicz (war das sein ursprünglicher oder polonischer Name?), Pfarhern zw Donau“ befürwortet und dabei an seine Tätigkeit im Dienste der Stadt Thorn erinnert „als er Euer Schulmeister gewesen“ (Cop. 268 Bl. 305). Im Loc. 1987 (Visitat. Buch des Meißner Kreises 1555 bis 1556 Bl. 25bf.) wird er „Francz Muhennér oder Muhner“ genannt. Die nachfolgenden Pfarrherren findet man K.G. und NKG. — Diakonen. Bei Einführung der Reformation scheint Michael Meger hier Diakonus gewesen zu sein, da er 1541 bei seiner Anstellung als Pfarrer zu Königstein als Diaconus Dhonensis bezeichnet wird. Als „Diakonus aus Dohna“ werden ferner erwähnt: 1545 zu Röhrsdorf Antonius Gerdner, 1550 zu Fürstenwalde Simon Bretschneider (Schlauch, S. 21). Der erste sicher nachweisbare Diakonus in lutherischer Zeit (1553 angestellt) war Paulus Hempel von Rochlitz, der auch 1555 noch hier weilte (Gör. Ref. S. 34. — Loc. 1987 Bl. 25b). Der zweite oder Sub-Diakonus ward 1560 angestellt; er hieß Matthias König (Gör. Ref. S. 34. — K.G. Pirna S. 160). 1600 wurde Paul Bräuer (s. u. Lehrer) Diakonus. 1629 waren die beiden diaconi: Johannes Laurentii und Andreas Heuffler; 1689: Mag. Johann Schneider, diaconus senior und Mag. Christoph Scheiber, diaconus junior; 1702: M. Christian Bartsch und Carl Friedrich Holtzmann. Die Archidiaconen und Diakonen seit Ende des 18. Jahrhunderts verzeichnet NKG. Pirna Sp. 152f.; vgl. auch Dietmann, Chursächs. Priesterschaft I S. 1246f. und Bartsch, Dohna S. 68ff. — Schule. In der 2. Visitation 1539/40 finden sich zum ersten Male verzeichnet der „Schulmeister“, seine „Behausunge“ und sein Einkommen. Durch die Reformation erlitt letzteres Abbruch, da verschiedene Dörfer, die dem Schulmeister Brot zinsen mußten, in andere Kirchen gewiesen worden waren. Des „Schulmeysters Einkommen“ oder die „Kustodia“ ward daher in der 3. Visitation wesentlich gebessert (Schlauch, Die Schule zu Dohna im 16. Jahrhundert. Dohna, 1905, S. 4f. Vgl. auch Gör. Ref. S. 35 und AEB. 6 Bl. 1210ff.). Umwandlung der Naturalbezüge in Geld 1559; summa 47 fl. 12 gr. 6  $\frac{1}{2}$  (Schlauch, Die Schule S. 5f.). Das Schulgeld betrug jährlich 6 Mark; es wurden anscheinend nur Knaben unterrichtet. Lehrer und Schüler hatten den Gottesdienst durch Gesang zu verschönern, auch bei Begräbnissen mußten sie mitwirken. Die Behausung wird 1548 und 1555 als „ziemlich“ angesehen (ebda. und AEB. 6 Bl. 1212). Schlauch vermutet dieses älteste Schulhaus in dem sog. „Tempel“ hinter der Kirche (Gebäude Nr. 11), der bei allen Feuersbrünsten verschont geblieben ist (a. a. O.). Doch scheint es damals nur als Lehrerwohnung gedient zu haben, da nach einem Inventar von 1563 „die schulstube inn dem neuen pfarhouse (1556 erbaut s. o.) innen“ ist (Schlauch, Schule S. 8). Aus dem Pfarrnebengebäude wurde die Schule kurz nachher in ein neues Schulhaus auf dem großen Pfarrhofe verlegt, das 1575 November 11. eingeweiht wurde (ebda. S. 10). Das alte Haus „hinter der Kirche“ verkauften die Kirchinspektoren 1575 für 20 gute Schock an Gregor Nacke zu Dohna (ebda.). Neben der Rektor- oder Knabenschule entstand später auch eine Mädchenschule, die sich anfangs im (jetzigen Privat-) Hause Dippoldswaldaer Gasse Nr. 22 befand. Seit 8. Mai 1854 ward die Schule in das stattliche Haus am Markte (jetzt) Bürgermeisterei einbezogen. 1891 September 7. wurde das jetzige Schulhaus geweiht und 1897 vergrößert; auch richtete man in der Unterstadt eine Elementarschulklasse ein (NKG. Pirna Sp. 147). Das „Kantoratshaus“ (neben der Kirche) wurde zuerst 1662 erbaut (Möring S. 65). 1700 brannte es ab (ebda. S. 138), 1731 Mai 6. wurde es durch eine Pulverexplosion (Einquartierung kaiserlicher Truppen) gänzlich zerstört (ebda.). — Lehrer. 1555 war der aus katholischer Zeit übernommene Lehrer Petrus Wolf aus Pirna fast 36 Jahre im Amte (Schlauch, Schule S. 5); er starb 1561; ihm folgte (seit



12. März 1562) der bisherige Schullehrer zu Briesnitz, Christoph Hermann aus Annaberg. Er wird auch als Organist verpflichtet (ebda. S. 7). Am 14. September 1566 wurde er entlassen. Bis Weihnachten versah den Schuldienst des Pfarrers Mühmer (s. o.) Sohn Adam; dann scheint der Unterricht geruht zu haben. Ende Dezember 1567 wurde die Stelle mit Wenzel Hinzig aus Pirna neu besetzt, der zugleich Notar, Hospitalverwalter und (als rector scholae) Stadtschreiber war. 1580 erhielt er darum einen Substituten mit dem Titel Kantor. Dieser, Elias Richter, wirkte hier bis 1583. Weitere Kantoren waren: Clemens Goldammer (bis 1586), Georg Braun (nur ein Vierteljahr lang), Thomas Funkeoder Fräncke (1586—1589), Michael Neander (1589—1590), Valtin Meschel (1591—1594), Nicol Rothe (1594—1599), Paul Bräuer (1599) aus Lauringer (Franken), der schon 1600 hiesiger Diakonus wurde, Caspar Großmann (1600—1605), endlich Hans Büttner (1605—1607). Ein Rektor Hinzig starb am 8. Dezember 1607. Da der neue Lehrer, Thomas Mühbach, die Hospitalverwaltung nicht mit übernahm, wurde vorläufig das Kantorat aufgehoben (Schlauch, Die Schule S. 10f.). 1629 erscheint Justus Wencesl. Hinzigk (ein Nachkomme des früheren) als „Schulmeister“ zu Dohna; vor 1662 heißt es von ihm, er sei 38 Jahre im hiesigen Amte. 1689 und 1702 werden Friedrich Aaron Hierich, ludimoderator, und Georgius Spieß, cantor, erwähnt. 1705 erhielt Hans Jakob Greßel den Titel Rektor (Möring, S. 65). Über die vorgenannten und spätere Lehrer siehe die lokalen Quellen, besonders Bartsch, S. 78ff. — Das Johanniter-Krankenhaus. Ursprünglich in Riesa a. d. Elbe, ward es von seinen Gründern der „Genossenschaft des Johanniter-Ordens im Kgr. Sachsen“, infolge Platzmangels nach der Flur Dohna an die Grenze von Heidenau verlegt. Der hochmoderne Bau, auf 192 000 M. veranschlagt, erfolgte 1901—1902. Feierliche Einweihung am 28. Juni 1902. Am 3. Juli 1902 wurde das Krankenhaus (mit eigenem Betsaal) aus der Pfarhie Dohna ausgepfarrt und zur Kirchgemeinde Heidenau geschlagen, während es politisch bei Dohna verblieb (näheres NKG. Pirna Sp. 1093ff.). — Größe: 1445. „Zu Dohnyn in dem stehin [sind] 18 besessin menre, die haben 4 armbruste und 14 spise, gehören zum slosse Dohnin“; doch ist das nur der Teil des Ortes, der in geistlichem Besitz war. 1501. Dohnen das stetel dorinnen 31 besessin mennere, doselbst bepfarret; — vor dem stetel 1 besessne man, gein Dohnen gepfarroth. D. stellt 1537 zum Heeresdienst 8 Pferde „und so vil mane doranff berittenn“. 1548. „Stedtlein Dohnaw“, 51 Ansässige, darunter „33 alte erbaute Hoffstedte, 18 von neuem“; unter diesen „18 seinndt zwehn Moller“. Sie haben „7½ Hufe auf 33 Mann, die das Vorwerk (s. o.) erkaufft und Acker haben, da auf einen 2 Ruten [kommen], die alten Acker und Wiesen aber sind auf nichts geschlagen; 2 Müller, jeder für 1 Hufe, sind oben mit eingerechnet“. Um 1578 sollen (Schlauch, Die Schule S. 10) hier 96 Höfe und Feuerstätten, 24 Hausgenossen, 396 Kommunikanten und 190 „junge Jugend“ gewesen sein. 1586/87. „Stedtlein Dohna, 84 man, gehöret mit Über- und Erbgerichten sampt volge, zinße und steuer unvormittelst ins Ampt.“ 1609 gab es zu D. 31 Braustätten, 62 Häuser „so nicht brauen“, 2 Mühlen, 28 Hausgenossen. 1619 waren hier: „36 Brauhöffer incl. 3 Mühlen, 65 Häußler, 35 Haußgenossen incl. 2 ledigen, . . . die an Gelde vor 1 Haußgenossen gerechnet“. 1697 wurden 85 Hauswirte und 14 unansässige Einwohner angegeben, zusammen 307 Einwohner ohne die Kinder (Postlex. I, 751), 1779 aber 137 Familien mit 362 über 10 Jahre alten Personen (ebda.). 1801 zählte D. gegen 710 Konsumenten, 1815 hatte es 117 Häuser und 559 Konsumenten, letztere jedoch ohne die Hospitalgemeinde (a. a. O. XV, 261f.). 1840 hatte die Stadt (mit der Kirche, 3 geistlichen- und 2 Schulgebäuden, dem Armen- und Brauhause) 130

Wohngebäude; dazu kamen noch das hohe Hospitalstift (sog. Hospitalgemeinde) mit 18 Häusern und 2 unter Köttwitz stehende Häuser, zusammen also 145 Wohngebäude. Die Einwohnerzahl betrug 1193 (Möring, S. 10). Kurz vorher hatte die Hospitalgemeinde 12 Häuser und 91 Konsumenten (KG. Pirna S. 158). 1900 zählte man in 271 Wohngebäuden 3471 ortsanwesende Personen, 1910 aber 4347 Personen, 1919 deren 4372. — Verschiedenes. Brände. 1608 Dezember 12. wurden 45 Wohnhäuser, 31 Scheunen, das Hospital und das Brauhaus gänzlich in Asche gelegt (Bartsch, Dohna S. 113). 1611 Februar 24. brannten 8 Wohnhäuser und 9 Scheunen nieder, 1663 August 5. abermals 8 Häuser und 5 Scheunen (ebda. S. 114). 1700 April 27. zerstörte das Feuer 4 Güter am Markte samt Scheunen und Ställen, desgleichen Scheunen und Ställe des Hospitals, das Kantorhaus und noch ein Haus daneben, 1702 Juni 15. wiederum durch (Blitzschlag) 5 Güter samt Zubehör, 3 Häuser und 1 Scheune, 1704 April 20. endlich den Gasthof, 4 Häuser und 2 Scheunen (ebda. S. 115). 1734 März 8. gingen dieselben Häuser in Flammen auf, die schon 1700 abgebrannt waren (ebda. S. 116). 1813 litt Dohna sehr unter Einquartierungen und Requisitionen. Am 8. September ging bei einem Gefechte zwischen Russen und Franzosen an 3 Orten Feuer auf, das 28 Brandstellen hinterließ (Möring, S. 143). 1824 Brand von 2 Häusern (S. 149). — Wasserflut. Eine gewaltige Hochflut der Müglitz (Juli bis August 1897) richtete in Dohna einen Schaden von 55 000 M. an (NKG. Pirna Sp. 135). — Spritzenhaus; Feuerspritze: 1788. Die Stadt D. bittet zur Anschaffung einer Feuerspritze und Erbauung eines Spritzenhauses um Unterstützung aus dem Kirchen- und Hospitalvermögen. Hierzu vgl. Schlauch, Geschichte des Dohnaer Feuerlöschwesens. Dohna 1907. — Flurberainung. Ein „Verzeichnus wie ßo 1583 die Domische Flur mit dem von Bünaw zum Wesenstein und Dr. Lindemann zur Sedlitz vorhergeseulet worden“ in Sch. A. P. Vol. XI Nr. 314. — Botanische Seltenheit. Im Kirchholz bei Dohna wächst auf einigen Eichen die in Deutschland höchst seltene (vielleicht gar nicht mehr vorkommende) Riemensblume (*Loranthus europaeus* Jacq.); vgl. auch Dohna. — Literatur. M. Christian Bartsch, Historie der alten Burg und Städtgens Dohna. Dreßden und Leipzig, 1735. F. A. Brandner, Dohna, Stadt und Burg. Pirna, 1841 (Dilettantisch). Georg Friedrich Möring, Dohna, Stadt und Burg. Dohna, 1843. G. Schlauch, Die Schule zu Dohna im 16. Jahrhundert. Dohna, 1905. G. Schlauch, Die kirchlichen Verhältnisse zu Dohna bis zur Einführung der Reformation. Lockwitz, 1906 und Fortsetzung (von demselben) 1562—1648. Dohna, o. J.

**Dohnau, Dohnaw, Dohnen,** s. Dohna und Dohma.

**Dohnyn,** s. Dohma.

**Donau, Donaw, Donen, Doneyn,**

**Donin, Donnau, Donnen, Dohnyn,** s. Dohna.

**Dorembach, Dorrenbach, Dorrenbach,** s. Dürrhof.

**Dorflein (das newe),** s. Naundorf bei Pirna.

**Dorffwehlen,** s. Wehlen, Dorf.

**Dornbach, Dornbach,** s. Dürrhof.

**Dorrenhof,** s. Dürrhof.

**Driesge, Drießke(n),** s. Trieske.

**Drohnitz,** s. Tronitz.

**Daube,** s. Daube.

**Dürre Bihle,** s. Biela.

**Dürre Vorwerk, das,** s. Hütten, Ober-.

**Dürre Wasser,** s. Bahra.

**Dürrhof,** (1.) ehemaliges Vorwerk („Dürrenbach“), zum Rittergut Rottwerndorf gehörig, am Westrande des Lohmgrundes, SO. Dohna, NW. Großscotta gelegen. Auf Oberreits Karte (Sektion Dresden) nur als „Schafstall“ bezeichnet, auf den neueren Karten wieder „Dürrhof“ genannt. 1445 Gesamtlehnbrief für Nickel, Jost und Heinze von Rottwerndorff (daselbst) über ihre Güter, dabei „das forwerk zu Dorrenbach“. Weitere Beleh-

nungen derselben Familie mit demselben Gute: 1465 das Vorwerk „zum Dorrenbach (Cop. 58 Bl. 116b), 1478 Dorrenbach (Lehnhof Dresden B. Bl. 89), 1533, 1534, 1536 Dornbach (Cop. 101 Bl. 125), 1540 das Vorwerk zu Dorrenbach (Cop. 164 Bl. 100). Mit Rottwerndorf und zugehörigen Dörfern kaufte 1554 März 13. Thom von Sebottendorff auch „das wüste Vorwerk Dorrenhof genannt“. Dieselben Güter werden 1604 April 7. seinem Sohne Hans Georg v. Sebottendorff verliehen. 1658 wird das Vorwerk Dürnhof gleichfalls beim Gute Rottwerndorf genannt. Auch im Lehnbrief von 1698, für Hans Abraham v. Sebottendorff über Rottwerndorf, steht das wüste Vorwerk „Dürnhof“. Auf manchen älteren Karten (z. B. Lehmann) herrscht Unklarheit über die Lage dieses Dürnhofes bzw. eines gleichnamigen Gutes (s. u.) bei Berggießhübel. Auch im Verzeichnis 1791, S. 108 wird zum Teil mit ihm der Dürnhof bei Berggießhübel verwechselt. Der „Dürnhof“ bei Rottwerndorf hatte darnach „40 cad. Schocke auf 4 Häusern so eingegangen“. — Folgende Urkunden: 1408 September 30. Lehnbrief der Markgrafen v. Meißn für die Dresdner Bürger Gebrüder „Lucas, Matheus und Johannes genant die Hertelt“ unter andern über „2 schog uff dem forwerck genant der Dorre hoeff“ (C S. 5, 118) und 1447 März 24. Belehnung der Gebrüder Friedrich und Otto v. Karlowitz mit „den wusten marcken Cszchyszewicz und dem Dorrenhoffe in der pflege Dresden“ (Cop. 43 Bl. 161) beziehen sich wohl auf eine Örtlichkeit in der Nähe von Dresden (s. Kleinzschachwitz 1447).

**Dürnhof**, (2.) wüst gewordenes Vorwerk an der Straße Pirna—Berggießhübel, dicht N. Berggießhübel. Vgl. Oberreits Atlas (Sektion Dresden). Wahrscheinlich ist es das schon 1452 erwähnte „forwerk zum Gyßhobel“ (s. Berggießhübel); auf seiner Flur dürfte später in der Hauptsache das Gut Friedrichsthal (s. d.) bei Berggießhübel entstanden sein. Auch ist es wohl identisch mit dem „Vieh Hof in Berggießhübel“, der 1651 zugleich mit der großen Wiese unterm Städtlein „die Göppelwiese genannt“ (vgl. Berggießhübel, Bergvögte etc. 1554) als Zubehör von Zehista (s. d.) von dem von Schönfeld an Johann Siegmund von Liebenau überging. 1662 wird dieser Liebenau mit Zinsen „vom Hofe zu Berg Gießhübel und der vererbten Göpelwiese daselbst“ belehnt. 1717 wird der „dürre Berg“ bei Bad Berggießhübel (s. d.) erwähnt. 1791 (Verz. S. 32 und 108) „der sog. Dürnhof (Dörhof) bey Berggießhübel mit 152½ ungangb. Schock gehört als Vorwerk zum Rgt. Zehista“. — Gelehrte Spielerei oder Volksetymologie haben aus dem Dürnhof einen „Dirnenhof“ gemacht und fabeln von einem dort gewesenen Nonnenkloster (K G. Pirna S. 63, 67). Dirnenhof heißt er z. B. auch auf der Topographischen Karte (1:25000) Sektion Berggießhübel (Nr. 102) vom Jahre 1878. Auf den späteren Ausgaben (1890, 1896, 1912) fehlt der Name ganz. — Schenks Atlas verzeichnete hier zu Unrecht „Die rothe Schenke“ (s. vielmehr Groß-Cotta).

**Duppen Mühle** (Diebs- oder Dietzmühle), s. Jessen, Hinter-.

**Dylmstorf**, s. Thürmsdorf.

**Dysterichsbach, Dytirsbach**, s. Dittersbach.

**Ebendt**, die, s. Ebenheit.

**Ebenheit, Alte**, am Ostfuß der Festung Königstein, SW. der Stadt K. — 1611. „Ein Stück Holz, die alte Ebendt genandt, unter der Vhestung Königstein gelegen.“ 1622 Gröttschel zum Königstein bittet, ihm ein „Räumlein“ zu vererben „am Berge hinter dem Königstein unter der alten Ebendt genannt“. 1637 bittet derselbe „George Gröttschel, burger und kirchvater“ zu K., um Überlassung eines kleinen Stückchens Ödlandes „obigem Städtlein an dem Steige wie man „auf die alte Ebendt genandt zu gehen pfeget“. Zu dem kurfürstlichen Eisenhammer (s. Hütten) gehörten auch „18 Scheffel Feld unter der Festung, die alte Ebenheit

genannt“ (Postlex. XVII, 17). 1737. Ein Platz unter der Festung K. zwischen der alten Ebenheit und Georg Walthers Garten wird letzterem vererbt. 1780. Johann Christian Hirschbach, Besitzer der sogenannten alten Ebenheit unter der Festung K. 1796. Die Grenze der sogenannten alten Ebenheit ist strittig.

**Ebenheit, Königsteiner**, kleine Siedelung (zur Stadt Königstein gehörig) auf der wasserlosen Hochfläche am Südwestfuß des Liliensteins. Trotz der Absonderung durch den Elbstrom sind die dortigen Bewohner seit alters her nach Königstein gepfarrt und die „Wirte“ auf der Ebenheit werden als „Mitbürger“ zu Königstein angesehen (Süße, Historie des Städtgens Königstein. 1755. S. 11, 227). Die Einwohner wurden ehemals die „Liliensteiner (Lilgensteiner)“ genant (a. a. O. S. 228); wahrscheinlich waren sie bis zum Untergang der Burg Lilienstein (s. d.) die zugehörigen Frohnleute. 1489 wechselt „die Ebent, die do leit under dem Lilienstein uff der ebent, das do gehort czu dem hause“ mit einem Gute zu Königstein den Besitzer. Unter den Ebenheitern Gütern werden ferner bei Besitzwechsel erwähnt: 1636: Michael Heerings, 1539 Steyers, 1545 Rosenlöchers (Süße, a. a. O. S. 228). 1548. „Die uff der Ebendt zeigen an, das sie auch mit m. g. h. [d. Kurf.] grenitzen am Liliensteine.“ 1572. Der Forstknecht Georg Sussemilch zu Rathewalde bittet um käufliche Überlassung eines kleinen Platzes „beim Wolfe Pusche unterm Lilienstein“, der „etwa nach zweene scheffel Landes zunchest dem dorfflein die Ebent genandt gelegen“. 1579 begegnet uns „Der Fußknecht uf der Ebent unterm Lilienstein“, 1592/93 „uf der Königsteiner Ebent (Oeder). 1656. Matthes Wolff, der einen Garten „uff der Königsteinerischen Ebendt unter den Liliensteine“ erkauf hat, bittet, ihm ein Stück „alte Ledc“ zu vererben. 1701 hat George Krebs ein Räumicht auf der Königsteinerischen Ebenheit, so sich an seinem Felde beim Lilienstein anfängt. 1548 werden 3 Ansässige auf der Ebendt genant. 1755 waren hier 11 „Wirte“ (Süße, a. a. O. S. 227), ebenso noch 1815 (Postlex. XV, 458). 1834 zählte man 75 Einwohner in 12 Häusern (K G. Pirna S. 146). — Hier mußte sich am 15. Oktober 1756 die sächsische Armee (17000 Mann) an Friedrich den Großen ergeben.

**Ebenheit (Pirnaische)**, Dorf auf einer Hochfläche am linken Elbufer, SO. Pirna. Post: Pirna; besteht aus den Ortsteilen Nieder- und Ober-Ebenheit (östlich der alten Burgstraße nach Königstein) und den 3 Vorwerken (westlich dieser Straße). Flur: Blockform und Gutsblöcke; Ort: Aufgelockerte Rundlinge in Ober- und Nieder-Ebenheit. Seit Anfang des 17. Jahrhunderts strebt der Rat zu Pirna danach, die Gemeinde E. als zum Weichbild der Stadt gehörig zu charakterisieren; doch kann er 1610 die Errichtung einer Schenke durch die Gemeinde nicht hindern. Dagegen verlangt der Rat, daß sich die Ebenheiter zum Pirnaer Ehegedinge (Gericht) halten. 1637 mußten die „Ebendter“ zu den Kriegsleistungen der Stadt Pirna beitragen. 1697 protestiert der Rat nochmals dagegen, daß Ebenheit als ein Dorf bezeichnet werde (NKG. Pirna Sp. 711). 1724 sind die „Gärtner auf der Ebenheit“ der Stadt Pirna zuständig. 1744 klagen dieselben gegen den Rat wegen der ihnen zugemuteten ungemessenen Frohndienste. — Von den Vorwerken heißt eines „Kyaus Vorwerk“, wohl nach einem früheren Besitzer; es hat Bierschank. Ein anderes Vorwerk heißt schon 1698 „das Himmereich“. — Um 1675 war Ortsrichter Friedrich Grundig; unter ihm wurde zur Behebung des Wassermangels ein 60 Ellen tiefer Brunnen gegraben (K G. Pirna S. 199). E. gehört zur Kirche nach Pirna. Eine Schule wurde 1837 gegründet (eröffnet 1838 Januar 2.), in die auch die Jugend von Cummersdorf und Niedervogelgesang gewiesen wurde. Vordem gingen die Ebenheiter Kinder nach Struppen zur Schule (Ebda). — Größe: Um 1800 hatte E. 17 Häuser (Postlex. II, 316),

1815 aber 22 Häuser mit 111 Konsumenten, dabei 11 Bauern, 5 Gärtner, 3 Zimmerleute, 2 Maurer (ebda. XV, 458). Um 1840 zählte man 26 Häuser mit 159 Seelen, dabei in Ober-Ebenheit 3 Begüterte, in Nieder-Ebenheit 7 Begüterte, 5 Gärtner, 5 Häusler mit 2 Inwohnerfamilien und der Schmiede, die Schule und 2 Baustellen (G.K. Pirna Sp. 199). 1900 waren zu E. 206 Einwohner in 27 Wohnhäusern, 1910 zählte es 211, 1919 nur 203 ortsanwesende Personen.

**Ebent die**, s. Ebenheit.

**Egilsche(e)**, s. Eichelsee.

**Ehrenberg** bei Neustadt mit dem einzelnen Huthaus und der zum selbständigen Gutsbezirk Gut Hohnstein gehörigen Schäferei Ehrenberg. Dorf SW. Neustadt NO. Hohnstein. — Flur: Waldhufen in fächerförmiger Aufteilung; Ort: Reihenform. — Name: Irrenberg 1427 (Domstiftsarchiv Bautzen, Abt. 1, Loc. XXXIX, Nr. 12, Bl. 7b), Irrenbergk 1526 (Gö. H. Nr. 19), Erinberg, Ernberg 1445 (Loc. 4334 Nr. 12b Verz. v. Einkünften Vol. I, Bl. 47, 51b), Ehrenbergk 1525 (ÜBT. VII, 188); mua. Irmrech, Ermrech, Armrech. — E. gehörte ursprünglich zur Dubaschen Herrschaft Hohnstein (s. d.), war aber in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts versetzt. 1427 (s. o.) zinsen „dy lute und gemeyne zcu Irrenberg by dem Hoensteyne 6 sch“ zum Altar Peter Paul in Bischofswerda und noch 1445 „steet Erinberg geyn Stolpen“ verpfändet. Doch stellt E. 1445 zur Pflege Hohnstein „2 schutzen mit eym armbruste und einer buchse“. 1547 ist E. unmittelbar. Hohnsteiner Amtsdorf. 1486 hält das „Vorwerk zu Ehrenberg“ 321 Schafe (Hasche, Mag. d. Sächs. Gesch. IV, 93). Auf das „Gut Ehrenberg“ verschrieb Herr v. Schleinitz 1506 als Mitgift seiner Tochter dem Jungfrauenkloster zu Freiberg die Zinsen von 500 fl. (Gö. H. S. 42 und C. S. II. 12, 1 S. 459). 1522 steht (im Schleinitzer Register) das „newe Guth zu Ernberg“ (AB I). 1543 die „Schefferey zcu Hoensteynn“ (O. 11124). 1547, dort „kann man in gemeinen Jahren erhalten über Winter und Sommer 700 oder 750 Nösser (hier = Schafe) ungefähr im Gemenge, ohne der Knechte Vieh, der 3 sind, jedem 100 Nösser gewintert“ (AB I Bl. 676). 1558 wurde die Schäferei als Zubehör des Vorwerks Hohnstein (s. d.) an Andreas Oßwald vererbt. Nach dem großen Brande von 1639 wurden 3 wüst bleibende Güter diesem Vorwerke einverleibt (NK G. Pirna, 975). 1657 ist Georg Hermann von Schweinitz zu Ehrenbergk Amtshauptmann der Ämter Stolpen, Hohnstein und Radeberg (Ger., St. 778f.); derselbe zu Cunnersdorf bei Hohnstein (s. d.). 1765 erster Ankauf spanischer Schafe mit 6000 Talern, die das Kammergut Hohnstein 1764 eingebracht hatte (Postlex. XVI, 1004). — Kirche: Alter unbekannt. Nach Gemeindefradition stand nordwestlich der jetzigen Kirche, beim Rölligschen Gut Nr. 37, eine Kapelle. Im Grasgarten des Gutes vor 60 Jahren Spuren von Grabhügeln. Im Lehnbrief 1491 wird die „kirmist“ erwähnt (Gö. H. Nr. 8). Altarstück vom Jahre 1516 noch vorhanden (NK G. Pirna, 976). Die Kirche ist 1547 und 1555 (Gör. Ref. S. 49) Filial von Hohnstein. Dem dortigen Pfarrer zinsen 1545 zu E. 6 Bauern; 1547 gehören letztere (die Angaben schwanken zwischen 6 und 7 Bauern) aber (durch Kauf 1545 unter Herzog Moritz) erblich ins Amt Hohnstein. 1663 Dezember 16. wurde E. eigene Parochie (NK G. Pirna, 982). Gotteshaus 1894 renoviert; Turm bis 1723 in Kegelform, dann Haubengestalt. Von den 3 Glocken stammt die große von 1581; die 1. Orgel von 1735, die jetzige von 1881; der Gottesacker wurde 1835/36 mit einer neuen Ringmauer umgeben (ebda. Bl. 977ff.). — Schulmeister und custodia schon 1555 erwähnt (Gör. Ref. a. a. O.); 1578 amtiert an der Schule Urbann Kommer; NK G. Pirna 977 nennt ihn z. J. 1581 Urban Klemmer. — Die Schäferei gehört zur Kirche und Schule nach Hohnstein. — Der „Zoll“ zu E. wird schon 1525 unter den Herrschafts-

rechten verzeichnet (ÜBT. VII. 189); auch 1547 wird er aufgeführt. Noch Anfang 19. Jahrhundert war hier ein sogenanntes Beigeleite von Neustadt (Postlex. XV, 487). — Schon 1445 bestand „das vrye gericht Ernberg“; 1491 wird Nickel Richter mit dem „Lehngut und freygerichte zu Irrenberg“ mit seinem Zubehör von 4 Ruten „och drey moelen, die ober, die mittel und die nider“ und dem freien Bierschank „achttag vorm dinge und achttag darnach und auch achttag vor der kirmist und achttag darnach, alß daß vor alters gewest ist“ belehnt (Gö. H. Nr. 8). Von dessen Sohne kaufte das Lehngut Andreas Richter und empfing die Lehen 1526 (ebda. Nr. 19). 1547 und 1561 ist Lehnrichter Simon Koler oder Koeler. 1835 besitzt das Erbrichtergut Carl Gottlieb Eisoldt, Ortsrichter aber ist Johann Gottfried Richter (Flurverzeichnis v. 1835). Als Müller werden genannt: 1491 (s. o.) Gunter Muldern (½ Hufe) und Thomas Schrötter (¼ Hufe); 1526 (s. o.) Hans Drum ½ Hufe) und Hans Hentze (¼ Hufe). 1547 zinsen dem Richter folgende 3 Müller: Clement Schaefrode (1 Rute), Urban Schuring (4 Ruten), Michael Holfeldt (½ Hufe). Nachbesitzer der 1-Ruten-Mühle sind Hanns Böhmer, Gottfried Hantzesch, 1711 und 1721 Blasius Schurtz; sie besitzt nur 1 Gang. Auf den beiden anderen Mühlen erscheinen 1711 (mit 2 Gängen), 1721 (mit 1 Gang) Hannß Meyder (Meye) und George Mildner. 1835 heißt der Niedermüller Carl Gottlieb Marx, der Mittelmüller Christian Friedrich Bitterlich (Flurverzeichnis v. 1835). — Zum Heerwagen stellt E. 1547 nach Neustadt 2 Knechte mit ihrem Harnisch. 1625 gehören 3 Teiche zu E. unters Amt Hohnstein. — 1897 Mai 1. wurde die schmalspurige Sekundärbahn Kohlmühle—Hohnstein eröffnet mit den 2 Haltepunkten „Ober- und Unter-ehrenberg“. Postagentur seit 1898, öffentliche Fernsprechstelle seit 1899. Noch 1840 war hier Flachsbau; jetzt arbeitet man viel künstliche Blumen nach Sebnitz (s. d.). — Vorbildlich geworden ist die vor einigen Jahren hier gegründete Jungviehweide. — E. hatte um 1518, eingeschl. 2 Müller und 2 Gärtner, 53 Wirte; 1547 sind darin mit den 6 Gärtnern (zu 13½ Ruten) des Lehnrichters und 7 (!) ehemaligen Pfarrbauern 55 Ansässige; ebenso 1586/87. 1754 lebten hier 39 Vollhufner, 4 Halbhufner, 10 Gärtner und 25 Häusler (Postlex. II, 341); 1782 hatte E. 470 Einwohner, 1785: 92 Häuser (Gö. H. S. 3), 1816 in 100 Häusern 603 Konsumenten, dabei 1 Lehngericht, 47 Bauerngüter, 10 Gärtner und 40 Häusler (Postlex. XV, 487). 1900 zählte man 814 Personen in 137 Wohngebäuden, wobei auf die Schäferei 8 Personen in 1 Hause kamen; 1919 waren 787 Personen ortsanwesend. — 1596 wurden E. und 4 andere wetterbeschädigten Gemeinden Landsteuer und Zinsen auf 1 Jahr erlassen. — 1639 wurde E. durch die Schweden fast ganz eingeäschert (NK G. Pirna 974f.). Ob die Diebeshehler Balbin Hegkel und Hans Weber von Irrenberg 1433 (NLM. 84, 2 u. 7) und ein Pirnaer Bürger Peter Irrenberg 1443 (C. S. II. 5, 424) von hier (oder E. in Böhmen) stammen, ist ungewiß.

**Ehrlich, Ehrliche, Erlicht Mühle**, s. Gommern.

**Ehrlichsmühle**, s. Rosenthal.

**Eichgrund**, s. Rottwerndorf.

**Eichelsee**, auf Oberreits Karte (Sektion Dresden, 1821) Weiher und sumpfiges Gelände zwischen Pirna und dem Groß-Sedlitzer Hospitalbusch am Nordfuß des Feistenberges. 1465. Der Bischof v. Meißen begab Lehnsträger des Rats zu Pirna mit Äckern u. a. in dem Egelsee (C. S. II. 5, 442). 1466. Lehnsrevens des Rates zu Pirna über diese Lehnstücke; auch „in dem Egilschee“ (ebda. S. 443). 1477. Derselbe Rat bekennt, mit diesen Gütern vom Bischof belehnt worden zu sein (S. 455). 1556. Lehnbrief des Bischofs Johann über dieselben „Ecker in dem Egelsee und Schindlers Mhole“. 1559. Die Schindlers Mühle (s. Pirna, Stadt) und der Egelsee. Dem Rat zu Pirna ablässlich verschrieben, werden vom Bischof Johann an Kurfürst August abgetreten.

**Einsiedel**, m. (Einsiedelberg). Bergrücken S. Königstein, N. Pfaffendorf. Süße, Historie des Städtgens Königstein, 1755, S. 215 beschreibt ihn: „Der Einsiedel wird die ganze Gegend genennet, welche hinter denen an Pfaffendorf gelegenen hohen Steinrücken gegen das Städtgen und zwischen der Mühlbach und ernannten Steinrücken den Berg herunter, bis an die Städtlerbrücke [jetzt Stadtbrücke] gelegen ist. In dieser ganzen itz beniemten bergigten Gegend, ist vor alters lauter Waldung gewesen, bis an die Brücke, und soll sich in solcher Waldung viele Jahre lang ein Einsiedler aufgehalten haben, daher diese Gegend unter denen an Pfaffendorf an gelegenen hohen Steinrücken noch bis itzo der Einsiedel genannt, und auch in Forstrechnungen also geschrieben wird.“ Verschiedentlich hat man vermutet, daß „das steinerne Kreuz, so [1755] unter des Böttgers Schuberts Hause“ bei der Bielabücke stand, ein Rest von des Einsiedlers Grabe sei; doch soll es früher weiter vom Städtchen hinaus gestanden haben (Süße, S. 125f.). Schon 1548 erscheint zu Pfaffendorf der Flurname „auf den Einsiedel“. Über die vermutliche Tätigkeit dieses Eremiten an der alten Tetschner Straße von Königstein über Papstdorf (s. d.) nach Böhmen siehe Sonntagsbeilage zum Dresdner Anzeiger 1911, Nr. 31, S. 122.

**Elbe** (oder **Elbhäuser**), Stadtteil von Königstein am linken Elbufer, oberhalb der Mündung des Bahrabaches. Vor etwa 100 Jahren war Elbe noch mit Hütten (s. d.) und Strand zur sogenannten Hüttengemeinde (Amtsgemeinde) verbunden. 1755 bestand die „Elbergemeinde“ aus 11 Häusern und Wirten; ein 12. Haus (auf Schindlers Garten) hielt sich schon damals zur Stadtkommun. Hier wohnten 2 Tripp- und Zeugmacher und 1 Tischler. Die Gemeinde bediente sich eines am Elbufer quellenden Brunnens, der mit dem Festungsbrunnen in Verbindung stehen sollte (Süße, Königst. S. 217).

**Elbergemeinde**, s. Elbe.

**Elbersdorf** mit dem selbständigen Gutsbezirk Rgt. Elbersdorf, Dorf SW. Stolpen, N. Pirna. Post: Dürrröhrsdorf. — Flur: Gutsblöcke (des Rgts.) und kleine Parzellen (der Häusler); Ort: Gutsdorf mit Häuserreihen und Übergängen in Streulage. — Name: Elbistorf 1412 (Grundmann, Cod. dipl. episcop. Misn. Tom. V. fol. 1384), Elbirsdorf [1463] (C. S. II. 3, 141), Elberßdorff 1486 (O. 8626), Elbersdorf 1589 (Cop. 528 Bl. 498); Elwirsdorf 1414 (C. S. II. 2, 407f.), 1463 (Ger. St. 593f.); Alberssdorf 1555 (Loc. 13130a. Bischof Johannes v. Haugwitz Lehnbuch Bl. 85); Aelbersdorf 1555 (ebda.); Allersdorf 1699 (Loc. 30431 Prothocollum bey gehaltener Visitation 1698/99 Bl. 149h); Altersdorf 1563 (Loc. 8446 Irrungen zwischen Hieronymen Kysewetterm 1558). — Zugehörigkeit: Die Oberlehnshoheit über E. gehört in ältester Zeit dem Bischof von Meissen. Das Registr. feudor. eccl. Misn. (nach 1500) unterstellt es dem castrum Libental (Schöttgen, Wurzen Anh. 43). Nach dem Eingehen dieser Burg kam E. mit dem Unteramte Liebenthal (s. d.) zum bischöflichen Amt Stolpen. Mit letzterem ward es 1559 an den Kurfürsten von Sachsen abgetreten. Ins Amt Stolpen gehörten damals Lehen, Ober- und Erbgerichte; dingpflichtig aber war E. nach Liebenthal. Mit dem Verkaufe des Gutes 1564 (s. u.), bzw. des Dorfes 1569 (s. u.) an Hieronimus Kiesewetter auf Dittersbach ward E. letzterem zuständig; doch verblieben Folge, Steuer und Heerfahrtspflicht auch ferner beim Amt Stolpen 1602 ist Christian Kiesewetter zu Elbersdorf Schriftsasse des Amtes Hohnstein, auch 1654 und 1724 wird E. zum Amt Hohnstein gerechnet. — Besitzer des Gutes und Dorfes, Gericht und Kretscham: 1412 Juli 25. Bischof Rudolf v. Meissen reicht Frau Katharinen, des Heinrich v. Köckeritz alias de Welin ehelicher Wirtin, auf Bitten der Gebrüder Hinrich und Jan v. Köckeritz, E. „als es Herr Hinrich gehabt, ausgeschlossen Halsgericht und Jahrbete“, zu Lehen

(Grundmann, Cod. dipl. episcopor. Misn. Tom. V. fol. 1384 und derselbe Collectanea I. Bl. 174b); vgl. Fischbach. 1463. Bischof Caspar v. Schönberg setzt in seinem Testamente Gelder aus [ad] „comparationem ville et allodii in Elbirsdorff“ (C. S. II. 3, 141). Am 13. Februar d. J. verkaufte dieser Bischof das Vorwerk „zwo Elwirsdorff“ für 60 sch. gr. an Michel Hofemann, verwandelte es aus Lehn in Erbe und verließ es ihm unter Vorbehalt der Ober- und Niedergerichte (Ger. St. 593f.). 1486. Bischof Johann und Heinrich v. Starschedel liegen miteinander im Streite wegen eines „kretzmar zu Elberßdorff“, der Herrn Heinrichs Kretschmar zu „Gerßdorff (s. d.) zu nahen unnd vor alder nicht soll gewest sein“. 1486 Mai 21. Bischof Johann V. belehnt Matthes Flecken mit dem von diesem erkauften Vorwerk E. (Seidem. Eschdorf S. 198). 1488 Juni 4. Bischof Johann VI. bestätigt ihm die Überlassung des Gerichts und Kretschmars zu E. wie es Hofmann gehabt (ebda.). 1507 Januar 9. Bischöflicher Vertrag mit Matthes Fleck wegen einiger Irrungen zu E. Letzterer hatte sich anmaßt zu jagen, zu fischen und einen eigenen Kretscham (?) zu führen (ebda. S. 199). Nach 1512 „Elberstorf villa castris Libental, in ca Maths Fleck ibidem habet iure hereditario tabernam sive iudicium ibidem“ (Schöttgen, Wurzen Anh. 43). 1556 Juli 13. Bischof Johannes bestätigt das Abkommen, kraft dessen N. Fleck zu Alberssdorf dem kurfürstlichen Kanzler Dr. Hieronymus Kiesewetter das Vorkaufsrecht an seinem Gute abtritt, welches letzteres mit Kiesewetters Gütern zu Dittersbach, Eschdorf und Wünschendorf mehrfältig grenzt. Gegen diesen Verkauf und die Verwandlung ihres väterlichen Erbgutes in Lehnsgut legen die Kinder Merten Flecks zu E. beim Bischof Verwahrung ein. 1559. Das Richteramt ist erblich und haftet auf Merten Flecks Vorwerke. 1563 „Merten Flegs seligers tzu Altersdorf (!) 28 hinterlassene erben zu sampt yren muttern, den withfrauen, hin und wider wonende“ (vgl. Seidem. Eschdf. S. 200f.) wiederholen ihre schon am 10. Januar d. J. beim Kurfürsten angebrachte Bitte „das gutlein Altersdorf im ampt Stolpen“ verkaufen zu dürfen. 1564 März 15. Der Kanzler kauft von ihnen um 4400 fl. „Merten Flecken zu Elberßdorff sein gewesen Guth... nun etlich Jahr durch unpfleghliche Haushaltung fast in Geringerung kommen... mit ..Fischerreyen, Mühlen, Schäffereyen... Hasenjagt, Federwiltpret zu fahen, Freiheit Wein- u. Bierschanks...“ (Näheres bei Seidem. Eschdf. S. 201f.). Dr. Kiesewetter kaufte etliche Güter zu E. zum Vorwerke hinzu (ebda. S. 202 und Loc. 8855 Justiz-Sachen anno 1620 Bl. 102b). 1569 aber erwarb er vom Kurfürsten „das Dorf Elberßdorff, welches unserm Amt Stolpen bißhero zugestanden“ mit 10 Einwohnern und ihren Zinsen und wurde damit Mai 21. belehnt, doch vorbehaltlich der Folge, Steuer, Heerstreithilfe, Jagd- und Wiesendienste. Die Anschlagssumme betrug 471 fl. 17 gr. 4 3/4 (Seidemann, a. a. O. S. 202f.). 1575 und 1585 wurden ein Gut bzw. ein Garten zum Vorwerk gekauft (ebda. S. 203). 1578 Benigna, des Kanzlers Gattin, erhält E. zum Leibgedinge (ebda.). 1587 Mai 14. überläßt Christian Kiesewetter zu E. die Dörfer Wünschendorf und Bonnewitz einschließlich der Zinsen auf der Papiermühle zu Dürrröhrsdorf um 4144 fl. an Kurfürst Christian I. (F. A. Nr. 1081). 1587. Die Kiesewetterschen Erben gehören wegen E. zu den Schriftsassen. 1612 Februar 4. Hans Georg Kiesewetter wird mit dem Gute E. belehnt. Unter ihm wohnte hier sein Stiefvater Lucas v. Thümmel (Seidem. Eschdf. S. 205). 1620. E. besaß Peter Andreas Plansdorff, der es von Philip von Embden erkaufte hatte. Plansdorf erscheint noch 1638 als Besitzer (Gö. H. 447f.). 1642 gehörte es einem August Harre oder Harrer (a. a. O. und Seidem. Eschdf. S. 205). Derselbe begegnet uns hier noch 1654; seine älteste Tochter Anna Elisabeth wird 1659 genannt; sein Verwalter hieß George Hirsch (Seidem. Eschdf. S. 205).

Anfang März 1659 kaufte E. der kurfürstliche Rat und Geh. Kammer-Sekretär Gabriel Voigt (Vogt), und zwar nach den Akten (Loc. 13930 die Gemeinde und sämtliche Einwohner zu Elbersdorf 1684ff.) von Junker Hans Heinrich v. Kiese Wetter zu Rossendorf (?). 1678. Des Hof-, Justiz- und Bergrats Gabriel Voigts auf Elbersdorf Witwe und Erben klagen gegen die Gemeinde Porschen dorf wegen einer Durchtreibe (Amtsgerichtsarchiv Stolpen, Justizamts Stolpen Akten-Repertorium bis mit d. J. 1800 Bl. 28). 1678 begegnet uns auch schon der Steuerbuchhalter Gottfried Schmid als Besitzer. Dessen Pächter war 1683 Christoph Untermann. 1684 wird Schmieds Witwe hier genannt (Loc. 13930, die Gemeinde zu Elbersdorf etc. 1684 und Seidem. Eschdf. S. 205). 1685 Juli 7. erscheint Dr. med. Gabriel Siegmund Otto auf Elbersdorf. 1689 wird dem Gute E. vom Landesherren zur Vergütung der Wildschäden ein Naturaldeputat ausgefolgt. 1689 gehört E. dem Hausmarschall Ernst Dietrich von Erdmannsdorf; ebenso noch 1711. 1769 ist Christian Ludwig v. Erdmannsdorf Besitzer (Gö. H. S. 447f. — Seidem. Eschdf. S. 205). Von letzterem kaufte E. 1779 Christian Gottlieb Hähnel. Sein gleichnamiger Erbe starb 1839. Von dessen Witwe und Erben erstand es 1841 Mai 25. sein Schwiegersohn, Herr von Kind auf Kuppritz bei Hochkirch, um 63000 Taler (Seidem. Eschdf. S. 205); letzterer besaß E. noch 1852 (S. 206). Der gegenwärtige Besitzer des Rittergutes ist Karl Heinrich Hähnel. — Schänke: Der alte Kretscham (taberna) ist mit dem Vorwerke (s. o.) verbunden. 1659 heißt es: „Michael Ifers Wittiben auf der Leyde lange Zeit wüst und öde gelegenem Häuslein und Garten, anitzo Simon Nackens, gewes. Fähnrichs unter der churbayrischen Armade befreyetem Schankhaus, ist vor andern der Bierschank dieses Orts vergünnet.“ 1699. E. unterliegt dem Pirnaischen Bierzwange, hat aber selbst ein neues Brauhaus erbaut und schänkt das daselbst gebrante Bier. Gasthofbesitzer zuletzt Erich Schaarschmidt. — Mühle: Im Kaufbriefe über das Vorwerk E. vom Jahre 1564 steht dieses mit . . . Fischereyen, Mühlen, Schäfereyen . . . (Seidem. Eschdf. S. 201). Am 9. April d. J. ließ Kurfürst August seinem Kanzler Kiese Wetter u. a. „40 gl. von der Mühlen und ein weiß Brot oder 4 gl. dafür“ erblich eignen (ebda. S. 202). 1586. Die Mahlmühlen mit 3 Gängen „ob sie schon nicht vollen Sack, weil sie aber wol erbaut, wird solche angeschlagen 1200 fl.“ (ebda. Bl. 208). 1721. Der Müller Elias Fröthe an der Wesenitzbach hat 2 Gänge. 1781. Die Furkertsche Mühle (Inhaber: Joh. Christoph Furkert) zu E. gehört zum dasigen Rittergut. 1791 und 1816 hat die Mühle 3 Gänge (Verz. 1791 S. 125 und Postlex. II, 406). Gegenwärtig sind die Mühlenbesitzer Kurt und Paul Petrich. Noch heute ist zu E. die Getreidemüllerei von Bedeutung. — Kirchliche Zugehörigkeit. 1539 wurde vom Bischof Johann VIII. v. Maltitz E. mit Liebenthal und Mühlendorf von Porschen dorf (s. d.) getrennt und der Kirche zu Wilschdorf (s. d.) überwiesen (Gör. Ref. S. 63. — A. B. 4a Bl. 46), 1559 durch die kursächsische Visitatoren aber Porschen dorf wieder zugewiesen (ebda.). E. gehört auch zur Schulgemeinde Porschen dorf. — Größe: 1559. E. hat 14 besessene Mann und 5½ Hufen ohne das Richter gut; dazu 2 eingebaute Häuslein und 4 Hausgenossen. 1569 „und sind in solchen Dorf 10 Einwohner“ (Seidem. Eschdf. S. 202); 1586. „E. hatt 9 besessene Man“ (ebda. S. 203). In beiden Fällen sind wohl die ausgekauften Bauern nicht mitgerechnet. 1586/87. Zu E. sind 14 Mann. Um dieselbe Zeit werden hier verzeichnet: 5½ Hufen, 5 Erbgärtner, 1 eingebaute Häuslein, 6 Hausgenossen. 1587 heißt es: „6 Hufen 3¼ Viertel Elberstorf, darunter 5 Gertner 1 Heußlein.“ 1588. „E. mit s. 14 Mann.“ 1592. E. hat 14 Mann. 1659. „Elberstorf hatt anitzo außer der Mühlen 20 besessene Mann oder Feuer Städte, alß 6 Bauern, 4 alte Erb-Gärten, 10 andere Gärtner u. Häusler.“ 1772 sind hier 153 Einwohner, 1785: 35 Häuser (Gö. H. S. 3).

1816 gab es in 51 Häusern 273 Konsumenten (Postlex. XVI, 595); 1850 werden 278 Einwohner angegeben. 1900 zählte man 61 Wohngebäude und 325 ortsanwesende Personen, dabei das Rittergut mit 1 Haus und 11 Personen 1919 waren 334 Personen hier. — Verschiedenes: Die Rügen von Elbersdorf (volkskundl. interessant. Weistum) aus der 1. Hälfte d. 17. Jahrh. sind erhalten in Loc. 13930. Die Gemeinde zu Elbersdorf 1684ff. Bl. 22—23. — Steinkreuz: Seidemann (Eschdf. S. 207) verzeichnet ein solches am Dorwege zwischen Großelbersdorf und Kleinelbersdorf; s. auch Kuhfahl, Die alten Steinkreuze, Dresden 1918.

**Elbersdorf, Klein-**, am sö. Abhänge der Schönen Höhe (s. d.), dicht bei Elbersdorf gelegen; früher schriftsässig zum Rgte. Dittersbach (s. d.) bei Stolpen gehörig, ist es jetzt noch mit der Gemeinde Dittersbach eng verbunden. Es scheint sich aus einer Hufe von Wäldchen Elbersdorf (s. d.) entwickelt zu haben. 1586 gehörten zum Rgt. Dittersbach „die 4 Häuslein unter dem Wäldchen“. (Seidemann Eschdf. S. 148f.). Um 1860 hatte Klein-Elbersdorf in 7 Häusern, zum Teil auf Dittersbacher Flur, 30 Einwohner (a. a. O. S. 206), 1900 aber 44 ortsanwesende Personen in 6 Wohngebäuden. — Gepfarrt und geschult ist es nach Dittersbach.

**Elbersdorf, Wäldchen.** S. Dittersbach, mit der Schönen Höhe (s. Dittersbach). 1414 September 8. Bischof Rudolf belehnt Hansen v. Grisslaw mit dem Wäldchen „Elwirsdorff, das do gelegin ist obir Dittersbach“, das ihm der Bischof aus dem Besitz der Meißner Kirche für 70 sch. gr. böhmischen Geldes verkauft hat (C. S. II, 2, 407f. — Seidem. Eschdf. S. 132). 1414 November 27. Hans v. Grisslaw zu Dittersbach (s. d.) gelobt Bezahlung zu leisten (50 sch. gute böhm. Gr. polnischer Zahl) für das dem Bischof Rudolf abgekaupte „weldech in genant Elwirsdorff obir Dittersbach gelegin“ (C. S. II, 2, 411. — Seidem. Eschdf. S. 133). 1428. Die von Grisslaw werden mit dem Wäldchen Elbersdorff (und mit Helmsdorf) belehnt (Ger. St. 530); 1446. Lehnbrief Bischof Johann IV. über dieselben Güter für Günther v. Grisslaw, Bürgermeister zu Pirna (Seidem. S. 197). 1467 Mai 10. Jorge und Hans, Gebrüder von Torgow, zu „Dietirsbach“ gesessen, verkaufen dem Altar Sc. Laurentii auf dem Schloß Stolpen einen jährlichen Zins an 3 sch. gr. für 40 sch. gr., „die sie auf das Wald-Guth, das Wäldchen genant (oder Elbersdorff), von dem Altaristen bemeldten Altars mit Vorbeußt Bischoff Dietrichs zu Meißen aufgenommen hatten“ (Ger. St. S. 51). 1486 August 18. Nach dem Schied zwischen Bischof Johann v. Meißen und Heinrich von Starschedel zu Wehlen soll letzterer „die jagd und wiltpann (Wildbahn) uff dem nydern walt bey Elbersdorff gelegen“ innehaben. Ob dieser „niedere Wald“ mit dem „Wäldchen“ identisch ist, kann mit absoluter Sicherheit allerdings nicht gesagt werden. 1504 Juli 1922. Bischof Johann VI. von Salhausen belehnt Herrn Heinrich, Propst zu Zeitz, und Dietrich von Starschedel, Gebrüder auf Wehlen, mit dem Walde zu „Elbersdorff obir Dittersbach“ gelegen mit hoher und niederer Jagd und einer Hufen Landes; desgl. mit Helmsdorf usw. (Seidem. Eschdf. S. 197). Nach 1512. „Hans de Salhausen in Wehn tenet in feudum silvam in Elberstorf prope Dittersbach et unum mansum ibidem“ (Schoettgen, Wurz, Anh. 44). 1513 Februar 7. Lehnbrief für Hansen v. Salhausen über obige Güter (Ger. St. 530. — Seidem. Eschdf. S. 197). Am Elbersdorfer Wäldchen hat sich wohl aus der einen 1504 mitverlehnten Hufe im 16. Jahrhundert Klein-Elbersdorf (s. d.) entwickelt.

**Elbersdorff, Elbirsdorff, Elbistorff**, s. Elbersdorf.

**Elbhäuser**, s. Elbe.

**Elbsandsteingebirge**, das. Für Staaten kleinen und mittleren Umfanges, zwischen umfassenden Großstaaten gelegen, hat die politische Geographie die treffende Bezeichnung „Pufferstaat“ gebildet. Übertragen wir diesen Begriff ins Geologische, so können wir dem E.,

bei seiner geringen räumlichen Ausdehnung, seinen bestimmten Grenzen und seiner Lage zwischen zwei mächtigen, von ihm durchaus verschiedenen Erdkrustengebieten den Namen „geologisches Puffergebiet“ beilegen. — Größe und Grenzen: Die beiden mächtigen Nachbarn, das Erzgebirge mit dem östlich vorgelagerten Elbtalschiefergebirge und die Lausitzer Granitplatte, haben dem zwischengelagerten Gebilde nur einen Raum von ungefähr 600 qkm gelassen, der begrenzt wird von folgenden Linien: im Osten von Bonnewitz bei Pillnitz über den Lohmer Wald, Hohnstein, Altendorf bei Schandau und Ottendorf nach Hinterhermsdorf, Hinterdaubitz und Kreibitz (die beiden letzten Orte in Böhmen); im Süden von Kreibitz bis Tetschen, am Südfuß des Hohen Schneeberg hin bis Königswald (Böhmen); im Westen von Königswald über Tyssa (Böhmen), östlich Schweizermühle, an der Gottleuba abwärts über Berggießhübel bis Pirna. A. von Gutbier (Geognostische Skizzen aus der Sächs. Schweiz, 1858) erweitert das Gebiet nach Süden bedeutend, wenn er sagt: „Der Quadersandstein und die ihm zugehörigen Gesteine erstrecken sich nämlich von der sächsischen Grenze in südöstlicher Richtung noch 30 Meilen weit nach Böhmen hinein bei einer ungefähren Breite von 10 bis 12 Meilen, so daß sie einen Flächenraum von weit über 200 Quadratmeilen, größtenteils im nördlichen Gebiet der Oberelbe einnehmen. Die Umgebung des Oybin an der sächsischen Grenze unfern Zittau, die Adersbacher Steine, die Heuscheuer im Glazischen, der Paß der Eisenbahn von Prag nach Brünn in Mähren, im Tal der Zwittawa, der Sandstein von Kaden an der Eger liegen an den Rändern dieser Fläche...“ Diesen Zusammenhang des Quadersandsteins Sachsens und Böhmens bestätigt auch Patsch in seinem „Mittel-europa“ S. 87, und verlegt die Trennung der höheren nördlichen Randgebirge von dem tiefer sinkenden Inneren Böhmens in die mittlere und jüngere Tertiärzeit (vgl. Lepsius, Geol. Karte des Deutschen Reiches, Bl. 20, Görlitz). — Name: Das E. hat diesen Namen erst im 19. Jahrhundert erhalten. Im Altertum bezeichneten die Römer (Strabo, Bd. VII, S. 292) die das Böhmerland umwallenden Waldgebirge mit dem Namen „hercynischer Wald“ (Lepsius, Geologie, S. 4). Das Mittelalter setzte an seine Stelle die Bezeichnung „böhmische Wälder“ (Ruge, Dresden und die Sächs. Schweiz, S. 63). Die zusammenhängenden Wälder rechts der Elbe nannte man im 16. Jahrhundert „Die Heide über Schandau“, die Berge um Königstein „das Königsteiner Gebürge“. Morian erzählt in seiner Topographia Superioris Saxoniae, 1650, S. 11, daß die „Marggrafschaft Meissen zum theil am Gebürge / so ein stuck daß Hartzgebürge vnd vom Ptolomaco vnd Andern / Montes Sudetes genannt wird / gelegen“ sei. Christian Gerber spricht in seinen „Unerkannten Wohlthaten Gottes im Churfürstenthum Sachsen, 1717, S. 566 von den „Pirnischen Sandfelsen“, J. C. Helk gibt 1750 im Hamburgischen Magazin eine Beschreibung des „Pirnaischen Sandsteingebürges“, und denselben Namen wendet Johann Friedrich Wilhelm Charpentier in seiner „Mineralogischen Geographie der Chursächs. Lande, 1778, S. XXVIII und 45, an. Kurze Zeit danach benannte man nach Hasches „Umständlicher Beschreibung Dresdens, 1783, II., S. 453, das Gebiet „Sächsische Schweiz“ (Ruge, S. 69). Bei der um diese Zeit einsetzenden genaueren wissenschaftlichen Erforschung suchte man nach einem treffenderen Ausdruck. Während B. Cotta bei seinen Erläuterungen zu der geognostischen Charte des Königreichs Sachsen, 1839, Heft 3, S. 23, den Namen „Sächsische Schweiz“ beibehält, nennt H. B. Geinitz in seiner Charakteristik der Schichten und Petrefakten des sächs.-böhm. Kreidegebirges, 1839—43, die Formation „sächsisch-böhmisches Kreidegebürge“, 1849/50 aber „Quadersandsteingebürge“ und von Otto, 1852—54, kurz „Quadergebürge“ (Additamenta zur Flora des Quadergebirges), 1871—75 ver-

wendet Geinitz bei seinen geologischen Arbeiten die Bezeichnung „Elbthalgebürge“. Albert Schiffner bemerkt in seiner Beschreibung von Sachsen, 1845, S. 19, daß die Namen Elbsandsteingebirge und Meißnisches Hochland von weiterer Bedeutung seien als die Bezeichnung Sächsische Schweiz. Doch ist in den neueren geologischen Werken der Ausdruck „Elbsandsteingebürge“ für das Gebiet der herrschende geworden, charakterisiert er doch gleichzeitig Lage und Material des Aufbaues. Die Touristik dagegen hat sich für den romantischen Titel entschieden. Neuerdings treten besonders Bergsteigerkreise für den zu engen Namen „Sächsisches Felsengebürge“ ein. Im übrigen vgl. man den Aufsatz von A. Meiche, Begriff und historische Entwicklung des Namens „Sächsische Schweiz“ (Ü.B.T. 1911, Nr. 11) und hier den Artikel Sächsische Schweiz. — Entwicklung der Theorien von seiner Entstehung: Bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts galt als einzige Meinung über die Entstehung des E. die kirchlich beeinflusste Lehre, daß die noachitische oder „Sündflut“ das Angesicht der Erde geformt hätte. Gerber schreibt noch 1717: „Im Gebürge gibt es gar erschreckliche Felsen, da man siehet, wie die Sündfluth oder nach der Zeit andere große Fluthen erschrecklich an denselben Felsen gewütet und sie zerrissen haben.“ Gerauer spricht sich Helk im 6. Bande des Hamburg. Magazins 1750, S. 213, über den „Ursprung der einzelnen hohen und freystehenden Felsen des Sandsteingebürges aus.“ Sie sind „von einem Durchbruch der Elbe aus Böhmen herzu-leiten, welches Land ehemals vielleicht ein großer See gewesen seyn möchte, der, nach erreichter Höhe dieser ehemals zusammenhängenden Gebürge, sie ausgewaschen, den Damm durchbrochen, und nur hier und da bey seiner Herabstürzung diese einzelnen Felsen stehen gelassen hatte“. Charpentier fügt dieser Erklärung hinzu (S. 43): „Daß dieser Sandstein durch Wasser abgesetzt worden sey, ist wohl unumstößlich gewiß...: wie er aber abgesetzt worden, und wie dabey Felsen von dieser Figur entstanden seyn mögen? auch wie es ehemals in dieser Gegend möge ausgesehen haben? überlasse ich einem jeden, der Lust dazu hat, zu erklären. Ich für meinen Theil glaube, daß, wenn man aus dem Ansehen einer Gegend dergleichen Schlüsse mit Zuverlässigkeit herleiten wollte, der Standort des Beobachters so hoch und sein Auge so scharf seyn müßte, daß er im Stande wäre, ganze Länder mit einem Blicke zu fassen. Von Königstein gegen Pirna und Cotta zu findet man keine dergleichen Felsen mehr. Das Land wird ebener, die Thäler sind breiter, mit Ackerland, Wiesen und Holze bedeckt: überall aber ist noch darunter das Sandsteingebürge, dessen innerliche Beschaffenheit nur noch zu beschreiben übrig bleibt.“ Die Meinung Helks teilt noch A. Schiffner, 1845, S. 19, der die nordwärts gerichteten Hauptschluchten des Gebietes „leicht“ erklärt aus der „bekannten“ Hypothese über den Ablauf eines Landes, der bis vor etwa 2500 (!) Jahren das innere Land Böhmens bedeckt habe. Die wissenschaftlichen Arbeiten über das E. seit Abraham Gottlob Werner, dem „Vater der Geologie“, 1750—1817 — erinnert sei an Naumann, Cotta, Geinitz — fanden ihren Niederschlag in einem Werke A. von Gutbiers, 1858: Geognostische Skizzen über die Sächsische Schweiz und ihrer Umgebung. Es enthält über die Entstehung des Gebirges folgende Sätze: „Die Entstehung fällt in die geologische Epoche der jüngsten sekundären Formation, in die der Kreidebildung, und wenn schon eigentliche weiße Kreide hier in Mitteldeutschland nicht gefunden wurde, so ist doch bestimmt nachgewiesen, daß die Schichten derselben inmitten derer des Quadersandsteins einzureihen sein würden. Der Quader und die mit ihm verwandten Gesteine sind eine unter Meeresbedeckung wagerecht abgesetzte Bildung. Am Schlusse der Kreideperiode trat eine andere Verteilung von Land und Meer ein. Dadurch gelangte der Quader nicht allein theilweise aufs



Trockene, sondern dessen in die erzgebirgische Richtung fallenden Theile wurden auch von der Hebung mit ergriffen und hierdurch das jetzige Relief dieses Landstriches vorläufig bestimmt. Diese Hebung veranlaßte zugleich die ersten großartigen Unterbrechungen im Zusammenhange der Sandsteinbildung“ (S. 26). Die Basaltergüsse werden dann kurz charakterisiert (S. 44) und schließlich wird der Überschiebung des Lausitzer Granits über Pläner und Quadersandstein eine längere Ausführung zuteil (S. 47). Zum Schlusse faßt Gutbier zusammen: „Der Felsgrund der Gegend... entstand aus Sand und Schlamm im Meere der Kreideperiode. Er wurde durch Hebungen mehrfach zerbrochen und den Gewässern der Tertiärzeit entzogen. Er sank von neuem in die Fluthen, nun des Diluvialmeeres, und stieg daraus, allmählig die jetzige Gestalt annehmend, wieder hervor. Er wird gegenwärtig nur noch zeitweise vom Nebelmeere bedeckt, welches in blendenden Massen die Felsen umwallt und, ohne tosende Brandung, doch fortwährend thätig, auf Veränderung und Zerstörung seiner Umgebung hinwirkt“ (S. 107/108). Schon 1833 hatte übrigens Graf Münster festgestellt, daß bereits zur Jurazeit, in welcher das Meer weite Strecken Deutschlands bedeckte, eine Bucht nordöstlich der Erzgebirgskuppel über Granite, kristallinische Schiefer und Gneise nach Böhmen eindrang und Ablagerungen hinterließ, die aber meist schon im Laufe der älteren Kreidezeit wieder abgewaschen wurden, weil sich damals größere Teile Mitteleuropas zu einer zusammenhängenden Landschwelle verbanden. Der Oberjura bei Hohnstein, Saupsdorf, Hinterhermsdorf, ferner bei Zeidler und Khaa in Böhmen sind Reste jener Ablagerungen (Kossmat, Übersicht der Geologie von Sachsen, 1916, S. 38). Das Elbtalschiefergebirge fand eingehendere Beachtung, ebenso wie die große Lausitzer Verwerfung, die Ostgrenze des E. (ebda. S. 60f.). (Verfasser: Oberlehrer Otto Mörtzsch.) — Erdgeschichtliche Entwicklung des Elbsandsteingebirges (Gegenwärtige Anschauung). Im Altertum der Erde, etwa gegen die Mitte der Steinkohlenzeit, war Mitteldeutschland von einem gefalteten Hochgebirge bedeckt, dessen Faltenwurf im allgemeinen von Südwest nach Nordost gerichtet war, etwa in der Gegend von Nossen aber im Bogen nach Südosten sich wendete und wie eine Girlande bis hinab nach Mähren die uralte „böhmische Masse“ umschlang. Man nennt das Gebirge die „Mitteldeutschen Alpen“, das varistische oder variskische Gebirge. Ihm gehörte nicht nur der Grundbau des Erzgebirges, sondern auch das ganze nördliche Böhmen an. Die Umbiegungsstelle in die „Lausitzer oder lusatische“ Südostrichtung war starkem Druck von außen her ausgesetzt, der schließlich zu Schollenzerreißen und Überschiebungen führte. Längs einer Linie, die von Nossen über Tharandt nach Maxen und Gottleuba führte, löste sich der Zusammenhang, und der östlich vorgelagerte Teil wurde weit auf den erzgebirgischen Gneis hinaufgeschoben. Etwas später folgte das Empordringen der Syenitmassen im Gebiete von Meißen und im Plauenschen Grunde. Ein wenig jünger sind die Störungslinien, die der Bergbau im Döhlener Becken bloßgelegt hat. Sie gehören in die Rotliegendeszeit. Schon während dieser Periode wurden die mitteldeutschen Alpen großenteils abgetragen (vgl. die riesigen Geröllmassen im Döhlener Becken!) und im ersten Teile des Mittelalters (Trias, Jura) zu einer sanftwelligen Rumpffläche eingeebnet, die sich im Rücken der großen Überschiebung etwas einsenkte. In der Jurazeit wurde diese Senke von den Ablagerungen eines anrückenden Meeres bedeckt, bei einer bald folgenden leichten Hebung aber wieder großenteils ausgeräumt. Während der älteren Kreidezeit war Nordwestdeutschland meerbedeckt.

In der jüngeren Kreidezeit, und zwar in deren erstem Abschnitt (Cenoman) flutete dieses nördliche Meer durch die osterzgebirgische Senke südwärts

(„Transgression“). Zunächst schwankte die Küstenlinie; das Meer blieb seicht, von Inseln und Klippen unterbrochen. Erst im nächsten Abschnitt (Turon) erreichte es größere Tiefen, nahm aber im darauffolgenden Senon bereits rasch ab. Während der weitesten Ausdehnung des Meeres ragte das Gebiet vom Schwarzwald bis zum östlichen Erzgebirge als Insel aus dem seichten Wasser. Die äußersten Ablagerungen des sächsischen Kreidemeeres finden wir heute bei Deutschgeorgental, am Sattelberg und bei Freiberg. Beispiele für Klippen sind der Kahlebusch bei Dohna, der Hohe Stein und der Ratssteinbruch bei Plauen-Dresden. Wie weit die Meeresfluten nach Osten reichten, ist schwer festzustellen.

Die erzgebirgische Insel trug tropische Laubwälder, von denen Treibholz und Blätter in das Schwarze Meer getragen wurden, z. B. die platanenähnliche *Credneria*, ferner Ahorn, Lorbeer, Feigenbäume. Gewaltige Geröllmassen, den umliegenden Küstengebirgen entstammend, bildeten die ältesten küstennahen Ablagerungen. Sie wurden später zu Konglomeraten verkittet. Grobe Kiese und feinere Sande folgten. Auch sie sind durch Kieselsäure, eisenhaltige Lösungen, Tonschlamm oder Kalk verkittet worden, und zwar zu Sandstein. Eine besondere Art des Sandsteins enthält Körner eines grünlichen, aus Eisenoxyd und Kieselsäure bestehenden Minerals (Glaukonit). Sie heißt deshalb Grünsandstein. Durch Verwitterung geht daraus der braungefleckte Leopardsandstein hervor. In den tieferen Teilen des Meeres — namentlich gegen Norden hin — lagerten sich mit Hilfe von Organismen Kalkmassen ab, die als Plänerkalk bezeichnet werden. Durch Vermischung mit Sand entstand Plänersand, mit Tonschlamm Plänermergel. Das Meer war reich an Organismen. Im Seichtwasser und nahe den Klippen befanden sich die Bänke der Kielauster (*Ostrea = Alectryonia carinata*), Korallenstöcke und Schwämme. Haifische haben uns ihre Zähne, Tintenfische ihre Hartteile (Belemniten oder Donnerkeile) hinterlassen. Von den Muscheln dient als wichtiges Leitfossil zur Altersbestimmung die Gattung *Inoceramus* mit den Arten *J. labiatus*, *J. Brongniarti*, *J. Cuvieri*. Einem gehäusetragenden Tintenfisch gehört der kahnförmige *Scaphites Geinitzi* an. In der tiefsten Mittelachse des Meeresarmes lagerten sich allmählich etwa 500 m Gesteinsschichten ab. Nach ihrem Gesteinscharakter und Versteinerungsinhalt gliedert man sie in folgende Hauptabteilungen:

- |         |  |
|---------|--|
|         | 6. Überquader von Wehlen mit <i>Inoceramus Cuvieri</i> ;                   |
|         | 5. Scaphitontone von Zatzschke;  |
| Turon   | 4. Oberer Quader und Pläner mit <i>J. Brongniarti</i> ;                    |
|         | 3. Mittlerer Quader und Pläner mit <i>J. labiatus</i> ;                    |
|         | 2. Unterer Quader und Pläner mit <i>Ostrea carinata</i> ;                  |
| Cenoman | 1. Grundkonglomerate und pflanzenführende Schichten mit <i>Credneria</i> . |

Im Senon wurde der Boden des Meeres allmählich wieder trocken gelegt, den zerstörenden Einflüssen der Atmosphären und der Flußerosion preisgegeben. Die heutigen Entwässerungsverhältnisse bildeten sich aber erst im Verlaufe der nun folgenden Braunkohlen- oder Tertiärzeit (Unterabteilungen: 1. Eocän, 2. Oligocän, 3. Miocän, 4. Pliocän) heraus, und zwar nach tiefgreifender Umänderung der Oberflächenverhältnisse.

In der älteren Oligocänzeit wurde längs einer 100 km langen Linie (Oberau, Weinböhlen, Pillnitz, Hohnstein, Lichtenhain, Zeidler, Waltersdorf, Oybin, Jeschken) die Lausitzer Masse vielleicht 5 km weit nach Süden überschoben. Diese „Lausitzer Überschiebung“ (Lausitzer Hauptverwerfung, Elbebruch) ist ein Nachklang der bereits erwähnten „mittelsächsischen Überschiebung“ der jüngsten Steinkohlenzeit. Noch im Oberoligocän wurde der durch sie geschaffene Steilrand



aber fast völlig ausgeglichen, und es entstand eine eintönige Fastebene, auf der die Flüsse zahlreiche Windungen bildeten. Das Klima war tropisch; Regen- und Trockenzeiten wechselten; Flachmoore und Dünenzüge bildeten sich. Am Schlusse der Oligocänzeit traten schwächere Krustenbewegungen, vor allem aber starke Vulkanusbrüche (Basalt, Phonolith) ein. Sie setzten sich im Miocän fort. In diese Zeit fallen auch die Heraushebung des sächsischen Erzgebirgsabfalls, das Absinken Nordböhmens und die staffelförmige Zerbrechung der Sandsteintafel bei Bodenbach.

Die vorbasaltische Fastebene ist uns unter dem Schutze der Basaltdecke an einigen Stellen noch erhalten (z. B. Pirskenberg). Durch weitere Abtragung bildete sich später die nachbasaltische Fläche, aus der nur einige durch Basalt geschützte „Härtlinge“ (Großer Winterberg, Großer Zschirnstein) herausragten. Eine erneute Hebung und Schrägstellung der Sandsteintafel in der Pliocänzeit führte zu einer Wiederbelebung der Flußerosion: die hin- und her pendelnde „Urelbe“ schuf so die Fläche der „Ebenheiten“, aus der die bekannten Steine (Lilienstein, Königstein u. a.) als „Restlinge“ der nachbasaltischen Ebene aufsteigen.

Vielleicht erst nach der Pliocänzeit, zu Beginn der Eiszeit, traten neue Krustenbewegungen auf, die sich teilweise im Bereiche der voroligocänen Lausitzer Überschiebung abspielten. So schreibt man den Steilabbruch des Zittauer Gebirges gegen das Zittauer Becken, sowie die Herausbildung des „Dresdner Grabens“ mit den bekannten Hängen von Loschwitz, Niederlöbnitz einerseits, von Niederwartha andererseits diesen jüngsten Verschiebungen zu.

In der Eiszeit legte sich ein Lappen des großen nordischen Inlandeises in unser Gebiet. Altdiluviale Schotter- und Moränenreste liegen noch als Zeugen dieser Zeit auf den Ebenheiten. Ein mehrere Kilometer breiter Talboden bezeichnet die damalige Höhe des Elbbettes (z. B. beim Dorfe Ebenheit, an der Schönen Höhe gegenüber Pirna). Erst nach dem Zurückweichen des Hauptgletschers schnitten die Elbe und ihre Zuflüsse die tiefen Schluchttäler in die Fläche der Ebenheiten ein. Das Einschnneiden ging ruckweise vor sich. Reste einer „Mittelterrasse“ und einer „Niederterrasse“ bezeichnen diesen Wechsel von Einschnneiden und Aufschütten. So ist das heutige Bild der Großformen im Elbsandsteingebiet ein Ergebnis von Schollenverschiebungen, Vulkanusbrüchen und Flußtätigkeit, und es setzt sich zusammen aus den Resten verschiedenaltiger Landoberflächen.

Die Entstehung der Kleinformen, der Mauern, Türme, Schluchten, der feingliedrigen Wandskulptur, ist zunächst begünstigt worden durch die Herausbildung von Kluftsystemen, die wohl als Folgeerscheinung der großen Verwerfungen aufzufassen sind. Regenwasser, Spaltenfrost, Nebel und Wind teilten sich in die Zerstörung der Gesteinsmassen. Spuren von Schwefelsäure — vielleicht dem verwitterten Eisenkies entstammend — mischten sich den Sickerwässern bei, erzeugten Lösungen von Alaun und Gips. Der Alaun bildet beim Verdunsten des Lösungsmittels Kriställchen, die sprengend auf die Sandkörner wirken und an der Felsoberfläche Krümmel-sand abbrückeln lassen. Der Gips dagegen verkittet den Sand, so daß er oft dachpappenartige Schutzrinden an den Steilwänden oder knöpfungartige Erhöhungen auf den Platten hervorruft. Frei aufragende Felsen zeigen gelegentlich Verwitterungsformen, die an die Karrenfelder der ostalpinen Karstgebiete erinnern. Poröse Quarzsandsteine begünstigen das Versickern des Oberflächenwassers; kalkigtonige Schichten dagegen wirken grundwasseraufspeichernd und quellenbildend. So entsteht der Gegensatz zwischen trockensandigen Hochflächen mit Nadelwald und feuchten Gründen mit periodischer Wasserführung. Fruchtbare Ackerboden ist nur dort vorhanden, wo sich der Geschiebelehm der

eiszeitlichen Grundmoräne dem Verwitterungsboden des Sandsteins beimischt.

Wichtigste Schriften: A. Hettner, Gebirgsbau und Oberflächengestaltung der Sächsischen Schweiz, Stuttgart 1887. — H. Stübler, Die Sächsische Schweiz, Meißen 1905. — F. Kossmat, Übersicht der Geologie von Sachsen, Leipzig 1916. — H. v. Staff und H. Rasmuss, Zur Morphogenie der Sächsischen Schweiz, Geol. Rundschau 1911. — K. Pietzsch, Tektonische Probleme in Sachsen, Geol. Rundschau 1914. — H. von Staff, Die Geomorphogenie und Tektonik des Gebietes der Lausitzer Überschiebung, Jena 1914. — O. Beyer, Alaun und Gips als Mineralneubildungen und als Ursachen der chemischen Verwitterung in den Quadersandsteinen des sächsischen Kreidegebieten, Zeitschr. d. dtseh. geol. Ges. 1911 (Verfasser Oberstudienrat Dr. P. Wagner).

Verschiedenes. Die ersten Kenner der Eigenart des Sandsteins waren die Bewohner des Landes. Sie unterschieden scharf zwischen Steinen (Sandsteinfelsen) und Bergen (Basalt- oder Granitbergen). Daß schon die Slawen den Stein brachen und benutzten, beweist der im Gebiete zweimal vorkommende Orts- und Flurname „Lohmen“ (s. d.) von *lom* = Steinbruch. Die Verwaltungsbehörde betrachtete das ganze Gebiet als Forst, der Holz und Wild lieferte, und als Fundgrube für Mühl- und Bausteine. Georg Bauer gen. Agricola, der „Vater der Mineralogie“, erwähnt in seinen zehn Büchern „de natura fossilium“ (zw. 1533 u. 55 in Chemnitz entstanden): „Sandstein, Moelstein, Schiefer und Kalchstein.“ Die Brüche von Pirna und Lohmen standen in gutem Rufe. (Den Rochlitzer Porphyrtuff rechnet Agricola auch unter den Sandstein.) Die „nomenclatura rerum fossilium“ des Arztes Joh. Kentmann (1518—74) vom Jahre 1565 nennt unter der „Saxa: Saxa arenaria Pirnensia. Weisser Pirnischer sandstein“, unter der „Calcaria: Saxa candida Pirnensia und Coeruleum Pirnense (cinereum)“. Aus dem 17. Jahrhundert mit seinem Dreißigjährigen Krieg liegt keine mineralogische Arbeit von Wert vor. (Paul Wagner, die mineral-geolog. Durchforschung Sachsens in ihrer geschichtl. Entwicklung, Sitzungsberichte und Abhandl. der Isis, 1902, S. 63f.) — Die moderne Auffassung über die verschiedenen Arten des Quadersandsteins, Pläners und Mergels ist bei Hettner, „Gebirgsbau und Oberflächengestalt der Sächsischen Schweiz“ und in den Erläuterungen zur geologischen Spezialkarte des Königreichs Sachsen zu finden (Heft 83, 85, 104 u. a.). Über die Gewinnung des Sandsteins, das Steinbrechergewerbe, unterrichtet uns Ruge, S. 144—46. (s. Liebethaler Grund.) — Die Basaltergüsse im E. erfahren ihre wissenschaftliche Schilderung in den Heften 68 und 104 zur geologischen Spezialkarte. Der „eisenschwarze Meißnische Marmor“ des Georg Agricola, der noch 1722 als 5 und 6 eckichter langer Marmorstein und rarer Fels“ bezeichnet wird (Mörtzsch, Stolpen in Meiche, Burgen, S. 17; s. a. Stolpen, Schloß), hat lange Zeit den Mineralogen Rätsel zu raten aufgegeben; noch der berühmte Werner war von der Neptunität des Basaltes fest überzeugt. (Wagner, S. 101.)

Pflanzen, Tiere, Menschen. Über die Tier- und Pflanzenwelt des E. berichtet kurz schon Göttinger in seiner Geschichte des Amtes Hohnstein, S. 501/102, genauer Stübler in den Landschaftsbildern aus dem Königreich Sachsen, die Sächsische Schweiz, S. 20f. Über den Wald im 16. Jahrhundert belehrt uns die Ödersche Landesvermessung, 1586—1606 (vgl. Ruge, die Landesvermessung des Kurstaates Sachsen, 1889); von Flora und Fauna des Gebietes bis zum Ausgang des 16. Jahrh. erzählt ein Aufsatz von A. Meiche in ÜBT. VI, 212ff. Vom forstwirtschaftlichen Standpunkt behandelte das E. neuerdings der Schandauer Oberforstmeister Augst („Die Fichte im Elbsandsteingebirge“ im Tharandter Forstlichen Jahrbuch, 65. Bd. 1. Heft). Die

Menschen, ihre Siedlungen und Tätigkeit in dem Gebiete des E. schildern sowohl Ruge als auch Stübler. Für die neuesten Ziffern liefert das Statistische Jahrbuch von Sachsen die Grundlagen. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen (Amtshauptmannschaft Pirna) und die Burgen und vorgeschichtlichen Wohnstätten der Sächsischen Schweiz von Meiche behandeln die in den Titeln angegebenen Wissensgebiete. Eine Zeitschrift, die der Touristik und der Erforschung des Elbsandsteingebirges im besonderen dient, erscheint in Dresden unter dem Titel „Über Berg und Tal“. — Vgl. auch hier den Artikel: Sächsische Schweiz. — Karten: An Karten besitzen wir über das E. seit dem 16. Jahrhundert eine große Anzahl (s. Richter, Literatur der Landes- und Volkskunde). Die besten der Jetztzeit sind die Sektionen der Landesaufnahme 1:25000 (vom Finanzministerium herausgegeben). Die Ergebnisse der geologischen Forschung in unserem Gebiete sind zum ersten Male dargestellt auf der Karte von Charpentier, 1778, „die für die damalige Zeit und in Anbetracht der kurzen Arbeitsfrist eine Glanzleistung ist“ (Wagner, S. 97). Die neuesten geologischen Karten (seit 1873 in Arbeit) werden herausgegeben vom Finanzministerium; ihre Bearbeitung erfolgte zuerst unter Leitung von Hermann Credner, neuerdings (1916) von Franz Kossmat, den Direktoren der Geolog. Landesuntersuchung. Die Einzelblätter und die beigegebenen Erläuterungshefte sind Musterleistungen, auf die Sachsen stolz sein kann. — Man vgl. auch den Aufsatz von Th. Arldt über „die geologische Entwicklung der Sächsischen Schweiz“ in Ü. B. u. T. 1912, S. 69 ff. (Verfasser: Otto Mörtzsch.)

**Elsna**, s. Oelsen.

**Elwirsdorff**, s. Elbersdorf.

**Elzna**, s. Oelsen.

**Endlermühle**, s. Ottendorf b. Schnitz.

**Erbe, Kleines**, s. Oberhütte.

**Eckmannsdorff**, s. Erdmannsdorf.

**Erdmannsdorf**, Wg. SO. Gottleuba, NW. Hellendorf. Hier liegt auf waldigem Bergrücken, westlich der Dresden—Prager Straße, das „wüste Schloß“ (auch Vachstein oder Fuhderberg genannt), das vor 90 Jahren noch Spuren der Umwallung gezeigt haben soll (Schiffner, Beschreibg. der ges. sächs.-böhm. Schweiz S. 301). Heute (Fischer, Führer durch das Gottleubathal, 3. Aufl. Dresden, 1891, S. 36) sind solche nicht mehr zu finden. 1721. Die „Heyde oder [das] Wüste Schloß“ ziehen die Gottleubaer für ihr Eigentum an. Es soll ein Teil der sog. Raitschbach sein. — Erdmersdorf 1379 (K. K. Kronarchiv Prag. Reposition 161), Ertmansdorff 1445 (W. A. Kammersachen. Loc. 4334. Nr. 12b Verzeichnis von Einkünften 1445. Vol I. Bl. 32); Ertmannsdorff 1548 (A.E.B. 6. Bl. 440). — Nach diesem Erdmannsdorf nennt sich höchstwahrscheinlich jenes Adelsgeschlecht, das im Mittelalter sehr oft in Urkunden dieser Gegend vorkommt. 1206 März 31. Wernherus de Ertmaresdorf, Zeuge bei einem Schiedsspruche, Dohna betr. (C. S. II. 1, 72). Derselbe (oder sein Sohn?) 1239 April 19. Zeuge zu Pirna (Beyer, Alt-Zelle. S. 541. Reg. Nr. 88); 1349 Mai 7. „her Wernher von Ertmerstorf, der ritter“, Urk. Zeuge der Herren von Riesenburg auf Riesenburg (O. 3178); 1468. Heinrich von Ertmanßdorff, Besitzer eines Freihofes zu Pirna (C. S. II. 5, 444). Dagegen stammt „er Mennel von Ertmanstorf, ritter“ 1452 Urk. Zeuge Kurfürst Friedrichs II. (C. S. II. 5, 430) vielleicht von Erdmannsdorf (Ah. Flöha) und sicher von dort Petrus et Jenichen de Ertmarsdorf, die 1350 Dorf Mulda und Wüstung Grüna innehaben (L. B. L. S. 61) und manche andere Träger des Namens. — 1379 April 28. verpfändet König Wenzel von Böhmen zugleich mit Pirna (s. d.), Königstein (s. d.) und anderen Orten auch Ertmersdorf an Thimo von Colditz (K. K. Kronarchiv Prag. Orig. Reposition 161). 1394 war (nach späterer Aktennachricht) Michel Kreuzeger von Ertmanstorf Zeuge einer Rechtshandlung betreffend das Gericht zu Oelsen. Im

Hussitenkriege scheint E. untergegangen zu sein. 1445 heißt es „zeu mercken: 2 sch. 24 gr. solden geben (zum Schloß Pirna) die dörffer Heinerstorf, Ertmansdorff, Hellißdorff, Marekerspach unde Nebilezicz, czinß uff sent Margarethen tag, daz do gnant ist snetirgelt (Schnittergeld), abir die lüte sint so sere verwüstet unde eynteils hinwegkome, das sie sollichin czinß nicht mögen gegeben unde ouch lange nicht gefallen ist.“ Der (Michaelis-)Zins von Ertmanßdorff betrug 14 gr. Eine Neugründung von E. scheint durch den Bergbau versucht worden zu sein. 1478 gewähren Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht den „gewercken zu Ertmanstorf zcu sanct Katherin bey der Gotlouben auf 6 Jahre Münzbefreiung. Um 1503 wurde, um den Herrn v. Colditz auf Graupen zum Verzicht auf Rosenthal (s. d.) bei Königstein zu bewegen, auf sächsischer Seite daran gedacht, jenem „die jaget uff dem wusten dorff Ertmanßdorff, was von der obern strassen auß der Gotlobe uber das selbige wuste dorff nach Heilsdorff (Hellendorf) zu reiten uff die rechte hant leit auch im Binhoff Olsserwalde und an der leite under der steinwandt uber dem Hungertuch gelegen“ als sächsisches Lehen zu überlassen. Die Felder von E. sind später (in der Hauptsache) an die Gemeinde Gottleuba gekommen. (Siehe auch Haselberg 1548.) 1587 Januar 2. bestätigt ihr Herzog Christian den Besitz der „Feldtmarck Erdtmansdorff, wie sie und ihre vorfahren dieselbe bißher im gebrauch gehabt“. Weitere Konfirmationen dieser „Feldmark“ 1602, 1611 und 1667. Auf dem Oeder-Zimmermann (Anfang des 17. Jahrhunderts) steht: „Die wüste Mark Endmannsdorff (lies: Erdm.), thun die von der Gottlob davon Zinsenn.“ 1701 Nov. 26. läßt der Rat zu Gottleuba beim Eheding unter Strafandrohung gebieten „daß kein Bürger, so auf der wüsten Marek Erdmannsdorff Güther hat, dieselben außserhalb der Stadt und Bürgerschaft, es sey viel oder wenig, zu verkaufen, verpfänden und versetzen“ sich unterfange. Sonstige Nachrichten über E. dienen lediglich zur Lagebestimmung. Um 1580. Die Retzschbach, ein dem Förster zu Markersbach unterstehender Forstteil, „gehelt biß an die Weiße Marter und von dannen an die Hellendorffer und Ertmanßdorffer Felder.“ 1764. Die Hellendorfer Güter raimen mit E. „Erdmannsdorff aber ist jenseith der Bach und des Flößes gelegen“ (gemeint ist wohl der Mordgrundbach). Zwischen Hellendorf u. E. befindet sich ein Hlang. Nach dem Postlex. XV, 652 sollen die Fluren von E. teils an Gottleuba, teils aber an Oelsen gekommen sein. Dort heißt es auch (XVI, 304): „Die 10 (nicht 5¼) Hufen Landes (von Gottleuba) machen meist die Wüstung Erdmannsdorf aus und sind nur mäßig fruchtbar.“ — Um 1828 trug ein nicht lange vorher erbautes Haus am Wege zwischen beiden Orten, unweit des Ursprungs der Fuhde, den Namen Erdmannsdorf.

**Erdmannsdorf, Erdtmansdorff**, s. Erdmannsdorf.

**Erinberg, Ernberg**, s. Ehrenberg.

**Erlieh(t)mühle**, s. Gommern.

**Erlieh-, Erligmühle**, s. Meuscha.

**Erellinus rubus**, s. Rennersdorf bei Stolpen.

**Ertmansdorff, Ertmanßdorff, Ertmanstorf; Ertmar(e)sdorff, Ertmersdorf, Ertmerstorf**, s. Erdmannsdorf.

**Eschanstorf**, s. Eschdorf.

**Eschdorf** mit dem selbständigen Gutsbezirk Rgt. Rossendorf und den Dörfern Rossendorf (s. d.) und Rosinendörfchen (s. d.), Dorf N. Pirna, zwischen Dresden und Stolpen. — Flur: Waldhufen; Dorf: Reihendorf. — Name: Eschwinsdorf 1317 (NKG. Pirna 724), 1392 (O. 4792); Eschwizdorff 1411 (Seidem. Eschdf. S. 12), Eschwyschdorff 1429 (O. 6136); Eschmanstorf 1428 (Cop. 15 Bl. 28b); Eschmensdorff 1442 (Seidem. S. 16); Eschemstorf 1420 (Cop. 33. Bl. 248b), 1450 (C. S. II. 7, 79f.), 1459 (Cop. 45. Bl. 283b); Esschennstorf 1420 (Loc. 7440 Einkommen d. geistl. Lehen im Amt Radeberg Bl. 45); Eschanstorf 1445 (Seidem. S. 18);

Eschndorff (NLM. 83 S. 95); Eschendorff 1470 (W. A. Laus. Sachen. Oberlaus. Bl. 15), Eschendorff 1608 (Cop. 714 Bl. 368); Eschdorff 1484 (Gö. H. Nr. 5), 1485 (Ö. 8578); — Eschramsdorff 1378 (Seidem. S. 9), Eschrams-  
dorff 1392 (ebda. S. 49); Esmansdorff 1460 (ebda. S. 22);  
Aschmanstorff 1438 (Cop. 40 Bl. 195b), 1440 (a. a. O. Bl. 120); Esthmansdorff 1495 (C S. I, 211); Eyschmans-  
dorff 1501 (Loc. 10505 Register u. Verzeichniß 1501. Fasc. II. Bl. 273); Aschdorff 1472 (Cop. 59. Bl. 356b),  
1515 (Cop. 84 Bl. 113b). — Eschaffendorff 1454 (Cop. 44 Bl. 222b) ist oft fälschlich auf E. bezogen worden; doch ist es Zaschendorf, Ah. Dresden-N. — E. liegt 1350 im districtus Dresdensis (L.B.L. 40); 1378 gehört es zum castrum Dresden, 1460 zur Pflege Dresden (Seidem. S. 22), 1472 aber zur Herrschaft Wehlen; 1523 heißt es „Eschmansdorff in der Pirnischen pflege“, 1544 „E. in der Welenischen pflege“; 1547 steht E. unterm Amt Hohnstein (Niederamt Lohmen), seit 1838 unter Ah. Pirna (Seidem. S. 85). — 1350 besaß Lutoldus de Turgow villam et curiam Eschwinsdorf mit 7 Mark Zinsen (L.B.L. 40). 1378 gehörte E. (pfandweise) einem Henrico de Torgow. Noch 1384 März 17. erhält Margarete, Gattin Friderici de Torgow, die Dörfer Eschwinsdorf et Wyndischendorf zum Leibgute, 1411 Dezember 30. aber wird Katherine, Gattin Heinrich v. Köckeritz auf Wehlen, mit dem Hof E. beleibdingt. In einem Vergleich (1428 Oktober 8.) zwischen Herzog Friedrich und dem Edlen Sigmund v. Wartenberg wird letzterer u. a. mit dem Hof E. belehnt, 1429 September 15. aber verkauft dieser Wartenberg (zu Tetschen) seine Güter im Lande Meissen „dem edeln herrn Heynryche Birken von der Duben dem eldern“ (zu Hohnstein), dabei „E. den hoff und das forberg“. 1431 erscheint Falce [v. Torgau?] zu Eschmansdorff (Ratsarchiv Dresden. Ratsrechnungen A XVb 3. Bl. 248b). 1438 November 11. wird Alse, Nickusch v. Gorenczk (s. Wehlen) Gattin, mit E. beleibdingt und 1440 gehört es zum Gesamtlehen der Gebrüder von Gorenczk. Dann besaß es Pawel Kares, dessen hinterlassene Kinder es Hans Jode verkauften. 1442 und 1443 Lehnbrief für Hans Jode und Hans, seinen Vetter, über „hoff und dorff E. mit gerichteten obirsten und nydersten“. 1445 hat „Hans Jode zu Eschans-  
torff 2 gute gesese und vorwerck“ (nämlich E. und Reichenbach bei Königsbrück), dient davon mit 3 Pferden und wird auf 30 sch. Geldes geschätzt. 1452 verpfändet er Hansen Karas, Bürgern zu Pirna, 8 sch. gr. Zins im Dorfe E. Weitere Verpfändungen 1453 und 1454. Eine Leibgutsverschreibung für Katharina, Jhan Sachsen's Ehefrau, geb. Karas, über Reitzendorf und Eschaffendorff wird von Seidemann, Eschdorf S. 21 und anderen fälschlich auf Eschdorf bezogen. Es ist aber im Cop. 44 Bl. 222b Eschaffendorff statt Czschassendorff geschrieben und letzteres ist Zaschendorf bei Dresden. 1459 erhält Alheyde, Nickel Cletitz Ehefrau, neben Dobra (s. d.) „was er (Cletitz) hat zu Eschemstorff“ als Leibgut. 1460 März 13. gelobt Heinrich Jode nach Verkauf von Hof und Dorf E. an Boten Karlewitz aller Ansprüche auf E. zu entsagen; Gesamtlehnbrief für die v. Carlowitz vom 14. März 1460. 1463 dient Bote Karlewitz zu Eschmanstorff mit 4 Pferden. 1465 ist E. noch in seinem Besitz. 1472 gehört „der sitz zeu Aschdorff mit dem forwercke... mit den gehultzen Tiffengründe und ym Elmen gnant, die Harte, das Tennicht, Eichperg und ein holtz und wesen ym Deutzschen (s. d.) gnant, das dorff Aschdorff mit allen geistlichen lehen, einem freihen gerichte u. s. w.“ zur Herrschaft Wehlen (s. d.). Ihr Besitzer Nickel v. Köckeritz verkauft 1484 November 11. mit ihr auch E. an Heinrich von Starschedel (Gö. H. Nr. 5). Lehnbrief darüber vom 28. Juni 1486 (Seidemann S. 27). 1515 und 1519 werden die von Salhansen mit E. belehnt. 1523 verpfänden die Gebrüder Wolf und Ernst v. Schönburg (Herren zu Wehlen) 50 fl. jährlichen Zins auf dem Dorfe „E. und dem forwerge daselbst“ an Heinrich v. Plausig zu

Kühnitzsch bei Wurzen. 1525 August 24. aber verkaufte Wolf v. Schönburg das Rittergut und Vorwerk zu E. dem Pfarrer daselbst Nicolaus Pyrer zu Erbe, doch unbeschadet der Ritterdienste. Letzterer überließ es bald danach (wohl schon 1532) an Hans Schlesiger (Seidem. S. 33), den 1544 Herzog Moritz mit Vorwerk und Sitz zu E. belehnt. Doch besitzt 1547 H. Schlesier nur das vererbte Vorwerk, 2 Hufen groß. Das Dorf selbst und alle Lehen und Zinsen, sowie Ober- und Niedergerichte darin stehen dem Amt Hohnstein zu. Nur 2 Gärtner sind mit Lehen und Zinsen dem (abgesetzten kathol.) Pfarrherrn N. Pirrer zuständig. Außerdem zinsen noch verschiedene Bauern gen Radebergk hern Johansen (ebda.). Dieser Zins, je 16 Scheffel Korn und Hafer und 27 Groschen Geldes wird von Eschdorfs Bauern schon 1420 an den Erasmus- und Georg-Altar auf dem Schlosse Radeberg, der vorher in Kl. Wohmsdorf stand, gegeben. 1552 folgt als Gutsherr Hansens Sohn Thomas Schlesiger (Seidem. S. 33). Von ihm kauft 1554 Kanzler Hieron. Kiesewetter zu Dittersbach (s. d.) das „Dorff Eschendorff mit dem Pfarrlehen, den Ober-, Erbgerichten und Pauer Lehen“ (ebda. S. 79). In der Erbteilung seiner Söhne (1586) kam E. (mit Elbersdorf u. Rossendorf) an den jüngsten, Noah v. K. zu Elbersdorf. 1591 folgte ihm (bis 1602 unter Vormundschaft) sein Sohn Hieron. Otto, der zu Rossendorf (s. d.) Wohnsitz nahm und 1630 starb (NKG. Pirna 712). Als Hans Heinrich v. Kiesewetter zu Rossendorf 1676 Gaußig (O.-L.) kaufte, überließ er Rossendorf mit Eschdorf u. s. w. an seine Dittersbacher Vettern Hans Christoph und Hans Levin v. Kiesewetter (ebda.). 1679 kaufte Hans Christoph v. K. zu Dittersbach von Hans Schlesiger dessen Eschdorfer Freigut, den sogenannten alten Sitz, das zunächst verpachtet wurde. Nachdem aber 1685 Kreissteuereintnehmer Alexander v. Miltitz Herr zu E. geworden, verlegte jener seinen Wohnsitz dorthin (Seidem. S. 82). Neben ihm werden noch 1689 die schon genannten Brüder v. Kiesewetter als Lehnsherren v. E. bezeichnet. A. v. Miltitz heiratete 1703 Hans Levin v. Kiesewetters älteste Tochter Rosine Elisabeth. Eschdorf bleibt nun in der Familie von Miltitz bis auf Friedrich Sigmund v. M. Dieser verkauft es 1763 an einen reichgewordenen Steuermann aus Söbrigen, Johann George Findeisen, und letzterer 1766 an Oberleutnant Ernst Ferdinand v. Polenz, der ein neues, doch ungünstig gelegenes Herrenhaus baute. 1777 starb v. Polenz; 1778 kaufte E. im Konkurs Dr. jur. Traugott Wilhelm Zange; von ihm erbe es seine Gattin und dann beider Sohn Finanzkommissar Wilhelm Maximilian Zange. Dieser verkaufte E. 1832 an Johann Gottlob v. Quandt auf Dittersbach. Quandt erbaute 1840 den neuen Herrenhof auf dem sogenannten Freitage, einem Acker an den Rossendorfer Vorwerksäckern, den 1560 Hieron. Kiesewetter von einem Bauern gekauft hatte (Seidem. S. 80, 82ff.). Sein Sohn Gustav war Herr zu Eschdorf bis 1887. Dann geriet das Gut in Agentenhände. Sie veräußerten das Eschdorfer Freigut (s. o. 1679) an Reinhold Hänsel, bauten zu Rossendorf ein einfaches Herrenhaus und verkauften das Herrschaftsgut 1889 an Johann Heinrich Jähnert. Bereits 1891 ging letzteres an Moritz Emil Dachsel über, der 1899 das Eschdorfer Gut übernahm und Rossendorf an Johann Reinhold Marcus verkaufte (NKG. Pirna 714f.). — Kirche. Schon 1317 Mai 6. wird „dominus Diczo, plebanus in Eschwinsdorf“ als Zeuge einer zu Dresden ausgestellten Urkunde genannt (NKG. Pirna 724). 1392 erscheint „Conrad, pherrzer ezu Eschwinsdorf“ als Grenzzeuge an der Pulsnitz. 1495 (C S. I, 1, 211) gehört die Kirche zu „Esthmansdorff“ mit 6 M. Bischofszins zur sedes Radeberg (s. o. den Zins der Bauern nach Radeberg). 1472 werden die geistlichen Lehen der Herrschaft zuerst erwähnt. 1539 sind darum Lehnsherren die von Schönburg (Gör. Ref. S. 36), 1547 der Landesherr, 1555 Hieron. Kiesewetter (Gör. S. 37). Die Privatkollatur